



## 6. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 15. September 2010

Mitteilungen des Präsidenten .....	189
Gedenken an die Opfer der Love-Parade in Duisburg am 24. Juli 2010 .....	189
Verpflichtung der Abgeordneten Renate Hendricks (SPD), André Stinka (SPD) und Elisabeth Veldhues (SPD) .....	189
Redezeiten .....	189
1 Regierungserklärung .....	189
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft .....	190
2 Die Steinkohlevereinbarung gilt: Es bleibt beim geordneten und sozialver- träglichen Ausstieg aus dem subven- tionierten Steinkohlebergbau	
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/70 – Neudruck	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/174 .....	208
Lutz Lienenkämper (CDU) .....	208
Norbert Römer (SPD) .....	210
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	211
Dr. Gerhard Papke (FDP) .....	213
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	214
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	215
Josef Hovenjürgen (CDU) .....	217
Thomas Eiskirch (SPD) .....	217
Michael Aggelidis (LINKE) .....	217
Ergebnis .....	218
3 Tragödie bei der Loveparade bedarf lückenloser Aufklärung	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/102 .....	218
Dr. Gerhard Papke (FDP) .....	218
Peter Biesenbach (CDU) .....	220
Thomas Stotko (SPD) .....	222
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	226
Anna Conrads (LINKE) .....	228
Minister Ralf Jäger .....	229
Sören Link (SPD) .....	231
Horst Engel (FDP) .....	232
Ralf Michalowsky (LINKE) .....	232
Peter Biesenbach (CDU) .....	233
Minister Ralf Jäger .....	234
Monika Düker (GRÜNE) .....	235
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	237
Horst Engel (FDP) .....	237
Anna Conrads (LINKE) .....	238
Ergebnis .....	239
4 Aktionsplan der Minderheitsregierung entzündet Strohfeuer, ohne die Struk- turprobleme der Kommunen nachhal- tig zu lösen	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/121 .....	239
Bodo Löttgen (CDU) .....	239
Marc Herter (SPD) .....	241
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	242
Horst Engel (FDP) .....	244
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	245
Minister Ralf Jäger .....	246
Manfred Palmen (CDU) .....	248
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	251
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	253
Kai Abruszt (FDP) .....	253
Ergebnis .....	254

<b>5 „Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/124.....	255
Dietmar Brockes (FDP).....	255
Dr. Jens Petersen (CDU).....	257
Martin Börschel (SPD) .....	257
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	259
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	261
Minister Ralf Jäger .....	262
Christian Weisbrich (CDU).....	263
Michael Hübner (SPD) .....	265
Dietmar Brockes (FDP).....	266
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	266
Ergebnis .....	267
<b>6 Fragestunde</b>	
Drucksache 15/144.....	267
<b>Mündliche Anfrage 1</b>	
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
Welche konkreten und verbindlichen Entscheidungskompetenzen sollen nach dem Willen der Landesregierung die jeweiligen Akteure bei dem für Schulstrukturfragen in Aussicht gestellten größtmöglichen Konsens vor Ort haben? .....	267
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	268
<b>Mündliche Anfrage 2</b>	
der Abgeordneten Angela Freimuth (FDP)	
Wie will die Regierung ihre Pläne zur Aufstockung des Risikovorsorge-Fonds für die WestLB umsetzen, ohne gegen das Haushaltrecht und die Verfassung zu verstößen? .....	277
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	278
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....	284
<b>Mündliche Anfrage 3</b>	
des Abgeordneten Bernhard Schemmer (CDU)	
Beantwortung in der nächsten Fragestunde	

<b>Mündliche Anfrage 4</b>	
des Abgeordneten Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage 1)	
<b>Mündliche Anfrage 5</b>	
des Abgeordneten Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	
Beantwortung in der nächsten Fragestunde	
<b>Mündliche Anfrage 6</b>	
der Abgeordneten Ilka von Boeselager (CDU)	
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage 1)	
<b>7 Gleichbehandlung bei der Schülerbeförderung sicherstellen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/122	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/176.....	285
Dr. Gerd Hachen (CDU).....	285
Sören Link (SPD) .....	285
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	286
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	287
Gunhild Böth (LINKE).....	289
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	289
Ergebnis .....	290
<b>8 Keine Unterstützung von Steueroasen durch Schrottpapiere der WestLB</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/138.....	290
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	290
Christian Weisbrich (CDU).....	291
Martin Börschel (SPD) .....	292
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	292
Angela Freimuth (FDP) .....	293
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	294
Ergebnis .....	295

<b>9 Kürzungspläne der Bundesregierung für die Städtebauförderung ablehnen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/140.....	295
Jochen Ott (SPD) .....	295
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	296
Bernhard Schemmer (CDU) .....	297
Christof Rasche (FDP) .....	298
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	298
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	299
Ergebnis .....	299
<b>10 ELENA sofort aussetzen und alle Vorratsdatenspeicherungen einstellen!</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/133.....	300
Anna Conrads (LINKE) .....	300
Peter Preuß (CDU).....	301
Rainer Bischoff (SPD).....	302
Matthi Bolte (GRÜNE).....	303
Dr. Robert Orth (FDP).....	304
Minister Guntram Schneider.....	305
Ergebnis .....	306
<b>11 Erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale NRW langfristig sicherstellen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/120.....	306
Josef Hovenjürgen (CDU).....	306
Kai Abruszat (FDP) .....	306
Gerda Kieninger (SPD) .....	307
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	308
Hamide Akbayir (LINKE).....	309
Minister Johannes Remmel .....	310
Ergebnis .....	311
<b>12 Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/119.....	311
Rainer Deppe (CDU).....	311
Angela Lück (SPD).....	312
Norwich Rüße (GRÜNE).....	313
Kai Abruszat (FDP) .....	314
Hamide Akbayir (LINKE).....	315
Minister Johannes Remmel .....	316
Ergebnis .....	316
<b>13 Staus in Nordrhein-Westfalen vermeiden – Nachtbaustellen ausweiten</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/127 .....	317
Ergebnis .....	317
<b>14 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/98	
erste Lesung .....	317
Minister Ralf Jäger (auch zu Protokoll [siehe Anlage 2]).....	317
Ergebnis .....	317
<b>15 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/131 .....	317
Gunhild Böth (LINKE).....	317
Ergebnis .....	317

<b>16 Verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 72 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes vereinbar ist – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 16. April 2010 – 12 K 2689/08</b>	Ergebnis ..... 318	
1 BvL 8/10		
Vorlage 15/23		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses		
Drucksache 15/145..... 317		
Ergebnis ..... 317		
<b>17 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege“</b>		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/147..... 318	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 15/14 ..... 318	
Ergebnis ..... 318	Ergebnis ..... 318	
<b>18 Neuwahl von Mitgliedern des Gremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen</b>		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/108	Übersichten 15/1, 15/2 und 15/3..... 318	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/175..... 318	Ergebnis ..... 318	
Ergebnis ..... 318		
<b>19 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen</b>		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/148..... 318	<b>20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2008</b>	
	Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 15/149 (siehe auch Drucksache 14/10557)	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	<b>Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009</b>	
	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 15/14 ..... 318	
	Ergebnis ..... 318	
	<b>21 Beschlüsse zu Petitionen</b>	
	Übersichten 15/1, 15/2 und 15/3..... 318	
	Ergebnis ..... 318	
	<b>Außerhalb der Tagesordnung</b> ..... 319	
	Ralf Witzel (FDP)..... 319	
	<b>Anlage 1</b> ..... 321	
	<b>Schriftliche Beantwortung</b> <b>Mündlicher Anfragen – TOP 6 (Fragestunde)</b>	
	<b>Schriftliche Beantwortung der</b> <b>Mündlichen Anfrage 4</b>	
	des Abgeordneten Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	
	<i>Wo bleibt die Technologie im Ministerium von Frau Schulze?</i> ..... 321	

**Schriftliche Beantwortung der  
Mündlichen Anfrage 6**

der Abgeordneten  
Ilka von Boeselager (CDU)

*Was wird aus der NRW-Landesvertre-  
tung in Brüssel? .....* 321

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Marc Ratajczak (CDU)

**Anlage 2 .....** 323

**Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung der  
gesetzlichen Befristungen im Zustän-  
digkeitsbereich des Ministeriums für  
Inneres und Kommunales – zu Proto-  
koll gegebene Rede**

Minister Ralf Jäger .....

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)  
(ab 18:45 Uhr)

Michael Solf (CDU)  
(bis 12:00 Uhr)



**Beginn: 10:04 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, sechsten Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen sehr herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 24. Juli ist bei der **Duisburger Love-Parade** eines der schlimmsten Unglücke und eine der bittersten menschlichen Tragödien in der Geschichte unseres Landes geschehen. 21 junge Menschen, davon acht aus dem Ausland, haben dabei ihr Leben verloren. Hunderte Besucher wurden verletzt, eine Reihe von ihnen schwer.

Für Tausende von Familien waren die ersten Medienmeldungen Grund langer Stunden großer Sorge um das Schicksal der eigenen Kinder. Für die Familien der Opfer sind diese Sorgen schlimme Wirklichkeit und tiefe Trauer geworden. Präsident Nikolaus Schneider hat es so formuliert: „Mitten hinein in ein Fest überbordender Lebensfreude hat der Tod uns allen sein schreckliches Gesicht gezeigt.“

Zum ersten Mal seit dem Sommer und dem Unglück von Duisburg tagt heute das Plenum des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Wir spüren auch sieben-einhalb Wochen nach diesem furchtbaren Unglück, dass weder Alltag noch Normalität ganz zurückgekommen sind. Deshalb nehmen wir Anteil an der unverzichtbaren Aufarbeitung und Aufklärung von Abläufen, Ursachen und Verantwortung. Diese Antworten sind zwingend notwendig. Sie sind Voraussetzung, um die Geschehnisse wirklich verarbeiten zu können. Sie sind nötig, um die richtigen Konsequenzen zu ziehen und um alles Menschenmögliche zu tun. Ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Das erste Plenum seitdem ist zum anderen – und heute vor allen Dingen – der gebotene Anlass, dass wir als Gesamtheit der Abgeordneten unseres Landes Nordrhein-Westfalen unser tiefes Mitgefühl mit den Opfern des Unglücks zum Ausdruck bringen. Es ist eine Geste, unsere innere Bewegung, unsere Anteilnahme mit der Trauer der Eltern, Geschwister und Partner, der Angehörigen, Freunde und Kollegen zum Ausdruck zu bringen. Wir ahnen ihren Schmerz, unsere Gedanken sind bei ihnen.

(Kurze Stille)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 5., 18. und 23. August mitgeteilt, dass für die ausgeschiedenen Abgeordneten Marc Jan Eumann, Prof. Dr. Gerd Bollermann und Gisela Walsken aus der Landesliste der SPD als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger **Renate Maria Hendricks, André Stinka und Elisabeth Veldhues Mitglied des Landtags** geworden sind.

Ich darf Frau Hendricks, Frau Veldhues und Herrn Stinka zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

Liebe Kolleginnen, lieber Kollege, ich bitte Sie, die anschließenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bestätigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich heiße Sie als neue Abgeordnete in der 15. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Tagesordnung aufrufe, gestatten Sie mir einen kurzen Hinweis zu den Redezeiten.

Nach § 32 der Geschäftsordnung können die **Zeitdauer für die Beratung eines Gegenstandes** sowie die **Redezeit** für die einzelnen Mitglieder und die Fraktionen auf Vorschlag des Ältestenrates oder des Präsidenten durch den Landtag begrenzt werden. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben in der Sommerpause für den Ältestenrat einen Vorschlag zur Begrenzung der Redezeit erarbeitet. Er ist nach grundsätzlicher Zustimmung im Ältestenrat in dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Tagesordnung berücksichtigt.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

## 1 Regierungserklärung

Die Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 6. September 2010 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, heute eine Regierungserklärung abzugeben. Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft das Wort. Bitte schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Hannelore Kraft**, Ministerpräsidentin: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner ersten Regierungserklärung als Ministerpräsidentin des Landes einige persönliche Worte.

Ich war immer stolz darauf, für dieses Land arbeiten zu dürfen, und ich bin sehr dankbar dafür, dass ich das nunmehr als Ministerpräsidentin tun darf. Dass Traum und Alptraum oft dicht beieinander liegen, gehört zu unserer aller Erfahrung. Die Tragödie am Tag der Love-Parade in Duisburg hat mich persönlich wenige Tage nach Amtsantritt sehr schmerzlich daran erinnert.

Wir können keine Wunden heilen, aber wir wollen dabei helfen, das Unfassbare etwas erträglicher zu machen. Die Verantwortlichkeiten zu klären, das sind wir den Trauernden und den vielen Menschen – Tausenden – schuldig, die mir in den letzten Wochen und Monaten tief berührende Briefe und E-Mails geschrieben.

Nicht zum ersten Mal in unserer Geschichte gab es dieses außergewöhnliche Maß an Mitmenschlichkeit, an Mitfühlen, an Solidarität. Das sind Merkmale unseres Landes. Nur so konnte unser Land auch Schrittmacher und Mutmacher für neue Wege sein – bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit, beim Umbau und bei der Modernisierung unserer Wirtschaft, bei der ökologischen Erneuerung ganzer Regionen und Industriezweige und bei der Suche nach neuen Horizonten in Kunst und Kultur.

Das, was Nordrhein-Westfalen so besonders macht, muss und wird Bestand haben: eine Weltoffenheit, auf die wir stolz sind und die wir uns bewahren wollen, eine aufrichtige Menschlichkeit, eine starke Solidarität und ein ausgeprägter Sinn für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und nicht zuletzt eine belastbare Sozialpartnerschaft, eine starke Wirtschaft und eine starke Kultur der Mitbestimmung, mit der wir manche Krisen und einen beispiellosen Strukturwandel vor Ort in den letzten Jahrzehnten bewältigt haben, und eine kulturelle Vielfalt, die unser Land und seine Regionen besonders liebenswert und attraktiv macht.

Wir sind stolz auf die Veränderungen, die dieses Land in Jahrzehnten, ja in Jahrhunderten bewältigt hat. Manche sind noch nicht abgeschlossen, neue werden hinzukommen. Sie müssen und sie werden zu gestalten sein. Und wir werden es schaffen. Denn wir haben die Erfahrung, Neues zu schaffen und Gutes zu bewahren. Beides gehört unverrückbar zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Unser Land Nordrhein-Westfalen erlebt nun auch auf dem Gebiet der Politik sichtbare Veränderungen. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes gibt es eine Ministerpräsidentin, zum ersten Mal auch eine stellvertretende Ministerpräsidentin und keinen Ministerpräsidenten.

Ein weiteres Ergebnis vom 9. Mai lautet: Zum ersten Mal in der Geschichte Nordrhein-Westfalens haben die Koalitionspartner zusammen nicht die absolute Mehrheit im Landtag. Diese Landesregierung ist nicht die erste Minderheitsregierung in der Bundesrepublik, und sie wird – so steht zu vermuten – auch nicht die letzte sein. Aber sie ist die erste in Nordrhein-Westfalen.

Das bedeutet, dass diese Landesregierung für jede Entscheidung eine Mehrheit suchen muss und wird. Das ist auch eine Chance für das Parlament und politische Parteien. Es ist eine Herausforderung für Regierung und für Opposition. Beide habe die Chance, bei den Bürgerinnen und Bürgern Respekt, Anerkennung und Zustimmung zu erwerben, wenn sie mit dieser Situation verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von Minister Ralf Jäger)

Aus vielen Zuschriften, die mich dazu erreichen, weiß ich, dass Bürgerinnen und Bürger uns genau beobachten. Sie werden uns nach Leistung, nach Kompetenz und Können beurteilen, und zwar Regierung und Opposition gleichermaßen. Sie wollen weder Fundamentalopposition noch mutloses Regieren. Sie wollen wissen, was Sache ist. Sie wollen den Wettbewerb um die besten Lösungen für unser Land, und sie wollen keinen Wettbewerb um die Pole-Position in Meinungsumfragen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Minister Ralf Jäger)

Ich bin davon überzeugt: Die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen wollten einen anderen Politikstil. Sie wollten eine Politik, die Respekt vor ihnen zeigt. Sie wollten eine Politik mit Augenmaß, mit Leidenschaft für unser Land. Ihr Wille ist für uns Verpflichtung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Minister Ralf Jäger)

Eins, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir ganz wichtig: Den Willen und die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren, bezieht ausdrücklich auch jene mit ein, die keine der Parteien im Landtag gewählt haben, weil sie erst gar nicht zur Wahl gegangen sind. Auch in Nordrhein-Westfalen sind sie längst die stärkste Partei. Viele von ihnen sind in der Vergangenheit von dem, was sie als Politik und von der Politik wahrnehmen und erleben konnten, enttäuscht und frustriert worden. Wenn ich „Vergangenheit“ sage, meine ich ausdrücklich nicht

nur die letzten fünf Jahre und nicht nur Nordrhein-Westfalen.

Tun, was man sagt, und sagen, was man tut – diese Worte von Johannes Rau sagen alles darüber, was die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes von uns erwarten. Bei Johannes Raus Wahl zum Ministerpräsidenten lag die Wahlbeteiligung noch bei 80 %. 30 Jahre später waren es 20 % weniger. Das war neuer Negativrekord. Es ist unsere Aufgabe, diesen Abwärtstrend zu stoppen. Das ist die wichtigste Aufgabe zur Wahrung der Demokratie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Richtig ist: Wer auf sein Wahlrecht verzichtet, verzichtet auch auf sein Recht zur Mitbestimmung. Auch wenn es bei manchen Gründen gibt, die wir bei aller Selbstkritik nicht nachvollziehen können, sollten wir uns kein Urteil darüber anmaßen, sondern sie ernst nehmen. Unsere gemeinsame Aufgabe lautet: Wir müssen sie für die Beteiligung an unserer Demokratie zurückgewinnen, damit Demokratie stark bleibt. Das ist unsere Verpflichtung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Eine wichtige Voraussetzung dafür erscheint mir, dass wir unser Handeln transparenter machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, was die Regierung tut und warum. Sie sollen die Erfahrung machen, dass die Regierung tut, was sie sagt. Mehr als das: Sie sollen selbst auf dem Spielfeld der Politik stehen, nicht nur am Spielfeldrand oder auf der Zuschauertribüne. Auch deshalb werden wir den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte zur aktiven Teilnahme und Teilhabe an unserem demokratischen Gemeinwesen vor Ort geben. Wir müssen vor allem mehr junge Männer und Frauen politisch aktivieren. Auch die politische Bildung braucht dafür neue Akzente, neue Impulse. Wir müssen die politische Bildung in diesem Land wieder stärken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wissen, was Sache ist, das gilt auch für mich. Ich will die Nähe zu den Menschen in unserem Land nicht verlieren. Ich will Bodenhaftung behalten. Deshalb werde ich auch als Ministerpräsidentin die Reihe der Tatkrafttage fortsetzen: Einmal im Monat werde ich einen Tag lang ohne Pressebegleitung in Betrieben, in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen unseres Landes arbeiten. Ich möchte dort mit denen zusammenkommen, deren Lebenswirklichkeit eine ganz andere ist als etwa unsere hier im Landtag oder in Düsseldorf. Ich möchte von und mit denen lernen, die ein ganz anderes Leben als wir führen. Dabei werde ich unsere Politik einem ganz persönlichen Praxistest unterziehen. Für mich gehört das dazu, wenn ich vom Respekt vor Bürgerinnen und Bürgern spreche.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Regieren mit Augenmaß, das ist unsere zweite Leitlinie: Klar in der Sache, bodenständig, schnörkellos in Worten und vernünftig in Taten. Wir machen Politik weder mit dem Megafon noch mit dem Brecheisen. Natürlich darf es trotzdem angeregte Debatten geben.

Unsere Landesregierung hat sich ehrgeizige, aber realistische Ziele gesetzt. Wir orientieren uns an der Wirklichkeit. Grundlage für unsere Politik ist der Koalitionsvertrag. Darin haben wir unsere Überzeugungen klar formuliert und unsere Ziele für beide Partner festgeschrieben. Wir wollen unsere Politik immer wieder daran messen, ob sie den Bedürfnissen der Menschen und des Landes gerecht wird. Wir sind lernfähig und bereit zu Konsens und zu Kompromissen. Das sind keine Schwächen, sondern Grundpfeiler der Demokratie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir tragen Verantwortung für das ganze Land. Wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet, keiner Klientel und keiner Lobby. Unsere Aufgabe ist es, das Leben der Bürgerinnen und Bürger besser zu machen. Es muss Reformen geben, wo das Herumdoktern an Symptomen mehr Probleme schafft als es löst. Ich denke dabei nicht nur, aber auch an die Bildungspolitik.

Wir wollen berechenbare und verlässliche Partner der Bürgerinnen und Bürger sein. Wir werden unsere Reformen mit Augenmaß durchführen, mit Sorgfalt und mit Geduld. Und wir werden diesen Reformen auch die notwendige Zeit lassen, um ihre Wirkung zu entfalten, anstatt Bürgerinnen und Bürger ständig mit neuen Änderungen und Korrekturen zu verunsichern.

Aus Betroffenen Beteiligte machen. Ermöglichen, nicht erzwingen. Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern. Eine Politik mit Augenmaß. – Diese Leitlinien fließen in einem großen Konzept zusammen. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Dieses Prinzip wird Maßstab unseres Handelns sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dabei werden wir das Denken in klassischen Ressorts und messerscharf abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen dort überwinden, wo es noch zu finden ist. Deutlich wird das insbesondere beim demografischen Wandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf alle Ressorts der Landesregierung. Eine enge Kooperation ist zwingend. Der Blick über den Tellerrand wird nicht ausreichen; wir müssen bis zum Horizont schauen – und weiter.

Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärker machen. Dabei brauchen wir auch in Zukunft – mehr noch als in der Vergangenheit – den Rat und die tatkräftige Unterstützung der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Unternehmen, der Gewerkschaften, der sozialen Grup-

pen, der Vereine – ja, der ganzen Zivilgesellschaft in unserem Land.

Gemeinsam wollen wir Nordrhein-Westfalen menschlicher machen: durch gezielte Investitionen in Bildung, durch gute Arbeit, durch bessere Chancen für Menschen mit Benachteiligungen, durch Bewahrung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, durch eine nachhaltige Integration zugewanderter Familien, durch mehr Chancengleichheit – auch für Frauen –, durch mehr demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt durch einen wirk samen Schutz ihrer Rechte und ihrer Sicherheit. Das wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen – in und für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Hamide Akbayir [LINKE])

Wir alle in diesem Haus sind uns einig: Der Lebensmittelpunkt der Menschen ist ihre Stadt, ihre Gemeinde, das Stadtviertel oder die Straße. Vor Ort entscheidet sich, ob Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt gelingen. Hier zeigt sich zuerst, ob Politik den Menschen nützt oder nicht. Vor Ort muss es die sozialen Frühwarnsysteme geben, die Notlagen erkennen und die vor allem helfen, falschen Entwicklungen vorzubeugen. Vor Ort muss es konkrete Hilfen für Eltern geben, die mit ihrer Lebenssituation überfordert sind und die Hilfe brauchen.

Dort entscheidet sich, ob alle Menschen und alle Kinder bestmöglich gefördert werden können, etwa durch frühzeitige Sprachförderung. Dort entscheidet sich, ob Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Dort entscheidet sich, ob und wie Menschen verschiedener Herkunft gut miteinander leben können. Dort entscheidet sich, ob Menschen wirklich gleichberechtigt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sicher leben können.

In unseren Kommunen gibt es dafür viele, viele kluge Konzepte. Aber oft fehlen die Mittel, um sie flächendeckend umzusetzen. Wir kennen das Problem der Abgrenzung der Pflichtleistungen gegenüber den freiwilligen Leistungen. Aber wir brauchen diese Mittel, um unser ehrgeiziges Ziel zu erreichen. Das steht für mich ganz oben: Wir wollen kein Kind zurücklassen in Nordrhein-Westfalen.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das gelingt nur, wenn wir folgenden alten Grundsatz beherzigen: Vorsorge ist besser als Nachsorge. – Das wird oft gesagt, aber selten befolgt. Wir werden diesen Grundsatz beherzigen.

Eine auf Prävention angelegte Politik für Kinder beginnt für uns lange vor der Geburt. Sie beginnt mit der Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden bereits in der Schwangerschaft. Sie setzt sich von der fröhkindlichen Erziehung über die Kinder- und Jugendhilfe bis in die Bildungs- und Integrationspolitik fort.

Wer frühzeitig in gute Bildung investiert, in mehr und bessere Kinder- und Ganztagsbetreuung, in passgenaue Hilfen für Alleinerziehende und Familien und in eine vorsorgende Sozial- und Integrationspolitik, der sorgt am besten für die Zukunft vor, weil er direkt in die Zukunft investiert. Meine feste Überzeugung ist: Eine solche präventive Politik wird sich schon mittelfristig, aber erst recht langfristig auch finanziell rechnen. Das wird die Grundlage einer guten Zukunft.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Im Jahr 2009 stellten die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen fast 10.000 Kinder und Jugendliche vorläufig unter Schutz. Das war nicht nur ein Anstieg von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr, sondern ein neuer Negativrekord.

Wenn man außerdem weiß, dass jeder Fall eines solchen unter Schutz gestellten Kindes eine Kommune jedes Jahr im Schnitt zwischen 80.000 und 90.000 € kostet, wird deutlich, wie sehr sich Prävention auch finanziell rechnen kann.

Um die Dimension deutlich zu machen, über die ich spreche: Wir reden nicht über 8 oder 9 Millionen €, die wir schon dringend genug in manchen Bereichen brauchen würden, sondern wir reden über 800 bis 900 Millionen € pro Jahr. Unser Ziel ist, diese Zahl der Inobhutnahmen zu senken, um langfristig wirkliche finanzielle Effekte in unseren Haushalten erreichen zu können: in kommunalen Haushalten, in Landeshaushalten und im Bundeshaushalt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Ein zweites Beispiel: Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat das Münchener ifo-Institut im vergangenen Jahr die Wachstumspotenziale untersucht und vor allem beziffert, die durch bessere Bildung erzielt werden können. Die Berechnungen veranschaulichen in eindrücklicher Weise, dass Bildungsreformen langfristig wirkende Maßnahmen sind.

Doch wenn wir jetzt schnell und konsequent handeln, können wir schon deutlich früher einen Milliardenzugewinn beim Bruttoinlandsprodukt verbuchen. Gelingt es Nordrhein-Westfalen in den kommenden zehn Jahren, die Zahl der Risikoschüler mit unzureichender Bildung deutlich zu senken, summieren die Wissenschaftler den möglichen Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2050 auf 148 Milliarden € – nur für NRW. Es lohnt sich, diese Aufgabe anzugehen; davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da wir dort auch mit Blick auf unseren Haushalt, aber vor allem mit Blick auf unsere Kinder und den Wirtschaftsstandort unter Zeitdruck stehen, werbe

ich dafür, in Nordrhein-Westfalen den Schulfrieden zu wahren.

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

Bei der Analyse sind wir schließlich in sehr großen Teilen einig. Wir sollten jetzt auch nach Kompromissen bei den Wegen suchen. Wir sind zu einem Bildungskonsens bereit, der diese positiven Entwicklungen für die nächsten Jahre möglich macht. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern sowie die verantwortlichen Akteure würden das zu schätzen wissen. Das ist eine große Aufgabe, vor die wir in dieser Situation gemeinsam stehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ich begrüße deshalb ausdrücklich – auch im Namen von Frau Kollegin Löhrmann –, dass alle im Landtag vertretenen Parteien signalisiert haben, unserer Einladung zu einer großen Bildungskonferenz nachkommen zu wollen. Dies soll der Startschuss für einen Beteiligungsprozess sein, in dem wir über wichtige Themen diskutieren und möglichst zu gemeinsamen Ergebnissen kommen wollen.

Dabei gilt es auch, die Hürden im Bildungssystem abzubauen – auch die finanziellen. In einem ersten Schritt werden wir schon im nächsten Jahr das letzte Kindergartenjahr bildungs- und beitragsfrei stellen. – Ich meine natürlich nicht bildungs-, sondern beitragsfrei.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bildungsfrei bitte nicht; da wollen wir ja extra hin. Das ist für uns entscheidend. Wir fangen bei den Kleinen an. Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei gestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Finanzielle Hürden sind auch bei der Schule abzubauen. Wir haben uns verpflichtet, alle Demografiegewinne, die in den nächsten Jahren enorm sein werden, weil immer weniger Kinder in das Schulsystem hinein- und immer mehr herauswachsen, im System Schule zu belassen. Darüber hinaus werden wir im kommenden Jahr die Studiengebühren abschaffen. Es gilt, alle Hürden zu beseitigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das bedeutet unzweifelhaft, dass wir mehr Geld in die Bildung und damit in erster Linie in die Zukunftschancen unserer Kinder und Enkel investieren. Damit sichern wir zugleich die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Wenn wir es nicht schaffen, mehr junge Menschen zu besseren Abschlüssen zu führen, wird unser Land keine gute Zukunft haben. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Das ist entscheidend.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die OECD schlug gerade wieder Alarm, weil Deutschland im internationalen Vergleich bei der Bildungsentwicklung in vielen Feldern zurückfällt, statt aufzuholen. Aber wir verlieren insbesondere bei der Ausbildung von Hochqualifizierten trotz einiger positiver Schritte weiter an Boden. Die Bemühungen um höhere Studienanfängerquoten fruchten wenig. Diese Quote sank 2007 im dritten Jahr in Folge auf nunmehr nur noch 34 %, wie aus der Studie hervorgeht. Im OECD-Mittel liegt die Studierendenanfängerquote bei 56 %. Ich zitiere:

„Wenn Deutschland gestärkt aus dieser Wirtschaftskrise hervorgehen will, dann ist jetzt der Zeitpunkt, in Bildung und höhere Qualifikation zu investieren“, sagte die OECD-Direktorin für Bildung, Barbara Ischinger, bei der Präsentation der Studie.“

Lassen Sie uns schnell gemeinsam beginnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist dabei ausdrücklich mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen. Bildung beginnt auch nicht erst mit dem ersten Schuljahr. Bildung fängt bei den ganz Kleinen an. Mit ihnen haben wir Großes vor. Wir bauen unsere Kindertagesstätten weiter aus und stärken sie zugleich als Dreh- und Angelpunkt der frühen Bildung. Wir wollen das sogenannte Kinderbildungsgesetz gemeinsam mit den Trägern und den Kommunen grundlegend verändern, sodass bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 ein Kinderbildungsgesetz gilt, das den Anforderungen an eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung vollständig gerecht wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu gehören – wie gesagt – nicht nur Lesen, Schreiben, Rechnen und die frühkindliche Bildung, sondern für uns gehört auch die kulturelle Bildung dazu. Der Ausbau der kulturellen Bildung ist das zentrale Projekt unserer Kulturpolitik. Gerade Kinder und ihre Eltern wollen wir für Bildung begeistern – auch außerhalb von Kita und Schule. Wir möchten die Kultureinrichtungen stärker für Kinder und Jugendliche öffnen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ muss evaluiert und weiterentwickelt werden. Mit dem Programm „Kultur und Schule“ werden wir kulturelle Projekte weiter ausbauen und dabei den Elementarbereich einbeziehen. Unsere Kinder sollen einen Kulturrucksack mit auf den Weg bekommen. In diesem Rucksack werden sie Gutscheine finden, die den kostenlosen Besuch von landeseigenen Kultureinrichtungen ermöglichen.

(Andreas Krautscheid [CDU]: Gutscheine?)

Wir möchten aber ausdrücklich auch die Kommunen dafür gewinnen, sich an diesem Projekt zu

beteiligen. Aus den skandinavischen Ländern, die solche Kulturrucksäcke gepackt haben, wissen wir, dass das zu Win-win-Situationen führt. Wir wollen, dass Kinder einen besseren Zugang zu den vielfältigsten Kultureinrichtungen vor Ort bekommen. Das ist der Grundstock für kulturelle und auch Lebensbildung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch in den Schulen gilt es, Weichen richtig zu stellen. Unser Schulsystem ist den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen. Ein zweiter Befund ist nicht weniger alarmierend: Bei uns in Nordrhein-Westfalen wie auch in Deutschland insgesamt hängt der Bildungserfolg unserer Kinder immer noch viel zu stark vom sozialen Status, vom Geldbeutel der Eltern ab. Wir wollen und müssen deshalb unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Das Ziel ist beste Bildung für alle. Das gilt für Leon und Caroline genauso wie für Ayse und Mehmet.

Insbesondere wollen wir durch bessere Bildung mehr sozialen Aufstieg ermöglichen. Das meinen wir mit einer präventiven Politik, die Ungerechtigkeiten beseitigt und zugleich Nordrhein-Westfalens Zukunft als Wirtschaftsstandort sichert. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen starke Persönlichkeiten werden, die ihre Talente entfalten, ihre Potenziale ausschöpfen und ihr Leben meistern können. Wir müssen und werden bei uns im Land mehr finanzielle Mittel dafür bereitstellen: für den Ausbau des Ganztags an allen Schulformen, für eine bessere Qualität des Unterrichts, für längeres gemeinsames Lernen, für Inklusion, für pädagogische Innovationen und für die Verbesserung der Unterrichtssituation. Dabei schütten wir nicht die Gießkanne aus, sondern gehen zielgerichtet vor.

Wir werden die Kommunen bei der Schulentwicklungsplanung beraten und unterstützen. Dasselbe gilt für die regionale Schulentwicklungsplanung zwischen den Schulträgern untereinander und mit dem Land. An der grundsätzlichen Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Schulträgern ändert sich nichts. Die Kommunen sollen aber neue Freiheiten und konkrete Möglichkeiten bekommen, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob und wie sie bestimmte Schulformen zusammenführen.

Grundlage der neuen Bildungspolitik ist, die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Längeres gemeinsames Lernen, mehr individuelle Förderung und mehr Durchlässigkeit sind das solide Fundament von guter Schule.

Wir wollen überall im Land Gemeinschaftsschulen möglich machen. Dabei werden wir mit Augenmaß vorgehen und den Willen der Eltern und der Kommunen respektieren. Besonders wichtig für Kinder, Eltern und Kommunen ist die wohnortnahe Schulversorgung. Dabei kann uns die Gemeinschafts-

schule ein gutes Stück weiterbringen. Für viele Kinder wird es erst damit wieder möglich sein, direkt vor Ort ihren Abschluss zu machen – auch auf dem Land und nicht nur in der Großstadt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

„Kein Kind zurücklassen“ heißt, auch die Jugendpolitik wieder stärker in den Blick zu nehmen. Wir werden die Jugendpolitik wieder zu einem eigenständigen und zentralen Politikfeld entwickeln. Im Mittelpunkt steht der neue Kinder- und Jugendförderplan, den wir noch in diesem Jahr erarbeiten werden. Wir halten, was wir vor der Wahl versprochen haben, und werden mit insgesamt 100 Millionen € 25 % mehr Geld in die Kinder- und Jugendförderung investieren. Versprochen – gehalten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sehen seit Langem, dass sich der auch demografisch bedingte Fachkräftemangel zu einem massiven Problem unserer Wirtschaft – insbesondere Mittelstand und Handwerk – auswächst. Nordrhein-Westfalen muss schon deshalb das Land der Weiterbildung bleiben. Auch hier wollen wir mehr Geld investieren. Wir wollen mit einem fortentwickelten Weiterbildungsgesetz und einer verbesserten regionalen und kommunalen Bildungsberatung auch jene Menschen zum lebenslangen Lernen motivieren, die bislang eher zu den sogenannten bildungsfernen Schichten gezählt wurden.

Mit der dauerhaften Verknüpfung unserer Schul-, Jugend- und Wirtschaftspolitik können wir dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft am besten entgegenwirken. Wir brauchen eine gute und rechtzeitige Berufsorientierung in der Schule. Wir müssen mehr tun, damit eine Ausbildungsgarantie Wirklichkeit wird. Unser aller Pflicht ist es, Perspektiven zu schaffen; denn nur mit Perspektiven wird auch ein Wille zum Aufstieg verbunden sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderen Problemen bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen. Auch an dieser Stelle werden wir im Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften vorangehen. Wir wollen diesen Dialog neu beleben.

Meine Damen und Herren, ob und in welchem Umfang unsere Präventions- und Bildungspolitik erfolgreich sein kann, entscheidet sich vor Ort in den Städten und Gemeinden. Klar ist: Dazu brauchen wir mehr finanzielle Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommunen. Städte und Gemeinden sind für uns keine Bittsteller, sondern Partner auf einer Augenhöhe.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir streben eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Kommunen an. Wir werden die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend an allen Angelegenheiten beteiligen, die Auswirkungen auf die Kommunen haben. Das Land wird sie bei ihren Aufgaben unterstützen – wirksamer als bisher.

Außerdem müssen und werden wir die Kommunen entlasten. Dazu gehört zwingend, dass sie für die Aufgaben, die wir ihnen übertragen haben, auch die erforderlichen Geldmittel bekommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Konnexitätsgebot muss aber auch zwischen Bund und Kommunen wieder zur vollen Geltung kommen. Die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und die Eingliederungshilfen für Behinderte nehmen unseren Städten und Gemeinden finanziell die Luft zum Atmen, weil sie so wahnsinzig ansteigen. Hier ist Hilfe erforderlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erster Punkt: Wir müssen und werden uns für den Erhalt der Gewerbesteuer einsetzen.

Zweiter Punkt: Wir wollen dafür Sorge tragen, dass der bundesweite Solidarausgleich zwischen schwachen Kommunen und starken Kommunen auch allen schwachen Kommunen zugute kommt – egal ob sie im Westen oder im Osten liegen. Das ist und bleibt Ziel unserer Politik.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dritter Punkt: Städte und Gemeinden, die in Haushaltssicherungsprogrammen sind, müssen wieder Zugang zu Programmen des Bundes – beispielsweise der Stadtneuerung – bekommen. Das Problem des kommunalen Eigenanteils muss gelöst werden. Sonst wird die Schere weiter auseinandergehen. Das gilt es zu verhindern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind drei wichtige Themen, die wir Nordrhein-Westfalen gemeinsam in Berlin ansprechen müssen. Uns eint das Ziel, das finanzielle Ausbluten unserer Kommunen zu stoppen. Und mehr als das: Wir wollen sie auf Dauer stärker machen.

Dafür ist es allerhöchste Zeit; denn die Wucht der aktuellen und absehbar weiteren Herausforderungen hat unsere Städte längst an ihre finanziellen Grenzen getrieben – und oft weit darüber hinaus. Nie in der Geschichte des Landes waren so viele Kommunen im Nothaushalt. Mittlerweile ist es mehr als jede dritte. Ihnen steht das Wasser nicht nur bis zum Hals; ihnen fehlt dann auch noch die Luft zum Atmen.

Deshalb werden wir mit einer Reihe von Sofortmaßnahmen die finanzielle Ausstattung unserer Städte und Gemeinden verbessern. So werden wir im Nachtragshaushalt 2010 die Verschlechterung

des kommunalen Finanzausgleichs der vergangenen Jahre rückgängig machen. Der Vier-Siebtel-Anteil an den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, den die Vorgängerregierung den Kommunen vorenthalten hat, wird wieder in den Steuerverbund aufgenommen. Das sind 130 Millionen € zusätzlich für die kommunalen Haushalte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem befreien wir unsere Städte und Gemeinden von ihrem Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Das sind noch einmal 166 Millionen €.

Bei der Abrechnung der Einheitslasten verzichten wir so lange auf Forderungen gegen die Kommunen, bis wir beim entsprechenden Gesetz verfassungsrechtliche Klarheit haben. Forderungen aus dem Jahr 2009, die im kommenden Jahr abgerechnet werden, stunden wir. Nach vorläufigen Schätzungen sind das noch einmal 170 Millionen €.

Wir halten auch hier Wort. Für den Ausbau der Kita-Plätze für unter Dreijährige stellen wir weitere 150 Millionen € für die Kommunen bereit, damit die Zusagen, die bereits gegeben worden sind, dann auch eingehalten werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen und müssen unseren Kommunen auch sehr direkt, sehr konkret helfen, ihre eigenen Haushalte dauerhaft zu konsolidieren. Die Landesregierung wird erstmals im nächsten Jahr mit dem Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen leisten. Dabei werden die hoffnungslos überschuldeten Städte zeitweise von Zinslasten und Tilgung für ihre Altschulden entlastet.

Damit erhalten die Städte die notwendigen finanziellen Freiräume, um ihre strukturellen Haushaltsdefizite zu senken und gerade dringend notwendige Investitionen vor Ort umzusetzen, auch und insbesondere im Sinne der Präventionsstrategie, die ich vorher geschildert habe.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, alle diese Maßnahmen kosten Geld. Deshalb ist es mir ganz besonders wichtig zu sagen: Auch diese Landesregierung verpflichtet sich ausdrücklich den finanziellen Zielen der Haushaltkskonsolidierung und des Schuldenabbaus.

(Widerspruch von der CDU und von der FDP)

– Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von FDP und CDU einmal einen Blick in die mittelfristige Finanzplanung ihres ehemaligen Finanzministers. Da war von Schuldenabbau jedenfalls keine Rede, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir wissen um unsere Verpflichtung, unseren Kindern und Enkeln keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Unser Ziel ist es deshalb, vom nächsten Jahr an die Neuverschuldung schrittweise zu senken.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wir stellen aber fest – Herr Laumann, vielleicht können wir uns darauf einigen –, dass die übliche Vorgehensweise der Haushaltspolitik, Sozialausgaben zu streichen und Personal abzubauen, auch in der Vergangenheit nicht zu einer langfristigen Konsolidierung geführt hat – weder hier noch irgendwo anders.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Denn eine solche Politik des Rotstifts bringt bestenfalls kurzfristige Entlastungen in konjunkturellen Aufschwungphasen, die – das wird dann noch schlimmer – auch immer kürzer werden. Nein, die Politik des Rotstifts bringt nur kurzfristige Entlastungen, führt teilweise aber zu einem Anstieg der langfristigen sozialen Kosten. Das sind die Folgekosten, die dann daraus resultieren.

Wir gehen hier ganz bewusst einen anderen Weg als beispielsweise die Bundesregierung mit ihrem Sparpaket. Sie spart kurzfristig wieder bei den Schwächsten, etwa bei der Rentenversicherung von ALG-II-Empfängern, obwohl wir heute schon wissen, dass damit die Altersarmut vorprogrammiert ist. Die Kommunen werden später durch höhere Zahlungen der Grundsicherung dafür bezahlen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das wissen Sie. Sie wollen und suchen jedoch den kurzfristigen Erfolg und haben nicht den langen Blick.

Aber wir werden auch Effizienzreserven aufspüren, natürlich auch im Haushalt. Aber wir werden das – anders als die Vorgängerregierung – mit den Beschäftigten tun, denn die wissen, wo solche Reserven stecken und wie man sie nutzen kann. Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mir ist ganz wichtig, den Unterschied noch einmal deutlich zu machen: Die Politik des Rotstifts ist kurzfristig. Sie ist dazu angedacht, mit vielen plakativen Zahlen, die man sich zum Ziel setzt, kurzfristig den Erfolg bei der nächsten Wahl zu erreichen. Wir stehen für eine nachhaltige Finanzpolitik.

(Widerspruch von der CDU und von der FDP)

– Ich weiß, dass es Ihnen schwerfällt, das zu akzeptieren, weil Sie teilweise von neoliberalen Thesen dermaßen indoktriniert sind, dass Sie nicht einmal

ernsthaft darüber nachdenken. Fragen Sie einmal die Menschen draußen im Land, die wissen das!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Man muss jetzt den Mut haben, in Vorbeugung, in Betreuung und in Bildung zu investieren. Wir bekennen uns offen und selbstbewusst dazu, dass wir dafür zunächst höhere Ausgaben und vielleicht auch zusätzliche Schulden machen müssen. Doch wir sind davon überzeugt, dass nur eine solch mutige Politik, die auf Stärkung der Familien, auf Prävention, auf beste Bildung setzt, im zweiten Schritt dazu führt, dass es mehr Wirtschaftswachstum, höhere Steuereinnahmen und sinkende Staatsausgaben auf allen Ebenen geben wird. Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ja, wir haben den Mut zu einer neuen Finanzpolitik. Wir gehen diesen Weg, obwohl und weil wir wissen, dass die enormen Belastungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht überwunden sind und uns noch lange zu schaffen machen werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist das!)

Was lesen wir dieser Tage? – 10 Milliarden € wieder mehr für HRE. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen das nicht mehr.

(Minister Guntram Schneider: 40 Milliarden €!)

– Entschuldigung, 40 Milliarden €. Danke für die Verbesserung. Das macht es noch dramatischer. Da sind wir fast bei den Größenordnungen unseres Landeshaushalt. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen nicht mehr, dass unsere Schulen nicht in Ordnung sind, dass wir nicht genug Betreuungsplätze haben, aber dass wir hierfür Geld bereitstellen. Das können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr erklären. Das ist ein Notstand, den wir hier beseitigen müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Damit sind wir bei der Bankenkrise und der Finanzkrise und damit auch bei der WestLB. Wir geben der Fusion der Landesbank klar Vorfahrt vor einer Zerschlagung in Einzelteile. Daher begrüßen wir die Signale der Sparkassenverbände, konkrete Schritte zu einem Zusammengehen der Landesbanken einzuleiten. Die WestLB ist auf einem Weg, die Auflagen der EU-Kommission zu erfüllen. Dennoch bleibt noch viel zu tun, auch deshalb, weil in der Vergangenheit manches versäumt worden ist. So wurden zum Beispiel absehbare Verluste nicht rechtzeitig und nicht ausreichend abgesichert. Auch das werden wir beheben.

Der Weg der nachhaltigen Finanzpolitik ist nach unserer Überzeugung insbesondere für ein Bundesland ohne Alternative, denn auf der Einnahmeseite

haben die Bundesländer ohne eine nennenswerte eigene Steuerhoheit keine Spielräume zur Konsolidierung. Der Satz von Heinz Kühn ist aber immer noch richtig: Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wollen einen handlungsfähigen Staat, keinen schwachen Staat. Steuersenkungen, die mancherorts noch diskutiert werden, machen zu diesem Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn, weil sie den Staat noch schwächer machen würden, weil ihm weitere Einnahmen wegbrechen würden. Das halten wir, um es deutlich zu sagen, für unverantwortlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Stattdessen müssen wir für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Über den Bundesrat werden wir Initiativen ergreifen, damit die Steuerlasten gerechter verteilt werden. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass sich Vermögende um ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens drücken können. Starke Schultern können und müssen mehr tragen als schwache. Deshalb sind wir für eine Vermögenssteuer und für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, um mehr Geld in Bildung investieren zu können. Wir wollen den Bildungssoli. Daran halten wir fest.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir wollen die Einnahmen des Landes auch auf andere Weise erhöhen – aber nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch die Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit. So werden wir die Betriebsprüfung ausweiten. Die rund 3.300 Betriebsprüfer in Nordrhein-Westfalen haben allein im vergangenen Jahr fast 5,8 Milliarden € zusätzliche Steuern eingenommen. Wir werden Ihre Zahl im ersten Schritt um 200 erhöhen. Das ist ein Gewinn für unser Gemeinwesen und zugleich ein Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. Wir machen Schluss mit dieser Verharmlosung. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern Betrug an der Gemeinschaft. Wer den Staat betrügt, betrügt uns alle und alle diejenigen, die Steuern zahlen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Staat muss finanziell so ausgestattet sein, dass er seine Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllen kann, und es ist eine der wichtigsten hoheitlichen Aufgaben des Staates, dafür zu sorgen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sicher in Frieden leben kann. Sicherheit und Gerechtigkeit sind grundlegende Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Bereits die Furcht vor Kriminalität schürt Unsicherheit und Unfrieden. Wir werden jede Form von Kriminalität bekämpfen. Wir werden die professionelle Arbeit unserer Polizei verbessern, indem wir

ab 2011 jährlich 1.400 junge Polizistinnen und Polizisten einstellen. Und auch die Ausstattung muss dringend verbessert werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sicherheit liegt aber nicht nur allein in unseren Händen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Sicherungsverwahrung beunruhigt viele Bürgerinnen und Bürger, auch hier in unserem Land. Wir müssen damit rechnen, dass die Gerichte auch bei uns weitere Gewalttäter entlassen werden. Ich versichere Ihnen: Wir werden alles dafür tun, die Bevölkerung vor möglichen Gefahren zu schützen, auch wenn dies einen sehr großen Aufwand erfordert. Sicherheit geht vor!

Aber klar ist: Wir brauchen eine bundesweit tragfähige Lösung. Auch an dieser Stelle werden wir von der Bundesregierung im Stich gelassen. Der monatelange Streit zwischen den Regierungsparteien über eine notwendige Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung hat leider zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt.

Es gibt keine wirkliche Lösung, sondern nur unausgegorene Überlegungen, die sich auf die Formel bringen lassen: irgendwie wegsperren, ohne den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu verärgern. Die Länder sollen zu fragwürdigen Scheinlösungen zur Unterbringung in neuartigen Einrichtungen gezwungen werden. Diese sollen zwar absolut sicher, aber doch keine Gefängnisse sein. Die Länder müssten hierzu Millionen Euro investieren unter dem Risiko, dass dieser Weg vor den Gerichten keinen Bestand haben könnte. Das ist teure Augenwischerei und so nicht zu akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wir wollen die Zukunft erfolgreich gestalten. Deshalb müssen wir in der Wirtschafts- und Umweltpolitik auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen und Energieeffizienz setzen. Wir verfallen auch hierbei nicht einem ökonomischen Kurzfristdenken in Quartalsbilanzen. Wir müssen vorausschauend planen und handeln. Wir müssen nachhaltige Innovation betreiben, ohne Bewährtes zu vernachlässigen.

Unsere Wirtschaft ist stark. In vielem sind wir an der Spitze oder in der Spitzengruppe – in Deutschland, in Europa, weltweit. Das hat viele Gründe: hervorragend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine dichte Verkehrsinfrastruktur, Unternehmer, die ihren Pflichten gerecht werden, innovative und weltweit beschäftigte Branchen, eine beschäftigungsfähige Klima-, Umwelt- und Energiewirtschaft und eine einzigartige Universitäts- und Forschungslandschaft. Das sind unsere großen Stärken, und die wollen wir stabilisieren und ausbauen.

Aber eines ist auch klar: Wir sind Industrieland, und wir wollen es bleiben. Den Fehler, den andere gemacht haben, den wird Nordrhein-Westfalen nicht begehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir in Nordrhein-Westfalen haben Erfahrung mit der Umgestaltung eines traditionellen Industrielandes zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort, der sich dem dreifachen Veränderungsdruck durch Globalisierung, durch den demografischen Wandel und durch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen gewachsen zeigen muss. Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der ökologisch industriellen Revolution machen. Wir in Nordrhein-Westfalen gehen diese Herausforderung entschlossen an.

Von besonderer Bedeutung für den ökologischen und industriellen Wandel ist für uns eine Neuausrichtung in der Wirtschafts-, Industrie- und Umweltpolitik, eine Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz und auf Ressourcen und Energieeffizienz in allen Wirtschaftszweigen abzielt.

Zugleich wollen wir unseren Beitrag leisten, um unsere Schöpfung zu bewahren. Nicht zuletzt wären die volkswirtschaftlichen Kosten einer verfehlten Politik in diesem Bereich enorm. Wir alle wissen, dass Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Umwelt, keine Gegensätze sind. Wir werden deshalb eine Umweltwirtschaftsstrategie entwickeln und ein umfassendes Umweltwirtschaftsprogramm auflegen, um die starke Position nordrhein-westfälischer Unternehmen auf diesen Leitmärkten der Zukunft weiter zu festigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, moderne Verkehrstechnologien und erneuerbare Energien werden das Bild unseres Landes genauso nachhaltig prägen wie Chemie, Kohle und Stahl.

Um ausländischen Investoren ein vollständiges Bild vom ökologischen Aufbruch im Industrieland Nordrhein-Westfalen vermitteln zu können, werden wir die Bundesregierung bitten, unsere Bewerbung um eine internationale Weltausstellung zu unterstützen, die „EXPO „Fortschrittsmotor, Klimaschutz“. In diesem weltweiten Schaufenster wollen wir zeigen, welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien und Stadtumbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zum Nutzen der Menschen möglich sind.

Wir werden ein ehrgeiziges CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm auflegen und bereits im Jahr 2011 gezielt 200 Millionen € aus dem Wohnungsbauprogramm für dieses Feld zur Verfügung stellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, unsere Wirtschaft hat ein starkes Fundament. Wir haben zum Beispiel einen starken, herausragend guten Mittelstand in NRW. Nicht weniger als 99,6 % der Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen. Wir werden Mittelstand und Handwerk mit einem neuen Mittelstandsgesetz effektiver, effizienter fördern und nachhaltiger unterstützen. In diesem Zuge werden wir die Finanzierungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern. Unser Partner dafür ist die NRW.BANK.

Handwerk und Mittelstand brauchen Zugang zum schnellen Internet. Wir wollen deshalb die noch bestehenden Lücken bei der Versorgung mit Breitbandanschlüssen so schnell wie möglich schließen und den Betrieben in einem „Masterplan Breitband“ den Zugang zu den staatlichen Fördermaßnahmen ebnen. Das ist wichtig; denn leider gibt es auch in Nordrhein-Westfalen noch viele weiße Flecken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollen von den exzellenten Forschungsergebnissen an den Hochschulen und Instituten bei uns stärker profitieren. Anders als große Unternehmen haben sie nicht die Zeit und nicht das Personal, ein Netz von Kontakten und Kooperationen mit Hochschulen und Labors zu knüpfen und auszubauen. Oft weiß der Mittelständler nicht einmal, dass die Hochschule um die Ecke auf dem Gebiet forscht, das für ihn in seinem Betrieb und für seine Produkte wichtig und zukunftsweisend sein könnte. Hier werden wir für mehr Transparenz sorgen und die Schnittstellen zwischen Forschung und Unternehmen verbessern.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt: Der weitere Strukturwandel in unserem Land kann nur dann gelingen, wenn Wissenschaft, Forschung und Lehre ihn umfassend unterstützen und vorantreiben. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Grundlage für innovative Lösungen bei drängenden technologischen, aber auch bei gesellschaftlichen Herausforderungen. Innovation heißt bei uns mehr als nur technologische Umsetzung in marktgängige Produkte. Wir brauchen Innovation in allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen sich Zukunft entscheidet.

Wir setzen deshalb darauf, die Studienbedingungen weiter zu verbessern, mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, den Hochschulzugang noch weiter zu öffnen und eine hohe Qualität in Forschung und Lehre zu erreichen und zu sichern. Wir sollten uns nicht streiten, ob Masse oder Klasse. Wir brauchen Masse und Klasse in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, wir unterstützen unsere Hochschulen bei ihren Anstrengungen für ein qualitätsvolles Studium und den Erfolg des Bologna-Prozesses. Die künftig wegfallenden Studienbeiträge werden von uns in voller Höhe kompensiert. Aber daran knüpfen wir die Erwartung, dass die Hochschulen bei ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre die Studierenden umfassend beteiligen. Wir kürzen nicht an anderer Stelle das ist auch wichtig –, zum Beispiel nicht bei der Grundfinanzierung.

Schließlich sehen wir die Hochschulmodernisierung einschließlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen vor. Nach 5 Milliarden € bis 2015 werden wir bis 2020 weitere 3 Milliarden € für die Modernisierung unserer Hochschullandschaft zur Verfügung stellen. Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung, aus der wir auch unsere Hochschulen nicht entlassen wollen. Bei aller notwendigen Orientierung auf Effizienz und Wissensvermittlung dürfen sie nicht zu Wissensfabriken degenerieren, sondern müssen Schulen der Demokratie bleiben, an denen selbstständiges und kritisches Denken, soziales Engagement und Partizipation gelernt und gelehrt werden. Hochschulen Autonomie zu gewährleisten, darf nicht heißen, sie aus dieser Verantwortung zu entlassen. Durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen und eine Novellierung des Hochschulrechts werden wir diesen Gesichtspunkten landesplanerisch wieder mehr Gelung verschaffen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden die Ziele in der Wirtschafts- und Umweltpolitik, in der Klimaschutz- und Energiepolitik nur dann erreichen können, wenn wir auf diesen Feldern Spitzenforschung ermöglichen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Wir werden die Hochschulen des Landes weiter dabei unterstützen, sich im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern erfolgreich zu bewerben. Die existierenden Schwerpunkte werden wir überprüfen, um Fördermittel noch konzentrierter und effizienter einsetzen zu können.

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind für Nordrhein-Westfalen lebenswichtig. Wir werden unsere Anstrengungen für neue Ansiedlungen intensivieren und auch so den Wissenschaftsstandort stärken – für eine gute Zukunft unseres Landes.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, es gibt viele Herausforderungen. Eine, die uns jeden Tag bewusst wird, ist die Herausforderung „Verkehr und Mobilität“. Wenn es uns nicht gemeinsam gelingt, die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen von der Straße auf die Flüsse bis zur Schiene deutlich leistungsfähiger zu machen, droht der Verkehrskollaps. Dann kommt an Rhein und Ruhr endgültig der Dauerstau. Viele Mittelständler

befürchten das bereits heute. Das ist eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Die Belastung wird weiter zunehmen. Unsere Fernstraßen werden bis 2025 im Güterverkehr um 79 % mehr belastet. Der Güterfernverkehr wird bis 2025 sogar um 84 % wachsen. Diese Zahlen sind dramatisch.

Sosehr wir uns für die schrittweise Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasser einsetzen, so sind wir doch Realisten genug, um zu erkennen, dass diese Politik auf mittlere Sicht nicht ausreichend erfolgreich sein wird, wenn diese Zahlen Realität werden. Bisherige Konzepte reichen nicht aus. Wir werden deshalb zu einer großen Mobilitätskonferenz einladen, auf der wir gemeinsam mit allen Beteiligten neue Ideen, Konzepte und Impulse entwickeln wollen. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland, als größter Wirtschaftsstandort und Transitland Nummer eins trägt auch im Bereich der Mobilität eine große Verantwortung für ganz Deutschland.

Klar ist aber auch: Ohne angemessene Unterstützung des Bundes werden wir die wachsenden Verkehrsbelastungen in NRW nicht abbauen können. Wir werden die Verkehrsknotenpunkte schnell und umfassend ausbauen müssen. Entscheidend ist, dass die Programme des Bundes der Größe Nordrhein-Westfalens und seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend nach NRW geleitet werden. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Dieser Tage diskutieren wir ja viel über Stuttgart 21. Es kann sich ändern, wenn wir Nordrhein-Westfalen geschlossen in Berlin agieren und gemeinsam auf eine stärkere Beteiligung an den Kosten drängen. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen noch mehr Menschen ermöglichen, auf den ÖPNV umzusteigen. Für viele steht die immer noch existierende kaum überschaubare und begreifbare Tarifvielfalt im ÖPNV im Wege. Unser Ziel ist ein echter, landesweiter Verbundtarif. Wir werden aus Landesmitteln jene Verbünde und Kommunen unterstützen, die ein Sozialticket wollen. Wir machen die Kürzungen bei der Schülerbeförderung rückgängig. Auch dies sind wichtige Schritte zu einer Ausdehnung der gesellschaftlichen Teilhabe, die zugleich den ÖPNV stärker macht.

Meine Damen und Herren, den Strukturwandel weiter vorantreiben, das heißt auch, die Erneuerung unserer Energiewirtschaft fortzusetzen. Ein Schwerpunkt ist das Rheinische Revier, dem wir mit einer aktiven Industriepolitik eine nachhaltige Perspektive geben wollen. Die Braunkohlewirtschaft wird ihren Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele leisten müssen: durch Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark und Stilllegung überalterter Kraftwerksblöcke. Wir wollen gemeinsam mit dem Unternehmen ein Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ entwickeln.

Meine Damen und Herren, 2007 haben sich der Bund, die Kohleländer und das Saarland, Nordrhein-Westfalen, die IG BCE und die RAG gemeinsam auf einen Kohlekompromiss geeinigt. Das war ein Zeichen der Geschlossenheit. Diese Geschlossenheit brauchen wir auch heute, um den Verordnungsentwurf der EU-Kommission abzuwehren, der das Ende des Bergbaus schon für 2014 vorsieht. Ich sage: Dieser Kompromiss darf in keinem Punkt zur Disposition gestellt werden. Wir wollen nicht, dass Bergleute ins Bergfreie fallen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die gemeinsame Erklärung von Landesregierung und den Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Linker ist ein wichtiger Schritt, um in Berlin und Brüssel gemeinsam für die Interessen unseres Landes einzutreten. Wir werden die Bundesregierung über den Bundesrat mit Nachdruck auffordern, sich in Brüssel für die unveränderte Umsetzung des Kohlekompromisses einzusetzen. Die Kanzlerin ist und bleibt im Wort dafür.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist aber auch das Land der Stadtwerke. Die Landesregierung wird die Stadtwerke insbesondere beim Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen stärken. Die Zukunft der Stromversorgung wird auch in unserem Land stärker von vielen kleinen Erzeugern auf Basis regenerativer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung geprägt sein.

Ziel der Landesregierung ist es darüber hinaus, eine regionale Energie- und Strukturpolitik zu entwickeln. Für moderne und nachhaltige Arbeitsplätze aktiviert das Land energiewirtschaftliche Innovationen in Handwerk und Mittelstand, in Kommunen und kommunalen Unternehmen.

Ja, Nordrhein-Westfalen war Vorreiter beim Ausstieg aus der Atomkraft. Wir waren damals weiter als die Bundesregierung heute. Unterm Strich sind die Beschlüsse der Bundesregierung zur Zukunft der Atomkraft in Deutschland eine Kapitulation vor den Interessen der Atomwirtschaft. Die sind gut für wenige und schlecht für viele.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit der Aufkündigung des Atomkonsenses ignoriert die Bundesregierung die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Die erneuerbaren Energien sind die Verlierer, weil deren atomare Konkurrenz jetzt zusätzlich gestärkt worden ist. Die mittelständischen Unternehmen, die sich auf geregelte, konstante Rahmenbedingungen des Atomausstiegs verlassen haben, sind zum Teil in ihrer Existenz bedroht. Die Stadtwerke befürchten zu Recht Milliardenverluste. Das alles schlägt voll ins Kontor der Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist schlimm genug, aber es kommt noch schlimmer – insbesondere für NRW. Die Energieunternehmen können die neue Brennelementesteuer steuerlich absetzen. Interessant ist die Argumentationslinie der atomkraftwerkebetreibenden Länder, die jetzt sagen, sie wollten die Einnahmen zu sich holen, weil sie einen längeren Weg Richtung erneuerbarer Energien zu gehen hätten. Das hieße, wir, die frühzeitig ausgestiegen sind, wären die Dummen. Auch das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren. Ich finde diese Argumentation einfach abenteuerlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Absetzbarkeit der neuen Brennelementesteuer führt zu Ausfällen bei Körperschafts- und Gewerbesteuer. Und raten Sie mal, wo! – In Nordrhein-Westfalen ist der Sitz von zwei dieser vier großen Energieunternehmen. Nach einer ersten Kalkulation geht es dabei bundesweit um 530 Millionen €. Das werden schon in wenigen Jahren bundesweit Milliardenausfälle sein, die kein Land und keine Stadt verkraften kann.

Unser Fazit lautet: Was die Bundesregierung da beschlossen hat, ist ein gewaltiger Rückschritt bei unseren Bemühungen um eine vorsorgende, nachhaltige Klima- und Energiepolitik. Diese Beschlüsse sind ein mehrfaches Sicherheitsrisiko für Unternehmen, für Kommunen und für die Bürgerinnen und die Bürger. Das werden wir nicht hinnehmen. Sollte der Bund tatsächlich versuchen, den Bundesrat zu umgehen, werden wir klagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn dieser Atomplan dann im Bundesrat beraten wird, werden wir mit unserer Stimme dafür sorgen, dass er keine Mehrheit findet. Dabei bleibt es.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im nächsten Jahr ist es genau 50 Jahre her, dass Willi Brandt den blauen Himmel über der Ruhr gefordert hat. Damals haben fast alle das für lebensfremd und utopisch gehalten. In Wahrheit war das die Geburtsstunde der Umweltpolitik in Deutschland.

Heute wollen uns manche einreden, eine weitgehende Deckung unseres Energiebedarfs durch erneuerbare Energien sei reine Utopie. Wir sagen: Das ist zwar ein ehrgeiziges, aber ein realistisches und vor allem ein notwendiges Ziel.

In Nordrhein-Westfalen wird über ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO<sub>2</sub> emittiert. Wir müssen also einen großen Beitrag leisten, damit die deutschen Klimaschutzziele erfüllt werden können. Unser Ziel lautet, die Emissionen an Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % zu senken. Dazu werden wir ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen. Darin wer-

den wir einen Plan mit konkreten Zielen verankern, deren Einhaltung jährlich überprüft werden soll.

Nordrhein-Westfalen soll Vorreiter beim Klimaschutz, bei Energieeinspartechnologien und bei erneuerbaren Energien werden. Wir werden deshalb den Ausbau der Windenergie endlich wieder voranbringen.

Wenn für eine Übergangszeit nach einer Brückentechnologie gerufen wird, dann sagen wir Ja. Wir meinen damit aber etwas anderes, nämlich die Kraft-Wärme-Kopplung: hohe Wirkungsgrade auf Basis von fossilen Energieträgern und mit höchsten Umweltanforderungen, flexibel und dezentral umsetzbar.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen einen ökologischen Aufbruch in Nordrhein-Westfalen erreichen, ambitionierte Umweltstandards setzen und konkrete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Eine eigenständige und schlagkräftige Umweltverwaltung wird einen stärkeren Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur und nicht zuletzt zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts leisten.

Wir wollen das wertvolle Naturerbe unseres Landes, seine biologische Vielfalt und seine gewachsenen Kulturlandschaften bewahren. Wir werden die Hauptursachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen – den massiven Flächenverbrauch, eine intensive Landwirtschaft, den naturfernen Ausbau von Gewässern und eine naturferne Bewirtschaftung der Wälder – konsequent angehen, das Landschaftsgesetz umfassend novellieren, eine Biodiversitätsstrategie für Nordrhein-Westfalen aufstellen sowie den Naturpark Senne-Egge/Teutoburger Wald wieder anstoßen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Beim Thema „Bewahrung der Schöpfung“ lohnt sich auch ein Blick auf Flächen und Böden. Flächen und Böden werden in unserem Land noch immer viel zu stark in Anspruch genommen. Eine Politik der Nachhaltigkeit kann sich nicht damit abfinden, dass in Nordrhein-Westfalen im langjährigen Durchschnitt pro Tag ca. 15 ha freie Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt werden. Bis zum Jahr 2020 wollen wir das auf ein Drittel absenken.

Langfristig sollen in der Summe überhaupt keine zusätzlichen Flächen mehr für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen werden. Wir wollen ökonomische und fiskalische Anreize setzen, die den Flächenverbrauch wirksam begrenzen. Dabei wird der kommunale Finanzausgleich eine wichtige Rolle spielen. Ebenso werden wir das rechtliche und planerische Instrumentarium konsequenter ausschöpfen als bisher. Den Kiesraubbau wollen wir durch eine restriktive Bedarfsprüfung und den Kieseuro eindämmen.

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat gerade in unserem Land mit seinen besonderen Herausforderungen, die aus Industrie, Verkehrsaufkommen und Bevölkerungsdichte resultieren, eine ganz besondere Bedeutung. Der Staat muss die Bürgerinnen und Bürger und ihre Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog schützen. Das wollen wir verstärkt mit einer integrierten Gesamtkonzeption und einem „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ tun.

Die Landwirtschaft in unserem Bundesland hat eine große wirtschaftliche, ökologische, aber auch soziale Bedeutung. Wir wollen eine nachhaltige bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen eine tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft. Wir stehen nicht für eine Politik des Wachsens oder Weichens, sondern für eine Politik des Bewahrens. Mit einer gezielten Agrarförderung werden wir bäuerliche Strukturen stärken.

Das Staatsziel „Tierschutz“ muss konsequent umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere artgerecht leben können und dass ihnen Schmerz und Leid erspart bleiben. Als Erstes werden wir dazu das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände auf den Weg bringen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Unser Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz und als natürliche Lebensgemeinschaft für Tiere und Pflanzen unverzichtbar, ein gesunder Wald wird auch zum Schutz des Bodens und des Wassers, als Klima-, Emissions-, Lärm- und Sichtschutz, vor allem aber als Erholungsraum und Lernort für Menschen dringend gebraucht. Wir wollen unsere Wälder durch nachhaltige naturnahe Waldbewirtschaftung schützen und sichern. Wir wollen keinen Staatswald verkaufen. Auch dabei bleibt es.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum Feld „Arbeit“. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung. Sichere Arbeitsplätze, gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, eine faire, für Frauen und Männer gleichermaßen leistungsrechte Bezahlung und eine starke Mitbestimmung sind die Voraussetzungen für Leistungsbereitschaft und Motivation – und für den sozialen Frieden in unserem Land. Gute Arbeit ist eine der stärksten Säulen für den Zusammenhalt unseres Landes. Sie muss in allen Bereichen unserer Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes gelten. Das ist mehr als nur ein Gebot der Fairness und der Vernunft.

Unternehmen und Betriebe sind erkennbar erfolgreicher, wenn sie Arbeit so gestalten, dass sie motiviert, dass sie Lebensqualität und Gesundheit erhält, wenn sie ausbilden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Raum und Zeit für das familiäre Zusammenleben und die Betreuung von Kindern geben. Heute sehen wir, dass gerade solche Unternehmen, die mit all dem frühzeitig begonnen haben, besser durch die Krise gekommen sind als andere, die die Prinzipien von guter Arbeit bis heute ignorieren.

Es wird eine der größten Aufgaben unserer Gewerkschaften in den Betrieben bleiben, darauf zu achten, dass das Prinzip „Gute Arbeit für alle“ gilt: angefangen von der Entlohnung bis zur Wahrung und Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten.

Betriebs- und Personalräte werden auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung der Arbeitsgesellschaft spielen. Mitbestimmung bleibt dabei ein wichtiger Hebel. Das unterstützen wir ausdrücklich. Darum werden wir die Verschlechterung des Landespersonalvertretungsgesetzes rückgängig machen und darüber hinaus ein modernes und flexibles Dienstrecht schaffen. Auch da heißt es: versprochen – gehalten.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine der größten Bedrohungen für den sozialen Frieden und den sozialen Zusammenhalt ist zweifelsohne das Auseinanderdriften zwischen denen, die bezahlte Arbeit haben, und denen, die erwerbslos sind. Aber genauso viel sozialer Sprengstoff liegt in der wachsenden Kluft zwischen jenen, die gutes Geld für gute Arbeit bekommen, und jenen, die trotz Vollzeitjobs mit ihrem Einkommen nicht einmal das Existenzminimum finanzieren können. Wir müssen und wir wollen die Lohnspirale nach unten stoppen. Das kann so nicht weitergehen.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, wie es ihn fast überall in Europa gibt. Die Höhe soll von einer unabhängigen Kommission festgesetzt und angepasst werden. Das ist auch ökonomisch sinnvoll. Woher sonst sollen Impulse für die Binnennachfrage kommen? Bei uns sind seit 20 Jahren die Reallöhne – anders als bei unseren Nachbarn in Europa – nicht gestiegen.

Ich bedauere es, dass die Bundesregierung es immer noch nicht geschafft hat, in der Zeitarbeit einen Mindestlohn durchzusetzen. Ich betone ausdrücklich, dass Zeitarbeit ein wichtiges Instrument sein kann, um flexibel auf Konjunkturschwankungen reagieren zu können. Aber: Bei der Zeitarbeit müssen wir mehr regeln, damit sie nicht missbraucht wird, um Stammbelegschaften zu ersetzen.

zen. Wir brauchen ein Synchronisationsverbot und neue Instrumente, um konzerninterne Verleihpraktiken zu verhindern. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss auch hier ohne Wenn und Aber gelten. Für diese Forderung werden wir mit einer Bundesratsinitiative eintreten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

„Sagen, was man tut, und tun, was man sagt“ heißt für uns als Landesregierung: Da, wo wir handeln können, werden wir es tun. So werden wir schnellstmöglich ein europarechtskonformes Tariftreuegesetz auf den Weg bringen, um Lohn- und Sozialdumping bei öffentlichen Aufträgen zu verhindern.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gute Arbeit ist aber weit mehr als die Summe von Mindeststandards, so nötig sie auch sind. Sie braucht passgenaue nachhaltige Konzepte für die spezifischen Anforderungen unserer Region; denn Arbeitspolitik kann erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie die spezifischen Problemlagen und Nachfragen der Region berücksichtigt. Sie muss ihre Angebote mit den regionalen Handlungsansätzen und Maßnahmen verknüpfen. Hierzu gehört auch eine qualifizierte Beratung von Arbeitslosen. Damit meine ich nicht nur die Agenturen für Arbeit. Deshalb werden wir als Landesregierung die Förderung der Arbeitslosenzentren wieder aufnehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ungleichheit im Berufsleben ist ein besonderes Problem von Frauen. Vielfach gut ausgebildet und hoch anerkannt sind sie bei Verdienst- und Karrierechancen gegenüber ihren männlichen Kollegen klar im Nachteil. Das muss sich ändern. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, dieser Grundsatz muss zwingend auch dort gelten.

Wir brauchen mehr Frauen in Spitzenpositionen. Im Bundesrat werden wir uns für eine Quotierung von Aufsichtsräten in börsennotierten Unternehmen einsetzen.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Auch hier, im eigenen Land, wollen wir Vorreiter sein und einen Frauenanteil von 40% in Leitungsgremien der Landesgesellschaft erreichen. Auch das gehört zu der Umsetzung einer solchen Strategie.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Und wir werden mit neuen Agenturen „Frau und Wirtschaft“ jene Frauen unterstützen, die erwerbstätig sein wollen, um damit auch ihre Existenz sichern zu können.

Meine Damen und Herren, sozialer Friede und sozialer Zusammenhalt brauchen eine nachhaltige Integrationspolitik. Es ist eine der herausragenden Aufgaben von Politik und Staat, von Land und Kommunen quer durch alle Ressorts und quer durch alle Bereiche, in denen Politik Verantwortung trägt. Sie ist kein exklusives Feld von Politik, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges.

Eine nachhaltige Integrationspolitik ist auch eine präventive Politik. Sie muss bei den Kleinsten beginnen und ist noch lange nicht abgearbeitet, wenn diese das Erwachsenenalter erreicht haben.

All das wissen wir nicht erst seit der aktuellen Debatte. Wir brauchen in Deutschland wahrlich nicht erst diese Debatte, um zu erkennen, was alles, auch bei uns hier in Nordrhein-Westfalen, falsch gelaufen ist.

Pseudowissenschaftlich untermauerte Allgemeinplätze und verallgemeinerte persönliche Erfahrungen nach dem Motto „Man wird ja wohl noch sagen dürfen“ helfen genauso wenig weiter wie die Beschönigung oder Verdrängung der Wirklichkeit – so schmerhaft sie an vielen Stellen trotz aller Bemühungen um eine dauerhafte Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und trotz der dabei erreichten Erfolge ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Unser Grundsatz heißt: Integration ist nicht Assimilation. Integration setzt nicht nur die Bereitschaft voraus, integrieren zu wollen, sondern auch die Bereitschaft, sich integrieren lassen zu wollen.

Dass wir bei der Integration erfolgreicher sein müssen, haben alle Fraktionen des Landtages bereits im Jahr 2001 mit der gemeinsamen Integrationsoffensive anerkannt. Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen, den Kirchen, den Verbänden, der Freien Wohlfahrtspflege, den vielen gesellschaftlichen Gruppen und nicht zuletzt mit den Organisationen der Migranten hat sich bewährt und muss verstärkt werden.

Wir wollen diese gemeinsame Integrationspolitik mit einem eigenen Integrationsgesetz stützen. Es wird Klarheit und Verbindlichkeit bei Zielen und Aufgaben schaffen. – Lieber Guntram, du hast eine große Aufgabe vor dir.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Aber mehr Integration heißt auch mehr Partizipation. Und ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe wird das kommunale Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger sein, die nicht aus der EU stammen. Wir werden uns auf Landes- und auf Bundesebene für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einsetzen.

Wir wissen, dass Gesetze keine neuen Wirklichkeiten schaffen. Aber wir können sie Stück für Stück besser machen, damit das legendäre „Wir in NRW“ für alle Menschen bei uns gilt. Wir alle sind Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ja, wir wollen, dass alle Menschen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Das erfordert eine offene und auf alle Lebensphasen ausgerichtete Politik.

Wir werden uns stärker als bisher um unsere älteren Bürgerinnen und Bürger kümmern und ihnen dabei helfen, die Chancen, die ein langes Leben mit sich bringt, auch ergreifen zu können. Wir leben nicht nur länger als früher, wir sind auch länger fit und mobil. Eine älter werdende Gesellschaft ist ein Grund zur Freude und nicht ein Grund zur Sorge.

Nordrhein-Westfalen soll zu einem Musterland für eine Gesellschaft des lebenslangen Lernens werden. Dazu gehören eine Strategie, die neue Bildungschancen, Service-, Dienst- und Gesundheitsleistungen in den Blick nimmt und sich stärker an den Bedürfnissen der Älteren orientiert, und eine Arbeitswelt, die sich ihre Erfahrungen zunutze macht und sie nicht länger ausschließt. Auch das gehört dazu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu gehört aber auch, dass sich die Strukturen vor Ort so entwickeln, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Wohnumfeld, in ihrem Quartier bleiben können.

Unser Maßstab bei unserer Politik für ältere Menschen ist die Ausrichtung sowohl an der adäquaten Versorgung von Hilfsbedürftigen als auch an der Nutzung von Potenzialen und Möglichkeiten der Partizipation im Alter. Ältere Menschen haben selbstverständlich ein Recht auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen endet nicht mit Alter und Pflegebedürftigkeit. Es gilt ein Leben lang. Wir setzen uns dafür ein, dass die große Lebensleistung der älteren Generation anerkannt und gewürdigt wird.

Diese Selbstverständlichkeiten müssen sich endlich im Landespflegegesetz wiederfinden. Wir wollen die unabhängige Pflegeberatung sichern und ausbauen, wirksame Instrumente der kommunalen Pflegeplanung entwickeln und eine Pflegeinfrastruktur errichten, die auf neue Wohn- und Pflegeformen ausgerichtet ist. Auch hier müssen wir konsequent vom Menschen her denken. Das betrifft die Pflegebedürftigen selbst, das betrifft aber ausdrücklich auch die Angehörigen und die Pflegekräfte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Zusammenhalt der Gesellschaft will, darf weder Ausgrenzung noch Diskriminierung hinnehmen. Auch heute noch werden Menschen mit Behinderung vielfach von Bildungs- und Ausbildungsbereichen, der beruflichen Teilhabe oder der bestmöglichen medizinischen Betreuung ausgeschlossen.

Gemeinsam mit den Organisationen und Verbänden behinderter Menschen werden wir einen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf den Weg bringen. Wir wollen auch hier aus Betroffenen Beteiligte machen.

Wir werden die UN-Behindertenrechtskonvention in all ihren Teilen Schritt für Schritt in Landesrecht umsetzen und die Bundesregierung dabei unterstützen, das Gleiche auf der Bundesebene zu tun.

Wir werden auf der Grundlage eines breit angelegten Dialoges zur UN-Behindertenrechtskonvention konkrete Schritte zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens tun.

Wir setzen uns für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung ein. Für uns ist das eine Gesellschaft mit einem selbstbestimmten und partnerschaftlichen Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungs in allen Lebensbereichen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Alter und sexueller Identität.

Wir werden den Schutz vor Gewalt gegen Frauen auf eine verlässliche Grundlage stellen und verbessern. Eines unserer zentralen Ziele heißt darum: Für jede betroffene Frau und ihre Kinder soll es einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus geben. Frauenhäuser müssen finanziell und personell gestärkt werden. Versprochen – gehalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir treten gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern ein. Dieser Grundsatz ist Aufgabe für alle Ressorts der Landesregierung. Wir werden einen Aktionsplan gegen Homophobie auflegen und die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe unverzüglich in Landesrecht umsetzen. Auf Bundesebene wollen wir erreichen, dass dieses Ziel auch mit Blick auf das Steuer- und Adoptionsrecht umgesetzt wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch in der Gesundheitspolitik heißt es für uns: den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Wir dürfen nicht länger und einseitig von Fällen, Strukturen und Systemen her denken, sondern wir müssen immer wieder die Frage stellen, was jeder einzelne kranke Mensch für eine gute medizinische Versorgung braucht.

Wir stehen in der Gesundheitspolitik vor ganz neuen Herausforderungen. So nehmen zum Beispiel die psychischen Erkrankungen exponentiell zu. Im Interesse der Betroffenen müssen wir ganz neue Antworten finden. Wir sind aufgefordert, in der gesundheitlichen Versorgung umzudenken und umzusteuern, und zwar in Richtung einer konsequenten Prävention, wenn wir die Lebensqualität der Menschen erhöhen und einen Beitrag zur Entlastung der Sozialsysteme leisten wollen. Hier müssen wir insbesondere die gesundheitliche Prävention für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker in den Blick nehmen.

Ein wichtiges Anliegen unserer Gesundheitspolitik ist auch die Verbesserung des Schutzes von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Dabei werden wir im Rahmen des Gesetzes schnell handeln. Wir werden insbesondere die ausufernden Ausnahmeregelungen kritisch überprüfen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gesund zu leben ist zugleich Aufgabe des Verbraucherschutzes. Damit der Wettbewerb auf immer komplizierter werdenden Märkten funktioniert, ist ein Gleichgewicht zwischen den Verbrauchern auf der einen Seite und den Anbietern und Unternehmen auf der anderen Seite erforderlich. Durch einen verbesserten Verbraucherschutz wird die Landesregierung zum Funktionieren dieses Wettbewerbs beitragen.

Nach verbesserten Lebensmittelkontrollen werden wir das Angebot an unabhängiger Information und kompetenter Beratung für die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter ausbauen, damit sie ihre Entscheidungen in vollem Bewusstsein und selbstbestimmt treffen können. Dazu ist eine starke Verbraucherzentrale NRW als Anwalt der Verbraucherinnen und Verbraucher unverzichtbar. Mit einer Vereinbarung wollen wir die finanzielle Planungssicherheit für diese Stellen schaffen und das Beratungsstellennetz in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ausbauen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, Lebensqualität entscheidet sich in den Städten. Strukturwandel, Einwohnerverluste und Integrationsaufgaben stellen Stadtentwicklung und Wohnungspolitik vor neue Herausforderungen – ob in Ballungszentren, in Großstädten, in den Kommunen des ländlichen Raums. Wir haben es nicht mit einem vorübergehenden, sondern mit einem dauerhaften Prozess zu tun, und auch dabei werden wir die Kommunen unterstützen.

Wir wollen zum Beispiel die Stadtneuerungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ sowie „Aktive Stadt- und Ortszentren“ weiterführen, um die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Stadtteilen gemeinsam mit ihnen zu verbessern. Die Bundesregie-

nung darf die Städte und Gemeinden bei solchen und anderen dringenden Umstrukturierungsaufgaben nicht alleine lassen. Aber genau das tut sie, wenn sie die Städtebaufördermittel des Bundes halbieren will. Das ist unverantwortlich an dieser Stelle.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Für diese kurzsichtige Politik müssen die Städte und Gemeinden auf mittlere Sicht die Zeche zahlen. Sie müssen außerdem auf die Kofinanzierungsmittel der europäischen Strukturfonds und auf private Investitionen in Milliardenhöhe verzichten mit absehbaren Schäden für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Auch dagegen sollten wir in Berlin gemeinsam auftreten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, der wahre Reichtum unseres Landes und seine Lebensqualität hängen von vielen Faktoren ab. Für die Lebensqualität vor Ort in den Regionen und im Land sind Kunst und Kultur eine unverzichtbare Größe. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gilt: Kunst und Kultur sind für alle da. Sie sind kein Luxus für wenige. Und die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für unser Land und für unsere Kommunen. Die kulturelle Bildung, an der unsere Kommunen als Träger der meisten Kultur-einrichtungen und -programme großen Anteil haben, ist ein wichtiger Ausschnitt der Kulturlandschaft unseres Landes, aber nicht der einzige.

Das gilt allemal für unser Land. Nordrhein-Westfalen hat ein einzigartiges kulturelles Profil, das von Vielfalt, Kompetenz, Offenheit und Dynamik geprägt ist. Die kulturelle Landschaft ist bunt und vielfältig. Sie ist geprägt durch eine große Zahl leistungsfähiger Theater, Orchester, Museen, internationaler Festivals und eine Vielzahl herausragender Künstler und Ensembles. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir nach Wegen suchen, die gewachsene Substanz sowie die erreichte Qualität zu erhalten und zugleich Möglichkeiten der strukturellen Erneuerung zu erschließen. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Theater- und Orchesterlandschaft legen. Gerade in Zeiten des Wandels brauchen wir Orte der Kreativität, solche Foren für die Themen und Belange der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Häuser und Ensembles der freien Szene.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die eindrucksvollen Aktionen und Veranstaltungen der Kulturhauptstadt 2010 Essen und das Ruhrgebiet zeigen, welche Impulse von Kultur ausgehen. Wir werden daran anknüpfen und mithelfen, dass wichtige Strukturen und Projekte der Kulturhauptstadt fortgeführt werden.

Das Medienland ist ebenfalls vielfältig. Mit der Filmstiftung verfügen wir über eine national und international hoch anerkannte Medienförderung. Die Landesregierung möchte die Filmstiftung zu einer integrierten Förderinstitution im Leitmarkt der Kreativwirtschaft weiterentwickeln. Wir wollen auch für andere aufstrebende Branchen dieses Bereichs neue effiziente Fördermöglichkeiten schaffen, wir wollen im Standardmarketing neue Akzente setzen, und wir wollen deutlich machen: Die Kreativwirtschaft ist in Nordrhein-Westfalen am richtigen Platz. Wir werden Partner der Akteure sein, der privaten wie der öffentlich-rechtlichen.

Auch die digitale Revolution hat hier ihren Platz. Wir wissen, sie ist nicht aufzuhalten, aber sie braucht Regeln, um die Prinzipien der Unabhängigkeit und Vielfalt zu schützen. Uns geht es um Meinungsvielfalt, und zwar Meinungsvielfalt vor Meinungsmacht und Meinungsmonopolen. Wir werden den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die Bestands- und Entwicklungsgarantie und ein öffentlich-rechtliches werbefreies digitales Angebot im Internet stärken. Das ist und bleibt Politik dieser Landesregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Land in Bewegung. Das liegt auch an der größten Volksbewegung hierzulande, dem Sport. Die Bedeutung des Sports für unser Land und die Chancen und Möglichkeiten, die wir zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens durch und mit Sport sehen, sind gar nicht hoch genug einzuschätzen. Sport ist vielfältig. Er bereichert unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht.

Heute nehmen wir den Sport oft als Selbstverständlichkeit wahr, vergessen häufig, welchen Beitrag er für den sozialen Zusammenhalt leistet. Ohne ihn wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer; denn über die körperliche Aktivität hinaus bietet er Austausch und Begegnung, überwindet sozial-kulturelle Unterschiede und wirkt integrierend. Er leistet wichtige Beiträge für eine gesunde Lebensführung und vermittelt Fairness, Respekt und Toleranz.

Wie viele andere auch bin ich mit den Bundesliga-Schaltkonferenzen im Radio groß geworden. Wenn am Samstag die Spielstände aus den Stadien der Republik auf die Straße drangen, dann lag Spannung in der Luft, dann waren wir Teil einer Mannschaft, Mitglied einer Fangemeinde und am Ende einfach nur fußballbesessen – Jung und Alt, Deutsche und Zugewanderte.

Als ich selber Teil einer Mannschaft war, hatte das über den gesunden Wettbewerb zwischen den Teams hinaus etwas sehr Verbindendes über kulturelle, religiöse und auch soziale Unterschiede hinweg. Ich habe dabei wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Menschen gesammelt, die ich an-

derswo wohl nicht so oder überhaupt nicht gemacht hätte. Teamgeist gehörte als wesentlicher Punkt dazu, aber auch Durchsetzungsfähigkeit und Fairness.

Sport verbindet. Unsere Gesellschaft tut also gut daran, den sozialen Wert des Sports hochzuhalten und zu nutzen. Es ist die größte Volksbewegung in NRW, aber es geht nicht nur um Bewegung. Im Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen ist der Sport selbst in Bewegung. Dabei gibt es dringende Fragen und Probleme, die wir gemeinsam mit dem organisierten Sport diskutieren und lösen wollen. Eine älter werdende Gesellschaft, Kommunen, die bei der Sport-Infrastruktur sparen müssen, zunehmende Kostenbelastungen für die Sportvereine – das sind nur einige der aktuellen Probleme, vor denen der Sport in unserem Land steht.

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem LandesSportbund in einem Pakt für den Sport für die gesamte Legislaturperiode verbindlich regeln. Wir wollen sportpolitische Schwerpunkte und Handlungsstränge mit besonderen Ausrichtungen auf Kinder, älter werdende Menschen, die Förderung von Talenten, die Gesundheitsprävention und die Gestaltung von Bewegungsräumen festschreiben. Wir wollen die Schule über den regulären Sportunterricht hinaus als Bewegungsraum fördern und stärken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Sport hat auch das bürgerschaftliche Engagement einen starken Rückhalt. Das Ehrenamt geht aber weit über den Sport hinaus. Mehr als ein Drittel der Menschen in Nordrhein-Westfalen engagiert sich ehrenamtlich. Mit ihrem ganz persönlichen Einsatz für Zusammenhalt, Teilhabe und Demokratie sind sie ein unbezahlbarer Gewinn für unser Land. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es aber noch immer schwierig, Ehrenamt und Beruf miteinander zu vereinbaren. Wo wir das können, werden wir die Rahmenbedingungen für berufstätige Ehrenamtliche verbessern.

Die bereits 2004 eingeführte Haftpflicht- und Unfallversicherung führen wir fort. Wir unterstützen es, wenn Städte und Gemeinden das bürgerschaftliche Engagement fördern. Mit einer jährlichen Woche des Ehrenamts möchten wir ihnen unsere Wertschätzung ausdrücken und dazu beitragen, dass Ehrenamt und Ehrenamtliche mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren. Sie sind die wahren Vorbilder unserer Zeit. Mit der Einführung eines Ehrenamtspreises in verschiedenen Kategorien möchten wir diese Vorbilder stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken; denn sie sind die beste Werbung für das bürgerschaftliche Engagement.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Darüber wollen wir auch motivieren, dass noch mehr ehrenamtlich tätig werden.

Meine Damen und Herren, ab 1. November werden wir die Bundesratspräsidentschaft übernehmen. Das ist eine weitere Chance, Nordrhein-Westfalen wirksam zu präsentieren – in Deutschland und über die Grenzen hinaus.

Schon heute sind wir mit vielen Regionen in Europa und auf der Welt eng verbunden. Ein Land von der Wirtschaftsstärke Nordrhein-Westfalens, das mehr exportiert als alle anderen Bundesländer, muss seine internationalen Beziehungen sorgfältig pflegen und intensivieren. Wir profitieren in hohem Maße von der europäischen Integration und sind wie kaum ein anderes Land mit Europa verflochten. Wir wollen eine starke und handlungsfähige Europäische Union, wir wollen ein soziales und ökologisches Europa. Deshalb werden wir dieses Europa auch in Zukunft aktiv mit gestalten, im Interesse Europas genauso wie in unserem eigenen Interesse. Deshalb müssen wir die europäische Kompetenz auf allen Ebenen stärken: in der Landesverwaltung, in den Kommunen, in den Unternehmen, in den Schulen, in den Universitäten und in der Ausbildung.

Wir müssen noch stärker und effektiver als bisher Präsenz in Brüssel zeigen und unsere Interessen dort geltend machen. Dort geht es um Entscheidungen mit enormer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Es geht um die Revision des EU-Haushaltes und der europäischen Förderprogramme, es geht um die Energie- und Klimaschutzpolitik, um Beihilfenkontrolle, um Vergaberecht, die für die Kommunen und Wohlfahrtsverbände ausgesprochen wichtig sind.

Auch in Brüssel werden wir für mehr kommunale Gestaltungsrechte und für eine angemessene Beteiligung des Landes an den künftigen Strukturfonds-Programmen kämpfen.

Mit unseren Nachbarn, den Beneluxstaaten, aber auch anderen europäischen Staaten und Regionen wollen wir europaweit Allianzen schmieden, um die Interessen der Regionen zu wahren. Wir werden unsere Partnerschaften mit den europäischen Regionen pflegen und unsere vielfältigen internationalen Beziehungen zum Wohle des Landes weiterentwickeln. Dabei liegt mir die Zusammenarbeit mit den Regionen Oberschlesien und Nord-Pas-de-Calais im Rahmen des Weimarer Dreiecks besonders am Herzen.

Wir beabsichtigen darüber hinaus, die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes in einem offenen und partnerschaftlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und anderen Verbänden zu modernisieren und zu novellieren. Das Beschaffungswesen des Landes soll auf ökologisch-soziale Kriterien umgestellt werden, der Faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine meiner ersten Auslandsreisen wird mich nach Israel führen. Das besondere Engagement von Johannes Rau für die Freundschaft zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen ist für mich Vorbild und die besondere Verantwortung vor unserer Geschichte ist für mich Verpflichtung, diese Freundschaft zu bewahren und zu festigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu gehören nach den Erfahrungen, die ich bei einer ersten Reise sammeln konnte, ganz besonders die Begegnungen zwischen jungen Menschen. Wir wollen Israel und seine Nachbarn dabei unterstützen, in Frieden und Wohlstand zusammenzuleben, und wir wollen den Jugendaustausch in diesem Bereich voranbringen. Auch das ist Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Vernunft und Pragmatismus, Besonnenheit und das notwendige Maß an Gelassenheit, die Suche nach dem Konsens, das Machbare tun ohne das Wünschbare aus den Augen zu lassen – das soll uns niemand als Schwäche oder als Mangel an Leidenschaft auslegen. Für unsere Ziele und Überzeugungen werden wir auch gegen Widerstand streiten. Wir suchen den Konsens, aber wir scheuen die politische Auseinandersetzung nicht. Diese Regierung wird Leidenschaft in der Sache beweisen. Wir haben den Ehrgeiz, dass Nordrhein-Westfalen, wie so oft in der Vergangenheit, Schrittmacher und Vorbild in ganz Deutschland bei den Lösungen der drängendsten Fragen unserer Zeit ist.

Vor uns liegen wichtige Jahre. Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass es gute Jahre werden. Wir bieten eine neue politische Kultur zwischen den politischen Parteien und eine Politik des Dialogs mit allen gesellschaftlichen Kräften an, damit wir gemeinsam die besten Lösungen für unser Land Nordrhein-Westfalen entwickeln können – mit Augenmaß im Handeln, mit Respekt vor dem Willen und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir setzen uns fünf konkrete politische Ziele für unser Regierungshandeln:

Erstens. Wir wollen und werden kein Kind mehr zurücklassen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen allen Mädchen und Jungen Chancengleichheit und gezielte Unterstützung von Anfang an bieten. Mit der besten Bildung können wir Erfolg und Aufstieg durch Bildung ermöglichen, die nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das stärkt nachhaltig den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und sichert eine gute Zukunft. Unser

Ziel ist es, in den nächsten zehn Jahren die Zahl der Schulabrecher zu halbieren. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir wollen es schaffen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben das Ziel, Nordrhein-Westfalen zum ökologischen Vorreiter zu machen – zu einem Land, in dem gesundes und gutes Leben möglich ist und unser wertvolles Naturerbe geschützt wird. Durch den „Fortschrittsmotor Klimaschutz“ wandelt sich Nordrhein-Westfalen mitten in Europa zu einer modernen ökologischen Industriegesellschaft. Dies wollen wir international sichtbar machen, indem wir die „EXPO Fortschrittsmotor Klimaschutz“ nach Nordrhein-Westfalen holen und damit unser Land zu einem weltweiten Schaufenster für ökologische Erneuerung machen. – Das ist unser zweites Ziel.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens. Wir lassen nicht locker, das Prinzip „gute Arbeit“ in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland durchzusetzen. Dafür werden wir auf Bundes- und Landesebene kämpfen. Wir werden im Bundesrat Initiativen für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und zur Bekämpfung des Missbrauchs bei der Leih- und Zeitarbeit auf den Weg bringen. Nordrhein-Westfalen wird auch in den landeseigenen Gesellschaften vorangehen.

Zu guter Arbeit gehört für uns auch die Gleichstellung von Frauen. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und die Anhebung des Frauenanteils auf mindestens 40 % in den Leitungsgremien von NRW-Gesellschaften werden wir Schritt für Schritt umsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Viertens. Über den drohenden Verkehrskollaps habe ich schon gesprochen. Die Sicherung der Mobilität ist eine zentrale Zukunftsherausforderung, um diesen Kollaps zu verhindern. Wir werden daher eine große Mobilitätskonferenz durchführen, um Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten und ein breites Bündnis für Mobilität in Nordrhein-Westfalen zu bilden. – Das ist unser vierter Ziel.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Fünftens. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt nicht nur politisch sichern und ausbauen. Wir wollen das unbezahlbare Engagement von Millionen Bürgerinnen und Bürgern auch entsprechend würdigen. Deshalb werden wir das Ehrenamt nicht nur stärken, sondern jedes Jahr als Zeichen der Wertschätzung eine Woche des Ehrenamts unter dem Titel „NRW engagiert sich“ veranstalten. Dabei wird jedes Jahr ein anderer Bereich ehrenamtlichen Engagements ausgewählt und Ehrenamtspreise in verschiedenen Kategorien vergeben. Wir wissen: Gemeinsam sind wir stark.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, all diese Ziele können wir nicht alleine erreichen. Wir brauchen das Engagement der gesamten Zivilgesellschaft,

(Zuruf von der CDU: Und das Geld der Banken!)

so wie es gute Tradition in Nordrhein-Westfalen ist. Wir verstehen unsere Politik als Einladung. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Parteien und die Fraktionen des Landtags ein, die kommenden Jahre mitzustalten und gemeinsam mit uns die besten Lösungen für Nordrhein-Westfalen zu finden und umzusetzen. Zusammen können wir es schaffen. Denn uns eint eine große Gemeinsamkeit: die Leidenschaft für unser Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der Regierungsbank – Die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN erheben sich von ihren Plätzen. – Zurufe von der SPD: Bravo!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Kraft, für Ihre Regierungserklärung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben untereinander verabredet, dass die **Aussprache zur Regierungserklärung morgen** unter Tagesordnungspunkt 1 stattfindet. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Ministerpräsidentin die vorgesehene Redezeit um 52 Minuten überzogen hat.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Damit gilt unsere zweite Verabredung, die eine der Grundregeln hier im Haus darstellt: Wenn die Landesregierung ihre Redezeit überzieht, dann verlängern sich die Redezeiten der einzelnen Fraktionen entsprechend. Da der morgige Plenartag somit über 250 Minuten länger dauern würde, geht meine herzliche Bitte an die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, im Laufe des Tages eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie die Fraktionen morgen verfahren möchten. Das Recht, dieselbe Redezeit wie die Landesregierung zu erhalten, steht ihnen natürlich zu.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die den Raum verlassen, dies möglichst ruhig zu tun.

Ich rufe auf:

**2 Die Steinkohlevereinbarung gilt: Es bleibt beim geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/70 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/174

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Lienenkämper das Wort. Herr Kollege, bitte.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Steinkohlekompromiss des Jahres 2007 ist historisch. Er ist richtungsweisend. Deswegen gehört er gemeinschaftlich gegen alle Angriffe verteidigt.

(Beifall von der SPD)

Er beinhaltet, dass es in einer schwierigen Verhandlungsreihe erreicht werden konnte, dass kein Bergmann ins Bergfreie fällt und dass ab dem Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen mehr Geld für Forschung und Entwicklung zur Verfügung steht, das wir bisher in den subventionierten Steinkohlebergbau gesteckt haben. Das gilt jedenfalls dann, wenn bis dahin wieder eine vernünftige Landesregierung regiert.

Dieser Kompromiss ist durch konsequente, kompetente und zielorientierte Verhandlungen unter Führung der alten Landesregierung erzielt worden. Ich füge hinzu: Wenn wir so mutlos und lustlos verhandelt hätten, wie heute die Regierungserklärung vorgestragen worden ist, hätten wir diesen Kompromiss sicherlich nicht.

(Beifall von der CDU – Renate Hendricks [SPD]: Wahrnehmungsstörungen!)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben diesen Kompromiss übrigens auch – das will ich bewusst lobend erwähnen –, weil die IG BCE während der gesamten Zeit der Verhandlungen ausgesprochen konstruktiv verhandelt hat. Sie hat die Interessen der Bergleute in positiver, konstruktiver und zielorientierter Weise vertreten. Es war gut und richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland, das Saarland und Nordrhein-Westfalen diesen Kompromiss unter Beteiligung der IG BCE durchgeführt haben. Denn nur so sind die notwendige breite Zustimmung und notwendige Sozialverträglichkeit erreicht worden.

Wir alle kennen die Gründe für den Kompromiss: Die heimische Steinkohle ist nicht wettbewerbsfähig. Ich füge ausdrücklich hinzu: Dafür können die Kumpel in der Steinkohle überhaupt nichts. Im Gegen teil: Nordrhein-Westfalen ist durch viele Hunderttausende Kumpel in den Jahren zu dem Industrieland gemacht worden, das es jetzt ist. Deswegen

ist die herausragende Leistung des Bergbaus, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bergbau über Jahrzehnte für die Industriegesellschaft Nordrhein-Westfalens herauszuheben. Deswegen war die Sozialverträglichkeit bei diesem Kompromiss für uns Verpflichtung und Notwendigkeit zugleich

Gleichzeitig muss ich sagen, Kollege Priggen: Die Grünen waren in Steinkohlefragen schon immer auf der Seite der seinerzeitigen Landesregierung. Wir haben die wesentlichen Beschlüsse in den Steinkohlefragen in der 14. Legislaturperiode hier mit einer Jamaika-Koalition gefasst. Das war richtig und schon damals ein gutes Zeichen.

Allerdings, Kollege Römer, kann ich Ihnen nicht ersparen, dass das ein Steinkohlekompromiss ist, der von Ihrer Fraktion seinerzeit bis zum Schluss heftig bekämpft worden ist. Sie haben den Sockelbergbau und viele andere unrealistische Dinge auch gefordert. Sie haben bis zum Schluss, bis in die letzte Plenardebatte hier, Widerstand gegen diesen Kompromiss geleistet.

Lernen in der Politik ist ja nichts Schlechtes. Deswegen bin ich froh, dass die jetzt von Ihnen geführte Landesregierung diese Position überwunden hat, gelernt hat und sagt: Der von uns erreichte Kompromiss muss verteidigt werden. Aber eins muss auch noch verteidigt werden, meine Damen und Herren: Es war die alte Landesregierung unter CDU und FDP, die diesen Kompromiss maßgeblich herbeigeführt hat.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, nun wird von Brüssel dieser gute Kompromiss bedroht. Sie alle kennen den Verordnungsentwurf der EU-Kommission: Brüssel will ab 2014 keine Beihilfen mehr. Damit ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz infrage gestellt. Damit ist auch die Zukunft der jetzt noch im Bergbau beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infrage gestellt, und damit ist auch eine wichtige Perspektive für das Land Nordrhein-Westfalen infrage gestellt.

Der Grund dafür ist ja in Ordnung: Europaweit sollen an Konzerne keine Beihilfen für dauerhaft defizitäre Bereiche gezahlt werden. Das ist richtig und für uns auch der bestimmende Grund gewesen, warum wir den Ausstieg aus der subventionierten Steinkohleförderung vorangetrieben haben. Meine Damen und Herren, damit haben wir genau das getan, was in Brüssel gewollt wird, und das erreicht, was Brüssel erreichen will. Deswegen sind in Nordrhein-Westfalen und im Saarland alle darauf angewiesen, dass Vertrauensschutz besteht und die Kumpel im Saarland und in Nordrhein-Westfalen wissen, woran sie sind. Genau deswegen muss der Kompromiss gegen Brüssel von allen, die in Nordrhein-Westfalen Verantwortung tragen, verteidigt werden.

Meine Damen und Herren, er muss in schwierigen Verhandlungen mit der EU-Kommission und ande-

ren europäischen Ländern verteidigt werden. Ich bin froh, dass die Bundesregierung diese Auffassung teilt. Ich bin froh, dass die Bundeskanzlerin mit diesen schwierigen Verhandlungen bereits begonnen hat. Ich bin auch froh darüber, dass die Bundesregierung dieses Ziel vollkommen teilt.

Wir alle können über unsere Kanäle dazu einen Beitrag leisten. Ich selber werde in der nächsten Woche unseren Fraktionsvorsitzenden Karl-Josef Laumann nach Brüssel begleiten, um dort EU-Kommissar Oettinger zu treffen und ihm in aller Deutlichkeit unsere Positionen vorzutragen. Die Bundesregierung verhandelt, und auch die Landesregierung hat angekündigt, über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle zu verhandeln. Das ist richtig und vernünftig. Es zeichnet das Land Nordrhein-Westfalen aus, dass wir das zusammen machen können.

Aber ich warne, Herr Kollege Römer, davor, diese Verhandlungen zu beschweren mit dem aus meiner Sicht unverantwortlichen Gerede über die Möglichkeit eines Sockelbergbaus nach 2018.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Das ist europarechtlich nicht machbar. Das ist mit der Kommission nicht verhandelbar. Das ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nicht richtig. Wir haben uns nicht damals gemeinsam zu diesem klugen Kompromiss zusammengerauft, um ihn jetzt wieder infrage zu stellen.

Ich weiß, dass Sie gleich sagen werden: Aber die Revisionsklausel steht im Kompromiss. – Ja, sie steht im Kompromiss. Aber Sie wissen ganz genau: Im Bund wird sie nicht gezogen werden. In Europa ist sie nicht durchsetzbar. Deswegen ist sie unrealistisch. Wer jetzt noch die Bergleute glauben macht, man könne diese Sockelbergbaufantasien nach 2018 fortführen, streut den Kumpeln Sand in die Augen.

Wir wollen das nicht. Wir wollen realistisch bleiben und deswegen an diesem guten Kompromiss festhalten. CDU und FDP haben ihn herbeigeführt. Ich bin froh, wenn es uns gemeinsam gelingt, ihn in Brüssel zu verteidigen. Wenn wir das gemeinsam mit der Bundesregierung tun, sehe ich gute Aussichten für Nordrhein-Westfalen, entweder eine Ausnahmeregelung zu bekommen oder den Verordnungsentwurf an den entscheidenden Punkten noch zu verändern.

Wir sind jedenfalls dazu bereit und verhalten uns jetzt anders, Herr Kollege Römer, als die SPD-Fraktion, als sie noch in der Opposition war.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD der Kollege Römer das Wort.

**Norbert Römer** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Lienenkämper: Ich bin froh, dass es diesen gemeinsamen Antrag gibt, dass wir ihn zustande gebracht haben. Ich bin auch froh darüber, dass Sie in aller Deutlichkeit noch einmal darauf hingewiesen haben, welchen Beitrag die abgewählte Landesregierung zum Zustandkommen des Kohlekompromisses und dem damit verbundenen Steinkohlefinanzierungsgesetz, das auch in diesem Hause behandelt worden ist, geleistet hat. Ich gehe auch davon aus, dass wir deshalb alle gemeinsam – da sollten wir nicht beginnen, von vornherein mit kleiner Münze zu zahlen – zu diesem Kohlekompromiss stehen.

Mir ist wichtig, noch einmal herauszustellen, dass es um zwei wichtige Aspekte, die gerade in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin eine Rolle gespielt haben, geht.

Erstens. Wir stellen auch in diesem Zusammenhang die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt. In der Steinkohlefrage – Sie haben das auch in Ihren Ursprungsantrag hineingeschrieben – geht es um die Interessen von 23.000 Bergleuten, von Zuliefererbetrieben mit vielen Tausend Arbeitsplätzen und von den damit verbundenen Familien. Diese Interessen stellen wir in den Vordergrund – nicht theoretische Überlegungen, wie sie in Brüssel angestellt worden sind und wie sie ab und zu einmal von Ihrem früheren Koalitionspartner der FDP vorgenommen wurden.

Zweitens. Gerade in dieser Situation kommt es auch darauf an: Wir sind verlässlich und vertragstreu. Auch darauf haben Sie, Herr Lienenkämper, hingewiesen. Denn darauf müssen sich die Menschen verlassen können. Deshalb, meine Damen und Herren, muss es auch uneingeschränkt und ohne Abstriche beim Kohlekompromiss bleiben.

Sie hatten, Herr Lienenkämper, mit Ihrer Fraktion einen Antrag eingebracht, um – so habe ich gerade Ihren Wortbeitrag verstanden – für Kontinuität in der Kohlepolitik zu werben und um einen Beitrag dazu zu leisten, dass Nordrhein-Westfalen seine Interesse in Brüssel und in Berlin mit einer Stimme zum Ausdruck bringen kann. Auch dafür bin ich dankbar. Wir werden noch vieles gemeinsam zu tun haben – auch mit Blick auf Brüssel.

Damit ist die CDU-Fraktion auf einer Linie mit der Ministerpräsidentin, die in den Sommerferien alle Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema eingeladen hat. Denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, Schaden von Nordrhein-Westfalen abzuwenden. Deshalb – dafür bin ich dankbar – kommt es darauf an, heute ein klares Signal zu senden.

Wir verdeutlichen heute, dass Nordrhein-Westfalen darauf besteht, dass am Kohlekompromiss vom 7. Februar 2007 nicht gerüttelt werden darf – weder in Brüssel noch in Berlin. Ziel dieses Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist und bleibt, einen verlässlichen Rahmen für den einvernehmlich abgestimmten – darauf haben Sie hingewiesen – sozialverträglichen Anpassungsprozess des deutschen Steinkohlebergbaus zu schaffen. Denn nur so werden wir eine belastbare Perspektive für die Beschäftigten geben können. Daran wollen wir gemeinsam festhalten.

Deshalb haben wir – das gilt für meine Fraktion – im Interesse einer möglichst breiten Aufstellung in diesem Parlament sehr bewusst darauf verzichtet, heute eine Debatte über einen Sockel- oder Referenzbergbau, wie immer wir das nennen wollen, zu führen.

Wir haben in unserer Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen eine klare gemeinsame Linie festgelegt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz sieht unter anderem vor, dass der Deutsche Bundestag im Jahre 2012 prüft, ob der Steinkohlebergbau über 2018 hinaus weiter gefördert wird. Unter Beachtung der Gesichtspunkte – so haben wir das ja gemeinsam hineingeschrieben – der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele ist dann zu entscheiden, ob der Bergbau weiter betrieben wird. Nordrhein-Westfalen steht zur weiteren Umsetzung dieser Vereinbarung. Das ist auch ganz wichtig in diesem Zusammenhang.

Dabei müssen wir – auch das haben wir in unserer Koalitionsvereinbarung festgehalten – im Interesse Nordrhein-Westfalens in diese Diskussion auch die langfristigen regional- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Zukunftsszenarien in den Blick nehmen.

Der weitere Ablauf ist klar, meine Damen und Herren. Sofern der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 nicht fortgeführt wird, müssen wir alle gemeinsam – auch dazu haben wir uns verpflichtet; auch die abgewählte Landesregierung hat sich dazu verpflichtet – dafür sorgen, dass es zu Ersatzarbeitsplätzen vor allem in den betroffenen Regionen kommt. Wir können die Bergbauregionen, die von diesem Auslaufbergbau direkt betroffen sind, nicht alleinlassen. Ich gehe davon aus, dass wir uns auch darüber in diesem Hohen Hause einig sind.

Sofern aber der Deutsche Bundestag beschließt, dass der Bergbau nach 2018 in Form eines Sockel- oder Referenzbergbaus, wie immer das auch heißt, fortgeführt wird, werden wir darauf drängen, dass im Rahmen einer nationalen Rohstoffstrategie und im Rohstoffbericht Nordrhein-Westfalen die Bedeutung der Ressource Kohle auch für die chemische Industrie und für die Stahlindustrie berücksichtigt wird.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Auch darüber haben wir keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten.

Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag deshalb darauf festgelegt, bis zu einer Entscheidung im Jahre 2012 darauf hinzuwirken, dass beide Optionen gleichberechtigt berücksichtigt werden können und deshalb auch offen gehalten werden müssen.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag – Herr Lienenkämper hat darauf hingewiesen –, der das Auslaufen staatlicher Beihilfen für den Steinkohlebergbau bereits für Oktober 2014 vorsieht, hat mit der Frage nach dem Sockelbergbau überhaupt nichts zu tun. Entscheidend ist, dass er das 2007 beschlossene Steinkohlefinanzierungsgesetz in Gänze infrage stellt, Herr Kollege Lienenkämper. Damit legt er die Axt an die Wurzel unserer gemeinsam verabredeten Kohlepolitik. Nur darum geht es heute.

Der Vorschlag der Kommission bedroht den zwischen Bundes- und Landesregierung, Unternehmen, Arbeitnehmervertretern, Betriebsräten und IG BCE in ganz schwierigen Verhandlungen zu stande gekommenen Steinkohlekompromiss.

Die Vorstellung der EU-Kommission steht in krassem Gegensatz zu den getroffenen Vereinbarungen. Sie missachtet nationales Recht, nämlich das geltende Steinkohlefinanzierungsgesetz, und führte unmittelbar zu Massenentlassungen, wenn das denn alles durchgesetzt würde. Das wollen wir gemeinsam vermeiden. Darüber sind wir uns einig.

Die Menschen und die Zuliefererindustrie vor allem in Nordrhein-Westfalen erwarten von der Politik zu Recht Verlässlichkeit auch im Steinkohlebergbau. Vor diesem Hintergrund – das sage ich mit allem Freimut – unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, im Europäischen Rat eine Veränderung des Verordnungsvorschlags zu erreichen. Wir wollen, dass der in Deutschland vereinbarte sozialverträgliche Anpassungsprozess in allen Punkten so weiter umgesetzt wird, wie er im Steinkohlefinanzierungsgesetz fixiert ist. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, diesen sozialverträglichen Anpassungsprozess von Förderung und Arbeitsplätzen auch auf EU-Ebene Geltung zu verschaffen.

Wir wissen, dass die Landesregierung alles tut, um in Berlin und Brüssel den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Beendigung der Steinkohlebeihilfen abzuwenden und erforderliche Änderungen einzubringen. Ich bin dafür sehr dankbar, dass Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mit den Europaabgeordneten aus Ihren Reihen darüber reden. Ich weiß, dass es da auch gemeinsame Initiativen gibt.

Wir sollten uns hier darauf verständigen, dass wir Abgeordneten unabhängig von Parteizugehörigkeiten unsere unterschiedlichen Kanäle, auch in Brüssel, zu nutzen versuchen. Denn das hilft dem Land insgesamt. Wir wollen also eine gute Sachpolitik für die Menschen machen und versuchen, um die beste Lösung zu ringen.

Die Fraktion Die Linke hat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem sie die Landesregierung auffordert, auch nach 2018 einen Sockelbergbau in Höhe eines Fördervolumens von bis zu 10 Millionen t Steinkohle pro Jahr zur Sicherung der Bergbautechnologie in Nordrhein-Westfalen zu halten. Alle wissen – Sie hatten darauf hingewiesen; ich sage das ganz freimütig –, dass ich mich an jedem Ort für einen Sockelbergbau einsetze. Das bleibt auch so; niemand muss da Sorgen haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ach!)

Eine solche Entscheidung steht aber heute nicht an. Heute müssen wir – darauf kommt es an – auch über Fraktionsgrenzen hinweg zusammenrücken, um gemeinsam ein starkes Signal nach Brüssel zu senden, damit es beim Steinkohlefinanzierungsgesetz bleibt. Der Fahrplan, im Jahr 2012 über die Zukunft der deutschen Steinkohle zu entscheiden, muss planmäßig umgesetzt werden. Von daher werden wir uns heute zu diesem Antrag der Fraktion Die Linke enthalten.

Weil aber nur durch eine breite gemeinsame Linie ein klares Signal aus Düsseldorf nach Brüssel gegeben werden kann, hatten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und wir – auch das ist nicht unbekannt – ganz selbstverständlich mit der Fraktion Die Linke darüber geredet, ob sie diesem von uns gemeinsam vorgelegten Antrag inhaltlich beitreten könnte. Ich habe es so verstanden, dass es gegangen wäre. Die CDU war noch nicht so weit, dass sie sich in dieser Frage über ihren eigenen Schatten hätte hinwegbewegen können, und hat verhindert, dass Sie als Antragsteller hinzukommen können.

Deswegen lautet meine herzliche Bitte an Sie unabhängig von Ihrem Entschließungsantrag, weil Sie inhaltlich offensichtlich mit uns auf einer Linie liegen – an die FDP richte ich einen solchen Appell gar nicht erst –: Stimmen Sie dem Antrag zu! Er ist ein großes Signal für unser Land und die Bergleute. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kohle befindet sich in Nordrhein-Westfalen seit den 60er-Jahren auf dem Rückzug. Wir haben damals rund 600.000 Bergleute gehabt. Es gab einen sehr langen Anpassungsprozess. Die Finanzierungsregelungen, mit denen das gesetzlich geregelt wird, laufen immer über einen längeren Zeitraum.

Von 1997 bis zum Jahr 2005 gab es das Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes. Damals ist die Zahl von rund 78.000 auf 36.000 Bergleuten reduziert worden – alles ohne Entlassungen und ohne Arbeitslosigkeit. Es geht immer um Einheiten in der Größenordnung von 4.000 Menschen, die auf den Zechen, und noch einmal 4.000 Menschen, die im Umfeld der Zechen arbeiten.

2007 ist das jetzige Gesetz beschlossen worden. Damals gab es die Große Koalition in Berlin und hier eine Koalition aus FDP und CDU. Wir haben das unterstützt, weil Kern des Gesetzes der Ausstieg im Jahr 2018 ist. Es enthält aber auch eine Revisionsklausel, die wir immer kritisch begleitet haben, weil sie meiner Einschätzung nach ein Stück weit Sand in die Augen streut. Aber das ist das bestehende Gesetz.

Wir haben die Zahl, die wir ohne Entlassungen schaffen können, rau und runter diskutiert. Hätte man 2005/2006 diskutiert, dass der Endpunkt 2014/2016 liegen soll, hätte man es unter Umständen schaffen können. Aber ich sage ganz deutlich: Wer heute fordert, dass 2014 Schluss sein soll, weiß, dass er dann rund 5.300 Bergleute – diese Zahl hat die Ministerpräsidentin bei unserem Treffen genannt – und etwa 10.000 Beschäftigte aus den Zulieferbetrieben in die Arbeitslosigkeit schickt.

Wir schließen in diesem Jahr das Bergwerk Ost. Im nächsten Jahr wird das Bergwerk Saar geschlossen, 2012 das Bergwerk West. Dann gibt es noch drei Bergwerke: Prosper-Haniel, Auguste Victoria und Ibbenbüren. Sie kann man nicht in zwei Jahren schließen; denn zurzeit werden Bergleute von der Saar nach Ibbenbüren versetzt, und dann würde sich keiner mehr darauf einlassen.

Insofern ist das von Herrn Lienenkämper und Herrn Römer Gesagte richtig. Wenn man Verträge schließt, dann muss man auch vertragstreu sein. Wenn man Prozesse so einstieilt, dass man einen Endpunkt hat, dann muss man ihn auch einhalten, weil sich alle darauf einrichten. Das ist nun einmal von der Bundesregierung unter Zustimmung aller mit den Gewerkschaften ausgehandelt worden. Dann sollte man sich auch dafür einsetzen, dass es tatsächlich so gemacht wird. Das geht ja offensichtlich auch.

In diesem Zusammenhang verstehe ich vor allen Dingen die Kollegen von der FDP nicht. Die FDP hat das Ganze damals in der Landesregierung mit verhandelt und mit unterschrieben. Sie hat auch den 1997 ausgehandelten Steinkohlenkompromiss in Gesetzesform mitgemacht; Bundeswirtschaftsminister Rexrodt hat ihn unterschrieben. Ich finde, dass man dann gegenüber denjenigen, die davon betroffen sind, auch zu den Verträgen stehen muss, die man schließt.

Außerdem erinnere ich an Folgendes: Wie wir alle wissen, regiert die FDP im Saarland mit. Ich könn-

te Ihnen den Antrag aus dem Saarland vorlesen, in dem sie mit ihren Koalitionspartnern CDU und Grüne für die gleichen Forderungen stimmt, die hier gestellt werden. Im Plenarsaal selber haben dann auch SPD und Linke zugestimmt, sodass man dort zu einem einstimmigen Beschluss gekommen ist.

Im Übrigen brauchen wir keine Illusionen zu haben: Wenn die Bundesregierung nach Brüssel geht und versucht, die 2014er-Regelung zu verändern – was die Bundeskanzlerin wirklich machen muss; denn sie steht im Wort –, dann wird die FDP das in der Bundesregierung doch mittragen. Herr Dr. Papke, dann gibt es nur Ihre Fraktion, die jetzt von dem abrückt, was sie selber in der Regierung unterschrieben hat, und nicht bereit ist, hier ein einstimmiges Signal herzustellen. Das ist das, was auf Sie zurückfällt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde das bedauerlich; denn es geht darum, zu verhindern, dass wir in einer solchen Größenordnung Menschen in die Arbeitslosigkeit schicken müssen, weil man die getroffenen Vereinbarungen bricht. Unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf Sockelbergbau und alles andere seien einmal dahingestellt. Die Verträge sind aber so beschlossen worden und müssen eingehalten werden. Aus dem Gespräch mit der Ministerpräsidentin weiß ich ungefähr, was Herr Dr. Papke gleich sagen wird. Ich halte das für kein korrektes Vorgehen.

Zum Kollegen Sagel von den Linken. Um es ganz klar zu sagen: Ich finde Ihren Antrag kontraproduktiv. Es geht darum, ein möglichst geschlossenes Signal nach Brüssel zu senden und zu verdeutlichen: Bei allen Unterschieden, die bei uns hinsichtlich des Bergbaus bestehen, haben wir eine Geschlossenheit in der Frage, ob man einen Prozess kurzfristig so steuern darf, dass mindestens 15.000 Leute in die Arbeitslosigkeit gehen.

Die Geschlossenheit stellen wir nicht her, wenn Sie das Ganze mit dem Sockelbergbau verknüpfen; denn dieser Punkt wird hier keine Mehrheit finden. Das ist doch völlig klar. Da hätten Sie fragen können. Wir hätten Ihnen sagen können, dass es in diesem Parlament keine Mehrheit für einen Sockelbergbau gibt. Daher wird Ihr Antrag an dieser Stelle auch nicht positiv beschieden werden. Sie vermischen diese Diskussion mit dem Appell, uns geschlossen dafür einzusetzen, dass die Kollegen und Kolleginnen aus dem Bergbau und den Zulieferbetrieben nicht in die Arbeitslosigkeit gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Demgegenüber haben im Saarland auch diejenigen, die den Sockelbergbau vehement vertreten haben, nachher dem Antrag der anderen Fraktionen zugestimmt. Hier kann ich mich nur Norbert

Römer anschließen und Sie bitten, sich das zu überlegen.

Ich weiß ja, warum die CDU das macht. Liebe Kollegen von der CDU, wenn Sie sagen, dass Sie grundsätzlich keine Anträge gemeinsam mit Kommunisten machen, dann ist das Exorzismus.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist ideologischer Fundamentalismus!)

Das wird uns auf Dauer hier nicht weiterhelfen; denn wenn es in der Sache eine vernünftige Position gibt – wir tragen sie mit den anderen drei Fraktionen gemeinsam; die Kollegen waren beim Gespräch mit der Ministerpräsidentin dabei und haben auch ihre Bereitschaft erklärt, jeden Punkt unseres Antrags mitzutragen –, dann sollte man auch im Interesse der Beschäftigten, um die es hier geht, zusammen einen Antrag stellen können. Das steht uns allen als Parlamentariern gut an.

Insofern sollten Sie diese Linie nicht weiter fahren. Ich weiß, dass das öfter kommen wird. Das hilft uns aber nicht. Wir werden heute im Parlament erleben, dass wir auch einem Antrag, den Sie von der CDU und der FDP alleine stellen, zustimmen werden. Das ist vielleicht das Neue; wir denken hier auch ein bisschen quer. Umgekehrt habe ich das in fünf Jahren nicht erlebt. Wir werden es heute tun, weil der Antrag in der Sache vernünftig ist. Die Bitte an Sie ist nur, bei weiteren Dingen auf diesen Exorzismus zu verzichten und von der Sache auszugehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Priggen, ich habe schon die Bitte an Sie, jetzt nicht gar so schulmeisterlich mit anderen Fraktionen dieses Hauses umzugehen. Das war in der letzten Wahlperiode das Stilmittel von Frau Kollegin Löhrmann als Pädagogin. Das ist, glaube ich, nicht der Gegenstand der heutigen Debatte. Wir haben – dieses Recht spreche ich auch allen anderen Fraktionen nicht ab – gute Gründe für unsere Haltung. Unsere Gründe tauschen wir hier aus. Lassen Sie uns bei der Sache bleiben, und verteilen Sie hier nicht Schulnoten, wer mit welchen Stilformen und Stilelementen wie mit den anderen umgeht. – Dies einfach als Bitte vorab!

(Beifall von der FDP)

Jetzt zur Sache: Meine Damen und Herren, richtig ist, dass die FDP-Fraktion sich dieser partei- und fraktionsübergreifenden Haltung, die bemerkenswerterweise von der Linkspartei bis zur CDU reicht,

nicht anschließen wird. Wir werden das nicht tun. Dafür haben wir gute Gründe.

Selbstverständlich – das will ich vorab noch einmal unterstreichen – stehen wir zu der Vereinbarung, die wir hier 2007 in der Regierungsverantwortung entscheidend mit ausgearbeitet haben. Wir haben Jahrzehnte für den Ausstieg aus dem Subventionsbergbau gekämpft.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht! Möllemann hat etwas ganz anderes erzählt!)

Im Gegensatz zu den Grünen haben wir das erreicht – 2007 mit einem Kompromiss. *Pacta sunt servanda!* Zu diesem Kompromiss stehen wir selbstverständlich.

Insbesondere stehen wir zu dem inhaltlichen Kernpunkt dieser Verabredung. Dieser inhaltliche Kernpunkt lautet: Die Politik muss alles tun, um betriebsbedingte Kündigungen im Steinkohlebergbau zu verhindern. Das ist in der Substanz die Zusage, die alle Parteien – auch wir – den Bergleuten gegeben haben. Niemand soll ins Bergfreie fallen.

Meine Damen und Herren, wir waren aber immer der Auffassung, dass diese Zusage auch eingehalten werden kann, wenn wir die Auslaufstrecke nicht bis 2018 setzen. Wir haben seinerzeit auch mit guten Argumenten vorgetragen, dass ein früherer Ausstieg, ein beschleunigter Strukturwandel unter aktiver Gestaltung der Anpassungsprozesse vor Ort, ohne betriebsbedingte Kündigungen gelingen kann.

(Beifall von der FDP)

Diese Haltung ist momentan nachvollziehbarer denn je. Noch in dieser Woche hat der Bundesverband mittelständische Wirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen vor der Landespressekonferenz vorge tragen, dass jedes dritte Mitgliedsunternehmen inzwischen händeringend Fachkräfte sucht. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag beifert die Zahl seiner Unternehmen, die jetzt schon unter Fachkräftemangel leiden, sogar bereits auf 70 % aller Betriebe.

Auf der anderen Seite haben wir eine lange erfolgreiche Tradition bei der Vermittlung von Bergleuten in die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. In den frühen 90er-Jahren hat eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit Handwerk und sonstigen Betrieben der mittelständischen Wirtschaft gezeigt, dass das gelingen kann.

Und das ist unser Ziel: Wir wollen schneller raus aus dem Bergbau. Wir wollen nicht bis 2018 warten. Wir halten es für die Verantwortung dieser Landesregierung, die Signale aus Brüssel ernst zu nehmen und jetzt nicht in einer rein defensiven Haltung darauf zu hoffen, dass der Verordnungs entwurf noch verändert wird.

Meine Damen und Herren, die Rechtslage ist nun einmal so: Wenn eine neue Verordnung nicht kommt, dann läuft die alte Steinkohleverordnung Ende dieses Jahres aus. Wenn also der Versuch, die Verordnung aufzuhalten, unterwegs auf halber Strecke stecken bleibt, es zwar gelingt, die neue Verordnung zu verhindern, aber nicht, sie durch eine neue zu ersetzen – dafür bedarf es einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat, das ist eine sehr hohe Hürde –, dann könnte es sein, dass der Bergbau am 1. Januar 2011 überhaupt keine Rechtsgrundlage für die Beihilfen mehr hätte.

Herr Kollege Römer, Herr Kollege Priggen, ich hätte mir gewünscht, dass Sie darauf eingegangen wären. Aber das wird die Landesregierung sicherlich tun. Das ist doch das Damoklesschwert. Jetzt nach Brüssel zu laufen und zu sagen: „Wir wollen diese Verordnung aufhalten“, ohne den Bergleuten zugleich zu sagen „Wenn es uns nicht gelingt, diese Verordnung durch eine neue zu ersetzen, dann stehen wir ohne Rechtsgrundlage für die Beihilfen ab Anfang nächsten Jahres da“, das ist unredlich.

(Beifall von der FDP)

Unredlich ist diese Haltung auch, weil es eine Bundesregierung aus Union und SPD war, die es damals offenbar verpennt hat, diesen Steinkohlekompromiss in Brüssel auch europarechtlich abzusichern. Das war doch der Vizekanzler Müntefering, das war doch der zuständige Finanzminister Peer Steinbrück, an denen das Thema offenbar komplett vorbeigegangen ist. Jetzt aufzutreten und zu sagen, die böse EU-Kommission wolle in bestehende Verträge und in nationale Gesetzgebung eingreifen, ist unredlich.

(Beifall von der FDP)

Die EU-Kommission, meine Damen und Herren, macht ihren Job. Denn sie ist nach den europäischen Verträgen verpflichtet, Beihilfen zu unterbinden, die den Wettbewerb in der Europäischen Union behindern. Wir waren auch in anderen Debatten sehr dafür, dass die Kommission das gemacht hat. Wenn es etwa um Verwerfungen aufgrund von Subventionen in anderen EU-Ländern ging, haben wir immer protestiert.

Jetzt soll die bestehende europarechtliche Beihilfenkulisse von 2010 auf 2014 ausgeweitet werden. Es war sicher ein Fehler der deutschen Politik, nicht rechtzeitig mit Brüssel abzustimmen, dass unsere Zielsetzung – da sind wir uns, glaube ich, auch einig, Herr Priggen – 2018 war. Wir empfehlen aber, dass wir uns alle, zuvorderst die Landesregierung, die dafür in der Verantwortung ist, jetzt auf die Möglichkeit einstellen, dass es in den nächsten Wochen nicht gelingen wird, diese Veränderung „bis 2018“ zu erreichen. Sollte das gelingen, bleibt alles, wie es verabredet war. Dann

werden wir als FDP aber weiter dafür werben, den sozialverträglichen Ausstieg zu beschleunigen.

Was ich von der Landesregierung gleich erwarte, ist die Aussage, welche Vorbereitungen sie trifft, um sich mit einem Plan B auf die mögliche Situation einzustellen, wenn es in den noch verbleibenden wenigen Wochen bis zum Jahresende eben nicht gelingt, eine neue Verordnung mit der Laufzeit bis 2018 durchzusetzen. Ich möchte gerne hören: Was macht die Landesregierung denn dann?

Wir halten es für absolut fatal, sich auf eine rein defensive Position zurückzuziehen und den Schwarzen Peter nach Berlin oder direkt nach Brüssel zu schieben und zu sagen: Die müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir hier anders entschieden haben. – Das wird die Kommission nicht machen, hat sie in vielen anderen Fragen auch nicht getan. Das darf dann nicht das Ende des konstruktiven Ausstiegsprozesses aus dem Steinkohlebergbau sein. Dann wird die Politik erst recht gefordert sein, das umzusetzen, wofür wir Freie Demokraten über viele Jahre hinweg plädiert haben: den sozialverträglichen Ausstieg vorzuziehen, die dann noch 2012/2013 verbliebenen etwa 10.000 Beschäftigten im Steinkohlebergbau schnellstmöglich in neue, zukunftssichere Jobs zu vermitteln.

Letzte Bemerkung: Wenn es dann noch gelingen sollte, eingesparte Subventionsmilliarden des Bundes, Herr Kollege Priggen, für diesen Strukturwandel hier in Nordrhein-Westfalen zu mobilisieren, dann wären wir absolut bei Ihnen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Sollte es so kommen, wie Brüssel plant, würde der Bund Milliarden-Einsparungen verzeichnen können. Dann wäre der Bund in der Pflicht, einen weiteren größeren Beitrag zu leisten, damit wir den sozialverträglichen Ausstieg hier organisieren können. Lassen Sie uns das so sachlich debattieren!

Wir halten den Antrag, der heute vorgelegt ist, für nicht geeignet, den Sachstand abzubilden. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel – „Die sind schuld, die müssen jetzt dafür sorgen, dass das, was wir beschlossen haben, 1:1 umgesetzt wird!“ – hat früher nicht funktioniert. Ich warne: Das wird auch jetzt nicht funktionieren. Darauf müssen wir uns vorbereiten. – Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Papke. – Für die linke Fraktion spricht nun der Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über die Steinkohle, weil wir hier eine unglaubliche politische Schlampelei der politisch Verantwortlichen erlebt haben. Ich rede dabei nicht über die politischen

Wirrköpfe der FDP, sondern darüber, dass die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland 2007 ein Steinkohlefinanzierungsge- setz verabschiedet haben, sich verständigt haben, dass die subventionierte Kohleförderung in Deutschland und auch in NRW bis 2018 weitergeht. Dieses Gesetz entsprach aber bereits zum Zeit- punkt seines Inkrafttretens nicht dem geltenden EU- Recht. Die Öffentlichkeit wurde insofern hinters Licht geführt.

Auch die von der SPD geführte Debatte, dass erst 2012 über die sogenannte Revisionsklausel entschieden wird, ob der Bergbau über 2018 hinausgehen soll, hatte im Grunde nie eine ausreichende Rechtsgrundlage. Deutlich wurde dies kürzlich, als die EU-Kommission eine Verordnung ankündigte, nachdem die Gewährung staatlicher Beihilfen für die Steinkohleförderung zukünftig an die Bedingung geknüpft werden sollte, dass die Mitgliedstaaten einen Stilllegungsplan vorlegen. Darin ist natürlich einiges enthalten, nämlich degressive weitere Unter- stützung und die Tatsache, dass auch der deut- sche Steinkohlekompromiss im Jahre 2014 hinfällig sei. Welche Konsequenz das für Nordrhein-West- falen hätte, ist klar: Das würde Massenentlassun- gen bedeuten; über 10.000 Kumpel würden ins „Bergfreie“ fallen. Darüber hinaus wäre natürlich die ganze Bergbauzulieferindustrie mit geschätzt 15.000 Arbeitsplätzen stark gefährdet. Auch das sind Folgen, die damit verbunden wären.

Das macht sehr deutlich: Dieses Verfahren kann man in keiner Weise laufen lassen. Wir als Linke plädieren ganz klar dafür, dass das, was in Deutschland beschlossen wurde, jetzt endlich politisch in Brüssel entsprechend umgesetzt wird. Darüber hinaus machen wir deutlich, dass wir nach wie vor daran festhalten, dass der deutsche Stein- kohlebergbau, die Steinkohleförderung in Nord- rhein-Westfalen über 2018 hinaus eine gewisse Perspektive haben und insofern ein Sockelbergbau bis zu 10 Millionen t in der Überlegung eine Rolle spielen muss, damit die Bergbauzulieferindustrie weltweit hier eine Perspektive hat.

(Beifall von der LINKEN)

Das sind wichtige Aspekte. Die SPD will sich heute offensichtlich erneut um die Antwort auf diese Fra- ge herumdrücken, obwohl sie politisch immer wie- der etwas anderes behauptet.

Ich bin auch über das ganze Verfahren, das hier gelaufen ist, sehr entsetzt, nämlich dass sich SPD und Grüne von der CDU so haben unter Druck setzen lassen, sodass wir diesen Antrag nicht mit einbringen konnten. Da ist die „Koalition der Einla- dung“ sehr schnell zur „Koalition der Ausladung“ geworden.

(Beifall von der LINKEN)

Was Ihre zukünftige Politik angeht, sollten Sie überlegen, ob Sie so weiter verfahren wollen. Mit uns jedenfalls nicht!

Ich möchte noch etwas zur RAG-Stiftung sagen, denn wir reden hier ja auch über die Perspektiven. Im Moment erleben wir bei der RAG-Stiftung einen bergbaulichen Bruchbau. Von Transparenz kann keine Rede sein. Die Ministerpräsidentin hat es gerade in ihrer Regierungserklärung noch einmal gesagt. Wir haben genau das Gegenteil erlebt. Es ist Schicht im Schacht, Frau Kraft. Das will ich für die Linke so deutlich sagen. Wir brauchen hier endlich Transparenz. Wir wollen, dass diese Gut- achten, die von den Rechnungshöfen im Bund, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland gemacht worden sind, veröffentlicht werden. Das fordere ich hier ein. Ich fordere Transparenz, damit wir als Abgeordnete sachgerecht über die Dinge diskutie- ren können.

Kollege Priggen hat das damals sogar beim Ver- fassungsgerichtshof in Münster durchgesetzt. Hal- ten Sie, Herr Priggen, und Herr Römer, die Sie sich gerade angeregt unterhalten, sich daran, dass Sie hier in Nordrhein-Westfalen endlich Transpa- renz schaffen. Denn das, was mit der Firma CVC und diesem Investor dort läuft und auch insgesamt in der Stiftung ... Ich sage nur: Es kann nicht sein, dass der Bürger nachher wieder für die Folgekos- ten des Bergbaus in Nordrhein-Westfalen verant- wortlich ist. Es ist ein Skandal, was dort gerade passiert.

(Beifall von der LINKEN)

Ein Letztes: Wir werden unseren Antrag in allen drei Punkten getrennt zur Abstimmung bringen. Ich bin sehr gespannt, wie sich insbesondere die SPD dazu verhalten wird. – Danke schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Voigtsberger das Wort.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsi- dent! Meine Damen und Herren! Die Landesregie- rung unterstützt vollinhaltlich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bünd- nis 90/Die Grünen. Es macht sicherlich einen ganz starken Eindruck, wenn es gelingt, ein solches Sig- nal nach Berlin und nach Brüssel zu senden.

Es besteht bereits zwischen allen ein breites Ein- vernehmen, was wir von einem neuen Verord- nungsvorschlag in Brüssel erwarten. Eine Verord- nung der EU-Kommission muss sich daran messen lassen, ob man den deutschen Steinkohlekompro- miss von 2007, der damals mit dem Bund, dem Saarland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der IG Bergbau, Chemie, Energie zustande kam, darauf aufbauend dann das Steinkohlefinanzierungsge-

setz und darauf wieder aufbauend die Rahmenvereinbarung und der Erblastenvertrag umsetzen kann, und das geht nur mit einer entsprechenden EU-Verordnung.

Die Einhaltung dieses Vereinbarungspakets liegt natürlich vor allem im Interesse Nordrhein-Westfalens. Denn es ist vor allem dieses Land, das letztendlich die sozialen und strukturellen Folgen zu tragen hätte. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen sehr schnell hochzurechnen. Insofern sind vor allem wir mit unserem Engagement gefordert.

Heute sind im Steinkohlebergbau noch etwa 20.000 Beschäftigte unmittelbar tätig. Sie wissen – es gibt ja dann die Hochrechnung –, wie viele in der Mantelwirtschaft noch mit einem Faktor 1,3 betroffen sind, also noch einmal eine erhebliche Zahl.

2014 wäre das auch noch eine sehr erhebliche Zahl. Es würde zwar bis dorthin einiges abgebaut sein, aber natürlich bei Weitem nicht der Satz, den wir benötigen, um das letztendlich sozialverträglich beherrschen zu können. Deswegen brauchen wir den Zeitraum von zehn Jahren bis 2018, um die Sozialverträglichkeit sicherstellen zu können.

Meine Damen und Herren, die Rahmensetzung ist insoweit für uns ganz wichtig, als dieser personelle Anpassungsprozess von der RAG gesteuert und gestemmt werden kann. Das ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das man dann ergreifen muss und das nicht von heute auf morgen in Bewegung gesetzt werden kann. Das müsste auch Herr Dr. Papke so sehen. Denn ob es Vorrustungsregelungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Ersatzarbeitsplätze und Ähnliches sind, das ist auf diesen Zeitraum bis 2018 vorbereitet und getaktet und nicht beliebig zu verändern.

Der vorliegende gemeinsame Antrag stellt zutreffend fest, dass auf der Grundlage des heute vorliegenden Verordnungsvorschlages der EU-Kommission diese deutsche Steinkohlevereinbarung nicht eingehalten werden kann, sodass die gerade skizzierten Folgen dann eintreten würden.

Der vorgesehene Beschluss des Landtags zur Umsetzung des vereinbarten geordneten und sozialverträglichen Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlebergbau ist deswegen auch für die Landesregierung ein ganz wichtiges politisches Signal nach Brüssel, an die Bundesregierung. Dieser Beschluss unterstützt direkt die Tätigkeiten der Landesregierung.

Herr Dr. Papke, es ist richtig, dass damals die Notifizierung des deutschen Steinkohlekompromisses 2007 versäumt worden ist. Man hat gewusst, dass das in EU-Recht umgesetzt werden muss. Das ist damals versäumt worden, und zwar vor allem seitens des Bundes. Man muss sagen: Das war insgesamt nicht sehr professionell.

Zurzeit ist die Landesregierung jedoch dabei, eine Veränderung des Vorschlags der EU-Kommission zu erreichen. Wir sind auf vielen Feldern tätig, entweder direkt in Brüssel oder vor allem in Berlin. Denn handeln kann natürlich nur die Bundesregierung, nicht die Landesregierung.

Ansonsten durchdenken wir natürlich alle Szenarien, auf die man sich vorbereiten muss. Das Schlimmste wäre, 2018 käme nicht zustande, 2014 käme nicht zustande, sodass wir die Situation hätten, dass der jetzige Beschluss bis 2010 gelten und dann auslaufen würde. Das wäre der Worst Case. Allen Beteiligten ist aber wohl klar, was das bedeuten würde. Es wäre wahrscheinlich in etlichen europäischen Ländern sozialpolitisch und insgesamt politisch nicht durchzuhalten. Wir haben Signale, dass das auf jeden Fall vermieden werden muss.

Dass wir eine gute Chance haben, zeigen die Signale, die wir über den Bundesrat erhalten. Am 24. September wird sich der Bundesrat mit einem Antrag beschäftigen, den das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Saarland einvernehmlich eingebracht hat. Dieser Antrag hat schon deutliche Mehrheiten im Wirtschafts- und Finanzausschuss des Bundesrats bekommen. Es hatte sich nur Baden-Württemberg jeweils enthalten, und Bayern hatte dagegen gestimmt. Aber alle anderen Bundesländer tragen diesen gemeinsamen Beschluss mit, sodass wir davon ausgehen, dass die Bundesregierung auch die Unterstützung des Bundesrats hat und von dort aus deutliche Signale kommen.

Äußerst wichtig ist: Besonders gefordert ist die Bundeskanzlerin; sie muss handeln. Sie hat den Zugang nach Brüssel; sie hat die offenen Türen; sie muss dort verhandeln. Wir haben auch das Wort der Kanzlerin, auf dem Weg zu sein, das tun zu wollen. Ich hoffe nur, dass ihr Wort auch beim Bundeswirtschaftsminister ankommt. Sie wissen, dass er teilweise eine andere Position hat. Wie ich gehört habe, besteht bis heute keine abgestimmte Meinung der Bundesregierung – das ist ausgesprochen fatal, mit so einer Position in Brüssel anzutreten –, die schleunigst hergestellt werden muss, damit auch aus Berlin ein starkes Signal nach Brüssel gehen kann. Das geht nur mit einer abgestimmten Position der Bundesregierung.

Dabei wollen wir helfen, und wir sind in Berlin mit den entsprechenden Ministerien und dem Kanzleramt im Gespräch. Insoweit habe ich immer noch die Hoffnung, wir bekommen das in Brüssel hin. Mit dem heutigen Beschluss kommen wir dem Ganzen ein Stück näher. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den meisten Rednern klang heute das durch, zu dem auch meine Fraktion steht: Die Menschen müssen sich auf die Gesetzgebung in unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, verlassen können, aber auch auf die Gesetzgebung des Bundes. Deswegen haben wir uns gemeinsam dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse von 2007 auch vor der EU-Kommission Bestand haben.

Dafür, dass Sie, Kollege Römer, den Begriff „Sockel“ immer noch im Munde führen, habe ich Verständnis. Sie kennen aber auch die Realitäten. Wir neigen seitens der Union dazu, den Menschen die Realitäten vor Augen zu führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Sockelbergbau kommt – das hat Herr Priggen richtig formuliert –, sind sehr klein, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Deswegen sollten wir den Menschen frühestmöglich Perspektiven aufweisen, die auch nach 2018 industrielles Handeln an den alten Bergbaustandorten ermöglichen. Das ist an dieser Stelle die gradlinige und bessere Politik.

In Ihre Richtung, Herr Priggen: Sie sprachen von Exorzismus. Sie haben den Redebeitrag des Kollegen Sagel gehört. Vielleicht haben Sie jetzt Verständnis dafür, dass wir uns antragstechnisch so verhalten haben, wie wir es getan haben.

Zusammenfassend sei gesagt: Die Menschen in diesem Land, die Menschen in der Republik müssen sich auf Gesetze verlassen können. Insofern ist es aller Ehren wert, gemeinsam dafür einzutreten, dass das Gesetz Bestand hat. Wir werden dies tun. Wir fordern alle auf, gemeinsam dafür einzutreten, dass die Menschen an Recht und Gesetz glauben können, weil sie von uns Verlässlichkeit verdient haben. Politik sollte ein Stück weit an der eigenen Glaubwürdigkeit arbeiten. Deswegen sollte man mit Formulierungen wie zum Beispiel „Sockelbergbau wird auf jeden Fall kommen“ sehr vorsichtig sein, wenn man die Realitäten kennt. – Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU, von Britta Altenkamp [SPD] und von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich wirklich sehr gefreut, dass es gelungen ist, einen Antrag vorzulegen, der ein breites Bekenntnis der Verlässlichkeit Nordrhein-Westfalens zu dem gefundenen Kom-

promiss, zu der Linie, wie es mit der Steinkohle in Deutschland weitergehen soll, abgibt. Ich habe mich nicht so gefreut, dass die Debatte vornehmlich dazu benutzt wurde, um das in den Mittelpunkt zu stellen, was uns trennt, und nicht das, was uns eint.

Das betrifft zum einen den Kollegen Sagel. Das ist nicht der richtige Ansatz für einen solchen Redebeitrag. Ich finde, es wäre richtiger, das höchste Gut von Politik, nämlich Verlässlichkeit, mit einem starken Signal in Anerkenntnis der Nöte derer, die davon betroffen wären, wenn das passiert, was auf EU-Ebene im Moment angestrebt wird, von hier ausstrahlen zu lassen.

Noch mehr enttäuscht mich allerdings Kollege Papke, der gerade versucht hat, uns erst zu erzählen, warum er eigentlich zu dem Gesetz steht, und dann nach versucht hat, uns begreiflich zu machen, dass er doch noch irgendwo einen Grund gefunden hat, warum er dem Antrag heute nicht zustimmt.

Kollege Papke, ich will Ihnen sagen: Die große Koalition von Schwarz und Rot im Bund hat, nachdem dieses Gesetz in Deutschland verabschiedet worden ist, dies sehr wohl in Brüssel angemeldet. Die Zuständigkeit, um diesen Prozess in Brüssel fortzuführen, liegt beim jeweiligen Minister. Das waren erst Herr Glos und dann Herr zu Guttenberg, und seit einiger Zeit ist das Herr Brüderle. Wenn Sie für das Gesetz, das Sie damals mitgetragen haben, hier Verantwortung übernehmen wollen, dann kümmern Sie sich gefälligst darum, dass Ihre eigenen Leute diesen Weg auch mitgehen! Nehmen Sie dort Einfluss und machen Sie hier nicht so ein Theater! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Aggelidis für die Linke.

**Michael Aggelidis** (LINKE): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eines ist klar geworden: Wir, die Linke, sind uns mit den antragstellenden Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen darin einig, uns gegen den Vorschlag der EU-Kommission auszusprechen. Denn mit dessen Umsetzung hätten wir in NRW im Bergbau Massenentlassungen. Hinzu kommen die rund 15.000 Jobs, die direkt oder indirekt mit dem Bergbau zusammenhängen.

Wir sagen erstens: Der mittelfristige Ausstieg aus der Kohleförderung ist ökologisch zwingend geboten. Wir sagen zweitens: Dieser Ausstieg darf nicht auf Kosten der Beschäftigten unter Preisgabe ihres Rechts auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz organisiert werden. Unser Antrag zeigt in seinem dritten Abschnitt die Wege zum sozialverträglichen Ausstieg auf.

Gerade an die Adresse der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen, die einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben, möchte ich betonen: Der Ausstieg aus der Kohleförderung, auch wenn er hier in NRW bzw. in Deutschland sozialverträglich gestaltet wird, bleibt ökologisch unverantwortlich, wenn nicht gleichzeitig der Ausstieg aus der Kohleverstromung folgt. In der Tat: Was für eine Heuchelei! – Importkohle ist doppelt – ökologisch und sozial – unverantwortlich. Zum einen ist das wegen der langen Transportwege, zum anderen wegen der ökologischen Verwüstungen der Fall, die der Kohlebergbau gerade in den ärmeren und armen Ländern anrichtet, aus denen die Bundesrepublik importiert. Die Menschen, die dort arbeiten, sind noch viel schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt als ihre meisten Kolleginnen und Kollegen gottlob hierzulande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder die ökologischen noch die sozialen Probleme sind auf Deutschland beschränkt. Unsere Sichtweise als Linke ist global. Unser Anspruch, für eine ökologisch verantwortliche und den menschlichen Bedürfnissen dienende Produktion zu streiten, macht vor Ländergrenzen nicht Halt und beschränkt sich nicht nur auf Westeuropa. Wir nehmen das Wort von der einen Welt sehr ernst und wollen internationale Solidarität. Dazu gehört, der sozialverträgliche Ausstieg aus der Kohleförderung muss mit dem Ende der Kohleverstromung Hand in Hand gehen.

(Beifall von der LINKEN)

Die reichen Industrieländer als Hauptverursacher der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Umweltzerstörung müssen vorangehen und dürfen ihren wirtschaftlichen Vorrang nicht dadurch ausbauen, dass anderswo für deutsche Profite etwas gemacht wird, was man sich hierzulande wegen des gewachsenen ökologischen Problembewusstseins in der Bevölkerung nicht mehr durchzuführen traut. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den **Antrag** der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/70 – Neudruck** – ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind CDU, SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die FDP.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und die Linke!)

– Pardon. Ich ließ den Blick schon wandern. Seid nicht enttäuscht, Kollegen. Es stimmen also zu: Linke, SPD, Grüne und CDU. – Die FDP lehnt den Antrag ab. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der

Fall. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir stimmen nun, wie gewünscht, einzeln über die drei Aufforderungen an die Landesregierung im **Entschließungsantrag** der Linken **Drucksache 15/174** ab. Anschließend stimmen wir über den gesamten Entschließungsantrag ab.

Wer stimmt **Nr. 1** des Antrags zu? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD enthält sich.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was hat der heute genommen? – Zuruf von der LINKEN: Grüne auch!)

– Die Grünen auch. Danke. – Damit ist Nr. 1 des Entschließungsantrags **abgelehnt**.

Wer stimmt **Nr. 2** des Entschließungsantrags zu? – Die Linke. – Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Damit ist Nr. 2 ebenfalls **abgelehnt**.

Wer stimmt **Nr. 3** des Entschließungsantrags zu? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Damit ist auch Nr. 3 des Antrags **abgelehnt**.

Wir stimmen nun insgesamt über den **Entschließungsantrag** der Linken **Drucksache 15/174** ab. Wer stimmt zu? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD und Grüne. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### 3 Tragödie bei der Loveparade bedarf lückenloser Aufklärung

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/102

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Dr. Papke das Wort.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP bringt heute den Antrag „Tragödie bei der Love-Parade bedarf lückenloser Aufklärung“ in den Landtag ein. Ich möchte einige wenige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Antrag machen, bevor gleich mein Kollege Horst Engel, der als erfahrener Polizeibeamter besondere Expertise für die Aufklärung dieses schrecklichen Geschehens mitbringt, zum konkreten Sachstand Stellung nimmt.

Wir sind es den Opfern der Love-Parade als Parlament schuldig, mit aller Kraft zur Aufklärung des schrecklichen Geschehens beizutragen. Die Ursachen

chen der Katastrophe müssen geklärt werden. Es muss die Frage beantwortet werden, wer persönliche und politische Verantwortung trägt.

Wir sind es den Opfern aber auch schuldig, mit ihrem Leid respektvoll umzugehen. Die Art und Weise, wie die wesentlichen Akteure – der Veranstalter, der Duisburger Oberbürgermeister für die Stadtverwaltung, aber auch der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen für die Polizei – in den zurückliegenden Wochen jede Verantwortung von sich gewiesen haben, war eine Zumutung für die Opfer der Love-Parade und die Öffentlichkeit insgesamt.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, es wäre schön und der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes angemessen, wenn Sie mir einen Moment der Aufmerksamkeit schenken könnten. – Frau Ministerpräsidentin! – Herr Präsident, vielleicht sind Sie so nett, die Ministerpräsidentin zu bitten, der Debatte wirklich zuzuhören. Ich glaube, das können die Öffentlichkeit, die Opfer und die Betroffenen der Love-Parade erwarten.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, wären Sie so nett, die Ministerpräsidentin zu bitten, ihre Geschäftsbesprechung nach Abschluss der Debatte außerhalb des Parlaments fortzusetzen?

(Beifall von der FDP)

Ich stelle fest, dass die Ministerpräsidentin offenbar leider nicht bereit ist, der Sachdebatte zu diesem sehr wichtigen Punkt zu folgen. – Frau Ministerpräsidentin, ich hatte Sie gerade mehrfach gebeten, Ihre Geschäftsbesprechung im Anschluss an diese Beratung zu führen; denn ich würde das Wort auch gerne an Sie persönlich richten.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Machen Sie doch!)

– „Machen Sie doch.“ Wenn Sie mir nicht zuhören

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ich kann gleichzeitig reden und hören! Sie können fragen!)

und mir den Rücken zukehren, ist das kein Zeichen eines vernünftigen Umgangs der Regierung mit dem Parlament, Frau Ministerpräsidentin. Das darf ich doch sagen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Der Umgang der Regierung mit dem Parlament hat auch etwas mit Stil zu tun, Herr Kollege. Entschuldigung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt sitzt die Ministerpräsidentin auf ihrem Platz. – Ich danke Ihnen sehr dafür. Ich habe ausgeführt,

Frau Ministerpräsidentin – ich glaube, das ist Konsens in dieser Runde –, dass wir den Opfern schuldig sind, mit ihrem Leid respektvoll umzugehen, dass wir aber natürlich auch in der besonderen Verantwortung stehen, das Geschehen aufzuklären. Wir wollen unter keinen Umständen, dass ein möglicher Parlamentarischer Untersuchungsausschuss als weitere Bühne für das entwürdigende Schwarze-Peter-Spiel missbraucht wird, das wir in den letzten Wochen erlebt haben.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben bei Ihrer Ansprache während der Trauerfeier in Duisburg, in dieser ganz schlimmen Atmosphäre angesichts der vielen Familienangehörigen der Betroffenen, sehr würdige, einfühlsame Worte gefunden; ich war selber dabei. Sie haben den richtigen Ton getroffen, in Ihrer Rede aber auch vollständige Aufklärung versprochen. Dieses Versprechen haben Sie vorhin in Ihrer Regierungserklärung ausdrücklich erneuert. Dann müssen Sie aber bitte, Frau Ministerpräsidentin, genau in diesem Sinne auch auf alle Mitglieder Ihrer Regierung einwirken. Das erwarten wir.

Wer sich angeschaut hat, meine Damen und Herren, wie der Innenminister des Landes schon in seiner ersten Pressekonferenz nur wenige Tage nach dem Geschehen jeden Hauch von Fehlverhalten der ihm unterstellten Polizeiführung zurückgewiesen hat, der war – Herr Innenminister, ich muss das so formulieren, ich habe es mir genau angesehen – zutiefst peinlich berührt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Jäger hat damals wie in den ersten Sitzungen des Innenausschusses lautstark erklärt – ich zitiere ihn –, ausschließlich der Veranstalter sei für die ordnungsgemäße Durchführung im Veranstaltungsbereich verantwortlich gewesen. Dabei weiß schon jeder Grundschüler, meine Damen und Herren, wer für die Gefahrenabwehr in unserem Land verantwortlich ist: Es ist die Polizei.

Scheibchenweise ist in den letzten Wochen ans Licht gekommen, dass die Polizei in Wahrheit in umfassender Weise in die Durchführung der Veranstaltung eingebunden war. Polizeibeamte waren an allen Brennpunkten des Geschehens im Einsatz. Sie haben verzweifelt und mit aller Kraft versucht, die Katastrophe zu verhindern und Menschen zu schützen. Aber, meine Damen und Herren, wir, die Opfer und die Öffentlichkeit wollen wissen, warum die Polizistinnen und Polizisten nicht erfolgreich sein konnten, welche Fehler der Einsatzleitung unterlaufen sind. Das wollen wir wissen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Wenn der Innenminister diese Fragen nicht endlich proaktiv beantwortet und die Informationen, die ihm vorliegen, weiterhin erst im politischen Kreuzverhör preisgibt, dann werden wir ihm das nicht länger durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

So wie in den letzten Wochen, Herr Jäger, geht es nicht weiter. Sie haben permanent Beton angerührt, immer nur auf die anderen gezeigt und nicht im Ansatz den Eindruck erweckt, als wären Sie bereit, wirklich mit offenen Karten zu spielen.

(Sören Link [SPD]: Waren Sie bei einer einzigen Debatte dabei, Herr Papke? Das ist doch lächerlich! Sie waren nicht ein Mal dabei und erheben hier das Wort!)

Das muss sich ändern. Wir wollen die Ministerpräsidentin beim Wort nehmen. Wir zweifeln überhaupt nicht an ihrem Wort, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht, wenn es darum geht, die Ursachen dieser fürchterlichen Katastrophe aufzuklären. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben im Plenum bei diesem Tagesordnungspunkt eine Gemengelage, bei der ich glaube, dass sie uns besondere Sorgfalt abverlangt. Das liegt zum einen daran, dass wir – wir haben es gerade von meinem Voredner gehört – mit Ihrem Verhalten, Herr Minister Jäger, überhaupt nicht zufrieden sein können. Zum anderen haben wir heute Morgen sowohl durch den Präsidenten des Landtags als auch die Ministerpräsidentin gehört, wie die Stimmung hinsichtlich dieser Situation bei den Menschen in unserem Lande ist. Wir alle haben immer gesagt, wir nehmen die Verpflichtung an, dazu beizutragen, die Ursachen zu klären. – Frau Kraft – da kann ich Ihnen gerne zustimmen –, wenn es uns gelingt, damit das Unfassbare etwas erträglicher zu machen, dann machen wir etwas richtig.

Wer wissen will, ob das so ist, hätte gestern Nachmittag eine Sendung auf WDR 2 hören müssen, in der ein junger Student, dessen Bruder zu Tode gekommen ist, gefragt wurde, wie das Leben in seiner Familie seitdem aussieht. Er beschrieb sehr intensiv, wie er und seine Schwester damit umgehen können, weil sie durch Prüfungen gefordert sind – die Ablenkung ist da: wer in Prüfungen steckt, hat nicht mehr die Zeit, sich anderweitig zu konzentrieren –, wie aber seine Eltern nach wie vor antriebslos darauf warten, endlich ein Stück mehr zu hören: Wieso konnte es dazu kommen?

Das sind Fragen, die auch die Helfer stellen. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich all denjenigen noch einmal danken, die geholfen haben. Das betrifft die Sanitäter, die Feuerwehr, die Notfallseelsorger, die

zum Teil von sich selber sagen, sie seien auch ein Stück traumatisiert.

Der Dank gilt aber auch ausdrücklich den eingesetzten Polizeibeamten. Auch von ihnen werden ganz viele, die nahe am eigentlichen Schreckensort waren, den Einsatz so schnell nicht vergessen. Manche von ihnen sind auch selbst in Gefahr geraten.

Wir erleben auch, dass einige von ihnen fragen: Was wollt ihr nun von uns? – Sie fühlen sich ungerecht behandelt, wenn jetzt auch die Polizei in den Fokus unserer Fragen kommt. Aber ich darf denjenigen ausdrücklich sagen: Es geht uns nicht darum, einzelnen Beamten etwas vorzuhalten. Es geht uns nicht darum, der Polizei etwas vorzuwerfen. Wir wollen keine Schuldzuweisungen, und wir wollen keine Vorverurteilungen. Für die Feststellung der Schuld sind Staatsanwaltschaft und Gerichte zuständig.

Wir wollen die Aufklärung: Warum konnte es zu den tragischen Ereignissen kommen? Was muss künftig beachtet werden, damit sich solch eine Tragödie nicht wiederholt? Dazu ist es notwendig, die Beteiligung aller zu hinterfragen, die gehandelt haben. Das ist die Beteiligung der Stadt Duisburg, das ist die Beteiligung des Veranstalters, und das ist die Beteiligung der Polizei.

Wie notwendig es ist, gerade auch die Polizei in das Hinterfragen einzubeziehen, macht die heutige Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sehr deutlich. Herr Minister Jäger, eigentlich müsste Ihnen übel werden, wenn Sie diesen Artikel lesen; denn Sie haben den provoziert. Herr Kollege Dr. Papke hat das gerade ein Stück weit angesprochen. Das kann man nur nachhaltig unterstützen. Dass wir diese Lage haben, haben alleine Sie zu verantworten.

Scheibchenweise wird in Duisburg offenbar, dass auch der Polizei eklatante Pannen und Fehlleistungen bei der Love-Parade unterliefen. Wer den Artikel liest, liest das, was alle wussten, was Sie aber immer bestritten haben. Darum sage ich heute: Es liegt auch im Interesse der Polizei, das gesamte Geschehen aufzuarbeiten und dabei jeden Anschein zu vermeiden, es solle irgendetwas vertuscht werden. Es geht darum, zu fragen: Warum konnte es zu diesen tragischen Ereignissen kommen?

Herr Minister, ich will und muss mich noch einen Augenblick mit Ihnen beschäftigen. Sie haben vier Tage nach der Katastrophe Transparenz und größtmögliche Offenheit zugesagt. Wir haben uns darauf verlassen. Wir haben Ihnen mehr als 130 Fragen gestellt. Die Antworten – ich habe es in der letzten Sitzung des Innenausschusses bereits gesagt – wurden von einem Journalisten als „etwas humoristisch“ bezeichnet. Das ist kein Kommentar Biesenbach, sondern das ist ein Kommentar der Chronisten, die Ihre Antworten kennen.

Statt möglicher konkreter Antworten gab es von Ihnen nur Versuche, abzulenken, indem Sie zu 20, 30 Fragen immer dieselbe Antwort gaben. Das ist wirklich peinlich, und das entspricht eigentlich nicht dem Niveau, das wir gewohnt sind.

(Zuruf von der SPD)

Das beste Beispiel der Arbeit ist das Gutachten von Prof. Mayen, den Sie abstrakt darüber philosophieren lassen, wer denn wofür zuständig war. Über abstrakte Fragen hätten wir hier nicht debattieren müssen; das bekommt jeder Student bereits beim kleinen öffentlich-rechtlichen Schein mit. Er selbst musste in der Sitzung des Innenausschusses ja auch zugeben, dass es irgendwann einen Zeitpunkt gab, an dem die Polizei selbst zuständig wurde. Er hat sich nicht festgelegt, weil ihm, wie er sagte, die Fakten fehlten. Wenn dem aber so ist, dann haben Sie mit diesem Gutachten nichts anderes gemacht als vernebelt.

Meine Damen und Herren, wer sich das Geschehen zu Gemüte führt, wer sich damit ausführlich beschäftigt, weiß, dass es weder zu einer Massenpanik im Tunnel noch zu einer Stampede gekommen ist, wie die Massenlehre es bezeichnet. Es geht um ein lokales Gedränge auf der Zusatzrampe, das die Wissenschaft als „Massenturbulenzen“ beschreibt – kein Ereignis, das möglicherweise unvorhersehbar war. Es war ein Ereignis, über das gesprochen wurde; und dabei sind viele Fragen offen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth**)

Fragen an den Veranstalter: Hatte er ein Konzept, das hätte funktionieren können? War der angenommene Besucherstrom mit den Maßnahmen dieses Konzeptes steuerbar? War ein Gedränge vorhersehbar? Hat der Veranstalter die Auflagen der Genehmigungsbehörde erfüllt oder missachtet? Warum standen da beispielsweise Bauzäune und eine Brezelbude herum? Wieso standen Polizeifahrzeuge auf der Rampe? Wie groß war die Zahl der eingesetzten Ordnungskräfte, und wie qualifiziert waren sie? Wieso misslang die Steuerung der zuströmenden Besucher an den Vereinzelungsanlagen? Wieso gab es keine Lautsprecheranlagen, und wieso unterblieb ein effektiver Ordnereinsatz auf der Rampe? – Wir haben die Fragen weitergegeben, und ich bin sicher, wir werden die Antworten bekommen.

Auch die Stadt Duisburg wird sich noch einige Fragen gefallen lassen müssen, nachdem sie uns jetzt eine Menge Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Die drängendste Frage heißt: Hätte sie die Veranstaltung mit dem Konzept, das vorlag, genehmigen dürfen? Welche Prüfpflicht oblag ihr hinsichtlich der erwarteten Besucherströme, des Zu- und Abgangs mit dem Gegenstromverfahren? Und welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Gutachter Prof. Schreckenberg zu?

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Stadt Duisburg – das will ich hier einmal deutlich sagen – ist im Augenblick die einzige Beteiligte, die uns eine große Menge an Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist doch ein Witz! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Stotko, lesen Sie! Ob Sie damit zufrieden sind, ist doch Ihr Bier. Sie wollen etwas anderes. Was Sie im Ausschuss gemacht haben, war nichts anderes als der Versuch abzuwälzen. Hören wir auf damit! Das wollen wir heute hier nicht tun. Lassen wir uns über dieses Verhalten nicht debattieren.

(Beifall von der SPD)

Ich bemühe mich, hier deutlich zu machen, was heute zu tun ist. Hören Sie mit diesem Szenentheater auf!

(Zurufe von der SPD)

Dann bleibt letztlich der dritte Bereich: Lassen Sie Ihren Innenminister erst einmal so viel vorlegen, wie die Stadt Duisburg vorgelegt hat. Dann können wir uns darüber unterhalten.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

So! – Dann müssen wir die nächsten Fragen stellen. Die betreffen wiederum den Bereich des Innenministers: War die von der Polizei durchgeführte Sperre auf der Rampe zwischen 16:00 und 16:30 Uhr bis 16:40 Uhr kausal für die Todesfälle? Hat die Polizei die besondere Gedrängesituation, die dort anfiel, erst dadurch geschaffen, dass sie an drei möglicherweise ungeeigneten Stellen Sperren errichtete und unkoordiniert wieder aufhob, sodass das Gedränge dadurch nicht beseitigt wurde, sondern gerade erst zur Gefahrenerhöhung beigetragen hat?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Biesenbach, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Frau Abgeordnete Düker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Peter Biesenbach (CDU):** Nein, nein. Ich will lieber weiter darstellen. Das können wir später machen.

Obwohl sich die Situation ab 15:30 Uhr erheblich verschärzte, wurde seitens der Polizei keine andere Maßnahme getroffen, um das Ganze aufzulösen. Wäre es möglich gewesen? – Dem Anschein nach ja; denn es war anschließend möglich: Ab 17:15 Uhr haben sich durch die zweite Rampe und durch den Sanitätseinsatz alle Staus völlig aufgelöst. Da war plötzlich ein Abfluss möglich, ohne dass es zu einem größeren Gedränge kam.

Nahe liegt es doch, anzunehmen, dass man das auch vorher schon hätte schaffen können, beispielsweise mit akustischen Mitteln. Auf den Polizei-

fahrzeugen, die dort standen, waren doch Lautsprecher. Warum wurden die nicht genutzt, wenn die Lautsprecher des Veranstalters nicht funktionierten? Hatte der Veranstalter keine?

Wie war denn die Kommunikation zwischen dem Crowd-Manager und der Polizei? Als der Crowd-Manager nach der Erkenntnis der Polizei selber sagte: „Ich habe die Lage nicht mehr im Griff“, hat er das Handeln doch übernommen. Wie, mit welcher Kommunikation? Wir wissen heute noch nicht, ob die Einsatzleitung überhaupt jemals etwas davon erfahren hat.

Sie, Herr Minister, waren bis 17 Uhr auf dem Gelände. Sie waren in unmittelbarer Nähe des stellvertretenden Polizeipräsidenten. Der hatte einen Knopf im Ohr. Sie selber sagen: 17:20 Uhr oder 17:30 Uhr habe ich es das erste Mal erfahren, als ich zu Hause war. – Wer hat denn da mit wem kommuniziert? Wer hat denn da gehandelt? – Das sind doch Fragen, die wir hier klären müssen. Und Antworten darauf hätten wir von Ihnen erwartet.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ihr ständiger Hinweis, es sei unfair, die Polizei um Hilfe zu bitten, dann aber zur Verantwortung zu ziehen, der appelliert nur an die öffentliche Meinung, ist in der Sache aber völlig irrelevant. Denn wenn man das verallgemeinern wollte, hieße das: Die Polizei ist für ihre Maßnahmen dann nicht verantwortlich, wenn man sie um Hilfe bittet. – Diesen Aberwitz werden Sie doch selbst nicht behaupten.

Wo stehen wir denn heute? Alle sagen – Herr Dr. Papke hat es gerade deutlich gemacht, und die Ministerpräsidentin hat genickt –: Wir wollen Transparenz, wir wollen Offenheit. – Bitte, dann zeigen Sie sie doch! Was erleben wir stattdessen? Ihren Brief, den ich gestern erhalten habe, mit einem Hinweis des Justizministers nach dem Motto: Die Staatsanwaltschaft möchte nicht, dass weitere Akten an uns herausgegeben werden. – Mein Gott, dass sie das nicht möchte, wussten wir vorher auch schon. Dass sie erst einmal in Ruhe arbeiten will, mag auch sein. Aber Sie haben alle anderen Akten doch auch dem Polizeipräsidenten in Essen gegeben mit dem Hinweis, er möge einmal die Nachbetrachtung machen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wieso sind wir gefährlicher als der, wenn Sie in der Lage sind, die entsprechende Stillhaltesituation herbeizuführen? Wissen Sie, was Sie wollen? Sie scheuen sich; denn Sie haben beide – Herr Kutschaty in Beihilfe und Sie – keine Lust und kein Interesse, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was in Ihren Verantwortungsbereichen geschehen ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn Sie das heute nicht eindeutig mit den Zusage, wann wir was von Ihnen erhalten, widerlegen,

dann werden wir diesen Vorwurf ab morgen ganz deutlich machen: Liebe Frau Kraft, Ihr Innenminister vertuscht und trickst; er hat kein Interesse, zu einer Aufarbeitung beizutragen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zitate von der SPD)

So! – Damit will ich jetzt erst einmal unterbrechen, damit ich gleich noch Zeit zu einer Erwiderung habe. Aber noch einmal: Stellen Sie heute und jetzt hier klar, wann wir welche Unterlagen und Möglichkeiten bekommen, das Verhalten nachzuvollziehen! Sonst bleibt dieser Vorwurf in der Welt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stotko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als der Antrag am 1. September von der FDP eingebracht wurde, hatte ich noch die Hoffnung, es gehe tatsächlich um Aufklärung und um Angemessenheit. Nach den Wortbeiträgen von Ihnen, Herr Kollege Dr. Papke, und insbesondere von Ihnen, Herr Biesenbach, stelle ich fest: Nicht wir sind diejenigen, die Klamauk machen. Sie sind es heute in diesem Plenum. Ihnen geht es um Angriffe auf den Innenminister

(Christof Rasche [FDP]: Unverschämtheit!)

und nicht um die Opfer und die Verletzten dieser Tragödie. Das ist ein peinliches Bild, das Sie hier abgeben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen, Kollege Dr. Papke, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, eben noch dieses sagen: Wenn Sie schon eine solche Nummer hier abziehen und der Ministerpräsidentin vorwerfen, sie würde sich nicht auf ihren Stuhl setzen, um Ihnen zuzuhören, weil Sie sie direkt ansprechen wollen, will ich Sie an die letzten fünf Jahre erinnern, als Ihr Ministerpräsident des Öfteren an Sitzungen überhaupt nicht teilgenommen hat, in denen wir ihn auch gern einmal angesprochen hätten. Dazu haben Sie sich nie geäußert. Es ist eine Frechheit, wie Sie mit der Ministerpräsidentin und dem Parlament umgehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Biesenbach, ich hatte gehofft, dass Sie aus Ihren alten Reden gelernt hätten. Das ist aber nicht der Fall. Wenn Sie wollen, hole ich Ihnen die Protokolle aller Sitzungen heraus, in denen Sie immer betont haben, die Staatsanwaltschaft sei unabhängig, sie dürfe nicht von diesem Parlament beeinflusst werden und schon gar nicht von der

Justizministerin. Sie sagen aber gerade: Kein Wunder, dass nichts herausgegeben wird! Der Justizminister möchte das ja nicht. – Sie kennen doch die Entscheidung des Generalstaatsanwalts. Die Begründung ist nicht „Ich möchte nicht“, er sieht vielmehr den Fahndungs- und Ermittlungserfolg gefährdet, wenn Unterlagen bereits ausgehändigt werden. In Ihrer Zeit wurden Zeugen des Untersuchungsausschusses Unterlagen ausgehändigt, damit sie ihre Aussagen vorbereiten konnten. Hier macht der Justizminister seine Arbeit ordentlich. Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Engel, jetzt weiß ich auch, warum Herr Dr. Papke als Erster gesprochen hat. Als ich die Rednerfolge sah, habe ich schon geahnt, was kommt. Hätten Sie angefangen – nehmen Sie mir das nicht übel –, dann hätte ein langjähriger, anerkannter innenpolitischer Sprecher der FDP darauf hingewiesen, dass es hier nicht um Klamauk geht, sondern um die Frage, wer welche Verantwortung trägt, und dass wir schauen müssen, aus solchen Fehlern zu lernen. Sie hätten das also anders vorgetragen; dessen bin ich mir sicher. Sie wurden daher an Stelle 2 gesetzt.

Wir hätten im Übrigen gerne – das wissen Sie – gemeinsam mit der FDP und anderen Fraktionen in diesem Parlament diesen Antrag gestellt. Dem hat sich Ihre Fraktion verweigert. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass das weniger an Ihnen, Herr Engel, und mehr an Ihrem Fraktionsvorsitzenden gelegen hat, Herrn Dr. Papke. Wie schade, eine weitere Chance vertan!

Aber was sind denn die Forderungen Ihres Antrags? Schauen wir doch einmal hinein!

Das Parlament soll sein Mitgefühl erklären. – Wer unterschreibt das denn nicht? Das haben wir, Herr Dr. Papke, heute Morgen pünktlich zu Beginn der Sitzung getan.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Dann können Sie ja gleich zustimmen!)

– Herr Dr. Papke, warten Sie! Sie werden gleich völlig überrascht sein: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist ja wunderbar!)

– Ja, sehen Sie! Ich erkläre Ihnen auch, warum; Sie schauen nämlich so überrascht. Wir haben hier heute Morgen unser Mitgefühl ausgedrückt – zu Recht. Ich finde, das kann man auch nicht oft genug machen. Deshalb ist die Forderung 1 Ihres Antrags richtig.

Dann zu Ihrer Forderung nach umfassenden Hilfen. – Herr Dr. Papke, wollen Sie mir zuhören,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja!)

oder wollen Sie mir, wie Sie andere entsprechend kritisieren, nicht zuhören? Beim Zuhören haben Sie ja selber Schwierigkeiten.

Zu Ihrer Forderung nach umfassenden Hilfen: Das hat die Landesregierung gemacht. Eine Steilvorlage für uns! Besten Dank! 1 Million € Soforthilfe, Herr Riotté als Ombudsmann, als Ansprechpartner für alle Betroffenen, eine bewegende Rede der Ministerpräsidentin auf der Trauerfeier, die Sie selbst schon gelobt haben, das gemeinsam eingerichtete Spendenkonto für die Betroffenen, die psychosoziale Versorgung der Betroffenen, aber auch der Helfer in jedem Kreis und jeder Stadt. Wenn das keine umfassende Hilfe ist, dann weiß ich es nicht. Damit hat die Landesregierung auch Ihre zweite Forderung erfüllt.

Ich komme zu Ihrer Forderung 3, dem Dank an die Helfer. Es fällt uns allen, glaube ich, leicht, insbesondere den eingesetzten Rettungskräften, jedem Einzelnen von ihnen für seine Arbeit zu danken und ihm zu wünschen, dass er nach diesen schrecklichen Erlebnissen wieder auf die Beine kommt.

Aber der Dank gilt zu Recht auch den über 4.000 eingesetzten Polizeibeamten, die an diesem Tag ihren Dienst versehen und vermutlich auch nicht damit gerechnet haben, in eine solche Situation zu geraten.

Vielleicht haben Sie aber, Herr Biesenbach, den Dank nicht so verstanden; denn Sie hatten ja den Einsatz von Schlagstöcken in dem Tunnel gegen Teilnehmer der Love-Parade, die friedlich zu einem Lied tanzen wollten, gefordert. Diese Forderung können Sie heute nicht mehr ernsthaft aufrechterhalten. Daran sieht man aber, wie es bei Ihnen getickt hat; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Das geht so nicht.

Wir danken den Helfern ausdrücklich – das ist auch richtig so – und hoffen, dass alle dieses schlimme Schicksal letztendlich überwinden.

Zuletzt – und das ist es doch, worum es Ihnen in der Überschrift geht – fordern Sie die uneingeschränkte Aufklärung durch alle Beteiligten. – Da danke ich ausdrücklich dem Innenminister. Und, Herr Biesenbach, Sie hätten das auch machen müssen.

(Heiterkeit von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Denn: 15 Stunden nach der Tragödie, am Sonntagmorgen, hat Ihr Telefon geklingelt und Sie sind vom Innenminister gebeten worden, am nächsten Tag, am Montag, 36 Stunden später, ins Innenministerium zu kommen, um die Informationen über die Love-Parade aus erster Hand zu erhalten – wie Herr Engel, wie Frau Conrads, wie Frau Düker und wie Herr Stotko. 36 Stunden nach der Tragödie, Herr Biesenbach!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mein Dank geht an den Innenminister.

Ich erinnere Sie gern an andere Zeiten: Frau Müller-Piepenkötter hat es geschafft, fünf Tage zu brauchen, um in einer Sondersitzung des Rechtsausschusses über Siegburg zu berichten.

(Zurufe von der CDU)

Und dann auch nur auf Zwang! Da hat es überhaupt keine Informationen der Sprecher gegeben. Warum danken Sie dem Innenminister nicht für diese gute Arbeit, die er da geleistet hat? Das frage ich Sie ganz deutlich.

Dann hat es drei mehrstündige Ausschusssitzungen gegeben sowie zahlreiche vertraulich beantwortete Fragen – die Sie auch kennen und hier absichtlich weglassen. Dass Sie Material beim Innenminister gesehen haben, das sonst niemand gesehen hat, betonen Sie hier nicht. Dafür danken Sie ihm auch nicht. Das jetzt wäre eine gute Gelegenheit gewesen. Aber vielleicht wollen Sie einfach die alte Zeit, Ihre Landesregierungszeit, zurückhaben, als man nicht informiert wurde.

Aber die Menschen in diesem Land interessieren sich nicht für Ihren Klamauk, Herr Dr. Papke und Herr Biesenbach; denn sie wissen inzwischen das, was wir hier alle wissen: Die Eingangsschleusen sind zu spät geöffnet worden. Zäune standen im Weg. Sowohl an den Schleusen als auch an der Rampe als auch in den Tunneln gab es zu wenige Ordner. Es war ein fehlerhaftes Konzept zum Mitlaufen von Besuchern der Love-Parade, und es gab eine mangelhafte Ausbildung der Ordner.

Wir wissen auch: Nur einen einzigen Ein- und Ausgang vorzuhalten war ein Fehler. Die Stadt Duisburg kannte die Gefahr dieser Rampen, sie kannte sogar ein Schreckensszenario für das, was passiert ist – und hat sich am Tag der Veranstaltung um nichts gekümmert, um gar nichts.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Stotko, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Der Kollege Lohn möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

**Thomas Stotko (SPD):** Klaro. Natürlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Werner Lohn (CDU):** Vielen Dank. – Herr Kollege Stotko, Sie haben eben die Informationsveranstaltung des Innenministers am Montag nach der Katastrophe angesprochen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum der Innenminister bei dieser Informationsveranstaltung, die ja grundsätzlich lobenswert ist, mit keinem einzigen Wort erwähnt hat, dass er sich während der kritischen Phase des Ereignistages auf dem Gelände befunden hat und Kontakt

zum Einsatzleiter hatte? An dem Montagmorgen ist mit keinem Wort von ihm gesagt worden, dass er zu dem Zeitpunkt da war. Gibt es dafür eine Erklärung?

**Thomas Stotko (SPD):** Herr Kollege Lohn, die beste Erklärung wäre, Sie würden Herrn Biesenbach fragen, was er Ihnen erzählt hat.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was ist das denn für eine Antwort?)

Der Innenminister hat an diesem Montagmittag im Innenministerium gesagt, dass er selber Teilnehmer der Love-Parade war. Sie müssen Herrn Biesenbach angucken, der war da, nicht Herrn Kruse. Der Innenminister hat gesagt, dass er zu diesem Zeitpunkt da gewesen ist und hat auch schon berichtet, dass ihm in dem Moment, als er gegangen ist, noch nichts bekannt war. Waren Sie dabei gewesen, wüssten Sie das. Die Kommunikationspannen zwischen Herrn Biesenbach und Ihnen kann ich nicht beheben, Kollege Lohn.

(Beifall von der SPD – Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Tut mir leid, Herr Kollege Biesenbach, ich würde jetzt gerne zusammenhängend ausführen; und Sie wollen ja sowieso noch mal reden.

Wir wissen ferner, dass niemand das Gelände kontrolliert hat. Und der zuständige Dezernent bleibt fünf Tage nach der Love-Parade im Urlaub, ein Oberbürgermeister fühlt sich als Opfer, gibt wöchentlich einem anderen die Schuld und wird von seinen eigenen Parteikollegen geschnitten.

Und die Polizei – und das ist doch wichtig – räumt Fehler in der Kommunikation ein. Woher wissen wir denn diese ganzen Sachen? Wissen wir die von Herrn Schaller? – Nein! Wissen wir die von Herrn Sauerland? – Nein! Alle Informationen, die wir bis jetzt haben, haben wir von Herrn Wehe als Generalinspekteur der Polizei und vom Innenminister erhalten: in drei Sitzungen, zwei Sitzungen des Innenausschusses und einer Sitzung des Rechtsausschusses. Die Einzigen, von denen wir nichts haben, sind Herr Schaller und Herr Sauerland. Die hätten liefern können, haben es aber nicht getan. Und das müssen wir zu Recht mit diesem Antrag hier einfordern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es bleibt dabei: Wenn alle ihrer Aufgabe gerecht geworden wären, wäre es nicht zu diesem Unglück gekommen. Dessen bin ich mir sicher. Und wir müssen hier in Nordrhein-Westfalen zu Recht klären, wer seiner Aufgabe jeweils nicht gerecht geworden ist. Dazu sage ich deutlich, dass das alle Beteiligten an der Planung und Durchführung dieser Veranstaltung betrifft.

Aber mal ganz ehrlich: Um wen geht es jetzt eigentlich gar nicht in dieser Debatte im Parlament? – Es

geht schon lange nicht mehr um die Opfer, um die Hinterbliebenen, um die Verletzten, um die Familienmitglieder, um die Freunde und Bekannten oder auch um die Eltern, die stundenlang versucht haben, ihre Kinder zu erreichen, nicht wissend, ob denen etwas passiert ist, und, wenn ja, was. Um die ging es in Ihren beiden Wortbeiträgen herzlich wenig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Stotko, vielleicht darf ich Sie noch einmal unterbrechen: Frau Kollegin Düker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Thomas Stotko (SPD):** Gerade habe ich das Herrn Biesenbach schon abgelehnt, dann würde ich das bei Monika Düker auch machen wollen. – Nein, ich mache es anders. Dann nehme ich aber auch Herrn Biesenbach dran.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Dann stellt also nun Frau Kollegin Düker ihre Zwischenfrage, und danach kommt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Biesenbach, die Sie ebenfalls zulassen wollen.

**Thomas Stotko (SPD):** Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete Düker, bitte.

**Monika Düker (GRÜNE):** Danke, Frau Präsidentin. – Das ist vielleicht ganz praktisch, weil sich die Frage indirekt auch an Herrn Biesenbach richtet. Ich weiß: Ich frage den Redner.

Herr Kollege Stotko, zu den Vorwürfen eines Schwarzer-Peter-Spiels – das wir alle hier heute kritisieren –, wonach von der Landesregierung Unterlagen und Informationen vorenthalten würden und nicht transparent aufgeklärt werde – insbesondere von Herrn Biesenbach wird dieser Vorwurf schon seit Wochen erhoben –, frage ich Sie: Ist Ihnen die Antwort der Staatsanwaltschaft, die uns über den Justizminister zur Kenntnis gegeben wurde, bekannt, nach der die Staatsanwaltschaft das immer wieder geforderte Ablaufprotokoll der Polizei – von dem Herr Biesenbach beklagt, es werde vom Innenminister bewusst zurückgehalten – aus ermittlungstaktischen Gründen bzw. aus Datenschutzgründen und um Zeugen nicht zu beeinflussen nicht herausgeben kann? Ist Ihnen diese Zuschrift bekannt, und wie bewerten Sie die?

**Thomas Stotko (SPD):** Mir ist diese Zuschrift bekannt; ich hatte sie zu Beginn auch schon erwähnt.

Ich hatte nämlich deutlich gemacht, dass es bereits ein Schreiben des Generalstaatsanwalts dazu gibt, eine Mitteilung, die wir über den Justizminister bekommen haben.

Und ich bewerte das so: Wenn wir wollen, dass ordnungsgemäß ermittelt wird und dass all diejenigen, die strafrechtliche Verantwortung tragen, dieser Verantwortung auch zugeführt werden können, dann brauchen wir uneingeschränkte und freie Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Dagegen spricht, Unterlagen herauszugeben und Dritten zur Verfügung zu stellen. – Das weiß aber auch Herr Biesenbach, Frau Düker.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Biesenbach, bitte.

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Kollege Stotko, Sie sprachen gerade von dem Montag nach dem Ereignis, wo der Innenminister etwas gesagt haben soll. Ich habe an diesem Termin teilgenommen. Der Innenminister hat in einem Nebensatz mitgeteilt, er sei auch da gewesen. – Ende.

(Zurufe von der SPD)

– Langsam, langsam! – Wenn jetzt mit dem Nebensatz „Ich war dabei“, der zu keinen weiteren Nachfragen anregte, gemeint ist, der Minister sei transparent auch auf die Fragen eingegangen, die jetzt aufgetaucht sind – damit meine ich die Frage, warum er noch eine halbe Stunde nach dem ersten Todesfall nicht davon wusste –, dann erklärt mir das, warum Sie auch jetzt mit der Transparenz zufrieden sind, was das Ereignis angeht.

(Sören Link [SPD]: Das ist unterirdisch! Stellen Sie auch eine Frage?)

Sie sind mit Nebensätzen zufrieden, Herr Kollege, wir nicht.

(Sören Link [SPD]: Das war echt unterirdisch!)

**Thomas Stotko (SPD):** Herr Biesenbach, das war jetzt aber keine Frage. Oder habe ich etwas überhört? Das war ein Wortbeitrag. Den hätten Sie in Ihre Rede einbinden können. Eine Frage habe ich nicht gehört. Sie bestätigen lediglich die Richtigkeit meiner Aussage, dass der Innenminister darauf hingewiesen hat, dass er anwesend gewesen sei. Mal ganz ehrlich: Wenn Ihnen das so wichtig war, frage ich mich, warum Sie es nicht geschafft haben, da nachzufragen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Richtig! Das ist entscheidend!)

Vielleicht lag das aber auch daran, dass Sie im Gegensatz zu allen anderen Sprechern zu spät zu der Besprechung gekommen sind und letztendlich vielleicht ein bisschen mehr in Urlaubsstimmung waren. Das lasse ich allerdings offen. Das ist ein komisches Spiel, das Sie hier treiben. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal auf die Tatsache zurückkommen, dass es hier in diesem Parlament viel zu wenig um die Opfer, die Hinterbliebenen und deren Familien geht. Ich will das für uns alle – ich sage das ganz deutlich – ein wenig aufarbeiten, indem ich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, Auszüge aus der „Berliner Zeitung“ vom 4. September zitiere. Der Bericht trägt die Überschrift „Wie eingefroren“ und erschien sechs Wochen nach der Love-Parade. Es geht darin um Liliane S., die dieser Zeitung zum Interview stand.

„Wir kamen mittig raus, links war die Treppe, vor uns eine Absperrung, und dann wurde es immer, immer enger.“

„Ich kriege keine Luft mehr“, röchelte eine junge Frau neben ihr und begann um sich zu schlagen. Spar deine Kräfte, statt hier rumzubrüllen, habe sie der Frau zugezischt. Heute tut ihr das leid. „Irgendwann war sie weg“, berichtet Liliane S. ...

Irgendwann seien sie alle nach hinten gekippt. „Unter mir lagen zwei Männer. Der eine war tot, den habe ich später auf einem Foto wiedererkannt.“ Der andere habe immer wieder versucht, sich mit einer Hand an ihrer Schulter hochzuziehen. Sie habe seine Hand weggeschubst, „weil er mich immer weiter runterzog und ich keine Luft mehr bekam. Irgendwann hörte die Hand auf zu ziehen“. Immer wieder denkt sie darüber nach, Schuldgefühle verfolgen sie. Würde er noch leben, wenn sie seine Hand nicht weggeschoben hätte? Oder aber: Hat er vielleicht sogar überlebt?

Sie selber wurde schließlich von einem Ordner aus dem Menschenknäuel gezogen, übersät mit blauen Flecken. Schwere Prellungen und Quetschungen, diagnostizierte zwei Tage später eine Ärztin ... Vom erlittenen Schock ganz zu schweigen.“

Und sie sagt:

„Ich will das alles nicht. Wie lange bleibt das so? Zwei Wochen? Zwei Jahre? Es soll aufhören.“

Dem Wunsch können wir uns alle hier nur anschließen. Das Leid der Opfer, der Angehörigen, der Betroffenen muss aufhören. Deshalb ist dieser Antrag der FDP richtig: um darauf hinzuweisen, dass wir alle die Bemühungen der Landesregierung weiter unterstützen und dass wir es auch richtig finden, umfassende Hilfen eingeleitet zu haben. Und es wäre schön, wenn wir in der weiteren Debatte über

diesen Antrag und über die Love-Parade zu dem zurückkommen würden, was ich für richtig halte, nämlich zu den Opfern und deren Angehörigen. – Danke.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort. Bitte sehr.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stotko hat uns gerade zum Schluss seines Wortbeitrags die Tür geöffnet, die Debatte wieder etwas ruhiger zu führen.

Ich glaube, wir alle haben die Bilder dieses Ereignisses vom 24. Juli, das wir hier parlamentarisch begleiten, sehr klar vor Augen. Ich bin mir sicher, es berührt uns alle, wenn uns die Menschen, die dabei waren, von ihren Erlebnissen berichten, wenn uns die Retter und Helfer schildern, wie sie in einer Situation, die aussichtslos wirkte, versucht haben, unter größtem Einsatz zu retten, was zu retten war, und so vielen Menschen zu Hilfe zu eilen.

Ich glaube – da spreche ich für viele von uns –: Es trifft uns alle, dass wir auch bald acht Wochen nach diesem tragischen Unglück nicht genau wissen, was dazu geführt hat, dass 21 Menschen getötet und über 500 Menschen verletzt wurden. Wir sind alle traurig und bestürzt – das haben wir oft genug klar gemacht –, wenn wir an diesen Sommertag denken, an dem die pure Lebenslust dem Chaos und der Trauer wichen.

Nicht zuletzt sind auch bei uns im Land viele Menschen sprachlos, weil Verantwortung nicht klar auszumachen ist. Viele Menschen sind wütend, weil immer noch zu viele Informationen nicht offengelegt werden und weil bisher niemand Konsequenzen gezogen hat, obwohl doch vielen Menschen in unserem Land die Zusammenhänge oftmals so klar erscheinen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, auch hier im Landtag konnten wir in den Sitzungen des Innenausschusses und in der Sitzung des Rechtsausschusses zwar sehr viele Fragen stellen, aber nur wenige abschließende Antworten entgegennehmen.

Die Antworten, die wir bekommen haben, kamen sicherlich sehr schnell und umfassend von der Landesregierung. Herr Stotko hat bereits darauf hingewiesen, wie schnell informiert wurde, dass immer wieder neue Informationen auf den Tisch kamen und schnellstmöglich weitergereicht wurden.

Vermisst habe ich aber in den ersten Beiträgen – insbesondere bei Herrn Papke und Herrn Biesen-

bach –, einen Hinweis darauf, dass Herr Minister Jäger und Herr Inspekteur der Polizei Wehe immer offengelegt haben, dass es in einer Großlage wie bei der Love-Parade völlig klar ist, dass sich die Polizei nicht uneingeschränkt fehlerlos verhalten kann, dass aber solche Fehler – falls es sie geben haben sollte und sie im Einflussbereich der Polizei Mitursache für die Katastrophe sind – umfassend aufgearbeitet werden. Das war von Anfang an völlig klar und der Konsens, unter dem wir die Debatten in den letzten Wochen geführt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Nach allem, was wir wissen, sind auf der übergeordneten Ebene korrekte Entscheidungen getroffen worden. Nach allem, was wir wissen, hat die Polizei das getan, was sie zugesagt hat und tun sollte. Alle Fragen, die bisher zum Polizeieinsatz aufgetreten sind, konnten aus meiner Sicht umfassend beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Landesregierung den offenen und transparenten Kurs, den sie bisher verfolgt hat, weiter verfolgen wird. Es muss gelingen, einen Prozess zu entwickeln, in dem alle Beteiligten die Umstände dieser Katastrophe gemeinsam aufzuklären versuchen. Eine Tendenz in diese Richtung war in den letzten Wochen leider nicht so stark zu erkennen. Ich finde es – das will ich Ihnen ganz offen sagen – absolut erschütternd, dass der Veranstalter der Love-Parade von einer moralischen Verantwortung spricht und zugleich Vorwürfe in dieser Form an die Polizei richtet. Zumindest an meinen moralischen Maßstäben kratzt das ernsthaft.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ist es denn moralisch zu behaupten, dass die diejenigen, die helfen wollten, als das Sicherheitskonzept des Veranstalters versagt hat, die eingreifen wollten, als man dieser Lage kaum noch Herr werden konnte, Schuld an dem Tod von 21 jungen Menschen hätten?

Ist es denn moralisch, denjenigen, die ihr Leben riskieren, um zu helfen, den Tod von anderen Menschen vorzuwerfen?

Ist es denn moralisch, in Zeitschriften und in Nachrichtenmagazinen große Töne über Moral zu spucken, sich dann aber hier im Haus, wo die Diskussionen hingehören, die Diskussionen der Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen zu führen sind, von einem Winkeladvokaten vertreten zu lassen?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es schmerzt mich aber auch, wenn der Wunsch nach Aufklärung an einer Stadtverwaltung scheitert, die außer mauern, mauern und noch einmal mauern keinen Beitrag zur Klärung dieser Katastrophe leisten will und sich dahinter verschanzt, keine Amtspflichten verletzt zu haben, und die die mangelnde Kontrolle ihrer Auflagen durch irgendwelche Ermes-

senspielräume im Baurecht zu erklären versucht. Meine Damen und Herren, auch das ist grenzwertig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist völlig klar, dass wir bei diesem Thema nicht zur politischen Tagesordnung übergehen dürfen. Deshalb sollte auch keine Seite unseres Hauses versuchen, aus dieser Katastrophe politisches Kapital zu schlagen. Diesen Konsens wünsche ich mir hier im Haus. Ich wünsche mir vor allen Dingen, dass es keine blinden Angriffe und Unterstellungen gibt und dass wir alle den richtigen Ton treffen. Ich hoffe, dass wir das schaffen, was wir zu Beginn dieser Debatte leider nicht geschafft haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie soll es weiter gehen? – Wir haben es mit einer ganzen Menge an Detailfragen zu tun. Herr Biesenbach hat viele dieser Fragen angerissen. Wir haben sie alle intensiv im Innen- und im Rechtsausschuss herausgearbeitet. Völlig klar ist, dass über die Frage, wer juristische Schuld trägt, letzten Endes die Staatsanwaltschaft zu befinden hat. Unsere Aufgabe ist es, den Kurs, den wir bereits in den ersten Tagen nach der Love-Parade-Katastrophe begonnen haben, fortzusetzen. Wir als Parlament müssen unsere Aufgabe darin sehen, Leitlinien zu entwickeln, wie die Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher und unbeschwert zusammenleben und zusammen feiern können.

Es wird sicherlich dennoch unsere Aufgabe sein, den Prozess der Klärung politischer Verantwortung in den nächsten Monaten weiter zu begleiten. Es ist selbstverständlich und klar, dass die Landesregierung die Anforderungen erfüllt, die Sie von der FDP in Ihrem Antrag definiert haben. Deshalb sind wir auch bereit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir finden nämlich, dass dieses traurige Thema nicht für parteitaktisches Gezänk geeignet ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich bin mir aber sicher, dass auch unser Land eine Katastrophe wie die bei der Love-Parade nicht einfach so wegsteckt. Das große Maß der Anteilnahme der vielen Menschen, die mit den Duisburgerinnen und Duisburgern, den Angehörigen der Opfer getrauert haben, stimmt mich optimistisch, dass wir dieses schreckliche Ereignis eines Tages werden bewältigen können, weil wir in diesem Land große Solidarität und Zusammenhalt haben. Wir als Landtag müssen in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen. Ich wünsche mir sehr, dass wir diesen Weg im Interesse derjenigen, über die wir reden, tatsächlich gemeinsam gestalten und uns keine wilden Unterstellungen liefern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Conrads das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Knapp sieben Wochen nach dem schrecklichen Ereignis, das 21 junge Menschen mit dem Leben bezahlt haben, sind die Verantwortlichkeiten der Love-Parade-Katastrophe immer noch nicht aufgeklärt. Seitdem erleben wir vielmehr, dass sich der Love-Parade-Veranstalter, die Stadt Duisburg unter ihrem CDU-Oberbürgermeister Adolf Sauerland, Polizei und Innenministerium gegenseitig den Schwarzen Peter für die politische Verantwortung und die juristische Verantwortung zuschieben.

Die politische Verantwortung für die Tragödie übernimmt auch keiner. Im Duisburger Rathaus bemüht sich der Oberbürgermeister nach dem am Montag ganz knapp gescheiterten Abwahlantrag – hinter ihm steht keine Rathausmehrheit mehr – krampfhaft um eine Rückkehr zur Normalität. Das finden wir unerträglich.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ja, Herr Biesenbach, Sie haben recht: Ich finde auch, dass hier ein Stück weit Theater gespielt wird. Leider übernehmen Sie als Chefankläger auf dieser Bühne, auf der man sich gegenseitig die politische Verantwortlichkeit zuschiebt, eine der Hauptrollen.

(Beifall von der LINKEN)

Dieses Vorgehen halten meine Fraktion und ich in hohem Maße für unerträglich und unwürdig. Die Linke kann bis zum heutigen Tage kein Umdenken bei den Verantwortlichen erkennen. Seit geraumer Zeit diskutieren wir in den zuständigen Ausschüssen des Landtags. Auch in den Medien wird diskutiert. Auf offene Fragen kommen Gegenfragen und Schuldzuweisungen. Der Auftritt der Firma Lopavent im Innenausschuss hat viele von uns mit Kopfschütteln zurückgelassen. Viele Fragen bleiben an die Polizei und an die Stadtverwaltung.

Die sogenannten Gutachten, die vorgelegt wurden, haben auch wieder nur die bisherigen Standpunkte aller Beteiligten zementiert. Was glauben Sie, meine Damen und Herren, geht in den Angehörigen der 21 jungen toten Menschen vor, wenn sie das schlechte Theater, das seit sieben Wochen auch medial kolportiert wird, verfolgen? Denken Sie nicht, dass es nun endlich an der Zeit ist, dass wir gemeinsam sachlich aufklären und dort Verantwortung übernehmen, wo es nötig ist?

Ihr Antrag, liebe FDP-Fraktion, klingt als Willensbekundung erst einmal schön und gut. Einzig sehen wir nicht, welche Konsequenzen daraus folgen sollen, damit besser aufgeklärt wird. Ich kann Sie

nur davor warnen, allein der jetzigen Landesregierung die Schuld für die schrecklichen Ereignisse in die Schuhe zu schieben; denn Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass bei den Planungen des Großevents Love-Parade noch eine schwarz-gelbe Regierung im Amt war, dass Innenminister Wolf als Dienstherr der Polizei in die Vorbereitung einbezogen war und dass ein Herr Rüttgers und ein Herr Mahlberg ebenso öffentlichen Druck für die Love-Parade aufgebaut haben wie ein Herr Pleitgen.

(Beifall von der LINKEN)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, spricht sich meine Fraktion für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus, der Licht ins Dunkel aus Fehlern, Pannen und organisierter Verantwortungslosigkeit bringen kann. Der Ausschuss kann und soll die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen natürlich nicht ersetzen. Seine Aufgabe besteht darin, unter Einsatz aller zu Gebote stehenden Beweismittel, durch Zeugenvernehmungen und durch Aktenvorlage zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen, der zu der Tragödie der Love-Parade geführt hat. Am Ende sollte ein Abschlussbericht stehen, der zumindest die politischen Verantwortlichkeiten klar benennt.

(Beifall von der LINKEN)

Zudem wünschen wir uns auch, dass es als Konsequenz aus der Katastrophe nicht nur sicherheitspolitische Debatten gibt, sondern dass wir auch mal Kulturpolitik diskutieren. Wir sollten uns alle fragen, ob es tatsächlich in unser aller Interesse ist, dass kulturelle Events aus kommerziellen und aus Prestigegründen so geplant und durchgepeitscht werden wie die Love-Parade.

(Beifall von der LINKEN)

Der Kulturbetrieb, Wirtschaft und Politik – alle wollten sich im Glanz dieser Megaparade sonnen. Aber kulturelle Großveranstaltungen und Konzerte sollten doch nicht dafür da sein, dass sie ein möglichst großes politisches und finanzielles Kapital abwerfen, sondern sie sollten dem Wohl und auch dem Genuss der Bevölkerung dienen. Das müssen auch die Kulturpolitikerinnen in diesem Hause meines Erachtens wieder stärker in den Fokus bekommen.

(Beifall von der LINKEN)

Nicht zuletzt sollten wir auch aus der Wut der rund 10.000 Bürgerinnen und Bürger lernen, deren Unterschriftensammlung zur Abwahl des Duisburger OB abgeschmettert wurde. Wir sollten auch aufgrund dieses Anlasses Schritte zu mehr direkter Demokratie gehen und überlegen, die Gemeindeordnung so zu ändern, dass die Bürger, die den OB gewählt haben, ihn auch abwählen können.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In diesem Sinne: Nichts spricht gegen Ihren Antrag, meine Herren von der FDP, aber wir möchten Sie auffordern, hier nicht zu verharren, sondern mit uns einen Schritt weiter zu gehen und sich Ende September der Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss anzuschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Am 24. Juli sind in Duisburg bei der Love-Parade 21 junge Menschen unter sehr tragischen Umständen gestorben. Mehr als 500 sind verletzt worden.

Die Ministerpräsidentin unseres Landes, Hannelore Kraft, hat bei der Gedenkfeier in Duisburg mit bewegenden Worten das zum Ausdruck gebracht, was, wie ich glaube, wir alle hier im Parlament fühlen. Ich darf zitieren:

„Wir alle, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duisburg, des Landes Nordrhein-Westfalen und aus ganz Deutschland, halten heute inne, nehmen Anteil und trauern. Wir fühlen mit den Angehörigen und Freunden der Toten, deren Leben so jäh und grausam beendet wurde. Wir sind aber auch in Gedanken bei den vielen Verletzten, die körperliche und seelische Schäden davongetragen haben.“

So die Ministerpräsidentin am 31. Juli in der Salvatorkirche, wo die Landesregierung und die Ministerpräsidentin die richtigen Worte gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir denken auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer. Viele sind persönlich an ihre Grenzen gegangen und werden deshalb sehr viel Zeit brauchen, diese schrecklichen Ereignisse zu verarbeiten. Sie haben mit beherztem und selbstlosem Einsatz dafür gesorgt, dass weitere Opfer vermieden wurden. Sie haben planmäßig die Notfallpläne umgesetzt, die für solch schwere Unglücke erstellt und vielfach geübt wurden, aber von denen alle gehofft hatten, dass sie niemals zur Anwendung kommen müssten.

Viele der Helfer waren oder sind noch traumatisiert. Wir haben ihnen professionelle Hilfe zur Verfügung gestellt; das werden wir auch weiterhin tun. Wir werden ihnen die notwendige Zeit geben müssen, das Erlebte zu bewältigen.

Ich denke, ich spreche heute auch im Namen aller Abgeordneten, wenn ich allen Einsatzkräften von Feuerwehr, von Hilfsorganisationen sowie von der

Polizei unseren Dank und unsere Anerkennung für diesen Rettungseinsatz ausspreche. Dies haben wir auch bereits mit den innenpolitischen Sprechern in einer gemeinsamen Presseerklärung zwei Tage nach der Love-Parade getan.

(Allgemeiner Beifall)

Die im FDP-Antrag enthaltenen Forderungen nach einer umfassenden Hilfe für alle von der Katastrophe Betroffenen ist durch die Landesregierung bereits umgesetzt. Wir haben einen Hilfsfonds mit 1 Million € Soforthilfe für die eingerichtet, die am schwersten von dieser Tragödie betroffen waren, und wir haben unbürokratische und schnelle Hilfe gewährt.

Der ehemalige Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Wolfgang Riotte, steht den Betroffenen als Ombudsmann, als Kontakterson und Vermittler für schwierige Gänge zu Behörden, Versicherungen und anderen Stellen zur Verfügung.

Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Opfer und ihren Angehörigen umfassend zu helfen, sie zu unterstützen und vor allem bürokratische Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Das werden wir auch in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin mit großer Konsequenz betreiben.

Die Landesregierung hat von Anfang an auf Offenheit und größtmögliche Transparenz gesetzt und auch auf mögliche Fehler hingewiesen. Wir sind dabei im Übrigen an die Grenze dessen gegangen, was dieser Landesregierung mit Blick auf die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft rechtlich möglich ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag – Zitat – „von der Landesregierung und allen an der Planung und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten uneingeschränkte Aufklärung über die Frage, wie es zu der schlimmen Katastrophe kommen konnte.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Die Landesregierung jedenfalls wird ihren Weg der Aufklärung weiterhin konsequent beschreiten. Ich hätte mir gewünscht, dass dies auch andere Beteiligte der Love-Parade getan hätten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Mir war und bleibt es auch weiterhin besonders wichtig, das Parlament und die Öffentlichkeit so schnell wie möglich über die Erkenntnisse, die sich fast täglich aktualisieren, zu informieren. Es ist schon angesprochen worden: Zwei Tage nach dem Unglück habe ich die innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen im Landtag umfassend über den damaligen Sachstand informiert und auch Material zur Verfügung gestellt, das die Öffentlichkeit bisher nicht kennt.

Ich habe am folgenden Tag die Berufsvertretung der Polizei informiert. Das haben wir gemeinsam getan. Als Dank haben wir gerne entgegengenommen, dass die Berufsvertretung das so artikuliert hat.

Direkt am Tag danach, am 27. Juli, habe ich gemeinsam mit dem Inspekteur der Polizei, Herrn Dieter Wehe, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz auf Grundlage des ersten Berichts der Polizeibehörde Duisburg über den damaligen Stand informiert.

Am 4. August haben wir im Rahmen einer Sonder-sitzung des Innenausschusses ausführlich zu dem zu diesem Zeitpunkt wiederum aktualisierten Sachstand Stellung bezogen, ihn dargestellt und diskutiert. Die dazu erstellten Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern unmittelbar zur Verfü-gung gestellt.

Am 2. September erfolgte eine weitere ausführliche Information des Innenausschusses über den wie-derum aktualisierten Erkenntnisstand. Unter ande-rem wurden sehr umfangreiche Antworten zum 130 Fragen umfassenden Katalog gegeben und aus polizeilicher Sicht beantwortet, soweit dies durch die Landesregierung möglich war.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Biesenbach: Es ist unbe-friedigend, wenn 30 oder 40 Fragen unbeantwortet bleiben. Aber sie mussten unbeantwortet bleiben, weil sie sich an den Veranstalter oder an die Stadt-verwaltung Duisburg gerichtet haben

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht nur!)

und von uns nicht beantwortet werden konnten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Am 8. September hat der Justizminister im Rechts-ausschuss den aktuellen Stand der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen dargestellt. Mein Kollege Kutschat hat ausgeführt, wie umfangreich die Ermitt-lungskästen sind, wie viele Zeugen zu hören sind und dass Hunderte von Stunden an Videomaterial, Daten und Aktenordnern gelesen, ausgewertet und den Ermittlungen zugeführt werden müssen.

Ich habe das deshalb noch einmal aufgeführt, Herr Dr. Papke, weil ich Folgendes deutlich machen möchte: Sie konnten als Fraktionsvorsitzender nicht bei den Sitzungen des Innenausschusses dabei sein. Aber mit dieser Darstellung ist alles andere geschehen, als Beton anzuröhren. Vom ersten Mo-ment an ist den Fraktionen mit größtmöglicher Of-fenheit und Transparenz das zugänglich gemacht worden, was die Landesregierung darstellen kann und darf.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will genauso wie Sie, dass die Umstände, die zu diesem katastrophalen Unglück geführt haben, voll-ständig aufgeklärt werden. Dafür wird die Landesre-gierung wie bisher alles tun, was möglich ist. Dabei

gehen wir unverändert bis an die Grenzen dessen, was uns rechtlich möglich und vertretbar erscheint.

Sie hatten mich um die Übermittlung von Einsatzunterlagen der Polizei gebeten, Herr Biesenbach. Da-bi ging es unter anderem um Einsatzbefehle und Aufzeichnungen zum Ablauf des Einsatzes sowie um Ablaufprotokolle und Mitschnitte des Mobil- und Funkverkehrs. Den Einsatzbefehl des Polizeipräsi-diums Duisburg habe ich Ihnen bereits zur Sitzung des Innenausschusses am 2. September übersandt.

Hinsichtlich der übrigen Unterlagen habe ich Ihnen sowie der Vorsitzenden des Innenausschusses, Frau Düker, und den innenpolitischen Sprechern aller Fraktionen am Montag das Ergebnis der Prü-fung der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft übermittelt. Danach können diese Unterlagen der-zeit wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte darum, das schlachtweg zu akzeptieren, Herr Biesenbach, auch wenn mir persönlich die Beurteilung der Staatsanwaltschaft nicht gelegen kommt.

Ich hätte auch an diesem Punkt gerne Offenheit und Transparenz gezeigt. Aber die Staatsanwaltschaft, der Leitende Oberstaatsanwalt und der General-staatsanwalt sehen die Ermittlungen beeinträchtigt, wenn diese Unterlagen der Öffentlichkeit zugeführt werden. Die Unabhängigkeit der Justiz, auf die wir als Parlamentarier sehr zu achten haben – ich weiß aus der Vergangenheit, Herr Biesenbach, dass Sie das in besonderer Weise tun –, darf nicht einge-schränkt oder konterkariert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft Duisburg hat Ermittlungen we-gen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung und an-derer aufgenommen. Mit der Aufklärung des Sach-verhalts sind unter der Leitung eines erfahrenen Oberstaatsanwalts drei Staatsanwälte und zwei Staatsanwältinnen befasst, die zu diesem Zweck von allen anderen Dienstgeschäften freigestellt worden sind. Darüber hinaus werden sie von 83 Polizeibeamten unterstützt. Die Ermittlungen laufen mit Hochdruck und unvoreingenommen in alle Richtungen. Das macht deutlich, mit welcher Kraft alle Seiten an der Aufarbeitung des Unglücks interessiert sind.

Meine Damen und Herren, nach zwei Innenaus-schusssitzungen ist mir klar geworden, dass die Legislative, also dieses Parlament, bei der Aufklä- rung der Vorfälle bei der Love-Parade an ihre Gren-zen stößt. Bei aller Offenheit und Transparenz sei-tens der Landesregierung ist klar: Wenn es um per-sönliche und vitale Interessen anderer Beteilig-ter, wenn es um eingeleitete Strafverfahren geht oder wenn finanzielle Einbußen einzelner drohen, stößt das Instrumentarium der Beratungen im In-nenausschuss an seine Grenzen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Untersuchungsaus-schuss!)

Ich muss diese Geduld aufbringen. Das gilt auch für die Öffentlichkeit und dieses Parlament, glaube ich. Wir müssen die Staatsanwaltschaft in Ruhe in dem erforderlichen Umfang ermitteln lassen und die Ergebnisse abwarten. Dann haben wir sie zu bewerten.

Herr Dr. Papke, Sie haben sinngemäß formuliert, jedes Kind wisse, dass es in der Gefahrenabwehr eine Zuständigkeit der Polizei gibt. Dem Grunde nach haben Sie recht. Wenn Sie ins Polizeigesetz schauen, wird aber sehr schnell klar, dass es um eine subsidiäre Zuständigkeit geht. Erst dann, wenn ein Veranstalter eine Veranstaltung nicht mehr im Griff hat,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war doch wohl der Fall!!)

erst dann, wenn andere Ordnungsbehörden offensichtlich nicht eingreifen, gibt es eine subsidiäre Zuständigkeit der Polizei.

Lassen Sie mich das auch noch einmal erläutern, Herr Dr. Papke. Wenn am Samstag Schalke gegen Borussia Dortmund spielt, ist es wohl unzweifelhaft, dass für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer im Stadion in allererster Linie natürlich der Veranstalter, also der Fußballverein, zuständig ist. Wenn eine Veranstaltung wie „Rock am Ring“ stattfindet, ist es unzweifelhaft, dass für die Sicherheit der dort feiernden Menschen natürlich in allererster Linie nicht die Polizei, sondern der Veranstalter zuständig ist.

Herr Dr. Papke, aufgrund des Eindrucks, den ich nach der Aufarbeitung dieser Tragödie mitgenommen habe, kann ich Ihnen aber versichern, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die vor Ort waren, so nicht denken. Vielmehr sind sie dahin gehend ausgebildet – das ist auch ihr Selbstverständnis als Beamtinnen und Beamte, glaube ich –, selbstverständlich einzugreifen, wenn es um Leib und Leben von Besucherinnen und Besuchern geht, und nicht nach der Subsidiarität zu fragen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand, den wir aufgrund der Berichte der Polizeibehörden haben, hat das stattgefunden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die Polizei tatsächlich eingreift, wenn es um Leib und Leben geht. Ich danke den Beamtinnen und Beamten, die dort vor Ort waren und das gemacht haben, ausdrücklich. Zum Teil sind sie unter Zurückstellung eigener Gesundheit in diese Situation hineingeraten, nachdem das Sicherheitskonzept des Veranstalters völlig zusammengebrochen war und diese Veranstaltung aus dem Ruder gelaufen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Herr Dr. Papke, ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass alle Fraktionen gemeinsam diesen

Polizeikräften und den anderen Rettungskräften in geeigneter Weise gedankt haben.

Wie sehr das Ganze Polizeibeamtinnen und -beamte vor Ort noch belastet, möchte ich gerne an der Tatsache festmachen, dass nach der Trauerfeier in der Salvatorkirche ein Empfang für die an diesem Einsatz beteiligten Rettungskräfte durch den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin stattgefunden hat. Trotz der großen Ehre haben von 50 eingeladenen Polizeibeamten nur zwei diese Einladung wahrgenommen, weil die anderen einfach noch zu sehr unter dem Eindruck der Ereignisse standen und erklärt haben, dass sie an einer solchen Trauerfeier noch nicht teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich gern auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir nach dieser Tragödie ganz besonders am Herzen liegt. Bei aller Diskrepanz zwischen den hier vertretenen politischen Fraktionen muss meines Erachtens eines klar sein: Wir haben jetzt den politischen Auftrag, so zu handeln, dass in diesem Land möglichst nie wieder ein solches Unglück passiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Deshalb ist eine Erfahrung für die Landesregierung aus dieser Love-Parade: Fernab jeder juristischen Schuld muss eine solche Großveranstaltung zukünftig anders miteinander abgesprochen werden, anders organisiert und vor allem auch anders genehmigt werden. Das sind wir den Opfern schuldig; denn sie erwarten wie andere Menschen auch, dass die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher bei solchen Großveranstaltungen im Vordergrund steht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sören Link (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Duisburger Abgeordneter am Anfang ganz ausdrücklich sagen: Es hat gutgetan, heute Morgen gemeinsam mit Ihnen allen die Betroffenheit dieses Hauses deutlich zu machen; denn dieses Gefühl der Betroffenheit, dieses Gefühl der Beklommenheit war in Duisburg in den letzten Tagen und Wochen seit der Love-Parade in nahezu jedem Gespräch, egal ob im politischen oder im persönlichen Umfeld, spürbar. Das öffentliche Leben in Duisburg ist zum Stillstand gekommen. Duisburg hat im wahrsten Sinne des Wortes den Atem angehalten.

Deswegen unterstützt die SPD und unterstütze ich auch ganz persönlich den heute vorliegenden Antrag; denn es ist wichtig, dass wir gemeinsam zum Ausdruck bringen, dass wir Anteil nehmen.

Wir unterstützen den Antrag, weil wir gemeinsam zum Ausdruck bringen sollten, dass wir den Helfern und Helferinnen danken.

Ich unterstütze und wir unterstützen den Antrag auch, weil es mir und uns wichtig ist, der Landesregierung mit dem Innenminister, aber insbesondere mit der Ministerpräsidentin einmal dafür zu danken, dass es unverzüglich unbürokratische Hilfe gegeben hat und dass diese Ministerpräsidentin in der Lage war, kurzfristig persönlich zu kondolieren und mit den Angehörigen zu sprechen. Damit haben ganz andere Leute ganz andere Probleme gehabt.

Ich danke dem Innenminister für die bisherige Aufklärungsarbeit und erwarte ganz im Sinne des Antrags, dass diese Arbeit auch fortgesetzt wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Untersuchungsausschuss!)

Ich bin dem Innenminister aber auch dankbar dafür, dass er die Größe hatte, Fehler, die möglicherweise bei der Polizei gemacht worden sind, zumindest nicht völlig auszuschließen. Diese Größe hatten leider nicht alle Beteiligten.

Wir sind hier nicht in einem Gerichtssaal. Wir sind bei der politischen Bewertung und Aufarbeitung der tragischen Ereignisse. Hier geht es nicht um die persönliche Schuld Einzelner. Die Übernahme politischer Verantwortung war aber noch nie an die Anerkennung persönlicher Schuld geknüpft. Das ist auch gut so. Die Übernahme politischer Verantwortung ist vielmehr ein Ausdruck und ein Spiegel des eigenen Charakters. In den Wochen seit der Tragödie mussten wir leider feststellen – das sage ich gerade als Duisburger –: Die eine hat Charakter, der andere leider nicht.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum – da schließe ich mich dem Innenminister an –, die richtigen politischen Konsequenzen aus der Tragödie zu ziehen und zu verhindern, dass sie sich an anderer Stelle in ähnlicher Form wiederholen kann. Dafür ist selbstverständlich die lückenlose Aufklärung Voraussetzung.

Wir müssen uns beispielsweise mit den Fragen der Finanzierung der Love-Parade, mit der Rolle der Stadt Duisburg und ihres Oberbürgermeisters in der Zeit vor, aber auch in der Zeit nach der Love-Parade beschäftigen, mit der Rolle der Genehmigungsbehörde ebenso wie mit der Rolle der Kontroll- und Aufsichtsbehörde, mit der Frage der Verantwortung des Veranstalters ebenso wie mit der Rolle der Polizei bei der Durchführung, aber auch im Vorfeld.

Diese und noch mehr Fragen stellen sich uns. Sie stellen sich aber auch den vielen Angehörigen und Hinterbliebenen. Wir sind es ihnen ebenso wie uns selber schuldig, darauf schnell umfassend Antworten zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schön, dass hier noch 49 Sekunden aufleuchten. Deshalb verzichte ich darauf, auf einzelne Aspekte in der Sache einzugehen. Sie würden das nicht verstehen. Jeder einzelne Aspekt würde so wirken, als wäre er aus dem Zusammenhang herausgerissen. Darauf verzichte ich.

Ich mache aber aus meinem Herzen keine Mördergrube. Unsere viel beschworene Aufklärung, jetzt in der dritten Sitzung, ist heute, vom Ergebnis her betrachtet, keinen Millimeter weitergekommen.

Ich schließe mit einem persönlichen Eindruck, den ich habe – das werde ich meiner Fraktion empfehlen –: Ohne den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss werden wir nicht weiterkommen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Aspekte, die die Staatsanwaltschaft immer wieder anführt, kann man ausklammern. Wir sollten das machen, in aller Ruhe beraten. Das ist meine Empfehlung. Meine Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt der Abgeordnete Herr Michalowsky.

**Ralf Michalowsky** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Vielfalt der Themen, die wir in diesen drei Tagen hier behandeln. Aber auf diesen Tagesordnungspunkt hätten wir sicher gerne alle verzichtet.

Als ich am 9. Mai in den Landtag gewählt wurde, hatte ich hohe Erwartungen an dieses Parlament. Doch diese zum Teil würdelose Diskussion heute hat mich eines Besseren belehrt. Wir reden über 21 Tote, 500 Verletzte und viele, viele Angehörige, die darunter zu leiden haben. Das Unglück von Duisburg ist aber nun einmal geschehen. Und weil es eine über das Leid der Opfer und der Angehörigen sowie eine über die Region Duisburg hinausgehende Bedeutung hat, sind wir verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken.

Schon Stunden nach den ersten Meldungen über das Ausmaß der Katastrophe war für einige Printmedien, insbesondere für einige schräge Internetmedien klar, wer die Schuldigen sind. Die Angeklagten wechselten in den folgenden Wochen bei jedem neuen Argument. Auch hier Anwesende sind daran beteiligt gewesen.

Ich habe an der Pressekonferenz des Innenministers wenige Tage nach dem Unglück teilgenommen und diese mit einem recht mulmigen Gefühl verlassen. Der Innenminister äußerte drei Tage nach der Katastrophe, dass die Polizei keinerlei Schuld habe – eine Erkenntnis, die heute, viele Wochen später, wohl niemand so teilen würde. Ich möchte niemanden anklagen, schon allein deshalb nicht, weil ich so wenig wie alle, die hier sitzen, genau weiß, welche Ursachen der Grund für das Unglück waren.

Und das ist genau der Punkt. Untersuchungsziele, die dazu dienen, einzelne beteiligte Gruppen reinzuwaschen, helfen jetzt und für die Zukunft nicht weiter. Ziel muss eine ergebnisoffene Untersuchung sein.

Wenn nicht zweifelsfrei geklärt wird, wie es zu der Katastrophe kam, werden potenzielle Veranstalter künftiger Großveranstaltungen das Risiko scheuen. Sorgen Sie mit uns dafür, dass die wahren Ursachen und Fehler ans Licht kommen! Schaffen Sie eine neue Vertrauensbasis für künftige Veranstaltungsplanungen und unterstützen Sie unseren Antrag auf Einsetzen eines Untersuchungsausschusses!

(Beifall von der LINKEN)

Diese unerträgliche politische Tragödie auf dem Rücken der Opfer muss sofort beendet werden. Setzen Sie sich mit uns für eine schnelle Entschädigung der Opfer ein und beweisen Sie den Verletzten und Angehörigen der Toten, dass Sie den Betroffenen in dieser Zeit ernsthaft zur Seite stehen!

Wir haben heute in der Presse gelesen, dass der Justizminister Unterlagen dem Innenausschuss verweigert. Das ist keine gute Basis, um ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

(Sören Link [SPD]: Wer spricht denn von Verweigern? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Er hat es abgelehnt, die Unterlagen rauszugeben. Dies ist aber bekanntlich ein Parlament der Einladungen. Wir sprechen jetzt die Einladung aus: Unterstützen Sie unseren Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Michalowsky, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Herrn Link?

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Ja.

**Sören Link (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Michalowsky, dass Sie die Nachfrage noch zulassen. Sind Sie bereit zuzustehen, dass die Generalstaatsanwaltschaft die Rechtsauffassung vertritt, dass diese Berichte, die Unterlagen, die Sie gerade angesprochen haben, nicht freigegeben werden könnten, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, und dass wir hier nicht in einem Gerichtsverfahren bzw. im staatsanwaltschaftlichen Bereich sind, sondern in der politischen Ebene, und den Ermittlungserfolg überhaupt nicht gefährden dürfen?

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Ich bin alt genug, um zu wissen, dass auch die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist.

(Zurufe von der SPD)

Ob die Entscheidung der Staatsanwaltschaft auf eigenem Mist gewachsen ist, wage ich hier zu bezweifeln.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Biesenbach.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Abgeordnete Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat heute leider das Spiegelbild wiedergegeben, das wir bisher hatten. Jeder hat seine Position, jeder hat seine Feindbilder. Wir haben einen ungeheuer moderaten Innenminister gehört. Nur wir haben zu der Bereitschaft, Transparenz und Offenheit herzustellen, nichts gehört. Im Gegenteil: Herr Stotko hat vehement alles geprügelt, was er konnte, nur nicht mitgeteilt, dass er aufklären wollte,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

und der Innenminister zieht sich zurück auf ein Schreiben der Staatsanwaltschaft.

Lieber Herr Innenminister und lieber Herr Justizminister, bitte erklären Sie doch diesem Parlament mit der Sachkunde des zuständigen Ministers, dass Sie sich gezwungen sehen, die Unterlagen nicht herauszugeben. Denn an der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft will hier überhaupt keiner kratzen. Da haben Sie Recht; da gehöre ich gerne auch zu den Verteidigern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Obwohl Sie da gelegentlich schon mal anrufen!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Nein, keine Fragen.

Aber wer die Briefe und Schreiben liest, liest bei dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf: Die polizeiliche Einsatzdokumentation ist als zentrales Beweismittel für das gesamte Ermittlungsverfahren anzusehen. Die entsprechende Einsichtnahme und derzeit noch andauernde Auswertung sollte aus diesem Grund ausschließlich den Ermittlungsbehörden vorbehalten bleiben.

Lieber Herr Jäger, lieber Herr Kutschaty, sollte oder muss? Sagen Sie uns doch, ob Sie sie nicht herausgeben können oder nicht herausgeben wollen!

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Sagen Sie doch bitte deutlich – die sind ja diejenigen, die rechtlich Auskunft geben können –, ob Sie mit den entsprechenden Geheimhaltungsstufen auch Mitgliedern dieses Parlaments dieselbe Einsicht geben dürfen wie dem Polizeipräsidenten in Essen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Präsidentin!)

Dann würden wir gerne über Ihre Auskunft mit Ihnen juristisch reden. Aber das sollen Juristen hier einmal deutlich erklären, und dann fragen wir mal, ob diese Antwort haltbar ist. Nicht Konjunktiv, Indikativ! Dann wollen wir wissen, ob die Fragen zu beantworten sind oder nicht.

Ich habe die Fragen jetzt gestellt, und die sind nicht aus der Welt zu drücken, weil der Innenminister 36 Stunden danach informiert hat. Die Fragen, die wir stellen, sind doch Fragen, die alle erst nacheinander an den Tag kommen.

Nicht umsonst schreibt die „FAZ“ heute:

„Doch immer wieder sind Informationen des Innenministers und seines Polizeiinspekteurs Dieter Wehe verwirrend und unvollständig. Wichtiges wird erst auf Nachfrage offenbart.“

„Scheibchenweise“ nennt sich so etwas. Das ist nicht die Informationspolitik, die wir uns unter Transparenz vorstellen. Sie scheuen etwas. Wir wollen Aufklärung. Wir wollen nicht persönliche Schulzuweisung – das machen die Gerichte –, wir wollen aber die Hintergründe wissen: Wieso konnte es dazu kommen? Die Fragen haben wir Ihnen doch gestellt. Herr Kollege Engels und ich haben Ihnen seitenweise diese Fragen gestellt. Ich habe die wichtigen heute wiederholt. Darauf wollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Antwort.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Verehrte Frau Ministerpräsidentin, bitten Sie doch Ihren Minister – das kann er –, diese Fragen auch zu beantworten. Mit Geschrei und Gebrüll mögen Sie verhindern, dass die Antworten hier gegeben werden,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

aber es gibt auch Wege, an die Antworten noch zu kommen. Dann können Sie weiter brüllen und schreien.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Unwürdig!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Biesenbach hatte keine Zwischenfragen zugelassen. Es tut mir leid.

(Sören Link [SPD]: Es ist auch besser so, dass der Quatsch vorbei ist! Ganz kleines Karo, Herr Biesenbach!)

Können wir jetzt weitermachen? – Der Innenminister möchte für die Landesregierung antworten. Herr Jäger, bitte.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Biesenbach, es ist doch, glaube ich, unstrittig, dass, wenn ein Generalstaatsanwalt erklärt, bestimmte Unterlagen sollten im Hinblick auf ein Ermittlungsverfahren der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, eine Landesregierung auch im Hinblick auf ein mögliches Urteil, das auf Grundlage dieser Ermittlungsergebnisse einer Staatsanwaltschaft gefällt wird, nicht ernsthaft daran interessiert sein kann, sich auch nur dem Anschein des Verdachts auszusetzen, durch Veröffentlichung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten Einfluss auf das spätere Urteil genommen zu haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben ja die gemeinsame Ungeduld, was die Sachverhalte um die Love-Parade angeht. Deshalb erneuere ich noch einmal das Angebot der Landesregierung an Sie, an die anderen innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen hier im Landtag: Sie können mich und unseren Staatssekretär persönlich ansprechen, wenn es um Erläuterungen oder Hinweise aus Akten geht, die dem Innenministerium zugänglich sind und für die Parlamentsbefassung für Sie als wichtig beurteilt werden. Dann werden wir eine Lösung finden, in bilateralen Gesprächen vielleicht das eine oder andere zu erläutern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das eine oder andre oder alles?)

Ich sage das hier sehr offen: Dabei gehe ich wirklich an die Grenze dessen, was rechtlich möglich ist, ohne Ermittlungsverfahren zu beeinflussen. Aber dieses Angebot, Herr Biesenbach, auch für Sie persönlich, vonseiten der Landesregierung steht.

Das Zweite, worauf ich hinweisen möchte: Herr Michalowsky, ich lege sehr viel Wert darauf, dass kein Mitglied der Landesregierung, auch ich selbst nicht und auch nicht der Polizeiinspekteur Herr Wehe, die Polizei von jedem Fehler während der Love-

Parade freigesprochen hat. Darauf lege ich sehr großen Wert.

Ich darf noch einmal zitieren, was Herr Wehe und ich gesagt haben. In der von Ihnen gerade zitierten Pressekonferenz haben wir dreizehn Mal gesagt: Das, was wir jetzt darstellen, ist ein erster vorläufiger Bericht der Polizeibehörde Duisburg, den wir der Öffentlichkeit hiermit zur Kenntnis geben.

Das haben wir 13 Mal gesagt und deutlich darauf hingewiesen, ...

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich möchte das gerne noch ausführen.

... dass es im Rahmen von Ermittlungen immer wieder Aktualisierungen gibt. Und auch die haben wir immer wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen möchte ich auf eines hinweisen, auch im Hinblick auf die Polizei: Ich glaube, dass es nach menschlichem Ermessen überhaupt nicht sein, dass ein Einsatz mit 4.100 Beamtinnen und Beamten in einem Stadtgebiet, deren Einwohnerzahl sich an diesem Tag nahezu verdoppelt hat, fehlerlos verlaufen kann. Das wäre in der Tat sehr unwahrscheinlich.

Aber ich betrachte es als meine Aufgabe – es war auch die meiner Vorgänger, und ich hoffe, es wird auch die meiner Nachfolger –, Polizeibeamtinnen und -beamte, die in einer Situation, wo alles zusammenbricht, um Hilfe und Unterstützung gebeten werden, unter Zurückstellung eigener Gefahr in eine solche Situation hineingehen und ihre Arbeit machen, vor ungerechtfertigten Beschuldigungen in Schutz zu nehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist meine Aufgabe als Innenminister, und das werde ich auch weiterhin so tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Biesenbach, Herr Jäger wollte keine Zwischenfrage zulassen.

(Minister Ralf Jäger: Ich habe sie nicht mitbekommen!)

**Peter Biesenbach** (CDU): Frau Vorsitzende, vielleicht darf ich die Frage eben stellen. Er will sie ja beantworten.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD] – Zurufe)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Biesenbach, bevor Sie das tun: Wir haben eine Überziehung der Redezeit der Landesregierung. Das hat zur Konsequenz, dass die Fraktionen alle noch einmal antworten dürfen. Wir hängen erheblich.

(Zurufe)

Die Fraktionen müssen sich darauf verständigen, wie wir verfahren wollen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Gerne, ich habe damit gar kein Problem. – Herr Minister, lassen Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Biesenbach zu?

(Unruhe und Zurufe – Minister Ralf Jäger geht wieder an das Rednerpult.)

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Jäger, vielen Dank. Dann brauche ich mich gleich nicht mehr zu melden. – Sie haben gerade meine Frage noch nicht abschließend beantwortet. Mich interessiert nur, ob Sie rechtlich gehindert sind, die Unterlagen und Mitschnitte, die Sie dem Polizeipräsidenten in Essen zur Nachbereitung zur Verfügung gestellt haben, Mitgliedern dieses Parlaments mit dem entsprechenden Geheimhaltungsgrad zur Verfügung zu stellen. Nicht mehr und nicht weniger möchte ich wissen.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Biesenbach, ich beantworte die Frage. Entschuldigung, ich habe vorhin Ihre Zwischenfrage nicht wahrgenommen. Das ist mir nicht signalisiert worden.

Ich will es noch mal deutlich sagen: Diese Landesregierung hat nicht die Absicht, rechtlich oder politisch Einfluss auf das mögliche Urteil zu nehmen und gegen den Widerstand der Generalstaatsanwaltschaft Unterlagen öffentlich zu machen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern fühlen wir uns da auch rechtlich gebunden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion der Grünen hat Frau Düker das Wort.

**Monika Düker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein persönliches Wort an Herrn Engel. Herr Engel, wir arbeiten seit zehn Jahren in diesem Parlament zusammen. Ich darf Ihnen das ganz persönlich sagen: Ich fand es sehr schade, dass Sie auf die Bitte von SPD und Grünen nicht bereit waren, hier einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Ich bedaure das sehr. Ich glaube, es hätte diesem Parlament gut angestan-

den, bei diesem Thema über Fraktionsgrenzen hinweg zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Engel, ich spreche Sie an, weil Sie Herrn Papke vorgeschickt haben. Denn ich weiß, so denken Sie nicht. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil wir das Zeichen setzen wollen, dieses Thema nicht parteipolitisch zu instrumentalisieren. Ich bedaure es trotzdem sehr.

Zweitens zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch im Parlament alle einer Meinung, jenseits einer juristischen Streitigkeit, Herr Biesenbach. Es muss doch unser aller Interesse sein, dass erstens die Staatsanwaltschaft anständig ermitteln kann und dabei nicht gestört wird, dass zweitens der Datenschutz von Personen gewahrt wird, dass wir drittens nicht vorschnell zu Vorverurteilungen aufgrund von Teildaten von Betroffenen kommen und dass viertens Zeugen nicht beeinflusst werden.

Genau diese vier Gründe führt der Generalstaatsanwalt für seine Bitte an, diese Unterlagen nicht zu veröffentlichen. Er lehnt dies ab. Diese Gründe finde ich sehr wohl nachvollziehbar. In einem Rechtsstaat sollte die Legislative die Meinung der Judikative respektieren. Denn das ist doch im Interesse aller.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass so etwas einem Juristen in diesem Landtag gesagt werden muss, Herr Biesenbach.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Düker, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engel zu?

**Monika Düker (GRÜNE):** Zum Schluss, Herr Engel. Ich würde gerne zunächst noch meinen dritten Gedanken vortragen.

Meine dritte Anmerkung zu dieser Debatte im Hinblick auf alle drei Beteiligten: Wir haben stundenlang im Innenausschuss mit allen darüber gesprochen – Veranstalter, Stadt, Polizei. Ich sage auch für meine Fraktion noch einmal ganz klar: Heute geht es nicht, hier irgendwelche Persilscheine in irgendeine Richtung auszustellen und zu sagen: Die sind gar nicht schuld, nur die.

Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Auch die Polizei muss sich fragen lassen – selbstverständlich –, warum es zu der Hauptursache kam, dass zu viele Menschen in diesen Tunnel, in diese Falle stürzten, und warum die Schleusen, die an beiden Seiten den Zuschauerstrom kontrollieren sollten, zu einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet wurden und nicht geschlossen waren. Denn nur dann konnte das Konzept funktionieren.

Selbstverständlich war primär der Veranstalter zuständig, an den Schleusen dafür zu sorgen, dass sie als Vereinzelungsanlage funktionierten. Natürlich stand auch da die Polizei daneben, und sie wird sich fragen lassen müssen: Warum wusstet ihr das nicht, was sich ein paar Hundert Meter weiter an einer anderen Stelle für eine Katastrophe anbahnte, und warum habt ihr da nicht eingegriffen und gesagt: „Das ist Gefahrenabwehr; jetzt sind wir zuständig; die Schleusen werden zugemacht!“?

Warum wusste die Polizei das nicht? Gab es Kommunikationsmängel? Warum wurde denen nicht Bescheid gesagt? Selbstverständlich steht auch diese Frage im Fokus der Ermittlungen und der Aufklärung, und nichts anderes hat der Innenminister auch im Ausschuss deutlich gemacht. Nur – und das ist der Unterschied – ist einzig und allein von der Polizei die Ansage gekommen: Auch unsere Fehler werden aufgearbeitet. – Weder von Lopavent noch von Herrn Sauerland ist in irgendeiner Form auch nur annähernd gesagt worden:

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jawohl, wir stellen uns den Ermittlungen, und es könnte sein, dass auch wir hier Mitverantwortung tragen. – Dies ist nur sehr einseitig geschehen. Von daher sollte man auch sehr differenziert an die Sache herangehen. Ich kann nur bedauern, dass im Stadtrat von Duisburg keine klare Entscheidung getroffen wurde.

(Zurufe)

– Von der Bevölkerung wird zu Recht das Schwarze-Peter-Spiel beklagt. Ich bitte noch einmal, hier mit vernünftigem Maß zu messen und differenziert zu schauen, was von allen Beteiligten zur Aufklärung beigetragen wurde. Dann käme man einen Schritt weiter.

Herr Engel, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Frage hat sich in der Zwischenzeit erledigt.

**Monika Düker (GRÜNE):** Zum Schluss sage ich noch einmal für meine Fraktion: Im Innenausschuss ist deutlich geworden, dass sowohl Regierung als auch SPD-Fraktion und meine Fraktion ihre Bereitschaft erklärt haben, an alle drei Beteiligten offene und kritische Fragen zu richten und an der Aufklärung beizutragen.

Herr Biesenbach, eines möchte ich aber nicht. Ich möchte nicht, dass wir so tun, als ob die Judikative, unsere dritte Staatsgewalt, in irgendeiner Form unterschwellig beeinflusst worden ist, Unterlagen nicht herauszurücken. Herr Michalowsky hat das sehr deutlich und Sie sehr unterschwellig zum Ausdruck gebracht. Von der Generalstaatsanwaltschaft werden Gründe vorgetragen, die sehr begründet sind, wie ich finde. Wir sollten die Staatsanwalt-

schaft in Ruhe ermitteln lassen. Dies gebietet auch der Respekt vor einer unabhängigen Justiz. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion der SPD hat Herr Körges das Wort.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine ganz schwierige Aufgabe als Parlament. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Frau Kollegin Düker auf die Rolle der Gewaltenteilung in unserem demokratischen Staatsaufbau hingewiesen hat. Dem möchte ich mich inhaltlich anschließen.

Über Fraktionen und gegebenenfalls über Bedenken hinsichtlich einzelner handelnder Personen hinweg haben wir gesagt: Wir schließen uns dem FDP-Antrag an. Das ist auch ein Zeichen und soll zum Ausdruck bringen, dass es uns darum geht, wirklich aufzuklären und im Interesse der Opfer für politische Klarheit zu sorgen.

In dem Zusammenhang ist es nahezu würdelos, das zu missbrauchen, um doch irgendwo politische Zuordnungen vorzunehmen und sich dabei eines Schreibens der Staatsanwaltschaft zu bedienen.

Herr Kollege Biesenbach, ich weiß, Sie sind Praktiker. Wenn uns die Staatsanwaltschaft dringend darum bittet, die Ermittlungen ungestört fortfahren zu lassen, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als dass durch eine Behandlung dieser Dinge im politisch-parlamentarischen Raum das System der Gewaltenteilung in Gefahr gerät.

Durch Ihre Bemühungen, jemandem vorzeitig politisch Schuld zuzuweisen, gerät auch das ordnungsgemäße Ermittlungsverfahren in Gefahr. Ich habe Vertrauen in die Polizei und die Justiz unseres Landes. Ich habe Vertrauen in das bewährte System der Gewaltenteilung. Wir sollten die Ermittlungserfolge unserer Polizistinnen und Polizisten sowie der Staatsanwaltschaft nicht dadurch gefährden, dass wir Dinge miteinander vermengen, die beim besten Willen nichts miteinander zu tun haben. An der Stelle hätte uns allen ein wenig mehr Respekt vor der Aufteilung der Gewalten in unserem Land gut getan. Wir hätten es besser vermieden, das zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

Herr Biesenbach, Sie widersprechen nicht nur den Grundlagen unseres Staatsaufbaus, sondern Sie widersprechen auch einer Tradition, die Sie selbst als Jurist und Politiker in diesem Hause über Jahre hinweg verkörpert haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum ist die Redezeit zu Ende? Das bin ich gewohnt, aber ... – Also es geht einfach weiter? Schön.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, Sie haben knapp viereinhalb Minuten. Ich weiß nicht, warum die Technik nicht funktioniert.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Fünfeinhalb!)

**Horst Engel (FDP):** Einigen Sie sich! – Weil ich jetzt viereinhalb oder vielleicht fünfeinhalb Minuten Redezeit habe, mache ich doch noch einige Bemerkungen zur Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich zunächst zum politischen Umfeld, zum Klima der Veranstaltung etwas sagen. Das wurde angesprochen. Fritz Pleitgen wurde genannt. Auch Frau Kraft ist erwähnt worden nach dem Motto: Das ist alles richtig, wir können den jungen Menschen die Veranstaltung nicht nehmen.

Das vor der Love-Parade herrschende Klima hat die Chance, einen Antrag in der Stadt Duisburg ergebnisoffen zu prüfen, möglicherweise etwas verengt. Auch bei den handelnden Figuren ist die Distanz zum eigenen Handeln möglicherweise zum Teil unter die Räder gekommen.

Der Stadt Duisburg schreibe ich nur ganz kurz etwas ins Stammbuch. Sie wissen, es gab einen Plan A und einen Plan B. Plan A war, den gesamten Veranstaltungsverkehr über die Autobahn zu führen: Rein und raus, alles unter freiem Himmel. Der Tunnel Karl-Lehr-Straße sollte mit der Rampe als reine Logistikroute genutzt werden.

Als dieser Plan kaputt war – der Landesbetrieb hatte sich geweigert –, hätte man sagen müssen, trotz des politischen Umfeldes: Auf diesem Veranstaltungsgelände mit Tunnel und Rampe bekommen wir das nicht hin. – Das ist meine Einschätzung. Es gab auch in den Sicherheitsbesprechungen zu den verschiedenen Konzepten ähnliche Einlassungen von Fachleuten.

Als die Polizei mit dem Konzept kam, hat die Feuerwehr am Ende gesagt – das sage ich in meinen eigenen Worten –: Wir müssen diesen Kreislauf unter allen Umständen am Laufen halten. Auf einem beengten Raum mit zum Bersten gefüllten Routen muss man sehen, dass der Kreislauf funktioniert und die Raver weitergehen. Und, wenn sie nicht wollen, muss man nachhelfen.

Von daher hat die Feuerwehr gesagt: Wenn Ihr sperren wollt, haben wir ein Problem; öffnet wenigstens die kleine Rampe, die eigentlich als Ausgangsrampe geplant war, damit man auf die Fläche kom-

men kann! Denn da oben gab es ja noch eine ganze Menge Platz.

Der Veranstalter Lopavent kann auch nicht so einfach davonkommen. Wer würde das anders annehmen? Wir haben bei der Auswertung der Filme auf YouTube den Eindruck gewonnen: An jedem erkannten Brennpunkt gab es zu wenig Ordner – oben auf der Rampe gab es sogenannte Pusher – oder möglicherweise falsch oder schlecht ausgebildete Ordner. Die haben nicht funktioniert. Das Ergebnis war, wie auch Frau Düker sagte: Wir hatten im Tunnel und auf der Rampe zu viel Betrieb, dann auch noch Gegenverkehr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das musste am Ende zum Infarkt führen. Deshalb benutze ich den Begriff Kreislauf.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, möchten Sie eine ...

**Horst Engel** (FDP): Nein, jetzt will ich im Zusammenhang ein paar Gedanken loswerden, sonst werden sie am Ende wieder nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Gedankenlos, ja!)

Es gab eine ganze Menge Pannen. Der Innenminister hat recht: Wenn 4.100 Schutzleute eingesetzt sind, dann kann man, wenn ein Sicherheitskonzept gescheitert, zusammengebrochen ist – um 15:30 Uhr sagt der Crowd-Manager: Ich kann nicht mehr, die Polizei soll jetzt übernehmen; das ist eine Bankrotterklärung –, nicht von einem fehlerlosen Einsatz der Polizei ausgehen. Das ist völlig richtig, das sehe ich genauso. Es können immer Pannen passieren. Daraus konstruieren wir auch keinen Vorwurf.

Aber wir wissen noch viel zu wenig: Wie waren die Zusammenhänge? Wie war es mit dem Funk? Es gab einen Funkausfall. 32 Minuten lang war das Rückgrat der Kommunikation, das 4-Meter-Band, nicht da. Jeder, der sich dort auskennt, die Polizei, die dort normal Dienst tut, hat von vornherein gesagt: Im Tunnel Funkverkehr – kannst du vergessen. Wir hätten gerne Details gewusst.

Das Handy funktioniert. Wir wissen alle: Wenn das Netz überlastet ist, dann bekommt man das im Display angezeigt. Die Polizei hat auch Handys – die letzte Krücke, die an der Stelle noch funktioniert. Gab es eine Vorrangsschaltung für die Funkzelle? Die gibt es. Der Inspekteur hat uns gesagt: Ja, gab es. Wir hätten aber gern gewusst: Von wann an gab es die Vorrangsschaltung? Gab es sie von Anfang an, in der Mitte oder wann? Ich habe die Information, dass sie angeblich zu spät geschaltet worden ist. Das können Sie ja aufklären. Das sind ein paar Sachfragen, die ich noch habe.

Zum Schluss, in den verbleibenden Restsekunden das Entscheidende: Meine sehr verehrten Damen

und Herren, wenn man eine solche Situation hat – Plan B wird jetzt verwirklicht, nicht Logistik durch den Tunnel über die Rampe, sondern die Raver da rein und auch noch raus –, dann muss man sich am Ende nicht wundern, wenn der Veranstalter nicht funktioniert, nicht richtig mitspielt, an den Vereinzelungsanlagen nicht dafür sorgt, dass es nicht zu Überlastungen im Tunnel und auf der Rampe kommt. Wenn das nicht funktioniert und man dann nicht energisch und beherzt eingreift ...

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Die Polizei war schon längst im Einsatzdienst, sie hatte auch nach Rückkoppelung mit der Feuerwehr das Konzept herumgedreht.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Horst Engel** (FDP): Ja, ich komme zum Schluss. – Hauptzugangsrampen: Ein- und Ausgang wurden unten gesperrt. Da ist ein offizieller Ausgang geschlossen worden, und zwar 40 Minuten. Die Nebenrampe, die eigentlich ein Ausgang war, wurde herumgedreht, aufgehängt und komplett geschlossen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, kommen Sie jetzt bitte wirklich zum Schluss.

**Horst Engel** (FDP): Das sind Fragen, lieber Herr Jäger, die wir am Ende in der kurzen Zeit noch stellen müssen. Ich ahne, dass wir um den PUA nicht herumkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf von der LINKEN)

– Entschuldigung. Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

**Anna Conrads** (LINKE): Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich mache es ganz kurz. Wir haben quasi ein Déjà vu. Es ist im Prinzip schon das dritte Mal, dass wir mit ähnlichen Rednern über die gleichen Dinge diskutieren. Es muss nichtsdestotrotz sein, es ist auch richtig, das im Plenum noch einmal zu tun. Ich glaube, es ist alles gesagt worden.

Die Schieberei geht weiter. Ich verweise darauf, dass wir nächste Woche unseren Antrag zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorlegen werden. Wir freuen uns, mit allen Fraktionen ins Gespräch zu kommen, und erneuern auch noch

einmal die Einladung; das ist ein gern gebrauchtes Wort in diesem Saal. – Ich bedanke mich und gebe zurück an Frau Böth.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Conrads.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/102**. Die antragstellende Fraktion der FDP hat um direkte Abstimmung gebeten. Das heißt, wir stimmen über den Inhalt des Antrags ab. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **4 Aktionsplan der Minderheitsregierung entzündet Strohfeuer, ohne die Strukturprobleme der Kommunen nachhaltig zu lösen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/121

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Löttgen für die CDU.

**Bodo Löttgen** (CDU): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Mit dem vorliegenden Antrag will die CDU-Fraktion auf drei Dinge aufmerksam machen:

Erstens. Es besteht Einigkeit beim Ziel. Viele nordrhein-westfälische Kommunen benötigen dringend finanzielle und nachhaltige Unterstützung zur Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben, damit die in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz festgelegte und verbriegte kommunale Selbstverwaltungsgarantie auch vor Ort gelebt werden kann.

Zweitens. Es besteht Uneinigkeit hinsichtlich des Weges, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Der am 25. August 2010 vorgestellte sogenannte Aktionsplan Kommunalfinanzen wird insbesondere – ich zitiere aus dem Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung vom 10. September 2010 – „für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Anspruch genügt der Aktionsplan in keiner Weise. Es wird lediglich ein Strohfeuer entfacht, dessen Nachhaltigkeit vielerorts in Tagen oder Wochen bemessen werden kann. Er führt, um es deutlich zu sagen, die Ausführungen der Ministerpräsidentin von heute Morgen zur Nachhaltigkeit ihres politi-

schen Handelns ad absurdum. Nachhaltigkeit, sehr geehrter Herr Innenminister, erzielen Sie mit diesem Aktionsplan allerhöchstens, wenn es darum geht, die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

Auch wenn sich Kämmerer und Bürgermeister verständlich und nachvollziehbar über jeden Euro mehr freuen, wissen doch alle, dass die erzielte strukturelle Wirkung im Verhältnis zu den Notwendigkeiten als eher homöopathisch zu bezeichnen ist.

Drittens. Ein Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger – und um nichts anderes handelt es sich bei dem sogenannten Stärkungspakt Stadtfinanzen – bedarf einer stichhaltigen Begründung, einer Rechtfertigung. Hier stehen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, in einer bisher nicht eingelösten Bringschuld. Ihre Begründung beschränkt sich bisher auf den Satz: Nichts Genaues weiß man nicht.

Welches sind denn die besonderen strukturellen Probleme von Kommunen, die die Frau Ministerpräsidentin heute Morgen erwähnt hat? Werden reiche Kommunen für arme Kommunen zahlen müssen, und, wenn ja, wer ist denn nach Ihrer Lesart reich? Wird eine sparsame Haushaltsführung, die man über Jahre oder Jahrzehnte bestritten hat, jetzt bestraft? – Viele Fragen der kommunalen Gemeinschaft, wenige Antworten bislang – das, sehr geehrter Herr Kommunalminister, ist viel zu wenig.

Seit der Vorstellung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen am 7. November 2008 unterliegt die SPD dem fatalen Irrtum, man könne Probleme beseitigen, ohne zuvor die Ursache der Probleme anzugehen. Dazugelernt haben SPD und Grüne aber bis heute nicht. Völlig zu Recht hat die Ministerpräsidentin darauf hingewiesen, dass ein Herumdoktern an Problemen häufig nicht zu Lösungen, sondern zu weiteren Probleme führt.

Sie, Herr Minister Jäger, wären in der langen Geschichte der Menschheit der Erste, der ein Loch im Eimer durch das Hinzufügen einer größeren Wassermenge schließt. Will heißen: Bevor Landesmittel und Steuermittel zur Altschuldenhilfe für Kommunen herangezogen werden, müssen dauerhaft wirksame Entlastungen auf der Ausgaben- und/oder auf der Einnahmeseite vereinbart werden. Wie in korrespondierenden Röhren können Landesmittel dann im gleichen Umfang der Entlastung die kommunalen Altschulden verringern und Perspektiven schaffen. Mit diesem gegenüber Bürgern, Kommunen und dem Land gleichermaßen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Ansatz unterscheidet sich die CDU erheblich von dem bisherigen Vorgehen der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ansätze zu einer Lösung der Problematik finden sich unter anderem in drei aktuellen Papieren: im Gemeinde-

finanzbericht des Städtetags, in den Ergebnissen der kommunalen Befragung von Ernst & Young und in dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Standards“ der Gemeindefinanzkommission. Alle drei weisen übereinstimmend auf eine einzige zentrale Ursache hin. Ich zitiere aus dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Standards“, Seite 5.

„Länder und kommunale Spitzenverbände“  
– das heißt, auch Sie, Herr Innenminister Jäger –

„sind der Auffassung, dass sich eine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Finanzen nur durch Maßnahmen im Bereich der Sozialausgaben erreichen lasse. Hier seien daher durchgreifende Änderungen erforderlich, die die kommunale Ebene auf der Ausgaben- und/oder auf der Einnahmeseite entlasten.“

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Das derzeitige Finanzierungssystem weist strukturelle Webfehler auf. Die Kommunen müssen sich immer weiter verschulden, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Gemeindefinanzkommission kommt daher eine Schlüsselrolle zu, um die Kommunen strukturell zu stärken und ihre Abhängigkeit von den Zuweisungen zu verringern, damit sie nicht dauerhaft am Tropf der Länder hängen.

Als Folge dieser strukturellen Webfehler spitzt sich die Finanzsituation der Kommunen dramatisch zu. Allein im Jahr 2009 sind die kommunalen Kassendebüts für soziale Leistungen um 1,8 Milliarden € – das sind fast 5 % – angewachsen. Mein Kollege Manfred Palmen wird dies anschließend näher erläutern. Bei bereits jetzt extrem begrenzten Handlungsoptionen bedarf es dringend wieder größerer Gestaltungsspielräume, um den Kollaps der kommunalen Autonomie zu verhindern.

Dies setzt voraus, dass auch die Kommunen selbst zu ihrer Gesundung beitragen. Weitere Verschlankungen der Verwaltungsstrukturen, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Überprüfung von Leistungsangeboten – Stichwort: teure Opern – sind vielerorts bereits angepackt und sollten dort, wo dies nicht der Fall ist, angepackt werden.

Apropos angepackt: Statt anzupacken und sich in der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vehement für die Interessen des größten Bundeslandes einzusetzen, betreibt die Landesregierung lieber Legendenbildung vor Ort. Mal tritt der Finanzminister als Geschichtenerzähler auf, um mit abenteuerlichen Begründungen ein finanzielles Polster für die Erfüllung der Wahlversprechen seiner Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, aber auch der Innenminister steht ihm, ab und zu jedenfalls, in nichts nach.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie ja vor gemacht!)

In einer Pressemeldung vom 25. August 2010 sagt er:

„Deshalb haben wir in einem ersten Schritt die Eingriffe der Regierung Rüttgers in die kommunalen Kassen gestoppt.“

Fakt ist: Die von Ihnen fälschlicherweise als Konsolidierungsbeitrag der Kommunen bezeichneten und der vorigen Regierung zugerechneten Befrachtungen des GFG in Höhe von 166,2 Millionen € sind auf rot-grünes Regierungshandeln zurückzuführen,

(Beifall von der CDU)

und zwar in den Jahren 1999 und 2001. Damals wurden wegen des Übergangs des Straßenbaus in die Landeszuständigkeit Haushaltssicherungsmaßnahmen ergriffen, die 2006 von der Vorgängerregierung lediglich als Dauertatbestand in Verbundsatzpunkte umgerechnet wurden.

(Zurufe von der SPD)

Sie beseitigen also lediglich eine von Ihnen selbst geschaffene Belastung der Kommunen.

(Lachen von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte es bei diesem einen Beispiel belassen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Schade, schade!)

– Herr Körges, ich könnte noch mehr nennen, aber wir haben auch noch häufiger Gelegenheit, über diesen Sachverhalt zu sprechen. Ich möchte es bei diesem Beispiel belassen, jedoch nicht versäumen, die Regierungsfraktionen an ihr selbst gesetztes Ziel einer neuen politischen Kultur zu erinnern. Wie die gezielte Verbreitung von unwahren Sachverhalten wie dem eben genannten zu dieser Zielsetzung beitragen kann, erschließt sich mir auch nicht auf den zweiten Blick.

Sehr geehrter Herr Innenminister, falls Sie dem von mir skizzierten Weg nicht folgen wollen, was zu befürchten steht, hören Sie doch wenigstens auf das Magazin „Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung – zugegebenermaßen und anerkanntermaßen nicht eben ein CDU-Kampforgan –, das in seiner Septemberausgabe im Hinblick auf Ihre Anstrengungen schreibt:

„Wer eine solche Aufgabe im eigenen Bundesland lösen will, der stößt schnell an Grenzen.“

Nutzen Sie die Stimme des stärksten Bundeslandes, um über die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene eine strukturelle, eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu erreichen, und stimmen Sie einfach unserem Antrag zu.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Löttgen. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Herter das Wort.

**Marc Herter (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Löttgen, was einen im ersten Augenblick verwundert, ist: Warum geht dann, wenn das alles so schlecht ist, Herr Bouffier im Alleingang des Bundeslandes Hessen genau den Weg, die Kommunen von ihren Altschulden mit einem Altschuldenfonds zu entlasten, eine Maßnahme, gegen die Sie sich, Herr Löttgen, so vehement wenden und die Sie hier ins Feld führen?

Immerhin sind wir uns, Herr Löttgen, was die Lage der Kommunen angeht, einig. 19 Milliarden € an Kassenkrediten sprechen eine deutliche Sprache. Auch dass im Moment über 90 % der Kommunen ohne einen ausgeglichenen Haushalt dastehen, markiert die desaströse Finanzlage und auch die Situation, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Gefahr ist.

Schuld daran sind natürlich alle. Oder sollte ich lieber sagen: nur alle anderen? Es ist der Bund mit den steigenden Soziallasten, es sind die Kommunen mit der unsoliden Haushaltspolitik, und natürlich ist es die Gewerbesteuer.

Die Verantwortung der abgewählten CDU/FDP-Koalition haben Sie dabei vergessen. Herr Löttgen, Sie wären in Ihrer Analyse glaubwürdiger, würden Sie an dieser Stelle auch deutlich machen, dass in den letzten fünf Jahren 2,2 Milliarden € den Kommunen in diesem Lande vorenthalten worden sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Streichung des Anteils an der Grunderwerbsteuer, Abrechnungsbetrug bei den Einheitslasten, zusätzliche Lasten und Missachtung der Konnexität – mehr als einmal musste Sie das Verfassungsgericht aufhalten bei Ihrem Raubzug durch die kommunalen Kassen.

Natürlich, im Aktionsplan sind die Punkte, die Sie hier anführen, enthalten. Die Regierungserklärung von Hannelore Kraft heute Morgen und die gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung machen das deutlich: Natürlich geht es auch um eine gerechtere Verteilung der Lasten der sozialen Sicherung. Natürlich ist es integraler Bestandteil einer jeden Strategie, die die Kommunen wieder in die Lage versetzt, eigenverantwortlich handeln zu können. Dazu gehören die Kosten der Unterkunft und Heizung. Dazu gehören selbstverständlich auch die Eingliederungshilfe behinderter Menschen und auch die Grundsicherung im Alter.

Aber, Herr Löttgen, wir verschanzen uns in der Verantwortung des Landes nicht dahinter. Dort, wo Ansprüche der Kommunen gegenüber dem Land

bestehen, und da, wo das Land Konsolidierungsbeiträge, Konsolidierungshilfen leisten kann, werden wir nicht untätig bleiben, nur weil Schwarz-Gelb im Bund immer noch die Interessen der Kommunen ignoriert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

Das wird deutlich an der Soforthilfe von 300 Millionen €, die bei der Grunderwerbsteuer und beim Verzicht auf den Konsolidierungsbeitrag zusammenkommen. Das wird deutlich an der Konsolidierungshilfe, mit der insgesamt 7 Milliarden € an Zinsleistung für die Altschulden übernommen werden sollen. Und das wird an der 1:1-Durchleitung der Bundesmittel für die Betreuung der unter Dreijährigen deutlich.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Löttgen würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Marc Herter (SPD):** Sehr gerne.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Herter, Sie haben gerade gesagt, dass Schwarz-Gelb im Bund die Probleme der Kommunen ignoriert. Würden Sie denn den Kolleginnen und Kollegen einmal erklären, auf wessen Bestreben und in welchem Koalitionsvertrag geregelt wurde, dass überhaupt eine Gemeindefinanzkommission in Berlin eingesetzt wurde, und warum und auf wessen Bestreben hin die kommunalen Spitzenverbände erstmals seit Konrad Adenauers Zeiten wieder mit am Tisch sitzen und das jetzt auch Ergebnisse zeigt?

**Marc Herter (SPD):** Aber selbstredend kann ich das tun. Ich verbinde das damit, was im Übrigen in dieser Gemeindefinanzkommission als Erstes diskutiert worden ist, nämlich ein Vorschlag der FDP zur Abschaffung der Gewerbesteuer.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– In der Tat, die FDP freut sich über die Abschaffung der Gewerbesteuer.

(Zurufe von Bernhard Schemmer [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

– Entschuldigen Sie, Herr Löttgen hat mich etwas gefragt, und ich möchte es gerne beantworten.

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Kai Abruszt [FDP])

– Ich kritisiere doch nicht, wie Herr Löttgen die Frage stellt. Deswegen würde ich Sie bitten, mich nicht zu kritisieren, wie ich die Antwort gebe, wenn es möglich ist. Danke schön.

Die Gewerbesteuer ist durch diese Gemeindefinanzkommission infrage gestellt. Und Ihre vorgebliebene Hilfe für die Kommunen besteht darin, an dieser Stelle nichts anderes zu tun, als Sie bisher auch in neoliberaler Grundordnung gemacht haben, nämlich wiederum einen Anteil dessen, was die Gemeindefinanzen ausmacht, nämlich insgesamt 42 Milliarden €, infrage zu stellen. Das ist die Wahrheit dieser Gemeindefinanzkommission, über die wir hier reden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Abruszat von der FDP?

**Marc Herter (SPD):** Ja, selbstverständlich.

**Kai Abruszat (FDP):** Herr Kollege Herter, ich habe eine Frage, weil Sie angesprochen haben, dass die CDU/FDP-Bundesregierung die Kommunen im Stich lasse. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, dass diese parteitaktischen Scharmützel beim Thema Kommunalfinanzen nicht tauglich sind, sondern dass wir Pragmatismus brauchen. Deshalb frage ich: Sind Sie nicht eigentlich der Auffassung, dass es die letzten elf Jahre vor dem Regierungswechsel 2009 in Berlin drei Finanzminister Ihrer SPD waren, die sämtlich Ministerpräsidenten und zum Teil auch Oberbürgermeister waren und es nicht hinbekommen haben, eine Gemeindefinanzreform aus einem Guss so zu gestalten, dass die Kommunen auch wieder Luft zum Atmen haben? Wir können uns diese Dinge gegenseitig vorwerfen. Ich frage das jetzt, kleide das in eine Frage. Sie können gerne darauf antworten. Wir können das in der Debatte gleich gerne noch vertiefen.

**Marc Herter (SPD):** Herr Abruszat, ich gebe gerne zu, dass der Entwurf zur Stärkung der Gewerbesteuer, den einer dieser ehemaligen Ministerpräsidenten, nämlich der ehemalige hessische Ministerpräsident, der vorher auch Kasseler Oberbürgermeister war, in den Bundesrat eingebracht hat, im Vermittlungsverfahren bezüglich der Stärkung der Bemessungsgrundlage und auch der Einbeziehung der Freiberufler keine Mehrheit gefunden hat. Das ist leider die Wahrheit an dieser Stelle. Von daher: Sie können nicht auf der einen Seite mit dem Finger auf andere zeigen, aber auf der anderen Seite die Beiträge, die Ihre Parteien dazu geleistet haben, das nämlich über den Bundesrat zu verhindern, hintanstellen.

(Beifall von der SPD)

Wer übrigens die Gewerbesteuer in ihrer Konjunkturabhängigkeit kritisiert, der muss genau den Weg gehen, den ich gerade geschildert habe. Er muss sie nicht abschaffen, sondern er muss sie in ihrer Konjunkturabhängigkeit begrenzen, die Bemes-

sungsgrundlage verbreitern und die Selbstständigen und Freiberufler einbeziehen.

Es geht eben nicht um ein Strohfeuer, zu dem der Duden uns sagt, es brennt hoch, aber nur kurz. Wenn wir einfach nur die 300 Millionen € Soforthilfe nehmen, so geschieht das jährlich. Wenn wir nur die Konsolidierungshilfe von der Übernahme der Zinslasten von 7 Milliarden € Altschulden nehmen, so geschieht das jährlich. Und wenn wir das in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Landes setzen – da allerdings gebe ich Ihnen recht, Herr Löttgen –, da gehen wir bis an den Rand der Kräfte, die dieses Bundesland aufbringen kann, um den Kommunen zu helfen. Deshalb gebe ich Ihnen auch recht damit, dass es nur ein erster Schritt ist, der Schritt, den wir als Land selbst gehen können – zu einer nachhaltigen Gesundung, zu einer nachhaltigen Stärkung der Stadtfinanzen.

Lassen Sie uns gemeinsam in Berlin für eine gerechte Verteilung der Soziallasten kämpfen. Ja, lassen Sie uns das tun. Lassen Sie uns aber hier im Land auch gemeinsam für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen stehen. Und bilden Sie kein Junktim aus beidem, man dürfe hier erst tätig werden, wenn auch Berlin tätig wird. Lassen Sie uns das Vorbild der kommunalen Spitzenverbände zu eignen machen, die über Parteigrenzen hinweg genau diese Position vertreten. Deshalb können wir Ihrem Antrag auch heute hier nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Herter. – Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beschreibt in ihrem Antrag unter Punkt I die Ausgangslage. Dort heißt es: „Den nordrhein-westfälischen Kommunen muss geholfen werden“. Anschließend führen Sie auf, was getan werden soll. Da fehlt aber noch ein vierter Punkt, was Sie in Wirklichkeit heute der Landesregierung auftragen wollen, nämlich: „NRW tut selber nichts.“ – Das wäre der Punkt 4, den Sie heute vorgeschlagen haben.

Diesem Petition kann unsere Fraktion natürlich in keiner Weise folgen. Wir als Regierungskoalition wollen – das haben wir im Koalitionsvertrag auch so vereinbart – unter anderem eine Entschuldungshilfe für die Kommunen bereitstellen. Wie Sie schon der eben zitierten Erklärung der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit der Landesregierung entnehmen können, ist das ein Baustein, der alleine nicht funktionieren kann. Da gebe ich Ihnen völlig recht. In der Analyse haben Sie ein paar Punkte

genannt, die wir ausdrücklich teilen können, nämlich dass das nicht ausreichen kann.

Dazu muss kommen, dass wir den Schwerpunkt „Kosten der Unterkunft“ und die ganzen sozialen Transferleistungen von den Kommunen wegnehmen müssen. Das liegt allerdings nicht in der Entscheidungskompetenz der Landesregierung. Das dürfte Ihnen als langjährigem kommunalpolitischem Sprecher Ihrer Fraktion hoffentlich bekannt sein. Dafür müssen wir nach Berlin gehen – genau das steht in der Erklärung. Genau das haben wir uns als Koalition vorgenommen, und genau das wird diese Landesregierung auch tun. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie diese Landesregierung daran hindern wollen, das zu tun, was darüber hinaus notwendig ist, nämlich in Nordrhein-Westfalen zu handeln. Der Kollege Herter hat darauf hingewiesen: Wir werden im GFG gegenüber dem, was Sie hinterlassen haben, strukturell 300 Millionen € draufpacken. Da brauchen wir uns auch gar nicht darüber zu streiten, wann was zustande gekommen ist. Plus 300 Millionen € jährlich werden im GFG dazukommen.

Außerdem wird es eine Entlastungshilfe geben, die Sie, wie eben angesprochen, nicht haben wollen – was mich allerdings wundert. Denn der ehemalige Finanzminister, der ja bis 2009 bestritten hat, dass es in diesem Land eine kommunale Schieflage gibt – im Verbund mit der FDP, die ja bis heute bestreitet, dass es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen offensichtlich schlecht geht –, hat Mitte 2009 erstmals angekündigt, finanzschwachen Kommunen helfen zu wollen. Am 15. Juli 2009 hat er erklärt, dass er erst einmal ein Konzept erarbeiten muss, das dann im Jahr 2010 zur Vorlage kommen sollte. Wir haben es natürlich nicht versäumt, ihn ständig danach zu fragen, wann es denn endlich kommt. Im März dieses Jahres, also vor der Wahl, hat er gesagt: Es kommt nichts.

Komischerweise merkte er dann, dass das Thema „Neuordnung der Finanzbeziehungen Bund-Länder-Kommunen“ im Wahlkampf offensichtlich eine ganz wichtige Rolle spielt. Daraufhin hat er am 24. April erklärt:

„Zwei Wochen vor der Landtagswahl am 9. Mai hat die Landesregierung den finanzschwachen Kommunen Hilfen zugesagt. Denkbar seien etwa „Zinshilfen“,

– hört, hört! –

„sagte Finanzminister Helmut Linssen (CDU) am Freitag in Düsseldorf nach Gesprächen mit Vertretern der Gemeinden. Über die finanzielle Höhe der im Haushalt 2011 geplanten Beihilfen machte er keine genauen Angaben. Es werde sich aber voraussichtlich um eine dreistellige Millionensumme handeln.“

Ungefähr das Gleiche haben wir jetzt hier vor.

Ist Herr Linssen jetzt, weil er im Ruhestand ist, Geschichte, auch in Ihrer Fraktion? Oder wollen Sie hier suggerieren, dass Sie nach der Wahl merken, deswegen abgewählt worden zu sein, weil es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen so schlecht geht, weil in den Kommunen die Sozialleistungen nach unten gehen, weil in den Kommunen Bäder, Bibliotheken, Kultureinrichtungen und vieles andere geschlossen werden müssen, weil wir dem elementaren Bildungsauftrag in den Kommunen zum Teil nicht mehr nachkommen wollen? Das alles haben Sie gemerkt und wollen jetzt diese Landesregierung verpflichten, weiter nichts zu tun? – Das ist nicht unsere Politik und die werden wir auch nicht unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und mit Verlaub: Mich wundert es schon, dass Sie heute überhaupt diesen Antrag gestellt haben. Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie wach werden; das machen Sie ja an anderen Punkten auch; Sie lassen ja keinen Punkt aus, siehe Love-Parade, um aus meiner Ansicht nach niederen Beweggründen Kapital daraus zu schlagen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unsäglich! Unverschämtheit!)

Sie hätten sich an uns dranhängen und sagen müssen: Packt doch noch mehr drauf, packt doch noch mal 200 Millionen € drauf! – Denn die 300 Millionen € sind natürlich nicht alles, was Sie den Kommunen abgenommen haben. Das hätte ich heute erwartet.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber nein, Sie erzählen, den Kommunen geht es eigentlich ganz gut, die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte lieber nichts tun, die Hände in den Schoß legen und darauf warten, dass diese Bundesregierung hilft. – Ich sage Ihnen, was diese Bundesregierung macht: Diese Bundesregierung hat in einem ersten Schritt ein Sparpaket auf den Tisch gelegt, mit dem sie den Kommunen schon wieder in die Tasche greift, zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft, die sowieso dramatisch unterfinanziert sind. Der Kollege Palmen müsste eigentlich auf dem Tisch stehen und nach dem, was im Bundesrat gewesen ist, seinen Kollegen in Berlin sagen: Ihr habt sie doch nicht alle, das könnt ihr doch nicht auch noch machen!

(Manfred Palmen [CDU]: Was Sie erzählen, stimmt ja auch nicht! Das werde ich Ihnen gleich sagen!)

Das tun Sie möglicherweise auch.

Ich schließe jetzt mit der Bemerkung: Wir werden uns nicht auffordern lassen, nichts zu tun, sondern wir werden genau das tun, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben – einerseits der Bundesregierung Beine machen, was die Kosten der Unterkunft und andere Geschichten anbelangt, und anderer-

seits werden wir natürlich Zinshilfen vereinbaren. Denn selbst wenn der Haushalt strukturell bei den Kommunen in Ordnung kommen sollte, was noch ein sehr weiter Weg ist, wird es sehr viele Kommunen geben, die viele Altschulden haben. Da muss geholfen werden, und das werden wir tun.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem sogenannten Aktionsplan Stadtfinanzen will die rot-grüne Minderheitskoalition offenbar eine Kernkompetenz aus längst vergessenen Tagen wiederbeleben. Das ist Schuldenmachen ohne Sinn und Verstand; das wissen wir.

Zur angeblichen Rettung der Kommunen präsentieren Sie der Öffentlichkeit ein Potpourri fragwürdiger Maßnahmen, mit denen Sie lieber Symptome bekämpfen, als die eigentliche Krankheit zu heilen. Beispielsweise belaufen sich die für dieses Jahr großspurig angekündigten Finanzhilfen auf gerade mal 17 €. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne: 17 € je Einwohner. Wenn man bedenkt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in einem Drittel unserer Kommunen

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Sie lachen; Sie haben sich wohl noch nicht richtig eingearbeitet, Herr Kollege –

(Marc Herter [SPD]: Doch, Herr Kollege, ich habe mich richtig eingearbeitet!)

zwischen 2.500 und 7.500 € liegt, dann frage ich Sie: Was sind 17 €? Das ist noch nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist eine Lachnummer.

(Beifall von der FDP – Martin Börschel [SPD]: Sie haben die Kommunen bestohlen, Herr Kollege!)

Die Bedeutungslosigkeit dieses Vorhabens kann man eigentlich nicht deutlicher machen. Ich spreche jetzt von einer milden Gabe.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ihre Bedeutungslosigkeit in der Frage kann man nicht deutlich genug machen!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel ...

**Horst Engel** (FDP): Nein, ich trage im Zusammenhang vor. Ich will auch noch essen gehen.

(Martin Börschel [SPD]: Essen geht vor!)

– Ja, so ist das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle zeigt sich auch die Qualität dieses Vorhabens. Das ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit.

Für das kommende Jahr plant die rot-grüne Minderheitskoalition großmütig, die Altschulden finanziell angeschlagener Städte und Gemeinden in Höhe von 400 Millionen bis 500 Millionen € pro Jahr übernehmen zu wollen – natürlich schuldenfinanziert. Das kann jeder.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Dass das Problem damit lediglich von der kommunalen auf die Landesebene übertragen wird und die Bürgerinnen und Bürger am Ende trotzdem die Rechnung bezahlen müssen, ist Ihnen offensichtlich egal.

Als sei dies nicht schon unanständig genug, soll ein Teil der kommunalen Altschulden unter dem Deckmantel der Solidarität auch noch von denjenigen Kommunen bezahlt werden, die in den vergangenen Jahren nachhaltig gewirtschaftet haben und deshalb trotz Krise einen halbwegs stabilen Haushalt aufweisen. Da kommt am Ende heraus: Sparen lohnt sich nicht. – Das ist aber falsch. Sparen ist eine Tugend. Vielleicht haben Sie das vergessen.

Die Botschaft von Rot-Grün an unsere Kommunen ist klar: Wer spart, wird bestraft. – Das sagte ich gerade. Das kommt dabei heraus, wenn Schildbürger Robin Hood spielen.

Darüber hinaus sind die geplanten Finanzhilfen nicht einmal an konkrete Bedingungen gebunden.

(Marc Herter [SPD]: Wer sagt das?)

Dies kann unmöglich zu einem Mentalitätswechsel führen, und zwar zu einem Mentalitätswechsel im kommunalen Ausgabeverhalten.

Der Mentalitätswechsel ist aber längst überfällig. Wir brauchen ihn nämlich für eine nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik. Das, was Sie da angehen, halten wir Liberale für grundlegend falsch. Wenn das Land schon finanzielle Hilfen gewährt, dann sollten diese auch an die Ausarbeitung kommunaler Masterpläne, und zwar rechtsverbindliche Beschlüsse der Kommunen, Städte und Kreistage, gekoppelt werden – rechtsverbindliche Beschlüsse, um den Konsolidierungspfad, also das Licht am Ende des Tunnels, irgendwann erreichen zu können.

Die FDP-Landtagsfraktion hat hierzu ein Konzept ausgearbeitet. Das kennen Sie, das haben wir in der letzten Legislaturperiode hier vorgetragen. Als Opposition der Einladung – Herr Körges, das hatte ich bereits im Ausschuss für Kommunalpolitik gesagt – laden wir alle Fraktionen herzlich zur Umsetzung dieses Konzeptes ein, das voraussichtlich in der kommenden Plenarwoche zur Debatte stehen wird.

Das, was zur Gewerbesteuer und den Soziallasten zu sagen ist, das übernimmt mein Kollege Kai Abruszat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Demirel das Wort.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Verwunderung habe ich die Diskussion hier gerade verfolgt. Auch den Antrag der CDU habe ich mit Verwunderung gelesen. Ich sehe Lobeshymnen von CDU und FDP auf die eigene Vorgängerlandesregierung und Lobeshymnen von SPD und Grünen auf die neue Minderheitsregierung. Und alle wollen Freund der Kommunen sein.

Fakt ist aber: Die Finanzlage der Kommunen ist alarmierend. Für Lobeshymnen ist im Moment eigentlich kein Platz. Denn 90 % der Kommunen in NRW können ihren Haushalt in diesem Jahr strukturell nicht ausgleichen. Dabei sind nicht die Kommunen die Hauptverantwortlichen für ihr strukturelles Defizit. Das ist vor allen Dingen das Ergebnis der Politik von Rüttgers und Konsorten, also der alten Landesregierung.

(Manfred Palmen [CDU]: Wir sind keine Konsorten!)

Es ist aber auch das Ergebnis der schwarz-gelben, schwarz-roten und rot-grünen Politik auf Bundesebene unter Merkel, Schröder, Steinmeier und Fischer.

Fakt ist auch, dass sich alle Parteien – egal, ob CDU, FDP, SPD oder Grüne – hierbei in der Vergangenheit nicht mit Ruhm bekleckert haben.

(Bodo Löttgen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Löttgen zulassen?

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Nein, gerade nicht. Danke schön.

Ich möchte gerade Ihnen, meine Herren von der CDU, deutlich sagen, dass es die CDU/FDP-Landesregierung war, die den Städten und Gemeinden in NRW massiv geschadet hat. Denn in den letzten Jahren wurden den Kommunen 4 Milliarden € vorenthalten. Hinzu kamen diverse Streichungen und Aufgabenverlagerungen. Schwarz-Gelb hat den Kommunen mehr Schaden zugefügt als die Weltwirtschaftskrise.

(Manfred Palmen [CDU]: Völliger Unsinn!)

Zu dieser Erkenntnis kommen nun sogar immer mehr Kommunalpolitikerinnen der CDU selbst.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wer denn zum Beispiel?)

Daher ist es nur noch dreist, wenn Sie Sätze verbreiten wie – ich zitiere aus Ihrem Antrag –:

„Der vorhergehenden Landesregierung war die angespannte Finanzlage der Kommunen bewusst. Sie hat sich nach Kräften dafür eingesetzt, den negativen Auswirkungen der Krise zu begegnen und die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer 426 Kommunen sicherzustellen.“

Meine Herren, wenn ich solche Sätze lese, dann frage ich mich ernsthaft: In welcher Traumwelt leben Sie eigentlich?

(Beifall von der LINKEN)

Doch ich muss gestehen: Nur schlecht ist Ihr Antrag auch nicht. Es gibt durchaus Stellen, wo Sie die Finger in die Wunde legen – so beispielsweise bei Ihrer Forderung an die Bundesregierung, sich stärker an den Transferleistungen zu beteiligen. Vielleicht sollten Sie wieder besser einen Antrag auf der nächsten Vorstandssitzung Ihrer Partei einbringen und nicht hier im Landtag. Im Moment sind doch wohl noch CDU und FDP in der Bundesregierung. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen bei der Formulierung behilflich sein.

(Beifall von der LINKEN)

Ein anderer guter Punkt ist die Tatsachenfeststellung, dass der Aktionsplan „Kommunalfinanzen der Landesregierung“ die strukturellen Probleme der Kommunen nicht löst. Da haben Sie recht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wenigstens einer, der es einsieht!)

Wir von der Linken-Fraktion kritisieren auch die Politik der aktuellen blassroten und olivgrünen Landesregierung.

Herr Kommunalminister Jäger, Sie wollen sich jetzt feiern lassen, weil Sie für die Kommunen 300 Millionen € locker machen konnten. Dieses Geld soll nun unter den 396 NRW-Städten aufgeteilt werden. Dabei ist beispielsweise allein schon Dortmund um ein Vielfaches dieses Betrages verschuldet. Das Geld reicht also noch nicht einmal für die Deckung der Schulden einer einzigen Großstadt. Dieser so genannte Aktionsplan der Landesregierung ist nichts mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen – vor allen Dingen von der SPD –, zur Rettung der Banken hat eine Regierung, an der auch ihre Partei beteiligt war, 480 Milliarden € ausgegeben. 480 Milliarden €! Die aktuelle Landesregierung meint hingegen, die Kommunen mit 300 Millionen € retten zu können? Das ist – ich habe es ausgerechnet – gerade mal ein Anteil von 0,0625 %.

Der jetzt von der Bundesregierung aufgezwungene verschärzte Sparkurs setzt zudem den schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung fort. Dagegen brauchen wir entschlossenen Widerstand. Es wäre gut, wenn die Landesregierung an der Seite der Bürgermeister auf die Barrikaden geht.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Nein, das ging gerade auch nicht. – Doch leider scheinen Sie sie nur mit ein paar Almosen abspeisen zu wollen.

Völlig inakzeptabel ist für uns, dass Sie Geld für die Kommunen an bestimmte Bedingungen wie beispielsweise eine Haushaltkskonsolidierung knüpfen. Ein faktisches Verbot von sogenannten freiwilligen Leistungen ist nicht hinzunehmen. Zum einen darf man nicht dem Märchen aufsitzen, das freiwillige Leistungen wie zum Beispiel Kulturausgaben und Jugendzentren mit verzichtbarem Luxus gleichsetzt. Zum anderen führt dieses faktische Verbot dazu, dass die Kommunen noch mehr als bisher zu reinen Vollstreckern zentralstaatlicher Aufgaben degradiert werden.

Das repressive Einschreiten der Kommunalaufsicht und die Aufstellung von Kriterien sind für uns dementsprechend vollkommen inakzeptabel. Wir haben die Befürchtung, dass die Landesregierung zu einem lokalen IWF werden möchte.

Die Linke fordert hingegen einen umfassenden Schutzzschirm für die Kommunen. Wir brauchen für die Kommunen ein wirkliches Entschuldungsprogramm, und wir brauchen weitreichende Investitionsprogramme. Das Entschuldungsprogramm muss sowohl die Altschulden als auch die Sicherung gegen eine erneute Schuldenfalle umfassen. Wichtige Elemente unseres Entschuldungskonzeptes wären erstens der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für notleidende Kommunen, zweitens die Einrichtung eines Entschuldungsfonds des Landes, das seinen Namen wirklich verdient, drittens ein Zinsmoratorium und die Neuverhandlung der erdrückenden Zinslasten mit dem Ziel ihrer nachhaltigen Senkung und viertens die Einführung klarer Vetorechte der kommunalen Ebene, um etwa die fortgesetzte Missachtung des Konnexitätsprinzips abzuwehren.

Das Investitionsprogramm muss unserer Meinung nach vor allem die kommunale Ebene und die Infrastruktur stärken. Ziel unseres kommunalen Entschuldungsprogramms muss es sein, die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, selbstverwaltet zu handeln, der Rotstiftpolitik ein Ende zu setzen sowie Personalabbau und Privatisierung zu verhindern.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Ausbluten der öffentlichen Haushalte muss ein Ende haben. Die Kommunen haben kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Kommunen können ihre Probleme aber nicht alleine lösen. Bund, Land und Kommunen müssen gemeinsam agieren. Die Linke fordert deshalb auch eine umfassende Steuerreform, die die Kommunen und den Staat endlich mit den erforderlichen Mitteln ausstattet, um gerechte Lebensverhältnisse für alle Menschen zu ermöglichen.

Bereits in der Vergangenheit haben wir Konzepte vorgelegt, die unter anderem die Einführung einer Millionärssteuer, einer Finanztransaktionssteuer, die Wiederbelebung der Vermögenssteuer, die Ausweitung der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer sowie die Ausweitung der Unternehmensbesteuerung umfasst. Allein mit diesem Konzept könnten jährlich allein in Nordrhein-Westfalen Mehreinnahmen von 22 Milliarden € erreicht werden. Davon könnten wir 14 Milliarden € in die Infrastruktur und die Entschuldung der Kommunen stecken. Das wäre ein Aktionsplan, der seinen Namen wirklich verdient, und nicht nur Augenwischerei.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Der Zeitrahmen des heutigen Tages ist ein wenig auseinandergeraten. Dazu hat die Landesregierung nicht unwesentlich beigetragen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt möchte ich mich auf einige wenige Stichworte beschränken, kann aber in der zweiten Runde gerne noch weitere Ausführungen machen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Mal sehen, ob Sie das wieder hereinholen!)

Es ist gut, festzustellen, dass es in diesem Parlament die gemeinsame Auffassung gibt, dass die kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen in einer erheblichen Schieflage sind. Das ist Fakt. Es ist gut, dass wir diese Erkenntnis gemeinsam haben.

Ich glaube auch, dass es eine Gemeinsamkeit zwischen der alten und der neuen Landesregierung gibt: Die alte Landesregierung hat am 3. Mai, also unmittelbar vor der Landtagswahl, die Notwendigkeit zu Konsolidierungshilfen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesehen und dazu im Juni entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben.

Das, was Rot und Grün in Nordrhein-Westfalen vor der Landtagswahl vorhatten, und das, was diese Landesregierung nach der Landtagswahl tut, hat nichts mit Strohfeuer zu tun. Das will ich auch der alten Landesregierung nicht unterstellen.

Wir können auch feststellen: In der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Krise wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Kassenkredite der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben sich seit 2005, also in den letzten fünf Jahren, auf 19,5 Milliarden € verdoppelt, Herr Löttgen, um es deutlich zu sagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum denn?)

Das ist ein Hinweis auf strukturelle Defizite in der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die uns insgesamt zu denken geben müssen. Wir müssen handeln – sonst fahren die kommunalen Haushalte völlig vor die Wand, meine Damen und Herren.

Der Finanzierungssaldo allein im Jahr 2009 lag schon bei 2 Milliarden €. Der Unterschied zwischen dem, was an Ausgaben in den Kommunen in der Regel fast ausschließlich noch durch Pflichtaufgaben definiert ist, also dem, was allein aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen auszugeben ist, und dem, was an Einnahmen zur Verfügung steht, macht allein 2009 – und das war kein so schlechtes Steuerjahr – 2 Milliarden € aus, meine Damen und Herren. Das ist ein sicheres Zeichen: Wir müssen etwas tun.

Bei 139 Nothaushaltsgemeinden – Frau Demirel hat es angesprochen – und 90 % Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hinbekommen, ist eine handlungsfähige Landesregierung in dieser Frage angezeigt.

Ich möchte es Ihnen, Herr Löttgen, trotzdem nicht ersparen, noch einmal zu verdeutlichen, wie wir eigentlich in diese Situation gekommen sind: zu der Verdopplung der Kassenkredite in den NRW-Kommunen. Ich hoffe, es gibt zumindest bei den Zahlen eine Gemeinsamkeit – vielleicht weniger bei der Wirkung.

Klar ist: Von 2007 bis 2010 hat das Land den Kommunen die Anteile an der Grunderwerbsteuer entzogen.

(Zustimmung von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Land hat die Krankenhausumlage von 20 % auf 40 % zulasten der Kommunen verdoppelt. Das Land hat die Ausgleichsverfahren bei den Elternbeiträgen eingestellt, Größenordnung: 80 Milliarden €. Das Land Nordrhein-Westfalen hat trotz guter Konjunkturlage eine Befrachtung von 166 Millionen € weitergefahren.

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

Jährlich haben Sie es mit Ihrer Hand beschlossen, Herr Löttgen, die alte Landesregierung mit dem vorgelegten GFG.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aufgrund der Jährlichkeit, Herr Löttgen, ist eine solche Befrachtung jährlich wiederholt worden.

Das alles hat dazu geführt, dass die alte Landesregierung die Tendenz zu grundsätzlichen strukturellen Problemen bei der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen deutlich verschärft hat. Ich hoffe, dass auch da eine gewisse Gemeinsamkeit besteht und dass das umzudrehen ist. Es darf nicht länger sein, dass die Kämmerer Nordrhein-Westfalens zur Entlastung des Landeshaushaltes Zwangsanleihen begeben müssen. Das ist nicht gerecht, meine Damen und Herren. Damit machen wir Schluss. Wir machen Ernst. Das, was wir vor der Wahl versprochen haben, führen wir aus. 300 Millionen € hat die alte Landesregierung jährlich aus dem GFG entzogen. Die führen wir zugunsten der Kommunen wieder zurück, weil das ein Stück Gerechtigkeit bedeutet.

Darüber hinaus werden wir nächstes Jahr den Stärkungspakt Stadtfinanzen auflegen. Dafür, dass wir noch nicht anhand einer Beispielrechnung sagen können, welche Kommune wie viel Geld bekommt, bitte ich um Verzeihung. Aber es ist ein Verfahren, das die alte Landesregierung selbst angestoßen hat.

Ihnen wie uns geht es darum, zu definieren, welchen Kommunen es in Nordrhein-Westfalen bei einer nach wie vor vorhandenen extremen Finanzspreizung zwischen allen 396 Gemeinden am schlechtesten geht.

Weiterhin ist zu definieren – Herr Löttgen, da bin ich auf Ihrer Seite –, wie man den Stärkungspakt Stadtfinanzen möglichst nachhaltig gestalten kann. Es darf nicht einfach in die Landschaft geschossen werden, sondern muss zu Konsequenzen führen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie Zwischenfrage des Abgeordneten ...

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich würde gern fortfahren.

Die Konsequenzen dürfen aber nicht so sein, wie Frau Demirel es für die Linken erklärt hat: dass es sozusagen ein Gängelband für die Kommunen wird. Wir brauchen vielmehr intelligente Lösungen – das hat die Ministerpräsidentin heute in ihrer Regierungserklärung schon vorgetragen –, wie die Kommunen mit den zusätzlichen finanziellen Spielräumen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen, die sie erhalten, in die Lage versetzt werden, ihren Haushalt durch Prävention und durch energetische Investitionen tatsächlich zu entlasten. Das ist keine Gängelung. Das wird ein Beitrag des Landes – so

stelle ich es mir vor – im Rahmen von Coaching, Begleitung und Beratung gegenüber diesen Kommunen sein, diese neugewonnenen finanziellen Spielräume für eine nachhaltige Konsolidierung des eigenen Haushaltes einzusetzen.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze – ich habe versucht, möglichst viel Zeit zu schonen –, Herr Löttgen, zur Bundesgemeindefinanzkommission. Es mag Ihnen entgangen sein, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dort wieder mitarbeitet und dort auch wieder vertreten ist – bedauerlicherweise aber nicht mit zwei Sitzen wie die alte Landesregierung, denn der FDP-Sitz ist nach Niedersachsen gegangen, weil die Kollegen von der FDP darauf bestanden haben, sodass das bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land dieser Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend in dieser Gemeindefinanzkommission vertreten ist.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Hört, hört!)

Aber mein Kollege Norbert Walter-Borjans wird uns als Nordrhein-Westfalen da gut vertreten.

Auf eines will ich hinaus – da bitte ich um Ihre Unterstützung –: Es gibt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mindestens ein halbes Dutzend Anläufe, die Gewerbesteuer in Deutschland abzuschaffen. Das ist nicht gelungen – nicht, weil es eine politische Mehrheit dafür nicht gegeben hätte, sondern weil es nie eine wirklich intelligente Alternative zu dieser Unternebensteuer gegeben hätte.

(Beifall von Hans Markert [GRÜNE])

Wir reden über ein Volumen von 45 Milliarden € in der Bundesrepublik. Das ist ca. das Aufkommen an Gewerbesteuer der Kommunen pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland. Diese zu ersetzen durch Anteile an der Umsatz- und der Einkommenssteuer heißt doch unter dem Strich nur, einerseits die Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland deutlich um 3 bis 4 Prozentpunkte zu erhöhen und andererseits kommunale Zuschläge auf die Einkommensteuer zu erheben.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Löttgen: Dann haben wir aber noch keine Verbesserung, sondern dann haben wir gerade einmal das bisherige Volumen von 45 Milliarden € erreicht, ohne eine strukturelle Veränderung der kommunalen Finanzausstattung hinbekommen zu haben.

Deshalb appelliere an Sie und Ihre Partei, uns dabei zu unterstützen, diese Tendenz in der Finanzkommission – ich würde fast sagen: in diesem gelegentlichen Hort des Wahnsinns – aufzuhalten und nicht in diese Sackgasse mit dem Ziel der Abschaffung der Gewerbesteuer hineinzuarbeiten, weil es unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen in überdeutlicher Weise treffen wird, ohne Kompensationsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen oder gar an die strukturellen Probleme heranzugehen. Ich glaube, dass die schwarz-gelbe Bundesre-

gierung schlachtweg gar nicht die Kraft hätte, Mehrwertsteuer und Einkommensteuer zu erhöhen. Deshalb brauchen wir andere intelligente Ideen.

Eine davon ist – da teile ich ganz sicher die Auffassung unseres Finanzministers –, die Gewerbesteuer nicht nur zu erhalten, sondern sie konjunkturfester und inhaltsvoller zu machen. Es ist den Menschen nicht erklärbar, dass ein Fliesenleger, der in einem Haus im Erdgeschoss mit 12 Mitarbeitern arbeitet, Gewerbesteuer zahlen muss, der Steuerberater in seiner Kanzlei mit 12 Mitarbeitern eine Etage darüber aber nicht. Das ist nicht nachvollziehbar. Wir müssen die Grundlagen für die Gewerbesteuer verbreitern.

Ich bitte – ganz sicher im Namen vieler Mitglieder des Landtags – um Unterstützung der Landesregierung, mit diesem Vorhaben auf diese Art und Weise, auch durch die Hilfe des Bundes, die nordrhein-westfälischen Kommunen zu unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Palmen das Wort.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Abgeordneten Berger von der CDU-Fraktion ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren, der heute 41 Jahre alt wird. Das ist heute Morgen unterblieben. Ich bedaure das sehr. Herr **Dr. Berger**, alles Gute für das neue Lebensjahr! Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem **Geburtstag!**

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat nun also der Abgeordnete Palmen, CDU-Fraktion.

**Manfred Palmen** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein interessantes Thema, wie Sie feststellen, bei dem sich eigentlich alle einig sind. Alle Fraktionen und der Minister sagen: Wir müssen etwas für die Kommunen tun.

Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Die Antwort kann ich Ihnen aus der Regierungserklärung Ihrer Ministerpräsidentin geben.

(Zuruf von der Landesregierung: Die kannten Sie doch noch gar nicht!)

– Ich kannte sie nicht, aber ich wusste, dass das Innenministerium den Satz hineinbringen würde: Wir orientieren uns an der Wirklichkeit.

Die Wirklichkeit: Die kommunalen Spitzenverbände haben vorgestern festgestellt, dass sich die Sozialausgaben in 20 Jahren fast verdoppelt haben. Ende 2010 werden wir wahrscheinlich bei 42 Milliarden € angelangt sein. Seitdem wir das Wort „Hartz IV“ im

Munde führen, haben sich die Ausgaben von 30 Milliarden € auf diese Zahl erhöht.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Bundesrepublik wird in diesem Jahr 11 Milliarden € verschlingen, die Grundsicherung 3,8 Milliarden €, und die Unterkunftskosten nach dem Sozialgesetzbuch II werden mit 11 Milliarden € berechnet. Nordrhein-Westfalen ist eigentlich bei allen Posten mit 25 % dabei. Jeder kennt aus seiner kommunalen Tätigkeit die Sorgen, die daraus entstanden sind.

Wirklichkeit ist auch, dass der Aktionsplan Kommunalfinanzen die strukturellen Probleme der Kommunen nicht lösen wird.

Ich sehe die Diskussion in der Gemeindefinanzkommission ähnlich skeptisch wie diejenigen, die sich von Amts wegen damit jetzt auf der Arbeitsebene befassen. Wir hatten in der Bundesrepublik ein einziges Mal eine Gemeindefinanzreform: Sie ist am 1. Januar 1970 nach 16-jähriger Diskussion mit einer Reihe von Lösungen in Kraft getreten ist, die gar nicht weitergeholfen haben.

Die Ministerpräsidentin hat auch gesagt: Das Land wird sie bei ihren Aufgaben unterstützen – wirksamer als bisher. – Wir haben in unserem Antrag eigentlich nichts anderes getan, als aufzuschreiben, was allgemeine Meinung war. Die jungen Leute, Frau Demirel und Herr Mostofizadeh, wissen das noch nicht so genau; das dauert noch ein bisschen. Aber, Herr Körges, wenn ich an die Diskussionen in den letzten Jahren denke, die im Zusammenhang mit Forderungen, was alles gemacht werden soll, geführt worden sind, muss ich sagen: Das wiederholt sich alles.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber wenn man etwas vollmundig ankündigt, muss man es auch vollmundig regeln. Sie wollen die Kommunen zeitweise von Zinslasten und der Tilgung von Altschulden entlasten. Das hat die Ministerpräsidentin gesagt. Das sind 7 Milliarden €. Wir haben 19,5 Milliarden € Lasten aus Kassenkrediten im Land, davon allein bei den 52 Städten und Gemeinden des Ruhrgebietes, das im Wesentlichen von Ihnen, SPD und Grünen, vertreten wird, 11 Milliarden €.

(Marc Herter [SPD]: Korrekt!)

Ich will noch ein Beispiel nennen: Oberhausen zahlt für seine 1,6 Milliarden € Kassenkredite 80 Millionen € Zinsen im Jahr. Also sind die 400 Millionen € schon bei fünf oder sechs großen Städten weg. Ich habe einer neuen Information des Innenministeriums entnommen, dass 139 Städte und Gemeinden notleidend sind und dass damit gerechnet wird ...

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Herr Herter, wir haben das Gutachten in Auftrag gegeben, weil wir genau gesehen haben, was

kommt. Das Gutachten ist von uns in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben worden, um zu erreichen, dass die Gutachter uns einen seriösen Lösungsvorschlag machen.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich persönlich glaube, dass wir da noch einige Diskussionen haben werden.

Noch einmal zurück: Wenn Sie von Zinslast und Tilgung für Altschulden entlasten wollen, dann werden wir mit 400 Millionen € nicht hinkommen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Nein, aber mit 7 Milliarden €!)

Wir kommen auch nicht mit 300 Millionen € an Soforthilfe hin.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Palmen, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zulassen?

**Manfred Palmen** (CDU): Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Kollege Palmen, danke schön, dass Sie mich als jungen Kollegen bezeichnen. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass ich schon 16 Jahre im Stadtrat einer kleineren Stadt im Ruhrgebiet mit 600.000 Einwohnern gesessen habe.

(Manfred Palmen [CDU]: Dann kann man aber trotzdem noch jung sein!)

Aus Ihren Ausführungen nehme ich zur Kenntnis, dass Sie meinen, dass das nicht ausreicht, und dass Sie ein Vielfaches dessen, was wir jetzt vorhaben, als Entschuldungshilfe vorschlagen wollen. Ist das Ihr Vorschlag? Und warum kommt er nicht im Antrag vor?

**Manfred Palmen** (CDU): In dem Antrag sind Feststellungen und Beschlussvorschläge in Richtung der richtigen Ziele enthalten. Sie sind einer von denjenigen, die bisher gesagt haben: Was soll der Blödsinn mit dem Bund? – Da fehlt der vierte Punkt. Beim vierten Punkt müsste man eigentlich sagen: Das Land tut gar nichts. – Der Bund muss uns in den fünf großen Bereichen der Sozialtransfers helfen. Er muss Leistungsgesetze erlassen. Sonst werden wir niemals davon herunterkommen.

(Marc Herter [SPD]: Wer stellt denn die Bundesregierung?)

Ich zähle zusammen – ich wiederhole mich –: 42 Milliarden € dieses Jahr; vor sechs Jahren waren es noch 30 Milliarden €; vor 20 Jahren war es die Hälfte. Es nutzt nichts, was wir alleine machen. Vielleicht bekommen wir sogar noch kontraproduktive

Situationen, weil wir dem Bund nämlich die Chance geben, zu sagen: Ihr macht doch, ihr helft doch.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Wir versuchen nicht mehr, als Sie mit einem Appell dazu zu bewegen, mit uns gemeinsam in Richtung Bund zu gehen. Das muss der wesentliche und entscheidende Schritt sein.

Ich komme zurück auf die Aussage, dass wir uns an der Wirklichkeit orientieren sollen und dass das Land den Kommunen bei allem wirksamer helfen soll. Die Ministerpräsidentin hat am Schluss ihrer Rede gesagt: Ich nenne unsere fünf konkreten politischen Ziele. – Ich habe sehr aufmerksam zugehört: Die Kommunen sind bei den konkreten politischen Zielen nicht dabei gewesen.

(Zuruf von der CDU: So war es!)

Sie sind nicht genannt worden. Da war nicht von Geld die Rede – von gar nichts. Wenn die fünf konkreten Ziele, die jetzt direkt angefasst werden sollen, nicht mal die Kommunen beinhalten, frage ich mich, Herr Herter: Wo soll das denn hingehen?

(Marc Herter [SPD]: Warten Sie mal ab, Herr Palmen!)

Ich bin schon zehn Jahre hier im Parlament. In den ersten fünf Jahren ist auch immer gesagt worden: Wartet ab!

(Britta Altenkamp [SPD]: Das waren wohl eher die letzten fünf Jahre!)

Wir haben im Gegensatz zu dem, was zum Beispiel Frau Demirel gesagt hat, in den Jahren 2009 und 2010 27 % des Landeshaushaltes, nämlich je 14,5 Milliarden € den Kommunen gegeben. Das ist eine unerreichte Zahl.

Der Herr Minister für Inneres und Kommunales hat auch einen Punkt ganz vergessen. Ich habe mich gerade sowieso gefragt, was mit ihm los ist. So kenne ich Sie gar nicht – so höflich, so zuvorkommend, so lieb! Das ist ganz neu. Sonst kriegen wir immer Druck.

(Minister Ralf Jäger: Das ist ja auch nötig!)

Der Minister hat eben gesagt: 300 Millionen € Soforthilfe. Die 130 Millionen € haben wir übrigens deswegen heruntergenommen, weil wir beim Landeshaushalt auch eine Konsolidierung durch die Gemeinden haben mussten. Sie haben ja 14,5 Milliarden € bekommen. Aber die 166,2 Millionen € hat von diesem Tisch aus der damalige Ministerpräsident Clement wie folgt begründet – das weiß Herr Voigtsberger noch viel besser als ich; er war damals Kämmerer –: Das sind die Ewigkeitskosten der Übertragung des Straßenbaus mit Pensionen etc. und die Beteiligung der Kommunen. – Und Sie haben gesagt, wir seien es schuld. Das stimmt nicht.

Letzter Satz: Herr Herter, wir haben keinen Abrechnungsbetrug bei den Solidarlasten begangen. Ich

wäre mit diesen Behauptungen vorsichtig. Sie haben auch noch nicht alle Verfassungsgerichtsprozesse gewonnen. Wir werden sehen, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagen wird. Das Wort „Abrechnungsbetrug“ werden Sie dann von dieser Stelle aus zurücknehmen müssen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Sie haben das Wort Abrechnungsbetrug gebraucht.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Palmen, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herter – der allerdings auf dem Platz der Abgeordneten Gebhard sitzt – zulassen?

**Manfred Palmen** (CDU): Bitte schön.

**Marc Herter** (SPD): Es tut mir leid, dass ich auf einem anderen Platz sitze. Aber Sie haben mich ja sofort erkannt; trotz „junger Kollege“. Danke schön. – Herr Palmen, geben Sie mir recht, dass das Verfassungsgericht in der Frage des Heranziehens der Kommunen nach dem Solidarbeitragsgesetz der Sache nach entschieden hat und Sie danach der Höhe nach ein Gutachten haben erstellen lassen, das sich von dem der kommunalen Spitzenverbände unterscheidet, und dass der Streit um die Höhe der Abrechnung geht und nicht um die Sache?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Das Wort hat der Abgeordnete Palmen.

**Manfred Palmen** (CDU): Herr Herter, das Urteil ist vom 11. Dezember 2007. In dem Urteil steht: Ihr seid verpflichtet, für das erste Jahr 400 Millionen € zurückzuzahlen. – In dem Urteil steht auch: Dann prüft bitte, was und wie und wo.

Wir haben das gutachterlich prüfen lassen. Es liegt ein Gutachten von Frau Prof. Färber vor, die erklärt hat, die Kommunen bekämen 1,8 Milliarden €. Unser Gutachter, Prof. Lenk, der jetzt übrigens neu beauftragt ist, hat gesagt: Ihr kriegt noch Geld von den Kommunen; ihr habt ihnen zu viel gegeben.

Wir sind den Weg der mittleren Art und Güte gegangen. Die Arbeitsebene des Innenministeriums und des Finanzministeriums hat das so gemacht.

Am Schluss werden wir sehen, was richtig ist. Ich erinnere Sie allerdings daran, dass Sie das Wort „Abrechnungsbetrug“ in den Mund genommen haben. Die weitere Entwicklung wird Sie noch dazu bringen, das hier zurückzunehmen.

Letzter Satz – Herr Präsident, ich komme zum Ende: – Wir haben versucht, den Appell an Sie zu richten, mitzumachen. Sie werden den Antrag ablehnen.

Gleichwohl werden wir gemeinsam versuchen müssen, in diesen Punkten beim Bund klarzukommen. In Bezug auf die Kosten der Unterkunft müssen Sie mit Herrn Beck reden, damit er damit einverstanden ist, dass wir über die Wasserlinie kommen. Bezuglich der anderen Dinge müssen Sie mit der Bundesratsmehrheit reden. Das wird uns sowieso einholen; da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Jetzt wird hier eine Entscheidung getroffen. Damit ist der Ball aber immer noch in Ihrem Spielfeld. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Palmen. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Körges das Wort.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin beeindruckt, Herr Kollege Palmen – zunächst einmal davon, dass Sie sich trotz der Funktion, die Sie bis vor einigen Monaten innehatten, hier allen Ernstes vor uns stellen und sich trauen, über Kommunalfinanzen in Richtung auf die neue Landesregierung etwas Kritisches zu sagen. Respekt! Dazu gehört eine Menge Mut. Aus Ihrer Situation heraus würde ich das allerdings eher für Übermut halten, Herr Palmen.

(Beifall von der SPD)

Denn wir werden natürlich – das ist so selbstverständlich, dass ich alle Rückfragen hier kaum nachvollziehen kann – gemeinsam dafür sorgen müssen, dass die überwiegende Ursache der Strukturkrise unserer Kommunen in Angriff genommen wird.

Ich frage jetzt allerdings einmal – Frau Kollegin Demirel hat schon eine ähnliche Andeutung gemacht –: Wer ist denn im Augenblick in Berlin an der Regierung? Meine Damen und Herren, wer macht denn auch auf Bundesebene kommunalfeindliche Politik? Wer hat jetzt zum Beispiel die Heizkosten für die Hilfebezieher – was meinen Sie denn, wo die Kosten letztendlich ankommen? – wieder gekürzt?

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wer hat denn in Berlin ein Steuerverschleuderungsgesetz unter dem Namen „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ auf den Weg gebracht, das die NRW-Kommunen noch einmal 400 Millionen € gekostet hat?

Meine Damen und Herren, aus dieser Position als ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung heraus würde ich hier im Wege der täglichen Reue erklären: Jawohl, wir klagen an, dass Berlin gerade unter dieser Bundesregierung kommunalfeindliche Politik macht. – Da haben Sie uns natürlich an Ihrer Seite.

Herr Kollege Löttgen, um in dieser Frage nicht ganz unkritisch herüberzukommen – ich denke, dass das

auch in Richtung auf den Kollegen Palmen gilt –: Das bezieht sich nicht nur auf die aktuelle Bundesregierung; das sage ich auch und gerade als Sozialdemokrat. Die Tatsache, dass die entsprechenden Belastungen der Kommunen aus dem Ruder gelaußen sind, hat auf Bundesebene Tradition. Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Landtages, diese Tradition im Interesse unserer Kommunen endgültig zu beenden. Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

Aber wer so tut, als hätten wir das nicht im Blick, der nimmt Fakten nicht zur Kenntnis. Ich habe hier die gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidentin, des Kommunalministers, des Finanzministers und der kommunalen Spitzenverbände vorliegen. Unter den laufenden Ziffern 6 und 7 ist dort genau das, was Sie hier einfordern und was gemeinsamer Wille in diesem Haus ist, verabredet und vereinbart. In dieser Erklärung spricht man sich nicht nur für die Erhaltung der Gewerbesteuer aus – dort haben Sie uns nämlich nicht an Ihrer Seite, meine Damen und Herren –, sondern auch dafür, im Bundesrat und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Bundesebene endlich für einen gerechten und angemessenen Ausgleich in Bezug auf die Grundlasten unserer Kommunen zu sorgen.

Das versteht sich also von selber. Was soll Ihr Antrag jetzt, Kollege Löttgen? Das ist ein durchschaubares und sehr dreistes Ablenkungsmanöver. Meine Damen und Herren, Sie haben mittlerweile gemerkt, dass einer der Hauptgründe für die Abwahl von Schwarz-Gelb im Mai dieses Jahres die Art war, wie Sie mit unseren Kommunen umgegangen sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

An dieser Stelle unternehmen Sie jetzt den durchschaubaren Versuch, ein bisschen Geschichtsklitterung vorzunehmen. Denn zu den Ursachen, die gerade von mir aufgezählt worden sind und die unstrittig sind, kommen Belastungen ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Körges!

**Hans-Willi Körges** (SPD): ... aus den letzten fünf Jahren in einer Größenordnung – ich habe das zur Kenntnis genommen – von 2,2 Milliarden €. Diese zusätzlichen Belastungen haben on top Sie und Ihr Koalitionspartner den Kommunen in unserem Lande beschert.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Würden Sie eine Frage des Abgeordneten Löttgen zulassen?

**Hans-Willi Körges** (SPD): Ja, klar.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte die Frage stellen, die ich eigentlich dem Herrn Innenminister stellen wollte. Ich denke, Sie können sie auch beantworten.

Der Innenminister sprach davon, dass der Kassen saldo bei minus 2 Milliarden € liegt. Das hat ja einen Grund. Dieser Grund liegt unter anderem – das habe ich in meiner Rede auch begründet – in der Feststellung, die die Kommission, die Arbeitsgruppe Standards, der Städtetag, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund übereinstimmend treffen: in dem hohen Anteil der Soziallasten.

Das, was ich erklärt haben möchte – was Sie mir aber nicht, auch der Innenminister nicht erklären können –, ist, warum Sie die 300 bis 400 Millionen € des Stärkungspaktes „Stadtfinanzen“, ohne die Ursache anzugehen, in den Topf werfen. Sie behaupten, er entfalte nachhaltige Wirkung. Können Sie mir diese nachhaltige Wirkung in Bezug auf das Kassenkreditvolumen einmal beifallen?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Das ist eine Frage zum richtigen Zeitpunkt. Ich wollte nämlich gerade genau auf den Punkt zu sprechen kommen, Herr Kollege Löttgen. Die Art und Weise, wie Sie bewusst die Pläne der Landesregierung zum Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ missverstehen – das hat mich im Übrigen auch bei Frau Demirel gestört –, zeigt, dass Sie an der Stelle offensichtlich die Realität ausblenden.

Wir wollen nicht 300 bis 400 Millionen € im Jahr in die Hand nehmen und damit die Annuitäten bedienen. Wir wollen daraus einen Kapitalstock in einer Größenordnung von ca. 7 Milliarden € finanzieren und damit dann für fünf Jahre die Zins- und Tilgungslasten der hauptbetroffenen Städte abfangen. Denn zu den strukturellen Ursachen kommt im Augenblick ein weiteres gravierendes Problem für unsere Kommunen, nämlich die Zinsfalle, in der sich die Kommunen jetzt schon befinden. Schauen Sie sich einmal die Finanzierungssalden gerade in den strukturschwachen Städten an! Schauen Sie sich einmal an, wie hoch im Augenblick schon die Belastung aus Zins und Tilgung ist!

Jetzt gehen wir von einem konjunkturell durchschnittlich erfreulichen Verlauf, den wir alle wollen, aus. Sie wissen, welche Auswirkungen das auf Zinsen hat. Wenn der Eckzins für die Kassenkredite, der sich im Augenblick auf einem historisch niedrigen Stand befindet, auch nur um einen halben Prozentpunkt steigt, meine Damen und Herren, dann ist die Katastrophe bei den Kommunen unabwendbar. Deshalb muss man das eine sofort tun, ohne das andere zu lassen. Wenn man da versucht, die Angelegenheit künstlich auseinanderzuziehen, dann versucht man nur, eigenes Fehlverhalten zu rechtfertigen und nicht unseren Kommunen zu helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben an dieser Stelle großes Zutrauen, dass die kommunale Familie all das, was die Landesregierung mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht hat, nicht nur respektiert, sondern auch mitträgt.

Diese gemeinsame Erklärung, die ich noch einmal zu Rate ziehen will, trägt nicht nur die Unterschriften der Ministerpräsidentin, des Kommunalministers und des Finanzministers. Da haben bemerkenswerterweise, und zwar bezogen auf das Gesamtpaket, der Oberbürgermeister Peter Jung, der Landrat Thomas Kubendorff und der Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer unterschrieben, und zwar in ihrer Funktion jeweils als Repräsentanten eines der drei kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was den Herren noch gemein ist? Sie sind alle drei Mitglieder der CDU und kommunale Vertreter der CDU. Sie begrüßen das. Sie sind näher an der kommunalen Realität. Sie sind offensichtlich näher an der kommunalen Wirklichkeit als die CDU-Landtagsfraktion, die sich, statt den Kommunen zu helfen, immer noch mit Vergangenheitsbewältigung zu beschäftigen hat.

(Beifall von der SPD)

Herr Palmen, das macht bei aller rhetorischen Differenz, die schon einmal da ist, Sinn.

Ich möchte an der Stelle ein paar Worte aufgreifen. Wenn Sie über Ihren Schatten springen und sehen, dass es auch nötig ist, mit Landesmitteln den Kommunen zu helfen, aus der Vergeblichkeitsfalle herauszukommen, dann kann ich für alle anderen in dem Hause Beteiligten auch nach den Wortmeldungen heute nur sagen: Dann sind wir insgesamt auf der richtigen Strecke. Wir wollen alle die Kommunen bei den Soziallasten, die im Einzelnen aufgezeigt worden sind, entlasten.

Damit das aber Sinn macht, muss auch das an die Kommunen zurückgegeben werden, was den Kommunen, und zwar ohne sachlichen Anlass, als besonderer Konsolidierungsbeitrag in der letzten Wahlperiode abverlangt worden ist. Und das ist kein Strohfeuer.

Sie haben einen Flächenbrand in der kommunalen Landschaft angerichtet. Wir tun nichts anderes, als dass wir diesen Flächenbrand mit der Rückgabe der Mittel, die Sie Jahr für Jahr den Kommunen weggenommen haben, ein wenig löschen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Körfges, Herr Palmen möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Kein Problem, Herr Kollege.

**Manfred Palmen** (CDU): Herr Kollege Körges, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass diese Mehraufwendungen für die Kommunen in diesem Jahr aus den Steuermehreinnahmen dieses Jahres finanziert werden?

**Hans-Willi Körges** (SPD): Diese Mehrausgaben für die Kommunen werden aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Ob ich das dann äquivalent in Richtung auf irgendwelche zu erwartenden Mehreinnahmen mache

(Manfred Palmen [CDU]: Sie brauchen nur Ja zu sagen!)

oder ob ich das anderweitig im Haushalt decke, Herr Palmen, ist nachher eine Frage der Technik. Wenn Sie dabei sind und mitmachen, schließen Sie an eine gute Tradition an.

Mitten im Landtagswahlkampf ereilte uns eine medial sehr schön verbreitete Botschaft in fast allen Lokalteilen: Der damalige Finanzminister – seinerzeit hieß er noch Helmut Linssen, heute Gott sei Dank Norbert Walter-Borjans – kündigte eine Altschuldenhilfe für strukturschwache Kommunen an. Diese Altschuldenhilfe war, wenn meine Ahnung mich nicht ganz täuscht, relativ nah bei dem, was wir als „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ jetzt auf den Weg bringen wollen. Zumindest war ein Gedanke da, mit Landesmitteln den Kommunen bei der Überwindung ihrer Strukturprobleme dauerhaft zu helfen.

Knüpfen Sie da an. Lassen Sie uns an der Stelle gemeinsam nach brauchbaren Lösungen suchen. Aber bitte, meine Damen und Herren von der CDU, versuchen Sie nicht, mit untauglichen Anträgen von dem Fehlverhalten der letzten fünf Jahre abzulenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf den Kern der Argumentation insbesondere der CDU eingehen. Die CDU hat vorgetragen: Den Kommunen geht es schlecht, und die Ursache ist im Wesentlichen im Bund zu suchen, weil dort die Kosten der Unterkunft, die sozialen Transferleistungen so hoch sind. – Das konstatiert die CDU auch schon seit mehreren Jahren.

Sehen wir uns einmal die Reaktion der CDU auf diese Analyse an. Der ehemalige Ministerpräsident ist herumgelaufen und hat gesagt: Ich bin Arbeiterrührer, ich helfe den Menschen in diesem Land. – Und was hat die Landesregierung getan? Sie hat

den Kommunen strukturell 2 Milliarden € in ihren eigenen Haushalten weggenommen, weil es ja vernünftig ist, jemandem, dem es schlecht geht, noch ein kleines bisschen aus der Tasche zu ziehen. Das ist Punkt 1.

Sie haben im Bundesrat keine Mehrheit dafür gefunden, die Kosten der Unterkunft abzusenken, gehen aber jetzt als Bundesregierung hin und senken den ohnehin verschwindend geringen Anteil von 23,6 % durch Maßnahmen des Sparpakets nochmals ab, indem Sie im Bereich der Rentenversicherung noch einmal kürzen und es den Kommunen vor die Füße werfen.

Und anstatt zu handeln, machen Sie Petersberger Konvention und große Paraden in diesem Land und haben keine Konzepte auf den Tisch gelegt. Erst als es vor der Landtagswahl ganz eng wurde, hat der Finanzminister etwas angekündigt, was jetzt die neue Landesregierung umsetzen muss.

Eins ist ganz wichtig zu wissen: Die alte Landesregierung hat in Anbetracht der Situation des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugestimmt, das den Landeshaushalt noch einmal 800 Millionen € und die Kommunen noch einmal 500 Millionen € kostet. Der alte Finanzminister hat gesagt: „Schaffen wir alles, ist überhaupt kein Problem, weder für den Landeshaushalt noch für den Kommunalhaushalt“, und er geht mit einer Position in die Finanzkommission des Bundes, die besagt: Als Landesregierung bin ich dafür, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll, und darauf arbeite ich auch hin.

Ich gehe davon aus, dass dieser Plan nicht einmal mehr von Ihren Kolleginnen und Kollegen umgesetzt wird,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

weil gilt, was der Innenminister gesagt hat: Diese 40 Milliarden € wird der Bund niemandem zur Verfügung stellen, und 4 % Umsatzsteuererhöhung wird es auch in Deutschland nicht geben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Abruszat das Wort.

**Kai Abruszat** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich heute meine erste Rede in diesem Hohen Hause zu dem tollen Thema „Kommunalfinanzen“ halten darf. Aber ich hätte nicht gedacht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und von den Grünen und verehrter Herr Minister Jäger, dass mich diese Debatte so sehr an die Kolumbus-Strategie erinnert, die Sie vielleicht kennen. Kolumbus fuhr los und wusste

nicht wohin, er kam an und wusste nicht, wo er war, er fuhr zurück und wusste nicht, woher er kam, und das alles mit geliehenem Geld.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP und von der CDU – Ministerin Barbara Steffens: Aber er hat Amerika entdeckt!)

Genauso verhält es sich mit diesem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Christoph Kolumbus hat dann das Ei des Kolumbus quasi doch noch entdeckt. Da sind wir dann gerne behilflich hier im Hohen Hause, gemeinsame Lösungen zu finden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Aber eines bei allem Ernst dieses Themas: Schulden mit neuen Schulden zu finanzieren, ist nicht nachhaltig. Kredite mit neuen Krediten zu bedienen, ist nicht generationengerecht. Insgesamt gesehen ist das keine seriöse Haushaltspolitik und keine seriöse Finanzpolitik.

(Beifall von der FDP)

Keine Frage, das Ganze ist wie in anderen Bereichen des Koalitionsvertrages auch: Das, was Sie als Wahlgeschenke verteilen, ist ein Alibi. Es ist zunächst einmal ein Alibi, das nicht nachhaltig ist und auch nicht fair ist gegenüber den Städten und Gemeinden, die in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben. Auch das liefert die völlig falschen Anreize.

(Beifall von der FDP)

Allein der Titel „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ist schon verräterisch. Wo bleibt hier der ländliche Raum? Geht das ganze Geld ins Ruhrgebiet? Geht das ganze Geld in die großen Städte?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, meine Damen und Herren, das sind Sorgen, die sich die Kommunalpolitiker vor Ort machen; hören Sie sich diese an.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Stattdessen – das sage ich Ihnen voraus – wird es nur eine Lösung geben: dass wir ehrlich und offen miteinander das Thema der strukturellen, der tatsächlichen Problemstellungen diskutieren. Sie sollten nicht sagen, die einen hätten elf Jahre lang mit Lafontaine, Eichel und Steinbrück den Finanzminister gestellt und es nicht hinbekommen. Und nunmehr zu sagen, jetzt regierten zwölf Monate andere, die hätten es auch nicht hinbekommen, ist am Ende nicht zielführend. Das ist ein Schwarzer-Peter-Spiel, das wir nicht wollen.

Wir wollen aber eine ehrliche Debatte auch über die strukturellen Fragen führen. Da bin ich, Herr Kollege Körfges, sehr froh, dass Sie gesagt haben, dass Sie diese strukturelle Debatte auch führen wollen. Ich hoffe, dass wir das in den nächsten Wochen und Monaten im Fachausschuss tun können. Da müs-

sen wir vor allen Dingen die Sozialstaatsdebatte führen.

Ich möchte Ihnen mit Blick auf die Zeit noch ein Zitat von Peer Steinbrück mit auf den Weg geben, heute gelesen in der „FAZ“. Da hat er geschrieben:

Der deutsche Sozialstaat ist bedroht, die Bürger machen sich Illusionen über die Zukunft und Politiker nähren die Trugbilder, statt die Menschen auf eine weitere schmerzliche Diskussion über Einschnitte auch im Bereich der Sozialstaats vorzubereiten.

Das ist die Wahrheit. Daran krankt letztendlich auch das strukturelle Problem der kommunalen Finanzen. Wenn wir da gemeinsame Lösungen finden, Herr Minister Jäger, meine Damen und Herren von der „Koalition der Einladung“, dann nehme ich die Einladung gerne an und freue mich auf solche Diskussionen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der CDU hat als Antragstellerin um direkte Abstimmung sowie um Einzelabstimmung gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/121**.

Wir stimmen erstens über Ziffer III Nr. 1 ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist **Ziffer III Nr. 1 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über Ziffer III Nr. 2. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Es werden immer weniger!)

Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist auch **Ziffer III Nr. 2 abgelehnt**.

Wir stimmen über Ziffer III Nr. 3 ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist auch **Ziffer III Nr. 3** dieses Antrags **abgelehnt**.

Wir kommen abschließend zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/121** insgesamt. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**5 „Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/124

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz nachdem wir diesen Antrag zur Verhinderung der Bettensteuer in der vergangenen Woche eingereicht haben, ist die Satzung der Stadt Köln zur Einführung einer als Kulturförderabgabe getarnten Bettensteuer vom Innen- und auch vom Finanzminister genehmigt worden. Die befürchtete Entwicklung nimmt damit ihren Lauf. Das macht deutlich, wie dringend notwendig dieser Antrag ist. Der neue Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat diese neue Einnahmequelle als Kämmerer von Köln für sich entdeckt und propagiert jetzt die Bettensteuer als Exportschlager für alle Gemeinden des Landes mit finanziellen Problemen.

(Zuruf von der FDP: Abkassieren!)

Die neue Steuer ist nicht im Entferntesten dazu geeignet, die problematische Finanzsituation vieler unserer Gemeinden zu lösen. Nein, die Einführung einer neuen Steuer ist finanzpolitisch fantasielos und schwächt die Bemühungen zur Konsolidierung der Kommunalhaushalte mehr als sie diesem Ziel Nutzen bringt.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körges zulassen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich habe zwar gerade erst begonnen, aber gerne. Bitte schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Bitte schön, Herr Abgeordneter Körges.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Brockes, das passt zum schwungvollen Beginn Ihrer Rede: Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Brockes, dass die Ampelkoalition in Mönchengladbach die Einführung einer Bettensteuer beabsichtigt und dass der Kämmerer der Stadt Mönchengladbach der FDP angehört?

(Zuruf: Noch!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Herr Abgeordneter, bitte schön.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Körges, dass Sie Ihr gesamtes Pulver schon zu Beginn verschießen, verwundert mich ein bisschen. Aber seien Sie gewiss: Es ist ein SPD-Oberbürgermeister, der gerne die Instrumente seines Kölner Kollegen nutzen möchte, und es ist eine Vorlage der Stadtverwaltung, also Ihres Oberbürgermeisters.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Wir schauen uns mal an, wie die weiteren Beratungen in Ihrer Heimatstadt verlaufen werden.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Herr Abgeordneter Brockes, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel. Würden Sie diese zulassen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Bitte schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Bitte schön, Herr Abgeordneter Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Ich hatte mich gerade aufgrund des Zwischenrufs von Frau Beer, die in den Raum rief: „Was macht die FDP vor Ort?“, zu einer Zwischenfrage gemeldet. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Brockes, dass die Grünen in einer der größten Städte dieses Landes, der Stadt Essen, eine Verwaltungsvorlage zurückgewiesen haben und damit die Beschlussfassung einer Bettensteuer zu Fall gebracht haben, weil sie klar gesagt haben: „Das zerstört die Ziele dieser Stadt, verjagt Touristen und Geschäftsleute; wir wollen so etwas kommunalfeindliches nicht haben“?

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Bitte schön, Herr Abgeordneter Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Kollege Witzel, ja, das ist mir sehr wohl bekannt. Mir ist auch bekannt, dass zum Beispiel in Baden-Württemberg die Stadt Freiburg, in der es einen grünen Oberbürgermeister gibt, ganz klar gesagt hat: Die Bettensteuer werden wir nicht einführen, weil sie verfassungswidrig ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aber dazu komme ich gerne noch in den weiteren Ausführungen.

Mit dieser Bettensteuer werden die Bürgerinnen und Bürger und vor allen Dingen auch die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wieder zusätzlich belastet. Insbesondere werden auch Besucher unseres Landes vergrault. Die Bettensteuer ist außerdem zutiefst mittelstandsfeindlich.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Herr Abgeordneter, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten

Eiskirch von der SPD-Fraktion. – Sie hat sich erledigt; sie wurde zurückgezogen. Bitte schön.

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich dachte eigentlich, Herr Präsident, die Fragestunde wäre erst der nächste Tagesordnungspunkt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da kann man sowieso nichts fragen!)

Aber ich vermute, dass durch die Überziehung der Landesregierung einige aus ihrem Terminplan geraten sind und den Überblick verloren haben.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ja, Frau Ministerpräsidentin, es war schon neu, dass die eingeplante Redezeit um das Doppelte überzogen wurde. Das finde ich etwas unanständig gegenüber diesem Hohen Hause, um es mal deutlich zu sagen.

(Beifall von der FDP und von Bernhard Schemmer [CDU] – Ralf Witzel [FDP]: Das ist die Stärkung des Parlaments!)

Meine Damen und Herren, die von Ihnen geplante Bettensteuer ist zutiefst mittelstandsfeindlich und trifft vor allem die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer, die in kleinen und mittelständischen Familienbetrieben teilweise Tag für Tag um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Ich möchte eines nur andeuten: Gerade für das Tourismusland Nordrhein-Westfalen ist die Einführung einer Bettensteuer ein verheerendes Signal.

(Beifall von der FDP)

Unsere Städte und Regionen brauchen attraktive Hotels, da diese ein wichtiger Faktor im intensiver werdenden Wettbewerb der Standorte untereinander sind.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Nordrhein-Westfalen muss nicht nur um jeden einzelnen Touristen kämpfen, der unser schönes Land bereist, sondern auch um jeden Geschäftsreisenden, jede Messe, jeden Kongress, jedes Seminar.

Der Finanzminister gefährdet mit dieser Vorgabe jedoch Wachstum und Beschäftigung sowie Arbeitsplätze in diesem Land. Ja, er schwächt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Auch unter fiskalischen Aspekten liegt er absolut daneben. Grundsätzlich sollte man die Kuh, die man melken möchte, nämlich nicht schlachten.

Zudem führt die Einführung der Bettensteuer dazu, dass durch die Absetzbarkeit als Betriebsausgabe das Aufkommen der direkten Steuern und der Gewerbesteuern sinkt. Die Kommunen zahlen also

gemeinsam mit Bund und Land einen Teil des Aufkommens der Bettensteuer selbst.

Es ist außerdem in höchstem Maße verantwortungslos, den Kommunen eine Steuer zu empfehlen, die so zahlreichen rechtlichen Bedenken begegnet wie eine als Kulturabgabe getarnte Bettensteuer.

(Beifall von der FDP)

Es liegen bereits mehrere Gutachten vor, die wirklich schlüssig begründen, warum die geplante Steuer unzulässig ist. Vor allem zwei Gründe möchte ich hier anführen.

Zum einen ist eine Bettensteuer keine örtliche Aufwandsteuer. Das liegt daran, dass eine Hotelübernachtung nicht Ausdruck einer besonderen, über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Ist die Übernachtung beruflich veranlasst, so ist sie Bestandteil der Berufsausübung. Wenn sie privat veranlasst ist, stellen Übernachtungen heutzutage keinen Ausdruck eines besonderen Aufwands mehr dar.

Die Bettensteuer ist insbesondere aus einem zweiten Grund verfassungswidrig. Die Bettensteuer ist mit der bundesgesetzlich geregelten Umsatzsteuer gleichartig. Dies gilt sowohl für den Steuergegenstand der neuen Bettensteuer als auch für die Bemessungsgrundlage und den Steuermaßstab. Die von der Stadt Köln verwendete Begründung kann dies auch nicht vertuschen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Weder Land noch Kommunen verfügen damit über die Gesetzgebungskompetenz, solch eine neue Steuer einzuführen. Eine Klagewelle betroffener Unternehmen ist damit schon heute absehbar. Die rechtlichen Bedenken sind so gravierend, dass sich zum Beispiel alle größeren Städte in Baden-Württemberg klar gegen die Einführung ausgesprochen haben. Freiburg mit seinem grünen Oberbürgermeister habe ich schon genannt. Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart seien auch noch erwähnt.

Meine Damen und Herren, es ist ein Armutszeugnis für die neue Regierung, dass dem neuen Finanzminister als Vorschlag zur Konsolidierung kommunaler Haushalte nichts anderes einfällt als eine weitere Belastung der ohnehin schon stark mit Steuern und Abgaben gebeutelten Bürgerinnen und Bürger. Deshalb werden wir uns mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, dass dieser Spuk möglichst bald ein Ende hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als Nächster hat Herr Dr. Petersen für die CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema „Einführung der Bettensteuer“ ist schon etwas merkwürdig. Es hat etwas fast Absurdes. Die Bettensteuer, so wie sie diskutiert wird – kommend aus der Kulturförderabgabe der Stadt Köln, gelandet bei der Bettensteuer –, ist inhaltlich völlig neben allem, was heute in den Kommunen zu diskutieren ist.

Es ist finanziell auch völlig kontraproduktiv. Der Kollege Brockes hat das eben angesprochen. Es gibt zunächst für die Einführung einer solchen Steuer überhaupt keinen Anlass. Der einzige Anlass, der eigentlich nicht zugegeben wird, weil er unangenehm ist, ist die Abzocke des Bürgers und des Gastes einer Stadt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen! Wer zockt denn hier ab? Gucken Sie sich einmal Ihre Steuergesetze an!)

Es geht nur ums Abzocken.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich könnte mich als Düsseldorfer Abgeordneter ganz elegant hinstellen und sagen: Ich freue mich über die Einführung einer solchen Steuer in Köln. Das kann Düsseldorf und dem Kölner Umland nur gut tun. – Es geht aber hier darum, dass wir die Interessen der Kommunen des Landes insgesamt im Auge haben. Und da müssen wir sagen: Eine solche Steuer ist völlig absurd.

Sie ist auch deswegen finanziell kontraproduktiv, weil sie nur ganz geringe Einnahmen erzielen wird. Vorhin ist schon dargestellt worden, dass ein erheblicher Anteil der Übernachtungen beruflich bedingt ist. Bei den beruflich bedingten Übernachtungen ist eine solche Erhebung so nicht möglich. Das ist eben angeklungen. Das heißt, an den Stellen, an denen es Touristen gibt – in Köln werden das einige mehr sein –, versucht man, die Gäste einer Stadt zu schröpfen.

Wir sagen schon jetzt voraus, es wird eine Bagatellsteuer sein. Bagatellsteuern sind eigentlich Dinge, die man in diesen Tagen eher abschaffen als neu einführen sollte.

Das Zweite: Es ist auch rechtlich höchst zweifelhaft. Inzwischen liegen mehrere Rechtsgutachten vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Ganze nicht gerichtsfest ist und an der Stelle keinen Halt haben wird. Wir haben ja den Innenminister als Rechtsüberprüfer und Verfassungsminister mit an Bord. Wir freuen uns auf die gerichtliche Auseinandersetzung, die durch die DEHOGA angekündigt worden ist, um zu sehen, ob das Ganze rechtlich haltbar ist.

Der administrative Aufwand wird auf jeden Fall viel größer sein. Die Unternehmen werden das natürlich bei sich geltend machen und von den Steuerlasten abziehen. Es kann eigentlich nicht im Interesse eines Finanzministers sein, dass ein noch höherer

administrativer Aufwand in den Finanzämtern stattfindet.

Das Ganze steht in einem Kontext, der uns sehr zu denken geben muss. In der „WZ“ wird der neue nordrhein-westfälische Finanzminister wie folgt zitiert: Er werde den Kommunen „mehr Freiheiten beim Generieren eigener Steuern“ einräumen. Das muss uns sehr zu denken geben; denn wenn es um solche Steuern wie die Bettenabgabe geht, werden wir in den nächsten Jahren sowohl große inhaltliche als auch rechtliche Diskussionen bekommen.

Insofern werden wir der Überweisung selbstverständlich zustimmen, das Ganze aber inhaltlich ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Als Nächster hat für die SPD-Fraktion der Kollege Börschel das Wort.

**Martin Börschel** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die beiden Beiträge der Voredner ist schon klar geworden, dass Ihr Antrag und der Popanz, den Sie damit aufbauen, letztlich nur auf drei Sätzen gründen, die der heutige Landesfinanzminister Norbert Walter-Borjans in einem Interview der „Rheinischen Post“ am 19. Juli dieses Jahres geäußert hat. Auf die Frage nämlich: „Also eine landesweite Bettensteuer für Kommunen?“ antwortet dieser: „Warum nicht? Entscheiden müssen die Kommunen. Wenn die Kommunen das wollen, habe ich nichts dagegen.“

Sie wollten in Ihrem Antrag und in Ihren Redebeiträgen den Eindruck erwecken, der Finanzminister wolle eine Übernachtungssteuer zwangsdekreieren oder gar landesweit einführen. Nichts dergleichen ist der Fall. Insofern ist Ihr Antrag mit den drei Sätzen, die Sie selbst als Beleg anführen, implodiert und damit wert- und gegenstandslos geworden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte trotzdem, da Sie einige Unsinnigkeiten sowohl verbal vorgetragen als auch im Antrag aufgeschrieben haben, auf das eine oder andere eingehen. Eigentlich müsste die Idee einer Kulturförderabgabe oder einer Übernachtungssteuer genau den Prinzipien folgen, die bei Ihnen sonst regelmäßig dazu führen, dass Ihre Herzen höher schlagen, nämlich den Regeln des Marktes und der Subsidiarität.

Ich will versuchen, das zu belegen: Köln ist die erste Stadt in Nordrhein-Westfalen, die eine Satzung für eine solche Übernachtungsabgabe in Form einer Aufwandsteuer erlassen hat. Viele andere Kommunen – das ist eben schon von Ihnen angeklungen –

wollen folgen. Das ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Paradebeispiel für Subsidiarität, dafür, wie Leute vor Ort ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen wollen. Genau diesem Prinzip der Subsidiarität reden Sie sonst, wenn es Ihnen in den Kram passt, immer gerne das Wort. Deswegen sollten Sie sich hier nicht so aufspielen. Es ist eine Bewegung von unten, und der sollte das Land nichts entgegenstellen, sondern sie unterstützen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie behaupten außerdem in Ihrem Antrag, für Gäste aus Nachbarländern und für internationale Besucher würde Nordrhein-Westfalen erheblich an Attraktivität einbüßen – ein großes Wort. Jetzt kann ich Ihnen noch keine empirisch belegten Umfragen entgegenhalten, aber immerhin haben Medien die Frage auch schon vor Ort aufgeworfen. In Köln haben beispielsweise der „Express“ und die „Bild“-Zeitung Touristinnen und Touristen befragt, was sie davon hielten, wenn mit ihrer Zimmerrechnung gleichzeitig eine Kulturförderabgabe fällig würde. Die allermeisten der Besucherinnen und Besucher haben gesagt: Na ja, wenn die Stadt meint, sie müsse das so tun, und wenn es der Kultur und dem Standort zugutekommt, haben wir nichts dagegen.

Das ist ein Punkt, den Sie völlig außer acht lassen: Viele Städte innerhalb und außerhalb Europas kennen solche Aufschläge auf Zimmerpreise, ob es Brüssel, Amsterdam, Peking, New York oder Los Angeles ist. Die Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen. Das heißt, die Touristen, von denen Sie jetzt sagen, sie würden aus Nordrhein-Westfalen abgeschreckt, kennen das sehr oft aus ihren Heimatländern. Insofern hält sich der Abschreckungseffekt sehr in Grenzen.

(Beifall von der SPD)

Sie behaupten außerdem, Bürger und Betriebe würden belastet. Das ist Ihr tragendes Argument, das ich auch Ihren Reden eben entnommen habe. Ob Bürger als Gäste belastet werden, entscheidet einzig und allein der Markt, und zwar durch Wettbewerb. Wenn es der Hotelier am Markt durchsetzen kann, wird er den Aufschlag an die Gäste weitergeben. Das ist ein Prinzip, das Ihnen eigentlich sehr gut gefällt. So viel Marktwirtschaft ist Ihnen aber anscheinend unheimlich. Trotzdem ist es ein marktwirtschaftliches Instrument. Kann der Hotelier es weitergeben, und der Wettbewerb macht das mit, ist es in Ordnung, dann wird er das tun. Macht der Markt es nicht mit, wird der Hotelier es lassen.

Das bringt mich zum nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben: Nach Ihrer Denklogik müsste dann auf jeden Fall der Hotelier, also der Betrieb belastet werden. Das hängt aber, wie eben schon gesagt, erstens davon ab, ob er den Aufwand weitergibt oder nicht, und zweitens gilt folgende ganz simple Rechnung, die verschiedentlich schon angeklungen ist:

(Ralf Witzel [FDP]: Das lässt der Markt nicht zu!)

Bis Ende 2009 war für Übernachtungen ein Mehrwertsteuersatz von 19 % fällig. Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesen zum 1. Januar 2010 auf 7 % gesenkt. Die einfache Rechnung lautet: 19 minus 7 macht 12 Prozentpunkte, die übrig bleiben. Das heißt, 12 Prozentpunkte der ehemaligen Mehrwertsteuer hat der Hotelier an Manövriermasse für Investitionen, um sie für seinen eigenen Gewinn zu verwenden, um Verluste auszugleichen oder Weiteres mehr.

Wenn jetzt wie im Fall Köln eine Kommune beispielsweise 5 % auf den Übernachtungspreis aufschlägt, bleiben beim Hotelier immer noch etwa 7 Prozentpunkte übrig. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist real keine Belastung für Betriebe, sondern immer noch durch Ihre Entscheidung im Bund eine Entlastung. Diesem Argument können Sie sich nicht entgegenstellen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im Übrigen gilt: Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen sind bereits durch Ihr Wachstumsbeschleunigungsgesetz belastet worden; Kollege Körges hat im vorherigen Redebeitrag schon darauf hingewiesen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Denn irgendjemand muss ja die Zeche für die skandalöse Mehrwertsteuersenkung bezahlen, die Sie im Bund durchgesetzt haben.

Das sehen wir aktuell seit gestern auch im Deutschen Bundestag beim großen Sparpaket der Bundesregierung. Ihre Steuergeschenke, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Sie einer mächtigen Lobby gemacht haben, zahlen jetzt die Schwachen der Gesellschaft und die Kommunen. Das ist die Wahrheit und nicht Ihre substanzlosen Behauptungen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich will Ihnen noch zwei Sätze in Erinnerung rufen, die mit der Mehrwertsteuersenkung zu tun haben. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Klaus Zimmermann, sagte zu dem Mehrwertsteuergeschenk – Zitat –: Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Hotels ist Klientelpolitik. Das hat mit der Deckung des Grundbedarfs nichts zu tun und hat einen Geschmack von Willkür.

Der ehemalige Fraktionsvize der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach sagt zu diesem Paket: Es handelt sich hierbei um eine klassische politische Entscheidung. Den Begriff „politische Entscheidung“ verwenden wir, wenn wir keine überzeugenden Sachargumente haben. Das, liebe

Kolleginnen und Kollegen, ist doch für den Murks, den Sie in Berlin angestellt haben und mit dem wir heute hier zu tun haben, einigermaßen überzeugend.

Es zeigt aber außerdem, wie instinktlos Sie eigentlich sind. Während nämlich Ihr Generalsekretär Lindner auf Bundesebene – also der Generalsekretär der FDP – dieses Problem längst erkannt und kapiert hat, dass diese skandalöse Lobbypolitik der Mehrwertsteuersenkungen für Hotels der symbolische Sargnagel der schwarz-gelben Bundesregierung geworden ist,

(Beifall von der SPD)

schlagen Sie hier immer noch die Schlachten von gestern und versuchen zu verteidigen, was Ihr Generalsekretär in Berlin längst als falsch erkannt hat.

Ich schlage Ihnen vor und bitte Sie darum: Verkämpfen Sie sich an dieser Ecke nicht! Folgen Sie dem Weg, den Ihr Generalsekretär vorangehen will! Beenden Sie die Bevorzugung von Hotels durch die Mehrwertsteuersenkung! Dann können Sie diese Sache noch einigermaßen in Ihrem Sinne begradigen.

(Zuruf von der FDP)

Ich möchte gern einen letzten Punkt zur Rechtswidrigkeit sagen. Sie haben in einem völlig Recht: Wer vorangeht, wer Neuland betritt, geht immer ein gewisses Risiko ein. Das macht in diesem Fall die Stadt Köln. Übrigens ist das völlig klar, wenn das Land es genehmigt: Nach dem Grundgesetz und nach dem Kommunalabgabengesetz gibt es einen Anspruch darauf, örtliche Aufwandsteuern genehmigt zu bekommen. Dem ist diese Landesregierung nachgekommen.

Übrigens – das will ich hier ganz deutlich sagen – hätte schon die alte Landesregierung das tun können. Der Antrag ist nämlich älter. Die Fachabteilungen beider Häuser haben noch vor dem Regierungswechsel den ehemaligen Spitzen empfohlen, der Stadt Köln diese Satzung zu genehmigen. Sie aber – der ehemalige Finanzminister Linssen und der ehemalige Innenminister Wolf – haben das verschleppt. Das ist ein Hammer, das ist nicht in Ordnung, und ich bin sehr dankbar, dass die neuen Hausspitzen das jetzt im Sinne des Grundgesetzes und unserer Gesetze in Nordrhein-Westfalen korrigiert haben.

Etwas Ähnliches wie diese Satzung gibt es in Weimar schon seit etlichen Jahren. Dort ist es kein prozentualer, sondern ein fester Satz. Wenn ein Gericht der Auffassung ist, dass ein fester Satz besser ist als ein relativer – den wir zwar für gerechter halten –, dann sei das so, dann wird das geändert. Auf diese Rechtsprechung sind wir gespannt; wir warten ab.

Sie können uns jedenfalls mit ihrem Getöse nicht von dem Weg abbringen. Ich fordere Sie nur auf: Werden Sie endlich so klug, wie es Ihr Herr Lindner schon geworden ist! Diese Mehrwertsteuergeschichte wird Ihr Sargnagel in Berlin sein. Diese Symbolik wird Sie einholen, und das ändern Sie auch in Nordrhein-Westfalen nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Als Nächste hat Frau Schneckenburger für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Börschel! – Entschuldigung, nicht Herr Börschel, sondern Herr Brockes war der eigentliche Adressat. Aber Herr Börschel ist auch sehr verehrt.

(Zuruf von der FDP: Die kann man doch nicht verwechseln!)

– Nein, die kann man wahrlich gar nicht verwechseln, das muss ich Ihnen allerdings einräumen.

(Martin Börschel [SPD]: Vielen Dank! – Heiterkeit)

Nein, es ist Herr Brockes, der einen hohen Unterhaltungswert hat, und auch der FDP-Antrag zur Bettensteuer hat einen hohen Unterhaltungswert. Ich finde, die FDP gibt sich jedes Mal redliche Mühe, uns solch ein Schmankerl zu präsentieren. Beim letzten Mal hatten wir auch schon eines.

Meistens ist es so, dass man mit solchen Anträgen versucht, Pluspunkte für die eigene Fraktion zu sammeln. Das kann ich in diesem Fall bei dem Antrag der FDP leider überhaupt nicht erkennen. Herr Brockes, ich finde, Sie haben sich da im Gegenteil zwei Eigentore eingefangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das an zwei Punkten deutlich machen.

Punkt eins – das ist schon gesagt worden –: In Nordrhein-Westfalen plant niemand die Einführung einer landesweiten Bettensteuer, wie Sie es uns mit Ihrem Antrag suggerieren wollen, sondern es gibt eine Kommune in Nordrhein-Westfalen, nämlich Köln, die die Einführung einer Bettensteuer, wie Sie sie nennen, also einer Kulturförderabgabe, beschlossen hat, und es gibt 20 andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die, wie man Presseberichten entnehmen kann, sich bereits dafür interessieren, eine solche Abgabe in ihrem Hoheitsgebiet einzuführen. Wir kommen gleich darauf zurück, warum sie das tun.

Warum ist das ein Eigentor, das Sie an der Stelle geschossen haben? Herr Kollege Börschel hat es erwähnt. Nach § 2 Abs. 2 des Kommunalabgaben-

gesetzes haben Kommunen aufgrund ihrer eigenen Satzungshoheit das Recht, Kommunalabgaben zu erheben. Wenn es eine neue Abgabe ist, müssen Innen- und Finanzministerium zustimmen. Auf diesen Tatbestand wollten Sie an der Stelle offensichtlich abheben.

Aber diese Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn ihr formale Gründe entgegenstehen. So handelt diese Landesregierung auch. Sie prüft, ob diese Satzung rechtlich einwandfrei zustande gekommen ist, und dann wird sie sie, nehme ich an, auch genehmigen. Jedenfalls wird sie sie nach Recht und Gesetz prüfen.

Sie wollen aber mit dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, die Kommunen daran hindern, dieses Satzungsrecht wahrzunehmen. Ehrlich gesagt, ich finde, das, was Sie uns da vormachen wollen, ist das Gegenteil von kommunaler Selbstbestimmung,

(Beifall von den GRÜNEN)

und es ist das Gegenteil einer Politik der Freiheit, für die Sie doch ansonsten immer einstehen wollen. Das verstehe ich wirklich überhaupt nicht.

In der Sache ist das also überhaupt kein Thema, das man landeseinheitlich regeln könnte – man könnte es also auch nicht verbieten –, sondern es ist eine kommunale Entscheidung. Sie hätten Ihren Antrag vielleicht lieber an den Rat der Stadt Köln oder an andere Städte adressieren sollen. Es ist jedenfalls keine Landesfrage, die Sie hier zu regeln versuchen.

Das war das erste Eigentor: Landespolitisch hat der Antrag keine Substanz, rechtlich geht er ins Leere, und die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen haben Sie ebenfalls nicht im Blick.

Jetzt kommen wir zum zweiten Eigentor. Herr Börschel hat es dankenswerterweise auch schon angesprochen. Ehrlich gesagt, wenn die FDP-Fraktion einen Antrag zur Bettenteuer vorlegt und im Landtag über die Frage diskutieren will, ob das Hotelgewerbe zusätzlich belastet wird, habe ich jedenfalls Assoziationen zu Debatten der vergangenen eineinhalb Jahre, die ausgesprochen nahe liegen und die Herr Börschel eben bereits angesprochen hat.

Sie sind es doch gewesen, die ein einziges Gewerbe von der Mehrwertsteuer befreit und zusätzlich einen Ausnahmetatbestand geschaffen haben, obwohl Sie eben darauf abgehoben haben, dass Ausnahmetatbestände abgeschafft werden sollten. Sie sind es doch gewesen, die an der Stelle reine Klientelpolitik betrieben haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen ist das eine solch seltsame Kombination an der Stelle. Sie haben damit übrigens auch ein bürokratisches Monstrum geschaffen. Das nur zum Thema Bürokratieabbau. Jemand, der ab und

an im Hotel übernachtet, weiß schon, was die zwei Quittungen bedeuten, die man am Morgen präsentiert bekommt. Sie haben ein bürokratisches Monstrum geschaffen, und Sie haben für Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung insgesamt 800 Millionen € verloren gehen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Wenn man das Pi mal Daumen auf den ganzen Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen bezieht, stellt man fest: Es sind immer noch 150 Millionen €, die für das Land Nordrhein-Westfalen allein an der Stelle verloren gehen.

Also, auf der einen Seite haben Sie Mittel herausgezogen. Was machen dann die Kommunen, die ja einen Anteil davon tragen? Die Kommunen versuchen natürlich in gewissem Maße Selbsthilfe zu leisten. Wir kennen die Situation der Kommunen genau und wissen auch: In Nordrhein-Westfalen steht eigentlich jeder Kämmerer mit dem nackten Hintern an der Wand. Es gibt kaum Kommunen, die kein Haushaltssicherungskonzept haben. Darum sind die Kommunen in der Situation, in der sie genau prüfen: Welche Möglichkeiten können wir nutzen? Was ist die Lösung? Wie können wir uns an der Stelle selbst helfen?

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition hat versprochen, den Kommunen zur Hilfe zu eilen. Aber schauen Sie: Ich kann keiner Kommune Vorhaltungen machen, weil sie versucht, an der Stelle zur Selbsthilfe zu greifen und auch eigene Mittel in die Hand zu nehmen. Not macht erfindersch. Das gilt gerade auch für die Kämmerer in Nordrhein-Westfalen.

Also, es ist ein Stück Selbstverteidigung der Kommunen, aber keine Lösung für die Finanzsituation der Kommunen. An der Stelle haben Sie in Ihrem Antrag recht. Aber diese Form der Selbstverteidigung kann man in der Tat verstehen.

Ich will Ihnen nur noch einmal kurz vorrechnen, was es für eine durchschnittliche Übernachtung in Köln heißt: Eine Übernachtung in Köln liegt durchschnittlich bei 97,20 €. Nach Abzug der „Bettenteuer“, die nämlich 4,86 € beträgt, verbleiben dem Hotelier rund 4,95 € pro Übernachtung mehr in der Hotelierskasse durch die Umsatzsteuererleichterung.

Ich glaube, man kann davon ausgehen, dass das mittelständische Gewerbe an der Stelle nicht über Gebühr belastet wird. Zu den rechtlichen Fragen hat sich Herr Börschel schon geäußert. Es wird geprüft werden. Hintergrund ist jedenfalls die kommunale Finanzsituation. Darum geht es an dieser Stelle überhaupt nicht um die Frage, ob die Kommunen irgendwo Mittel abgreifen, sondern es geht um die Frage, wie sie ihr Selbstbestimmungsrecht auch in finanzieller Weise sichern können.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Schneckenburger, sind Sie so nett, eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Papke zuzulassen?

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Zwischenfragen von Herrn Papke lasse ich immer gerne zu.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Dann danke ich Ihnen sehr herzlich, Frau Kollegin, für Ihre Freundlichkeit und darf um Beantwortung folgender Frage ersuchen: Da ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört habe und Ihrem bemerkenswert kreativen Gedankengang voller Interesse habe folgen können, dass die Kommunen zur Bettensteuer gewissermaßen als Akt der Selbstverteidigung greifen könnten und auch sollten, um etwaige Einnahmedefizite an anderer Stelle auszugleichen, darf ich das dann so verstehen, dass Sie den Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht durchaus empfehlen würden, aus dieser, wie Sie sagen, Notsituation heraus weitere Steuern zu erfinden?

Und wenn dem so wäre, was ich fast vermute – das liegt ja in der Logik Ihrer Argumentation –: Welche weiteren kommunalen Steuern wären dann aus Sicht der Grünen, aus Ihrer persönlichen Sicht angemessen, um diesen Akt der Nothilfe weiter zu ergänzen?

(Zuruf: Wenn die Berlin so weitermachen, ja!)

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Lieber Herr Dr. Papke, meine Zeit ist reichlich begrenzt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie können antworten, solange Sie wollen! Das geht Ihnen nicht von der Redezeit ab!)

Ich will Ihnen gerne eine kurze Antwort geben, und die besteht darin, dass Sie offensichtlich an einer Stelle nicht zugehört haben. Es ist ein Akt der Notwehr und der Selbstverteidigung der Kommunen. Ich glaube nicht, dass jede Kommune in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Abgabe einführen will. Aber wir sehen durchaus, dass die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen grundlegend geändert werden muss. Und Sie wissen als jemand, der die letzte Landesregierung mitgetragen hat, sehr genau, woher die katastrophale Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen kommt und wer dafür eigentlich die Verantwortung trägt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der FDP-Antrag geht ins Leere. Dass er ein Eigentor ist, hat sich, glaube ich, noch einmal gezeigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Die Linke Frau Demirel. Bitte schön.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Überraschung für die meisten hier im Saal: Den Antrag der „Mövenpick-Partei“ werden wir auch ablehnen. Zur Erinnerung: Herr Börschel hat schon sehr viel vorweggenommen. Deshalb möchte ich vieles nicht wiederholen, aber doch auf einen der vielen Punkte bei Herrn Börschel genauer abzielen. Die FDP hat mehrere Großspenden bekommen. Daraufhin wurde die Mehrwertsteuer reduziert. Dieser Vorgang hat auch für Wirbel gesorgt. In einem Kommentar der „Berliner Zeitung“ vom 30. Juni dieses Jahres heißt es dann auch:

„Die Mövenpick-Steuer“

– sie hat sogar diesen Namen –

„ist darüber hinaus zum Symbol geworden für eine Politik, die rücksichts- und schamlos Klientinteressen bedient.“

Genau das würden wir von der Linken unterschreiben. Ich kann mich ganz gut daran erinnern, dass infolgedessen in Köln die Diskussion zu dieser Sonderabgabe, zu dieser Kulturförderabgabe geführt wurde.

Meiner Meinung nach ist es durchaus legitim, dass eine Landesregierung oder verschiedene Kommunen nach dieser dreisten Aktion der FDP-Bundesregierung durchaus versuchen, die Mindererinnahmen – wovon auch wieder Kommunen betroffen sind, da öffentliche Haushalte miteinander zusammenhängen – anderweitig zu kompensieren. Ich glaube, das ist legitim und im Gegensatz zur Politik der FDP keine Klientelpolitik, die wieder nur die Banken, die Konzerne, die Hoteliers oder die Reichen begünstigt. Vielmehr können die Kommunen die Mittel dann für Breitenkultur einsetzen und auch mehr Menschen davon profitieren lassen.

Aber falls Sie, meine Damen und Herren von der FDP, jetzt so stark gegen die von Ihnen so bezeichnete Bettensteuer auf Landesebene – was ja, wie eben dargestellt, nicht stimmt – vorgehen, dann kann ich Ihnen einen anderen Vorschlag machen. Ich fände es durchaus sinnvoll zu sagen: Okay, die Kommunen sollen nicht solche Sonderabgaben verlangen, und wir können uns gemeinsam dafür einsetzen, dass zumindest hier im Landtag Einigkeit darüber besteht und die FDP Druck auf die Bundesregierung macht, genau diese FDP-Mövenpick-Geschenke, nämlich die Mehrwertsteuerreduzierung, rückzuwickeln und gleichzeitig die eingenommenen Spenden von Mövenpick vielleicht der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen.

(Beifall von der LINKEN)

Dann kann ich mir vorstellen, dass die meisten Kommunen das auch nicht mehr verlangen. Das wäre ein Vorschlag von mir an Sie.

Sie wissen alle, dass die Kommunen sowieso unter dem Kürzungswahn leiden, was vorher – darauf habe ich auch schon hingewiesen – Rot-Grün mitgetragen hat. Jetzt machen Sie es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vielleicht sollten Sie den Hotelbesitzern für die Zukunft einfach sagen, dass sie ihre nächste Spende an Sie lieber sparen sollten. Sie haben ja die Befürchtung, die Hotels könnten Mindereinnahmen haben. Statt an Sie zu spenden, könnten die Hotels die Extraforderung nicht an die Konsumenten weitergeben, sondern selber erstatten, sodass den Bürgerinnen und Bürgern kein Nachteil aus dieser Vorgehensweise entsteht.

Ich glaube, das würde tatsächlich dazu führen, dass dieser Reichtum der Allgemeinheit zugute kommt. Ihre Klientelpolitik ist in der Bevölkerung schon längst nicht mehr akzeptiert und wird auch in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch bei diesem Tagesordnungspunkt so handhaben, die Zeit möglichst zu schonen, aber natürlich werde ich gern in einer zweiten Runde die Debatte mitführen, falls das erforderlich ist.

Ich möchte – das ist hier schon thematisiert worden – nur darauf hinweisen, der Antrag ist natürlich insofern obsolet, als es bereits einen Erlass mit Datum 9. September gibt, der die Kulturförderabgabe für die Stadt Köln genehmigt. Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Erlass mit Genehmigung sowohl des Innen- und Kommunalministers als auch des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde. Insofern verantworten wir beide diesen Erlass nicht nur, sondern tragen ihn inhaltlich mit.

Ich darf ferner darauf hinweisen – das ist hier aber auch schon besprochen worden –, dass es keinesfalls so ist, dass dieser Erlass zu einer zwingenden, landesweiten Einführung einer sogenannten Bettentaxe führt. Im Gegenteil: Das eine Möglichkeit optional für die Kommunen, eine solche kommunale Abgabe zu erheben, nicht mehr und nicht weniger. Insofern bin ich Herrn Witzel sehr dankbar, der ja am Beispiel der Stadt Essen erläutert hat, dass hier eine Ratsmehrheit die Erhebung einer solchen kommunalen Abgabe abgelehnt hat.

Das zeigt, wie verantwortungsvoll die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dieser neugewonnenen Möglichkeit umgehen. Es liegt in ihrer Entscheidung, ob eine solche Abgabe erhoben wird oder nicht.

Ich würde gerne auf die Gründe eingehen, die zur Genehmigungsentscheidung sowohl des Finanzministers als auch des Ministers für Inneres und Kommunales geführt haben. Vorab: Ich glaube, dass auch die Vorgängerregierung dieses Ansinnen und diese Möglichkeit der Stadt Köln nicht grundsätzlich als rechtswidrig verworfen hat, weil der entsprechende Antrag aus der Stadt Köln bereits am 25. März vorgelegen hat. Nur so viel zur Vergangenheitsbewältigung.

Ich darf sagen, dass dieser Erlass auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes aus dem Jahre 1999 gilt. Aus dem Erlass zitiere ich jetzt:

Eine solche kommunale Abgabe kann also nicht nur eine Rechtskontrolle ausüben, sondern auch eigene, zum Beispiel finanz- und ordnungspolitische Zielstellungen verfolgen. Allerdings dürfen die diesbezüglichen Entscheidungen nicht grundsätzlich konträr zu einem gemeindefreundlichen Verhalten stehen.

Zitat Ende. – Sie sehen, ein wesentlicher Aspekt des Genehmigungsverfahrens dieser Abgabe ist ein gemeindefreundliches Verhalten. Das kann man dieser Abgabe, ihrer Struktur und ihrem Inhalt, per se unterstellen.

Die Rechtslage – das ist ebenfalls schon angesprochen worden – ist natürlich nicht risikolos, weil hier Neuland betreten wird. Aber im Umkehrschluss ist es erforderlich, weil dazu eine endgültige Entscheidung zu einer solchen Aufwandssteuer zu erwarten ist. Damit sollte dann klar sein, in welchem Umfang Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukünftig ein solches Instrument in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft nutzen können.

Wir als Landesregierung gehen davon aus, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen von ihrer neuen Befugnis, eine Kulturförderabgabe zu erheben, verantwortungsbewusst und mit Augenmaß Gebrauch machen werden. Die kommunale Ebene ist sich sicherlich der Bedeutung für die Beherbergungsbetriebe als Standortfaktor und als notwendige Infrastruktur für den Tourismus bewusst.

Zugleich bitte ich aber festzuhalten, dass gerade Beherbergungsbetriebe und die Übernachtungsgäste von der kommunalen Infrastruktur profitieren. Zu dieser kommunalen Infrastruktur gehören auch Einrichtungen, die viele Übernachtungsgäste nutzen, die kultureller oder touristischer Natur sind oder dem Messewesen dienen.

Daher können wir festhalten: Eine solche kommunale Aufwandssteuer zu ermöglichen, ist der richtige Weg. Köln schreitet hier voran. Ich bin sehr gespannt, wie die Ausgestaltung dieser Aufwandsabgabe dort erfolgt und wie ein möglicher Rechtsstreit, der dort angekündigt ist, letztendlich verläuft. Aber ich glaube, dass das Innen- und das Finanzministerium den Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen richtigen Weg aufgezeigt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufstand gegen die neue Bettensteuer – so titelt gestern die „Bild-Zeitung“. Weiter steht da: Rot-grüner Landesregierung droht Schlappe.

Herr Finanzminister, Sie haben mit Ihrer in Köln entwickelten bizarren Idee, Hotelübernachtungen zu besteuern, Wind gesät, und ich bin ziemlich sicher, Sie werden Sturm ernten, weil sich die Betriebe und die Menschen im Land das nicht gefallen lassen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Geschäftsreisende mit Steuern auf ihre Übernachtungen zu belegen, ist sowieso schon schwierig, aber Sie machen es zunächst einmal. Da wird es Widersprüche geben. Das halte ich persönlich für Blödsinn. Da können Sie gleich den Genuss von kölschem Wasser und von würziger sauerländischer Luft besteuern. Vielleicht wäre auch die Besteuerung der Nutzung von Radwegen im Münsterland eine gute Idee, Herr Finanzminister.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie Ihre Idee!)

Ich habe der Presse entnommen, dass Sie in Ihrer Zeit als Kämmerer in Köln die Bettensteuer als Kompensation für die Absenkung des Mehrwertsatzes für Hotelübernachtungen erfunden haben. Dieser Zusammenhang war in den medialen Meldungen eindeutig und der ist auch heute noch einmal anhand der Einlassungen von Herrn Börschel und von Frau Kollegin Schneckenburger ganz klar geworden. Ich bin eigentlich ganz froh, dass es heute so thematisiert wurde. Denn wer für die Bettensteuer – oder wie immer sie auch genannt wird – ist, der hat heute mit diesen Einlassungen dem Projekt einen Bärendienst erwiesen. Er hat nämlich für jedes Gericht deutlich gemacht, dass es um einen Umgehungssachverhalt und um nichts anderes geht. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Titulatur als Kulturförderabgabe soll nur von der wahren Motivation ablenken und verschleiern.

Ich glaube, Herr Walter-Borjans, Sie hatten selbst Bedenken, Bundesrecht allzu offensichtlich zu konterkarieren, und deshalb lieber von einer Kulturförderabgabe gesprochen.

Obwohl Sie nach meinem Dafürhalten befangen sind, weil Sie der Erfinder der Brotsuppe sind, haben Sie jetzt als Finanzminister quasi in Komplizenschaft mit dem Innenminister massive Rechtsbedenken beiseite gewischt und Ihre eigene Idee genehmigt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Das ist ja nichts Böses. Das wird man ja noch sagen dürfen.

Nun muss ich auch sagen: Das empfinde ich eigentlich als Arroganz der Macht.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat Ihnen zwei überzeugende Rechtsgutachten von versierten Verfassungsrechtlern vorgelegt, die unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, diese Abgabe sei verfassungswidrig. Und es sei egal, ob Sie sie mit dem Etikett „Kulturförderabgabe“ oder mit dem Etikett „Bettensteuer“ bepappen. Es ist und bleibt verfassungswidrig.

Die Gutachter sehen in der von Ihnen genehmigten Satzung der Stadt Köln einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip wegen der Gleichartigkeit der Bettensteuer zur Umsatzsteuer, und sie sehen einen Verstoß gegen das Prinzip der Bundesreue, weil durch die kommunale Steuer oder Abgabe das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes konterkariert werden soll, was ausweislich zahlreicher Pressemeldungen unleugbar von Anfang an Ihre Absicht war. Und das hat auch der Debattenbeitrag des Kollegen Börschel heute noch einmal ganz deutlich gemacht.

Pikant an den Gutachten, Herr Finanzminister, ist, dass sie für zwei ganz unterschiedliche Auftraggeber erstellt wurden. Das eine hat der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen angefordert. Da könnte man vielleicht noch sagen: Die haben es bestellt und auch das bekommen, was sie gewollt haben.

Das andere Gutachten ist aber vom Stadtag Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden. Der Stadtag Baden-Württemberg wollte Ihren Vorschlag zum Schröpfen von Übernachtungsgästen geprüft sehen, weil er eventuell eine Empfehlung für seine Mitglieder aussprechen wollte.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, ich darf Sie eben unterbrechen: Der Kollege Börschel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Aber sicher doch.

**Martin Börschel** (SPD): Vielen Dank, Herr Weisbrich, für die Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Ich weiß ja, dass Sie händeringend nach Gründen oder Argumenten suchen, die die Rechtswidrigkeit der Kulturförderabgabe belegen könnten. Ich möchte Sie fragen, ob Sie den maßgeblichen Satzungsbeschluss der Stadt Köln in diesem Punkt kennen. Denn maßgeblich sind ja – das wissen Sie auch aus Gesetzesvorhaben – immer der Text selbst und die Begründung, die dazu gegeben wird. In dem Text heißt es: Die angespannte finanzielle Situation der Stadt Köln ist sowohl die Ursache als auch der Anlass für die Einführung der Kulturförderabgabe. – Ist Ihnen das bewusst?

Ich möchte Sie zweitens fragen, ob Ihnen nicht eine viel größere Anzahl an Gutachten als die beiden aus Lobbygründen beauftragten Gutachten bekannt ist, die eindeutig zu dem Ergebnis kommen, dass eine solche Steuer auf Übernachtungsdienstleistungen rechtmäßig ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Christian Weisbrich** (CDU): Kollege Börschel, ich habe den Satzungsbeschluss der Stadt Köln natürlich nicht auswendig gelernt.

(Stephan Gatter [SPD]: Wahrscheinlich nicht einmal gelesen!)

Ich habe ihn mir wohl einmal durchgelesen. Sie haben die wesentlichen Punkte jetzt noch einmal zitiert.

Ich kann Ihnen nur sagen: In dem Ding kann drinstehen, was immer es will, aber es verschleiert die wahre Motivation. Es ist vom ersten Tag an medial deutlich gewesen: Es geht darum, die Mehrwertsteuerabsenkung für das Hotelgewerbe zu konterkarieren, und das ist ein Verstoß gegen die Bundesreue. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Im Übrigen sage ich ganz klar: Mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bundesebene für das Hotel- und Gaststättengewerbe habe ich persönlich überhaupt nichts an der Kappe. Ich habe das für einen Fehler gehalten und dies auch gesagt. Es ist aber so, wie es ist, und da wollen wir sehen, was in Zukunft passiert.

(Beifall von der CDU)

Aber einen solchen Fehler – ich sage es einmal so – im Wege des Faustrechts korrigieren zu wollen, halte ich für reichlich übertrieben, und ich glaube, das wird in der anschließenden rechtlichen Auseinandersetzung, die ja nicht wir, sondern der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband oder einzelne Bürger führen werden, weil sie sich beschwert fühlen, nicht gutgehen.

Es ist schon bemerkenswert, dass das Gutachten für den Städtetag Baden-Württemberg zu genau dem gleichen Ergebnis kommt wie das Gutachten für DEHOGA in Nordrhein-Westfalen. Die Gutachten führen zwar unterschiedliche Begründungen an, aber das Ergebnis lautet jeweils: Es geht nicht.

Kollege Brockes hat es schon gesagt, dass es die großen Kommunen in Baden-Württemberg – von Freiburg bis nach Mannheim, von Karlsruhe bis nach Ulm oder Stuttgart – auf der Grundlage dieses Gutachtens abgelehnt haben. Nun kann es sein, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so wie die Landeshauptstadt Düsseldorf – sagen, dass dieser Blödsinn für sie nicht infrage komme. Dann wäre es ja in Ordnung.

Aber wenn er dennoch gemacht wird, dann muss ich schon sagen, Herr Finanzminister: Als gemeinsame Rechtsaufsicht mit dem Innenminister hätten Sie besser es nicht zugelassen und den Umgehungsstatbestand erkennen sollen. Als Ökonom sollten Sie eigentlich erkennen, dass es unsinnig ist, mit öffentlichen Mitteln Fremdenverkehrsförderung zu betreiben, wenn Sie die Fördermittel hinterher als Steuer wieder einkassieren. Das macht wenig Sinn. Dann müsste man über den Masterplan Tourismus in Nordrhein-Westfalen und über Förderansätze für den Fremdenverkehr noch einmal nachdenken.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Kollege Weisbrich, ich darf Sie ein zweites Mal unterbrechen: Der Kollege Eiskirch würde Ihnen jetzt gerne eine Frage stellen.

**Christian Weisbrich** (CDU): Aber selbstverständlich, Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Kollege Weisbrich, müssen wir aufgrund dessen, dass Sie sich so engagiert gegen die Kulturförderabgabe der Stadt Köln und die Genehmigung seitens der Landesregierung hier ins Zeug legen, davon ausgehen, dass wir demnächst in den zu veröffentlichten Spendenlisten der CDU analog zur Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen entsprechende Beiträge finden werden?

**Christian Weisbrich** (CDU): Entschuldigung, ich habe es akustisch nicht richtig verstanden.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Ich habe Sie gefragt, ob wir davon ausgehen müssen – schließlich legen Sie sich hier so engagiert gegen die Kulturförderabgabe der Stadt Köln und die Genehmigung seitens der Landesregierung ins Zeug –, dass wir analog zur Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen auf Bundesebene demnächst die Spendenlisten der CDU durchforsten müssen.

(Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! Das ist unterirdisch!)

**Christian Weisbrich** (CDU): Lieber Kollege Eiskirch, darauf möchte ich am liebsten gar nicht antworten. Es ist unterirdisch, was Sie hier gefragt haben. Wir haben in dieser Angelegenheit weder von der einen noch von der anderen Seite Spenden bekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine glatte Lüge! 80.000 €)

Ich meine, das war ein Beitrag, der zur Aufklärung des Sachverhalts nur wenig beigetragen hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt gestatten Sie mir zum Abschluss noch den Hinweis, Herr Finanzminister, dass Sie sich schon etwas in die Tasche lügen, wenn Sie den Kommunen einen dreistelligen Millionenbetrag als Steuerertrag in Aussicht stellen. Die Bettenteuer verursacht zweifellos einen großen Aufwand. Der finanzielle Nutzen ist jedoch de facto gering. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 40 Millionen Übernachtungen, die nicht alle mit 97,50 € wie zum Beispiel in Köln valutieren, sondern im Landesschnitt allenfalls mit 40 € 40 Millionen mal 40 € mal 5 % ergibt auf das ganze Land gerechnet maximal 80 Millionen € zusätzliche Einnahmen für die Kommunen, wenn denn alle Kommunen diese Steuer erhöhen. Abzüglich Erhebungsaufwand, abzüglich Widerspruchsverfahren, abzüglich Gewerbesteuerausfälle, weil die Bettenteuer als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann, ist der Nutzen unter dem Strich also 0,0. Das ist eine Bagatellsteuer, die aus politisch-ideologischen Gründen eingeführt werden soll. Das hätten wir uns besser erspart.

Von daher habe ich volles Verständnis für den Antrag der FDP, auch wenn ihn Kollege Jäger schon mit der Bemerkung für obsolet erklärt hat, das sei schon per Erlass der Landesregierung genehmigt. Nun gut, das brauche ich Ihnen als „Verfassungsminister“ nicht zu sagen: Ein Erlass ersetzt kein rechtskräftiges Gesetz. Ein Erlass kann auch rechtsfehlerhaft sein. Sie haben es genehmigt. Das ist bedauerlich, macht aber den Antrag der FDP überhaupt nicht überflüssig, für den ich volles Verständnis habe.

Ehrlich gesagt: Auch nach dem, was ich heute gehört habe, wünsche ich allen, die diesen Unfug beklagen werden, vor Gericht jeden Erfolg. Ich bin mir ziemlich sicher: Der Erfolg wird sich einstellen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hübner das Wort.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weisbrich, in der Tat haben Sie wohl nicht gemerkt, um was es geht. Minister Jäger hat es gerade sehr deutlich ausgeführt: Es geht darum, dass die Stadt Köln einen Antrag gestellt hat, eine Kulturabgabe einführen zu dürfen. Nur darum geht es. Darauf hat die Landesregierung für mich als Kommunalpolitiker dankenswerterweise so reagiert: Ja, wir gestatten es der Stadt Köln, eine Abgabe für kulturelle Zwecke zu erheben.

Der Kollege Börschel hat sehr deutlich gemacht, was die Hintergründe hierfür sind.

Wenn von der FDP das Stichwort „Bettenteuer“ kommt, denken wir alle natürlich – die Linken haben es gerade gesagt – richtigerweise an die „Mövenpick-Diskussion“. Selbstverständlich denken wir an die.

Es geht aber in keiner Art und Weise um die landesweite Einführung einer Bettenteuer. Wir beziehen als damit als Einziges, den Kommunen die Freiheit einzuräumen, über Mehreinnahmen zu diskutieren, Möglichkeiten hierfür zu eruieren. Das ist übrigens auch das, was die Haushaltssicherungsbehörden den Nothaushaltsskommunen in NRW entsprechend auf den Weg mitgegeben haben: Bitte überprüft, wo ihr Optionen habt, zusätzliches Geld einzunehmen. Das tut die Stadt Köln.

Dass das ganz sicher nicht für jede Stadt in Nordrhein-Westfalen angemessen ist, weil sie relativ niedrige Übernachtungszahlen hat oder kulturell nicht so attraktiv wie die Stadt Köln ist, sei einmal dahingestellt. Gerade haben wir es gehört: Die Stadt Essen macht das zum Beispiel offensichtlich nicht. Es ist auch völlig in Ordnung, dass sie das nicht macht. Wir in Gladbeck beabsichtigen das auch nicht.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es gestern lustigerweise zu einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP in Gladbeck darüber gekommen ist, der mich gestern fragte: Worüber musst du denn morgen reden? – Zur Bettenteuer! – Wer hat denn den Antrag gestellt? – Die FDP! – Was ist der Anlass? – Die Kulturabgabe der Stadt Köln! – Da sagt der FDP-Fraktionsvorsitzende zu mir: Das ist eine gute Idee. Damit kann man auch in Gladbeck noch einmal ordentlich Politik machen. – Er ist zwar nicht mein Koalitionspartner, und ich werde im konkreten Fall in Gladbeck wahrscheinlich dagegenhalten müssen; aber das ist der Punkt, weshalb Sie mit Ihrem Antrag völlig daneben gelegen haben: Es geht nicht um eine Landessteuer! – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Brockes noch einmal um das Wort gebeten. Das hat er für 43 Sekunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Geht auch kürzer, Herr Brockes!)

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Ich halte mich daran. Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert: Wenn Sozialdemokraten von „Freiheit“ und „Wettbewerb“ reden, dann gehen bei mir als Liberalen ehrlich gesagt alle Warnlampen an.

Nein, meine Damen und Herren, mit der Genehmigung Ihres Innenministers und Ihres Finanzministers treiben Sie die Kommunen in die Verfassungswidrigkeit. Das, meine Damen und Herren, gilt es hier zu verhindern.

Im Übrigen finde ich es schon bemerkenswert, dass über einen Punkt, der gerade den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen sehr schädigt, das Innenministerium und das Finanzministerium entscheiden, aber ich vom für den Mittelstand zuständigen Wirtschaftsministerium bis heute leider keine Position und Meinung gehört habe. Das ist typisch: Der Mittelstand geht in dieser Regierung völlig unter.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Sie haben heute in Ihrer Regierungserklärung zu Recht gesagt, dass 99,6 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen kleine und mittelständische Unternehmen sind, auf die man besonders achten sollte. Hier aber wird wieder deutlich: In Sonntagsreden betonen Sie den Mittelstand und montags wird Politik gegen den Mittelstand gemacht. – Dagegen werden wir uns auch weiter wehren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Die letzte mir vorliegende Wortmeldung ist die von Herrn Sagel für die Fraktion Die Linke.

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Weisbrich, ich kenne Sie nun schon ein bisschen länger und weiß: Normalerweise ist es meistens die FDP, die mit nichts etwas zu tun gehabt haben will, was sie gemacht hat. Aber in diesem Fall war das, was Sie hier gerade von sich gegeben haben, wirklich eine glatte Lüge, wenn Sie behaupten, Sie hätten mit Spenden im Zusammenhang mit dem Thema „Hotel“ nichts zu tun.

Ich lese Ihnen einmal etwas vor, was ich gerade im Internet recherchiert habe: Auch die CDU hat vor der Bundestagswahl 100.000 € aus der Hotelkette Schoeller Holdings – die gehört zur Columbia-Kette – erhalten. Stern.de am 20. Januar 2010! Am 7. Januar 2009 hat sie die Spende bei Bundestagspräsidenten Norbert Lammert angezeigt. Mit anderen Worten: Auch Sie haben kassiert. Auch Sie haben vor der Bundestagswahl eine Spende kassiert. Auch Sie haben von dieser 12%igen Mehrwertsteuersenkung

profitiert. Das zur Wahrheit und Klarheit Ihrer Aussagen! Das war gerade eine glatte Lüge, die Sie von sich gegeben haben.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Sagel, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brockes gestatten?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Ach, Herr Brockes, ich wollte gerade erst zu Ihnen kommen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Ja oder nein?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Gleich. – Ich sage erst noch ein paar Sätze. Ich komme gleich zu Ihnen.

Ich kann nur sagen: Was Sie heute wieder von sich gegeben haben ... Ich habe es vorhin schon gesagt: Die politischen Wirrköpfe der FDP sterben offensichtlich nicht aus.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Schwächt die Städte – das war Ihre Aussage. Das ist wirklich eine Lachnummer. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Sie die „18“ auf Ihre Fußsohlen geschrieben haben. Mittlerweile sind Sie auf einem guten Weg zu einer 1,8%-Partei. Das ist eher die Realität, wenn Sie weiterhin solche Anträge wie heute stellen.

Und jetzt stellen Sie Ihre Frage, wenn Sie möchten.

(Lachen von der CDU – Lutz Lienenkämper [CDU]: Das ist unverschämt und arrogant! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Sehr geehrter Kollege Sagel, beim Punkt „Wirrkopf“ haben Sie mich auf eine Idee gebracht.

(Heiterkeit – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dass Sie mal eine Idee haben!)

Ist Ihnen bewusst, dass im Bundestagswahlprogramm der Partei Die Linke die Einführung eines geminderten Mehrwertsteuersatzes für Hotels und Gaststätten enthalten ist? Ist Ihnen das bekannt?

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Lieber Herr Brockes,

(Lachen von der FDP – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja oder nein?)

Das Problem ist, dass Sie für gekaufte Politik stehen. Das ist ein deutlicher Unterschied zur Partei Die Linke. Denn mit gekaufter Politik haben wir nichts zu tun – rein gar nichts.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU – Bernhard Recker [CDU]: Billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Weisbrich, Sie sollten ganz ruhig sein. Beim Stichwort „gekaufte Politik“ ist ansonsten nur noch die CDU in NRW ganz besonders aufgefallen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Ich kann mich noch erinnern, wie ich am letzten Plenartag der vergangenen Wahlperiode das Plakat von Herrn Röttgers mit seiner gekauften Politik hier hochgehalten habe, und weiß, warum Sie jetzt nicht mehr auf diesen Regierungsbänken sitzen.

(Zurufe von der CDU – Kopfschütteln von Bernhard Recker [CDU])

Im Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben Sie die völlig verfehlte Politik – 12 % Mehrwertsteuersenkung – gemacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Was hier jetzt passiert – ich habe übrigens vor einem Dreivierteljahr im Landtag schon einmal thematisiert, dass in diese Richtung etwas passiert müsste –, ist eine reine Notwehrmaßnahme gegen Ihre Klientelpolitik in Berlin. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass das jetzt umgesetzt wird.

Wir als Linke haben übrigens – das ist interessant – in Münster einen Antrag für so eine Kulturförderabgabe gestellt. Der ist aber von SPD und Grünen abgelehnt worden. Auch bei SPD und Grünen besteht also noch ein bisschen Nachholbedarf, ihren Kommunalpolitikern deutlich zu machen, dass sie damit durchaus auch positive Effekte erreichen können.

Meine Redezeit ist schon ziemlich am Ende.

(Beifall von der CDU – Zurufe: Oh!)

– Klatschen Sie nur; Sie werden mich noch öfters hier hören.

Ich kann Ihnen nur sagen: Als Mövenpick-Partei sind Sie auf einem guten Weg. Stellen Sie weiter solche Anträge. Das wird sehr erfreulich hier in der nächsten Zeit. Wir werden dann noch viel Spaß miteinander haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/124** kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der

Fall. Damit haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

## 6 Fragestunde

Drucksache 15/144

Da wir in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal die Fragestunde durchführen, möchte ich an die Spielregeln erinnern. Diejenigen, die die Frage schriftlich eingereicht haben, sind berechtigt, drei weitere Fragen zu stellen. Diejenigen, die sich in die Fragerunde einklinken und mitfragen möchten, haben die Gelegenheit, zwei Fragen zu stellen.

Ich eröffne die Fragestunde und rufe die

### Mündliche Anfrage 1

des Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

**Welche konkreten und verbindlichen Entscheidungskompetenzen sollen nach dem Willen der Landesregierung die jeweiligen Akteure bei dem für Schulstrukturfragen in Aussicht gestellten größtmöglichen Konsens vor Ort haben?**

*In ihrer Auftaktpressekonferenz zum neuen Schuljahresbeginn am 27. August 2010 hat Schulministerin Sylvia Löhrmann angekündigt, zukünftig mit der Experimentierklausel zu Versuchsschulen gemäß § 25 SchulG die ersten neuen sogenannten Gemeinschaftsschulen zu genehmigen. Diese sollen alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems enthalten und integrierten Unterricht mindestens bis zum Beginn der siebten Klasse oder direkt bis zum Ende der Klasse 10 vorsehen.*

*Zugleich betont Ministerin Löhrmann immer wieder, die Fusion bestehender Schulen zu sogenannten Gemeinschaftsschulen solle „mit allen Beteiligten aus Schule und Kommune im größtmöglichen regionalen Konsens“ erfolgen.*

*Für alle Betroffenen, die zu Recht um die Bildungsqualität besorgt sind, wenn eine derart umfassende Vergesamtschulung des Bildungswesens schlechend erfolgt, stellt sich naturgemäß die Frage, was genau tatsächlich mit dem sogenannten größtmöglichen Konsens vor Ort gemeint ist.*

*Insbesondere ist von Interesse, welche Akteure welche Entscheidungskompetenzen haben und wem dabei ein Vetorecht zusteht.*

*Das Parlament hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, ob für eine Genehmigung seitens der Ministerin auch eine Antragstellung alleine durch eine möglicherweise vor Ort vorliegende linke Mehrheit in der kommunalen Vertretung des Schulträgers ausreichend ist, das Ende funktionierender Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu besiegen.*

*Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, ob ein Vetorecht für alle intakten Schulen besteht, das es verhindert, gegen den Mehrheitswillen ihrer Schulkonferenz zwangsfusioniert zu werden. Nur dann hätten nämlich demokratisch legitimierte Entscheidungsorgane, die sich aus den betroffenen Schülern, ihren Eltern und der Lehrerschaft zusammensetzen, ein echtes Mitbestimmungsrecht und damit die Chance, selbst über ihr Bildungsangebot zu entscheiden, ohne dabei von ideologischen Motiven bestimmter politischer Mehrheiten abhängig zu sein.*

*Ministerin Löhrmann hat im zuständigen Schulausschuss des Landtags mit Blick auf noch zu klärende rechtliche Fragestellungen bislang ihre Modellvorstellungen nicht näher erläutert. Bei der Frage aber, wie sinnvoll und denkbar die Genehmigung einer besonderen Modellschule gegen den Willen der betroffenen Schulgemeinde ist, handelt es sich um eine politische Frage, zu der die Regierung sicherlich nicht meinungslos ist.*

*Ministerin Löhrmann muss daher verbindlich gegenüber dem Landtag erklären, ob sie im Einzelfall auch Anträge kommunaler Schulträger auf Schulfusion genehmigen würde, die dem Mehrheitswillen der Schulgemeinde klar widersprechen.*

*Die FDP-Landtagsfraktion hält es für untragbar, durch eine politische Bewilligung der Schulministerin erfolgreich arbeitende, akzeptierte und von den Anmeldezahlen her stabile Schulen gegen den Willen der jeweiligen Schulgemeinde in so genannte Gemeinschaftsschulen umzuwandeln.*

Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Witzel! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für Ihre Frage. Sie bietet mir Gelegenheit, erneut zu den für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule notwendigen Zustimmungen und Bereitschaften Stellung zu nehmen.

Ich habe aufgrund Ihrer Fragen im Schulausschuss die Rechts- und Gesetzeslage noch einmal umfänglich geprüft. Diesen rechtlichen Rahmen möchte ich zunächst darstellen.

Es ist Aufgabe eines kommunalen Schulträgers zu entscheiden, ob er an einem Schulversuch teilnehmen und bei mir einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe stellen möchte. Dazu benötigt er einen Beschluss des dafür kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Gremiums, nämlich des Rates, der bekanntlich durch Wählervotum demokratisch legitimiert ist.

Vor einem solchen Beschluss muss nach der Schulverfassung unseres Landes die Schule angehört werden. Die Schulleitung wird daher aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Schulleitung wiederum muss eine Entscheidung der Schulkonferenz einholen, die über die Stellungnahme der Schule entscheidet.

Den von Ihnen in der Erläuterung Ihrer Frage konstruierten Gegensatz zwischen Schule und Schulkonferenz – Seite 2, zweiter Absatz – kann es also nicht geben. So viel zum rechtlichen Rahmen, der aus guten Gründen so ist, wie er ist.

Nun zum Genehmigungsverfahren. Die Gemeinschaftsschule ist ein Modellversuch, den die Landesregierung den Schulträgern in diesem Land anbietet. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Wir wollen mit der Gemeinschaftsschule einerseits längeres gemeinsames Lernen ermöglichen und andererseits dafür Sorge tragen, dass insbesondere im ländlichen Raum auch künftig eine weiterführende Schule ortsnah angeboten werden kann – trotz zurückgehender Schülerzahlen und verändertem Schulwahlverhalten der Eltern. Die Genehmigungsvoraussetzung für einen solchen Modellversuch definiert die Landesregierung im Rahmen des geltenden Rechts. Ich beziehe mich dabei auf § 25 des Schulgesetzes.

Die Gemeinschaftsschule ist – wie der Name, an dem wir festhalten wollen, weil er die Zielsetzung so gut ausdrückt, schon sagt – eine Schule für alle Kinder, die dort länger gemeinsam lernen können. Sie wird im ländlichen Raum möglicherweise auch das einzige Angebot einer weiterführenden Schule sein, das es am Ort gibt. Und sie wird ein attraktives Angebot sein, weil sie Kinder, die bisher vielleicht weit fahren mussten, vor Ort hält und auch Kinder aus Nachbargemeinden anziehen mag.

Weil das so ist, ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, besonders große Übereinstimmung vor Ort und in der Region festzustellen, dass ein solches Angebot gemacht werden soll. Nur wenn eine solche Übereinstimmung herrscht, ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule erfolgversprechend. Das setzt eine intensive Beratung und einen gründlichen Austausch vor Ort mit allen Beteiligten – mit den Eltern, den Schulen, der Politik und den Nachbarkommunen – voraus.

Ich werde also bei der konkreten Genehmigung von Versuchsschulen genau hinsehen, ob die Erfolgsbedingungen gegeben sind. Deshalb verlange ich eine förmliche Befragung der Eltern, deren Kinder

für den Besuch der Schule infrage kommen. Wir wollen nicht am Bedarf vorbei Schulen gründen. Schon die Elternbeteiligung trägt im Sinne einer Partizipation der Betroffenen maßgeblich zum Konsens vor Ort bei.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich möchte auch, dass die beteiligten Schulen mitziehen und für diesen Prozess gewonnen werden. Es ist fraglich, ob ein Schulträger gut beraten wäre, gegen den Willen der Schule eine Gemeinschaftsschule zu beantragen und einzuführen.

Schließlich möchte ich erreichen, dass auch die Nachbarkommunen einbezogen werden. Dies soll im Rahmen einer Benehmensherstellung passieren.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Auch bei der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen folgt die Landesregierung dem Grundsatz – den heute auch die Ministerpräsidentin vorgetragen hat –, Betroffene zu Beteiligen zu machen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine erste Frage von Frau Kollegin Beer. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre ausführlichen Ausführungen. Nachdem ich die Kleine Anfrage von Herrn Witzel gelesen habe, würde mich in Ergänzung Ihrer Ausführungen Folgendes interessieren: Wie sieht es eigentlich bei der Genehmigungspraxis von Privatschulen aus? Wird ein entsprechender Prüfkatalog in genau dieser Art und Weise angelegt?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Prüfkatalog, den ich gerade vorgebracht habe, wird auch bei der Genehmigung von Verbundschulen angewandt, die es ja in vielfältiger Weise gegeben hat. Da werden genau die gleichen Kriterien angewandt.

Bei Ersatzschulen sind nach geltendem Recht zum Beispiel Informationen über die Auswirkungen der Genehmigung einer Privatschule auf Umlandgemeinden nicht so ausführlich einzuholen, wie ich das für eine Gemeinschaftsschule vorsehen möchte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Ministerin Löhrmann, vielen Dank für Ihre präzisierenden Ausführungen, die hinsichtlich des Konkretisierungsgrades auch über

Ihre Ausführungen im Schulausschuss hinausgehen. Ich habe dennoch folgende Frage, weil Sie die entscheidende, auch in der Erläuterung zu meiner Anfrage gestellte Frage für mich jedenfalls nicht verständlich beantwortet haben.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Schulträger möglicherweise nicht klug beraten wäre, Strukturveränderungen gegen den Willen der Eltern zu vollziehen, nur weil er eine politische Mehrheit für diesen Vollzug hat. Sie kommen bei der Genehmigung nach § 25 aber nicht um eine Entscheidung herum. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Sind Sie bereit, hier heute vor dem Landtag auszuschließen, dass Sie nach § 25 des Schulgesetzes eine sogenannte Gemeinschaftsschule genehmigen, sofern die Schulkonferenz einer betroffenen vorhandenen Schule, die nach politischer Planung des kommunalen Schulträgers zu einer Gemeinschaftsschule umgewandelt werden soll, diese nach einem Mehrheitsvotum nicht will?

Gibt es einen solchen Bestandsschutz für eine funktionierende Haupt- oder Realschule oder ein Gymnasium, wenn die Schulgemeinde durch einen Beschluss der Schulkonferenz sagt: „Wir wollen das mehrheitlich nicht“, der kommunale Schulträger es aber doch will und es bei Ihnen beantragt? Sagen Sie dann: „Das werde ich von vornherein nicht genehmigen, weil es nicht erfolgversprechend ist, das gegen die Menschen in der Schule vor Ort zu machen“? Oder bleibt es bei Ihren allgemeinen Äußerungen, mit denen Sie gerade deutlich gemacht haben, dass Sie zwar viele beteiligen wollen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist das schon die Antwortrunde?)

in denen Sie dieses Kriterium, das wir in unserer Anfrage abgefragt haben, aber nicht genannt haben?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auch wenn Sie jetzt, glaube ich, drei Schleifen für die gleiche Frage gemacht haben,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

will ich sie gerne beantworten, Herr Kollege Witzel. Ich bin vor diesem Parlament auf die Gesetze und die Verfassung des Landes vereidigt worden. Die Verfassung des Landes sieht unsere Schulträger als die Ebene vor, die über die Errichtung und Teilnahme an Modellversuchen entscheidet. An diese Rechtslage gedenke ich mich zu halten, weil ich in kommunales Verfassungsrecht eingreifen würde, wenn ich mich anders als der Schulträger verhalten würde.

Ich will darauf hinweisen – dabei soll es auch bleiben –, dass mir daran gelegen ist, dass der Schul-

träger vor Ort einen umfassenden Abwägungsprozess vornimmt.

Ich fühle mich durch Ihre Frage geradezu geehrt, Herr Witzel: dass Sie mir mehr als den kommunalen Schulträgern zutrauen, sozusagen im Sinne eines örtlichen Konsenses zu entscheiden. Wie als rot-grüne Landesregierung vertrauen hier sehr auf die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in unserer Verfassung und sogar im Grundgesetz festgelegt ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Pieper-von Heiden, FDP. Bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke. – Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass für die Genehmigung einer sogenannten Gemeinschaftsschule der Beschluss des entsprechenden Rates notwendig sei, aber auch hinzugefügt, dass kein Schulträger gut beraten wäre, wenn er seine Entscheidung gegen den Beschluss der betreffenden Schule fassen würde.

Nun gibt es bei der sogenannten Profilschule in Ascheberg die Auffassung – zumindest gerüchteweise; man hört das auch in Düsseldorf –, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern gegen den Antrag auf Einrichtung einer Profilschule sind, also gar nicht damit einverstanden sind. Deswegen wüsste ich gerne von Ihnen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Frage!)

– ja, die kommt jetzt –, Frau Ministerin, wie denn die Schule, sprich: die Schulkonferenz, in Ascheberg entschieden hat.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, ich antworte natürlich gerne. Der Bürgermeister hat mir versichert, dass er nach dem Gespräch bei mir mit seinen Fraktionsvorsitzenden gesprochen hat, dass die Beschlüsse der entsprechenden Gremien stehen und dass auch der Beschluss des Stadtrates steht.

Um das Parlament umfassender darüber zu informieren, wie die Nachricht aus Düsseldorf vor Ort wahrgenommen worden ist, will ich das gerne ein wenig ausführen. Ich zitiere aus den „Westfälischen Nachrichten“ vom 21. August 2010:

„Das ist die beste Nachricht aus Düsseldorf, die Ascheberg seit langer Zeit erhalten hat‘, frohlockte Hans-Werner Schlottbohm (UWG). Harald Kastner (SPD) brachte es auf diesen Nenner: „Das ist der Durchbruch.“ Erfreut reagierte die schulpolitische Sprecherin der CDU Ascheberg,

Maria Schulte-Loh. Sie kündigte auch an, das Geschehen kritisch zu begleiten. „Uns sind die Profile und das Schüler-/Lehrerverhältnis wichtig. Das sollte schon so umgesetzt werden.“ Ähnlich sieht es Peter Leyers für die FDP. „Was wir auf dem Reißbrett entworfen haben, möchte ich umgesetzt sehen.““

Ich werde nach Recht und Gesetz und nach konkreter Antragslage über den jeweiligen Antrag ganz konkret entscheiden – und nicht aufgrund von abstrakten Sachen, die Sie jetzt hier insinuieren.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Die nächste Frage stellt Herr Kaiser von der CDU. Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

**Klaus Kaiser (CDU):** Frau Ministerin, Sie haben sich eben ja auf die Verfassung berufen. In diesem Kontext habe ich eine Frage. In der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bezieht sich der Begriff „Gemeinschaftsschule“ auf Hauptschulen, in die katholische und evangelische Kinder gemeinsam gehen. Das ist in der Verfassung normiert. Jetzt wollen Sie den gleichen Begriff in anderem Kontext nutzen. Wie wollen Sie diesen Konflikt auflösen?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kaiser, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Genau zu diesem Thema habe ich selbstverständlich bereits Gespräche mit beiden Kirchen geführt, weil diese Namensanalogie in der Tat zu Nachfragen und auch zu Sorgen geführt hat. In meinen Gesprächen mit beiden Kirchen habe ich darauf hingewiesen, dass wir mit der Wahl des Begriffs „Gemeinschaftsschule“, die wir jeweils mit einem Zusatz über die Schulstufe, die damit berührt ist, versehen, ausräumen wollen, dass wir den Kirchen – salopp gesagt – ins Gehege kommen, was ihre Rechte und ihre Belange angeht; denn wir wollen die Rechte der Kirchen hinsichtlich ihrer Schulen unberührt lassen. Mit dieser Auskunft und dieser Information sind – diese Rückmeldung habe ich bisher – beide Kirchen einverstanden. Sie sehen ihre Rechte dadurch auch nicht verletzt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Post von der CDU. Bitte schön, Herr Post.

**Norbert Post (CDU):** Frau Ministerin, Sie haben eben deutlich gemacht, dass die Verfahren zur Genehmigung der Gemeinschaftsschule ähnlich oder gleich seien wie bei der Verbundschule. Wir erhal-

ten aber immer wieder Meldungen aus verschiedenen Bereichen, zuletzt vom Niederrhein, nach denen dort Probleme bei dem gleichen Verfahren entstehen. Die Bezirksregierung Düsseldorf behandelt die Genehmigungsanträge, die ihr dazu vorgelegt werden, sehr abwartend und zurückhaltend. Woran kann das denn liegen, wenn es sich doch um ein so klares Verfahren handelt?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kann bisher nur beurteilen, welches Verfahren bei den Verbundschulen angewandt worden ist. Es ist so, dass einige Verbundschulen jetzt überlegen, ob sie nachträglich noch Gemeinschaftsschulen werden wollen. Andere Verbundschulen, die das früher anders gesehen haben – etwa Horstmar/Schöppingen –, wollen jetzt als solche bestehen bleiben. Das ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung. Ich werde genau nach dem Verfahren vorgehen, das die Schulen wünschen. In der Zwischenzeit habe ich auch schon eine Verbundschule genehmigt. Daran können Sie ablesen, dass wir uns wirklich nach dem Willen der kommunalen Schulträger richten.

Dass jetzt einige abwarten, liegt schlicht und ergreifend daran, dass das Kabinett noch nicht abschließend über die konkreten Eckpunkte und Rahmenbedingungen gesprochen und entschieden hat. Wenn das geschehen ist – was zeitnah der Fall sein wird, wie ich hoffe –, wissen alle Beteiligten – die Schulträger, die Schulen und natürlich auch die Bezirksregierungen als Mittelbehörden des Landes –, woran sie sind. Dann können die Bezirksregierungen Genehmigungsanträge sachgerecht und nach Recht und Gesetz prüfen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Papke stellt die nächste Frage. Bitte schön, Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte noch einen weiteren Versuch unternehmen, um die Nebelschwaden, die Ihre Antworten umwabern, vielleicht zu vertreiben.

(Sören Link [SPD]: Dafür sind Sie ja bekannt, Herr Papke! Gerade Sie! – Zuruf von den GRÜNEN: Nebelschwaden? Herr Wolf ist doch weg!)

Deswegen möchte ich noch einmal eine sehr präzise Frage an Sie richten. Wenn ein Gymnasium oder eine Realschule in Nordrhein-Westfalen mit mehrheitlichem Beschluss feststellt, sich einer Gemeinschaftsschule, die in Planung befindlich ist, nicht anschließen zu wollen, ist die Landesregierung dann bereit, dieses eindeutige mehrheitliche Votum einer Schulkonferenz politisch zu respektieren – ja oder nein?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Papke, ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Schulträger bei dieser Ausgangslage einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule stellt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

– Sie konstruieren Fälle, die es nicht gibt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein, ich habe eine Frage gestellt!)

– Doch, Sie haben in dieser Frage einen Fall konstruiert.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Der Schulträger ist abschließend derjenige, der einen Antrag stellt. Er hat die Abwägung – ja oder nein – vorzunehmen.

Ich möchte Ihnen zu dieser Frage sehr gerne aus dem Grundgesetz zitieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das nützt bei denen nichts!)

Dort beginnt Art. 28 Abs. 2 mit dem Satz:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Das ist die Aussage des Grundgesetzes. Ich habe nicht vor, mich über die Verfassung unseres Landes hinwegzusetzen.

Aber ich kann Sie beruhigen: Ich rechne in einem Fall, wie von Ihnen konstruiert, nicht mit einem Antrag, weil die örtliche kommunale Selbstverwaltung – ich sage es mal salopp – mit dem Klammerbeutel gepudert wäre, einen solchen Antrag zu stellen; denn damit würde sie ihre Wiederwahl gefährden.

Ich kann und will mich nicht über geltendes Recht und über die kommunalen Belange der Selbstverwaltung hinwegsetzen,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

weil ich hier auf die Verfassung und die Gesetze des Landes vereidigt worden bin.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Jostmeier hat eine Frage. Bitte schön, Herr Jostmeier.

**Werner Jostmeier** (CDU): Dafür vielen Dank. – Bei der Fragestellung, um die es hier heute geht, Frau Löhrmann, bleibt es gar nicht aus, dass auch das Stichwort „Profilschule“ fallen muss – es ist ja bereits gefallen. Ich darf wohl sagen, dass vielleicht mit Ausnahme der Abteilungsleiterin im Schulminis-

terium, die direkt hinter Ihnen sitzt, keiner hier im Hause diese Thematik in den letzten Jahren so verfolgt hat wie ich – weil die Schule halt in meinem Wahlkreis liegt.

Ich darf Ihnen vielleicht zwei Fragen stellen.

Erstens. Sie haben vorhin die verschiedenen Personen zitiert, die positiv auf Ihre Reaktion reagiert haben. Würden Sie auch bestätigen und zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits in den letzten zwei Jahren unter der damaligen Regierung mit sämtlichen Parteien im Schulministerium gesprochen haben und nach deren Feststellung auf einem guten Weg gewesen sind, um für diesen ländlichen Raum, für Ascheberg, eine Schulform auf der Grundlage einer Verbundschule zu entwickeln, wie man sich das dort vorstellt?

Das Zweite, was ich gerne noch fragen möchte, wenn ich darf, Herr Präsident:

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Eine Frage!)

Ist Ihnen der lokale Konsens bekannt, wonach die Gemeinde Senden und die Stadt Lüdinghausen im Vorfeld signalisiert haben, dass sie, wenn sie gefragt würden, dieser neuen Schulform nie ihre Zustimmung geben würden? Gilt diese Regelung zum lokalen Konsens nach wie vor, oder weichen Sie sie auf?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Jostmeier, ich muss mal eben etwas anmerken. In der Regel wird immer nur eine Frage gestellt, nicht zwei. Ich habe gerade eine Ausnahme gemacht und mache nun folgenden Vorschlag, Herr Jostmeier: Frau Löhrmann wird beide Fragen beantworten, aber Sie dürfen hier heute keine mehr zu diesem Thema stellen. Ja?

(Allgemeine Heiterkeit)

**Werner Jostmeier (CDU):** Es tut mir sehr leid. Ich werde es beim nächsten Mal beachten. Danke schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Jostmeier, mir ist bekannt, dass es in etlichen Fällen Gespräche zum Thema „Verbundschule“ gegeben hat. Mir ist aber auch bekannt, dass manche Gemeinden und manche Schulen lieber darüber hinausgehen wollen, weil sie nicht nur zwei Bildungsstränge nebeneinander aufrechterhalten wollen, sondern weil sie ausdrücklich das längere gemeinsame Lernen der Kinder in der Sekundarstufe I wollen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg – ich habe den nicht angesprochen, sondern er hat mir schlicht und ergreifend gratuliert und sich gefreut, dass ich jetzt Schulministerin bin – hat mich an mein

Versprechen im Wahlkampf erinnert und gefragt, ob er denn jetzt damit rechnen könne, dass seine Schule als Gemeinschaftsschule – sie heißt Profilschule Ascheberg – genehmigt wird. Er hat mich nachdrücklich an mein Wahlversprechen erinnert.

Ich will bei der Gelegenheit auch noch etwas anderes sagen. Herr Witzel hatte in seiner Fragestellung ja insinuiert, dass es um linke Mehrheiten gehen könnte, denen ich sozusagen auf die Sprünge helfen könnte. Was die Gemeinde Ascheberg angeht, ist es ganz traurig: Da gibt es nämlich weder Grüne noch Linke im Parlament. Trotzdem hat es einen einstimmigen Beschluss für diese Gemeinschaftsschule gegeben. Ich werde das wohlwollend prüfen und die Schule hoffentlich auch bald genehmigen. Ich als obere Schulbehörde kann meine Entscheidung, ob ich einem Schulträger bei seiner Genehmigung folge, nicht davon abhängig machen kann, welche politischen Mehrheiten zu diesem Ratsbeschluss geführt haben. Ich hätte höchstens dann anders zu entscheiden, wenn der Ratsbeschluss rechtswidrig zustande gekommen wäre, weil ich gehalten bin, nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Das zum Ersten.

Zu Ihrer zweiten Frage will ich gerne sagen, warum ich glaube, dass das vor Ort gewünscht ist, und warum wir, wie ich eben ausgeführt habe, in einem Benehmensverfahren die umliegenden Gemeinden befragen. Es ist ein Unterschied, ob nur die Gemeinde, die den Antrag stellt, selbst zu entscheiden hat oder ob auch die umliegenden Gemeinden gefragt werden, welche Auswirkungen ihrer Meinung nach entstehen können, wenn eine attraktive Schule am Ort selbst entsteht. Es kann ja sein, dass Schüler aus dem Umland abgezogen werden, die nicht in der betroffenen Gemeinde wohnen. Das wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abgewogen. Und das ist in meinem Entscheidungsprozess zu gewichten.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, warum der Bürgermeister so sehr gerne diese Gemeinschaftsschule möchte. Er sagt nämlich: Wenn wir nichts tun, wäre die gewachsene Schullandschaft in Ascheberg doch tot. Dann gäbe es nur noch die Grundschule am Ort. – Das ist der Hintergrund, warum wir der Gemeinde Ascheberg diese Schule gerne genehmigen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden hat eine zweite und letzte Frage. Frau Kollegin, bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Ja, und weil es die zweite und letzte ist, bitte ich Frau Ministerin auch, mir jetzt doch konkret zu antworten. Wie sich die Kommunalpolitiker in Ascheberg entschieden

und geäußert haben, das war auch mir bekannt, Frau Ministerin.

Ich möchte von Ihnen wissen, wie die Schulen in Ascheberg selbst in ihren zuständigen Gremien, nämlich den Schulkonferenzen, entschieden haben. Wenn Sie das heute nicht sagen können, sind Sie als Ministerin doch sicherlich in der Lage, diesen Beschluss der Schulkonferenzen nachzuliefern.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das tue ich gerne. Ich bin davon ausgegangen, aber ich prüfe das noch einmal und leite Ihnen die Antwort dann zu.

(Bernhard Recker [CDU]: Da hat es noch keinen gegeben!)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kaiser. Das ist seine letzte Frage hierzu. Bitte schön, Herr Kollege.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Gemeinschaftsschule im Rahmen der Experimentierklausel nach § 25 Schulgesetz genehmigen wollen, und dazu eine Zahl angeführt. Welche maximale Anzahl werden Sie nach dieser Vorgehensweise genehmigen?

(Gunhild Böth [LINKE]: Wir haben 6.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich werde die Anträge, die an mich gestellt werden, sorgfältig nach den Kriterien, die ich hier vorgetragen habe, prüfen und dann sachgerecht nach Recht und Gesetz entscheiden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer möchte jetzt ihre zweite und letzte Frage stellen. Bitte schön.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben meiner Meinung nach zu Recht davon gesprochen, dass die FDP hier bestimmte Konstruktionen vorträgt, die schon reichlich merkwürdig sind.

(Lachen von der FDP)

Dass die FDP zur Frage der Privatschulen hier in dieser Art und Weise vorgetragen hätte, ist mir nicht bekannt. Die Prüfpraxis entspricht offensichtlich auch nicht dem, was von der FDP hier vorgetragen worden ist.

In der Ausführung der Kleinen Anfrage ist mir jetzt noch ein Konstrukt aufgefallen, und zwar ist das der dritte Absatz. Da wird von einer „Vergesamt-

schulung des Bildungswesens“ gesprochen. Mir ist dieser Begriff noch nicht untergekommen. Wir bewerten Sie das, was scheint damit gemeint zu sein, und ist es eine zutreffende Beschreibung für die Bildungspolitik der neuen Landesregierung?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dieser Begriff, Frau Kollegin Beer, ist auch im Schulausschuss schon gefallen. Das scheint eine neue Begrifflichkeit zu sein, mit der wir uns auseinandersetzen. Ich habe diesen Begriff im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsschulen und auch in Zitaten von vor Ort nicht gehört.

Der örtliche Schulträger und die Beteiligten scheinen die Gemeinschaftsschule „Profilschule Ascheberg“ als attraktives Angebot mit gymnasialem Standard zu betrachten, weil sie das ehrgeizige Ziel haben, etwa 60 % der Kinder, die an dieser Schule angemeldet werden, zur gymnasialen Oberstufe zu führen. Das halte ich für ein ehrgeiziges bildungspolitisches Ziel. Dass auch die Gesamtschulen so wie die Gymnasien, die Hauptschulen und die Realschulen zu guten Schulerfolgen beitragen, ist unbenommen. Deswegen, denke ich, leben wir mit den Begrifflichkeiten, die die einzelnen Parteien hier vortragen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Dr. Brinkmeier hat eine Frage. Bitte schön.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie bereits eine Verbundschule genehmigt haben. Meine Frage: Können wir davon ausgehen, dass die Genehmigungsverfahren von Verbundschulen und Gemeinschaftsschulen rechtlich und von der inhaltlichen Wertung her immer auf gleicher Höhe ablaufen werden?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, davon können Sie ausgehen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin ist Frau Böth, Fraktion Die Linke, gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth** (LINKE): Frau Ministerin, das ist meine erste und auch letzte Frage. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die FDP leider nicht lernfähig ist, weil sie uns, nachdem Sie das ganze Gesetzesverfahren erklärt haben – nicht nur hier, sondern auch im Schulausschuss –, immer wieder die gleiche Frage stellt?

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Da mir so sehr am Gelingen dieses wichtigen politischen Vorhabens gelegen ist, erspare ich mir jegliche Bewertung des Verhaltens von Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Papke hat eine Frage, die zweite und letzte. Herr Dr. Papke, bitte schön.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Offenbar geht das harmonische Miteinander von Landesregierung und Linkspartei jetzt schon so weit, dass es Stützfragen an die Landesregierung gibt. Das ist bemerkenswert.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Lachen von der SPD)

Zu meiner zweiten Frage. Nachdem Sie, Frau Ministerin, meine erste, sehr präzise formulierte Frage nicht beantwortet, sondern lediglich aus dem Grundgesetz vorgelesen haben – das war mir vorher aber auch schon bekannt –, möchte ich einen zweiten Anlauf unternehmen.

Können wir, müssen wir Ihre Antwort so interpretieren, dass die Landesregierung unter Umständen durchaus bereit wäre, kommunale Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu genehmigen, auch wenn Schulkonferenzen von Realschulen oder Gymnasien zu ablehnenden Voten gekommen wären?

(Zuruf von der SPD: Hören Sie mal genau zu!  
Dann verstehen Sie es!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Dr. Papke, ich habe hier nur eine abstrakte Normfeststellung zu treffen und keine ...

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Können Sie bitte meine Frage beantworten! Herr Präsident, sorgen Sie dafür, dass meine Frage beantwortet wird!)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Frau Ministerin, Sie beantworten die Frage und setzen jetzt Ihre Antwort fort. Bitte.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Papke, ich beantworte die Frage, wie es Recht und Gesetz gebieten, nämlich abstrakt: dass ich nach Recht und Gesetz vorgehen und nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen werde, aber sehr wohl bei meiner Genehmigung abwägen werde, ob alle Voraussetzungen umfassend geprüft und auch von der Gemeinde abgewogen worden sind. Nichts anderes kann und will ich hier sagen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Rasche hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Rasche.

**Christof Rasche** (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich persönlich möchte absolut vermeiden, dass ich Sie falsch interpretiere. Ich bin mir sicher: Deswegen geben Sie mir auch eine konkrete Antwort.

In meiner Heimatstadt ist es durchaus denkbar, dass mit Bezug auf die Entscheidung zu einer Gemeinschaftsschule die Schulkonferenzen sagen: Nein. – Es ist zudem durchaus denkbar, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass der Stadtrat trotzdem sagt: Wir wollen eine Gemeinschaftsschule und stellen diesbezüglich einen Antrag. – Jetzt die einfache konkrete Frage: Ist durch dieses Vorgehen der Antrag nicht bewilligungsfähig?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Schulträger hat zu entscheiden, ob er einen Antrag stellt. Das gebietet die Rechtslage.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort zu einer Frage.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Ministerin, ich habe das vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, in Ascheberg wäre die Genehmigung einer wie ursprünglich geplanten Verbundschule genauso möglich wie die Genehmigung dieser neuen Schulform, die Sie Gemeinschaftsschule nennen.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Sie haben vorhin gesagt, den Begriff „Gemeinschaftsschule“ würden Sie gern weiterhin aufrechterhalten, und Sie haben dazu mit Kirchen gesprochen. Das befremdet mich ganz außerordentlich. Denn ich wüsste nicht, was die Kirchen zu einer in der Verfassung festgelegten Begrifflichkeit zu sagen haben. Das ist eine Frage des Rechtes und des Parlaments, aber keine Frage der Kirchen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Doch!)

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter Sternberg, die Kirchen haben mich angeschrieben und um Klärung gebeten, ob durch die Wahl des Begriffs „Gemeinschaftsschule“, die im Übrigen in ähnlicher Weise in Schleswig-Holstein und auch in Thüringen jeweils unter einer Großen Koalition stattfindet, die Belange ihrer Schulen, für die sie Verantwortung tragen,

berührt sind. Diese Frage konnte mit den Kirchen positiv geklärt werden.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das ist doch nicht die Frage!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es liegt eine zweite Frage von Herrn Kollegen Witzel vor. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Kollegin Löhrmann, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie sich sehr freundlich, wohlwollend und moderat dem Parlament gegenüber äußern. Aber ich bitte Sie schon sehr herzlich, folgende konkrete Frage zu beantworten.

Sie haben in Ihrer Antwort den Eindruck erweckt, als gebe es einen Genehmigungsautomatismus, sprich: als könnten Sie quasi gar nicht anders, als dem Antrag eines kommunalen Schulträgers basierend auf einer politischen Mehrheitsentscheidung stattzugeben. Diesen Eindruck haben Sie versucht zu vermitteln. Ich kann auch nach Ihren eingangs gemachten Ausführungen diesen Automatismus, wonach Sie quasi keinen Entscheidungsspielraum haben, wenn ein Antrag formkorrekt gestellt worden ist, im Schulgesetz nicht erkennen.

Deshalb frage ich Sie ganz präzise: Folgen Sie dem Antrag eines kommunalen Schulträgers, der auf einem politischen Mehrheitsbeschluss basiert, völlig unabhängig davon, woher ein Antrag kommt – ob aus einer CDU-Gemeinde oder aus einer Gemeinde mit rot-rot-grüner Mehrheit, weil von Duisburg bis Dortmund in jedem kommunalen Rat auch eine rot-rot-grüne Mehrheit vorläge, wenn sie zusammen handeln wollte –, wenn kein erkennbarer förmlicher Fehler vorhanden ist, oder ist es schon so, dass Sie bei einem Modellprojekt vernünftig abwägen und zu dem Ergebnis kommen müssten: „Gegen den Willen von Menschen in Schulen kann man es nicht machen“?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass ich die Entscheidungen zum einen nach geltendem Recht vornehme und zum anderen darauf abhebe, ob, was unser Wille ist, diese Entscheidungen im größtmöglichen Konsens der Beteiligten vor Ort vorgenommen werden. Um diesen Konsens zu erfahren, ist eine förmliche Elternbefragung, also die Befragung vieler Eltern, die in einer Gemeinde wohnen, vorgesehen, und diese Elternbefragung wird in das Votum des Schulträgers einfließen.

So erlebe ich kommunale Schulträger. So erlebe ich die Gespräche bei der Genehmigung von Verbundschulen, weil auch dort oft am Anfang gewisse Irritationen dagewesen sind, man aber durch

gute Gespräche und gute Beratung diesen örtlichen Konsens in vielen Fällen hergestellt hat. Genauso pragmatisch, wie es mir Ihr Parteivorsitzender bescheinigt hat, und im örtlichen Miteinander gedenke ich die Genehmigungen nach Recht und Gesetz vorzunehmen und mir alle aufgezeigten Prüfungsverfahren genau anzuschauen, weil es einen Automatismus zur Genehmigung nicht gibt.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Herr Laschet hat eine Frage. Bitte schön, Herr Laschet.

**Armin Laschet** (CDU): Ich darf an die Frage des Kollegen Sternberg anknüpfen. Er hatte nicht gefragt, ob Belange der Kirche berührt sind, sondern, nachdem Sie sich heute ausdrücklich mehrmals auf die Verfassung bezogen haben, ob der Begriff Gemeinschaftsschule, wie er in der Verfassung steht, von Ihnen auch so genutzt wird oder ob Sie für eine neue Schulform, die Sie entwickeln, einen Begriff aus der Verfassung nehmen, der eigentlich etwas anderes vorsieht.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Laschet, nicht ich konstruiere eine neue Schule, sondern Schulträger und Schulen konstruieren eine neue Schule,

(Widerspruch von der CDU)

weil die Schulen von unten wachsen sollen. Wir reagieren mit diesem Angebot zum einen nur auf Wünsche der kommunalen Schulträger. Wir wollen – um zu vermeiden, dass die Begrifflichkeit, die durch die Verfassung belegt ist, zu Irritationen führt – jeweils – je nachdem, welche Schulstufe gemeint ist – einen Zusatz wählen.

Wenn es sich um eine Gemeinschaftsschule handelt, die nur die Sekundarstufe I umfasst, soll der Zusatz unter dem Namen der Schule „Sekundarstufe I“ lauten. Bei einer Schule, die Primarstufe und Sekundarstufe I enthält, was auch denkbar ist, soll der Zusatz „Primarstufe und Sekundarstufe I“ heißen. Bei einer Gemeinschaftsschule mit Sek I und Sek II, soll dieser Zusatz jeweils hinzugefügt werden, um die Analogie und die Verwechslung mit der verfassungsgeschützten Gemeinschaftsschule zu vermeiden. Genau dies habe ich mit den Kirchen abgeklärt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als Nächster stellt Herr Solf eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Solf.

**Michael Solf** (CDU): Frau Ministerin, gestatten Sie die Frage – ich bin kein Jurist und, noch schlimmer,

auch kein Schuljurist -: Sind Sie der Meinung, dass ein in der Landesverfassung hinreichend definierter Begriff durch freundliche Briefe – in diesem Fall von Kirchenvertretern – in seiner Bedeutung umgeprägt werden kann?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dieser Meinung bin ich nicht, Herr Kollege Solf.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Herr Laschet hat noch eine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Armin Laschet** (CDU): Sie haben jetzt beschrieben, dass dieser neue Begriff quasi von der Basis der Kommunen erfunden worden wäre. Mein Eindruck war, dass er im Koalitionsvertrag steht und dass Sie im Koalitionsvertrag ein Ziel definiert haben, 30 % der Schulen des Landes zu Gemeinschaftsschulen zu machen, in Kenntnis des Begriffs in der Verfassung. Also meine Frage: Stammt der Begriff „Gemeinschaftsschule“ von Ihnen, oder stammt er aus der Gemeinde Ascheberg oder woher auch immer?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Begriff „Gemeinschaftsschule“ stammt meines Wissens von Herrn Dr. Rösner und ist in Schleswig-Holstein bei etlichen Schulen angewandt worden. Die Kommunen sind zufrieden, und die Kinder und Jugendlichen sind zufrieden.

Die Frage ist, sehr geehrter Herr Laschet: Geht es Ihnen um den Namen oder um die Schule? Uns geht es um gute kommunale Schulentwicklung von unten, die wir unseren Gemeinden und Schulen ermöglichen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Freimuth hat eine Frage. Bitte schön, Frau Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer ersten Antwort. Sie hatten dargestellt, wie Sie den Schulfrieden gewährleisten wollen; jedenfalls habe ich das so interpretiert. Vielleicht können Sie freundlicherweise einmal darstellen, in welcher Art und Weise der Elternwille erfragt wird und ob das jeweils nur in der Schule stattfindet oder ob auch die Umlandgemeinden einbezogen werden. Mich würde das konkrete beabsichtigte Verfahren interessieren, wie der Elternwille erfragt werden soll.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das will ich gerne wiederholen. Zum einen werden die Eltern der Schulen beteiligt, um die es im Rahmen der Schulkonferenzberatungen geht.

Zum andern werden die Eltern der betroffenen Gemeinde ausdrücklich befragt, ob sie sich vorstellen können, ihr Kind an einer Schule dieser Art anzumelden. Das ist die zweite Beteiligung.

Drittens werden die Umlandgemeinden befragt, wie sie die Entstehung dieser neuen Gemeinschaftsschule bewerten und ob sie die Belange ihrer Schulen als Schulträger berührt sehen. Das sind dann nicht die Eltern, sondern der Schulträger muss entscheiden, wie er die Eltern einbezieht.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Frau Freimuth hat eine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Frau Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Präsident, Frau Ministerin, gestatten Sie mir noch einmal nachzufragen. Das heißt, die Feststellung des Elternwillens und das Ergebnis dieser Befragung fließen letztlich in die Entscheidung des Schulträgers ein, sind aber kein Bestandteil mehr in Ihrem Abwägungsprozess, einen solchen Antrag zu genehmigen oder nicht.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Genehmigung habe ich auf der Grundlage der mir vorgelegten Befragungen und Ergebnisse zu treffen. Aber ob ein Antrag gestellt wird und wie die Gemeinde bewertet, welche Befragung sie vorgenommen hat, das muss laut Verfassung die Gemeinde entscheiden. Das hatte ich schon mehrfach deutlich gemacht.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Gedenkruft von der SPD: Der Gedankengang ist Herrn Papke einfach fremd!)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Ministerin. –

Herr Witzel hat eine dritte und letzte Frage.

(Zurufe: Er hat doch schon drei!)

– Nein, er hatte zwei. Es ist für ihn die dritte und letzte Frage.

Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Frau Kollegin Löhrmann, ich muss die Frage stellen, weil die schriftlich eingereichte Frage bis jetzt nicht beantwortet worden ist. Sie haben mir gerade recht gegeben, dass es keinen Genehmigungsautomatismus geben kann und Sie als Ministerin also sehr wohl einen Entscheidungsspielraum haben, was Sie

politisch und fachlich für sinnvoll erachten und was nicht.

Daher frage ich Sie: Sind Sie bereit, diesem Parlament hier und heute die politische Zusage zu geben, dass funktionierende Hauptschulen, funktionierende Realschulen, funktionierende Gymnasien, Schulen, die gute Ergebnisse bei den Lernstandstests haben und Schulen, die genügend Anmeldungen für einen stabilen schulgesetzkonformen Betrieb haben, nicht gegen den Willen der Mehrheit der Eltern, der Schüler und Lehrer dieser Schulen in eine Gemeinschaftsschule zwangsumgewandelt werden oder in einer Gemeinschaftsschulfusion aufgehen, wenn deren Schulkonferenzen das nicht wollen? Sie wissen, dass Sie diese Zusage im Rahmen der schulrechtlichen Regelungen und Ihrer Entscheidungsautonomie geben können.

(Sören Link [SPD]: Welche Kommune plant solch einen Müll?)

Können Sie das dem Parlament heute in dieser Form zusagen?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich muss mich leider wiederholen, Herr Witzel. Ich habe im Rahmen des geltenden Rechts zu entscheiden. Die Frage, welche Entscheidungen zu berücksichtigen sind und welche Schulen geschlossen werden, hat laut Schulgesetz der Schulträger zu treffen und nicht das Schulministerium. Da Sie das mehrfach gefragt haben, will ich das gerne noch einmal vortragen, damit es im Protokoll steht.

Im Schulgesetz heißt es:

„§ 81 Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen ...

(2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebs, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schularbeit zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.

(3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn

der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.“

Das heißt, es ist definiert, unter welchen Bedingungen ich die Willensbekundungen des Schulträger zu genehmigen oder nicht zu genehmigen habe, verehrter Herr Kollege Witzel. Es ist mein Ziel, im größtmöglichen Konsens vor Ort zu verfahren. Das habe ich mehrfach deutlich gemacht. Dabei bleibt es auch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung der Frage.

Ich rufe die

## Mündliche Anfrage 2

der Abgeordneten Angela Freimuth von der Fraktion der FDP auf:

**Wie will die Regierung ihre Pläne zur Aufstockung des Risikovorsorge-Fonds für die WestLB umsetzen, ohne gegen das Haushaltsgesetz und die Verfassung zu verstößen?**

In der „Rheinischen Post“ vom 4. September 2010 wird berichtet, während der Kabinettlausur der Landesregierung habe es einen Streit zwischen dem Finanzminister und der Ministerpräsidentin gegeben.

Dabei sei es um die Frage gegangen, ob sich die von der Ministerpräsidentin angestrebte Aufstockung der WestLB-Rücklagen um 1,3 Milliarden € und deren vollständige „Finanzierung“ über eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewege. Durchgeführt werden soll die geplante Aufstockung der Rücklagen noch in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt.

Dem Zeitungsbericht zufolge soll der Finanzminister mit Recht auf die Problematik hingewiesen haben, dass eine Aufstockung eines Fonds zur Absicherung von Risiken nicht mit dem für ein Aufstocken der Neuverschuldung erforderlichen Ziel der Beseitigung oder Reduzierung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar ist.

Die Ministerpräsidentin soll den Finanzminister dem „RP“-Bericht zufolge während der Sitzung zurechtgewiesen und sich durchgesetzt haben.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Landesregierung einen gezielten Verfassungsbruch plant und

*mit welchen Argumenten sich die Ministerpräsidentin über die Bedenken ihres Finanzministers hinweggesetzt hat.*

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung. Bitte schön.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Freimuth, ich bin Ihnen für die Frage außerordentlich dankbar.

(Angela Freimuth [FDP]: Gern geschehen!)

Sie verweisen auf einen Artikel in einer großen Zeitung dieser Stadt. Darin wird offenbar berichtet, es habe eine Unstimmigkeit gegeben. Ich werde nicht im Detail aus dem Kabinett berichten. Ich kann nur sagen: Die Quelle muss auf einer falschen Veranstaltung gewesen sein. Wer sich die autorisierten und von mir wirklich gemachten Aussagen in den Interviews der vorhergehenden Tage angeschaut hat, hat gesehen, dass ich selbst von der Notwendigkeit einer Schlussbilanz gesprochen habe. Ich habe gesagt, in dieser Schlussbilanz ist der von der Vorgängerregierung eingerichtete Fonds als Garantieabschirmung für die WestLB ein wichtiger Punkt. Er muss so verstärkt werden, dass er den Werten entspricht, mit denen wir in der nächsten Zeit zu rechnen haben.

Sie haben der Presse richtig entnommen, dass die Landesregierung weitere Zuführungen zu dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ plant, das von der – das sage ich noch einmal – damaligen CDU/FDP-Regierung aufgelegt wurde.

Die frühere Landesregierung hat die Vorsorge in der erforderlichen Größenordnung unterlassen. Von der insgesamt 5 Milliarden € umfassenden Garantie entfallen 3,76 Milliarden € auf das Land. Die Experten sagen voraus, dass mit einem Anteil des Landes in einer Größenordnung von rund 2,42 Milliarden € zu rechnen ist. Das sind rund 1,3 Milliarden € gegenüber dem zu wenig, was im Augenblick im Fonds ist; denn der Bestand des Sondervermögens beläuft sich derzeit auf rund 1,16 Milliarden €. Die notwendige Aufstockung der Vorsorge wird die Landesregierung im Rahmen eines sorgfältig erarbeiteten Nachtragshaushalts 2010 vornehmen und begründen. Nach der Einbringung werden wir sicherlich ausreichend Gelegenheit haben, das intensiv zu diskutieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Freimuth hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Minister, gestatten Sie mir noch eine Nachfrage. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie erläutern könnten, warum es unbedingt notwendig ist, diese Aufstockung für den Ris-

kofonds WestLB unbedingt in diesem Jahr 2010 vorzunehmen. Warum kann vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Feststellung nicht bis zu einem regulären Haushaltaufstellungsverfahren für das Jahr 2011 abgewartet werden?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Dazu kann ich Ihnen zwei Dinge sagen: Der Fonds, von dem ich gesprochen habe, ist nicht der einzige, sondern es gibt noch einen zweiten Fonds. Im Übrigen wurden beide Fonds durch Gesetz in diesem Haus im Jahr 2008 mit der eindeutigen Erklärung aufgelegt, dass die daraus zu tätigenden Zahlungen erst in der Zukunft anfallen werden. Bei dem zweiten Fonds, dem Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“, war vollkommen klar, dass es vor den Jahren 2012/2013 nicht zu ersten Zahlungen kommen wird. Dieser Fonds ist im Jahr 2008 mit 358,5 Millionen €, der andere Fonds, von dem wir jetzt immer sprechen, mit 1,15 bis 1,16 Milliarden € ausgestattet worden. Auch da ging es nicht um die Bezahlung einer unmittelbar aufkommenden Verpflichtung, sondern um eine Vorsorge.

Ich möchte aus der Sitzung des Vorläufigen Haushalts- und Finanzausschusses vom 23. Juni 2010 – also noch nicht allzu lange her – zitieren. Dort heißt es: Die für die Haushaltaufstellung Verantwortlichen müssten glücklich darüber sein, dass unsere Regierung für diese Risiken vorgesorgt hat, da sonst die Haushaltaufstellung 2011 zusätzlich belastet würde. – Das ist ein Zitat meines Vorgängers Helmut Linssen. Wenn ich aus 2011 2012 mache, kann ich nur sagen: Der Ansatz war richtig, aber er ist zu klein. Das ist der Punkt.

Wir haben eines vor uns: Nach dem, was uns PIMCO vorschlägt bzw. vorträgt, werden hohe Zahlungsverpflichtungen auf uns zukommen. Diese werden sich in den nächsten zwei, drei Jahren, also innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, erratisch darstellen. Sie werden mit so großen Beträgen reihenau, dass man, wenn man nicht vorsorgt und sie vorher ausgliedert, damit rechnen muss, dass sie mitten in ein Jahr platzen und dann von heute auf morgen eine Haushaltssperre bewirken. Das bedeutet, dass wir nicht mehr anständig planen können. Das war auch die Idee bei der Aufstellung des richtigen, aber nach unserer Auffassung nur zu klein gewählten Rahmens.

Wenn wir also den Konsolidierungskurs von 2011 auf das Jahr 2020 in einer kalkulierbaren und berechenbaren Weise fortschreiben wollen, dann müssen wir ausschließen, dass Beträge, von denen man heute weiß, dass sie kommen werden, zu völlig unbekannten Zeitpunkten in den Haushaltsvollzug eingreifen, sodass eine normale Abwicklung in Form eines Zugangs in Richtung 2020 auf die Schuldenbremse nicht möglich sein wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Dr. Seidl hat eine Frage. Bitte schön.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass eine vorausschauende und umfassende Abbildung von Haushaltsrisiken ein grundsätzliches Merkmal seriöser Haushaltspolitik darstellt?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ja, das bin ich absolut. Wir sollten uns an der Stelle auch nicht selbst Sand in die Augen streuen. Risiken können immer zu einer Verpflichtung führen. Wenn man ziemlich sicher ist, dass es zu dieser Verpflichtung kommt, ist das Wort „Risiken“ schon fast untertrieben. Wir wissen nur nicht, wann es dazu kommt. Wir wissen allerdings, dass die Beträge, von denen wir jetzt sprechen, die Gesamtausstattung, die der Fonds dann hätte, Risiken in einer Größenordnung von knapp 2,5 Milliarden € sind, die nach den uns vorliegenden Aussagen aller Fachleute in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also der nächsten Jahre, fallen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Mostofizadeh hat eine Frage. Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Finanzminister, Sie haben schon dargestellt, dass auch in anderen Fonds Vorsorge getroffen wird. Ich erinneere mich daran, dass wir für die Versorgung der Beschäftigten des Landes eine Rücklage und einen Fonds eingerichtet haben. In den bisherigen Berichten ist ausdrücklich die Rede davon, dass frühestens 2017 darauf zurückgegriffen wird. Eingezahlt wird aber schon, soweit ich weiß, seit mindestens drei Jahren, und im Jahr 2008 ist auch ein größerer Betrag eingezahlt worden.

Sind Sie mit mir der Auffassung, dass speziell ein Finanzminister, der sich der konservativen Risikovorsorge – nichts anderes ist das aus meiner Sicht – eines ehrbaren Kaufmanns verpflichtet fühlt, bei der haushalterischen Abbildung der bei der Ausgliederung aus der WestLB bestehenden Haushaltsrisiken so handeln muss, wie es die Fraktionen der neuen Landesregierung angekündigt haben?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ja, das kann ich nur bestätigen. Das ist das, was wir jetzt tun. Das Ziel – ich sage es noch einmal – ist sogar eines von Verfassungsrang. Die Grundgesetzänderung, die die Schuldenbremse definiert, schreibt einen kontinuierlichen Weg auf diesen Wert im Jahre 2020 hin vor. Das bedeutet auch, dass daraus Schlüsse zu ziehen sind, dass man mit einem kalkulierbaren Haushalt rechnet, ohne von

vornherein erkennbare Blitzeinschläge hineinzukonstruieren. Erkennbare Risiken müssen also ausgliedert werden.

Ich sage noch einmal: Das ist in einem zu kleinen Ansatz geschehen. Wir führen hier kein neues Instrument ein, sondern weiten ein bestehendes Instrument auf das reale Ausmaß aus. Gestern war im „Handelsblatt“ zu lesen, dass der sächsische Finanzminister gerade plant, einen ähnlichen Vorsorgefonds in einer Größenordnung von 1,8 Milliarden € aufzulegen, um die Risiken, die mit der Sachsen LB verbunden sind, auf diese Weise abzufedern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Dr. Papke hat die nächste Frage.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Minister, Sie haben am 8. September öffentlich ausgeführt, dass das Land Nordrhein-Westfalen bis 2013 – ich darf Sie zitieren – „garantiert 2,5 Milliarden €“ für die WestLB-Garantien einplanen müsse. Geht aus den Angaben von PIMCO oder anderen Gutachtern wörtlich hervor, dass eine solche Summe unter Garantie bis 2013 fällig würde?

Wären Sie so nett, dem Parlament in dem Zusammenhang die nach den Ihnen vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen anfallenden, dann möglicherweise schlagenden Risiken – aufgeteilt auf die einzelnen Jahre bis 2013 – vorzustellen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ich bin gern bereit, Ihnen zuzustehen, dass ich, wenn ein Wunder geschieht und Papiere, die im Jahr 2007 einen Wert von 100 hatten, dann infolge der Finanzkrise auf Werte um die 5 gefallen sind und jetzt ungefähr bei einem Wert von 6 liegen, wieder auf einen Wert von 100 steigen, alles zurücknehmen würde. Dann wäre eine Garantiezahlung wahrscheinlich nicht vonnöten.

Ich kenne aber eine Reihe von Komponenten dieser Portfolios. Es gibt auch bessere. Ich möchte aber direkt hinzufügen – das sollten wir an dieser Stelle wirklich unterstreichen –, dass wir einer falschen Etikettierung dieses Fonds unterliegen. Es handelt sich nicht um Garantien für die WestLB, sondern um Garantien für die aus der WestLB ausgegliederten Portfolios, die jetzt in der ersten Abwicklungsanstalt sind. Das ist eine ganz wichtige Aussage, auch im Hinblick auf alle Fragen, die sich im Augenblick um die Zukunft der WestLB drehen. Wir reden von einem anderen Teil in einer Größenordnung von 77 Milliarden €.

Das Problem ist nur: Die Ausgliederung hat zwar die WestLB entlastet, sie hat aber den Landeshaushalt nicht entlastet. Für den hat sich an dieser Stelle nichts verändert.

Es sind im Übrigen nicht nur toxische Papiere, wie das so schön heißt, sondern auch für die WestLB strategisch nicht bedeutsame. Insofern gibt es auch – ich sage einmal so – gesunde Portfolioanteile. Es gibt aber auch Bereiche, die in einem extremen Ausmaß verfallen sind und sich nur langsam wieder aufbauen. Was diesen Aufbau betrifft: Wenn etwas von einem Wert von 6 auf einen Wert von 7 steigt, hat man einen Gewinn von gut 16 %. Wenn man das allerdings in Bezug zu einem Wert von 100 setzt, kann man sich leicht ausrechnen, wie lange es dauern wird, bis der Verlust wieder ausgebügelt ist.

Wenn man das Wort „Garantie“ mit dieser Einschränkung verwendet, kann man sagen, dass die im Übrigen auch immer wechselnden Voraussagen – es handelt sich hier um Rechenmodelle von PIMCO; immer wiederkehrende Modelle führen stets zu 2,5 Milliarden € – eine Größenordnung beinhalten, mit der man sehr sicher rechnen muss. Im Augenblick sieht es so aus, dass wir im Jahr 2010 noch mit 0,5 Milliarden € rechnen müssen. In diesem Monat wird sogar damit gerechnet, dass noch etwa 275 Millionen € an Garantie zu zahlen sind. Ich rede hier ausschließlich von Landesanteilen. Im nächsten Jahr werden es um die 300 Millionen € sein, und in dem dann folgenden Jahr werden es 1,4 Milliarden € sein.

Wenn man sich in Bezug auf die Verteilung so sicher wäre, könnte man immer noch überlegen, wann der richtige Zeitpunkt ist, um etwas einzusetzen. Es ist aber so, dass der Zeitpunkt, zu dem Summen in dieser Größenordnung zu zahlen sind, keine bekannte Größe ist. Das muss uns veranlassen, das zu tun, was auch die Vorgängerregierung gemacht hat, allerdings im richtigen Rahmen. Das ist das, was im Augenblick auch Sachsen für die Sachsen LB zu tun gedenkt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Kolleginnen und Kollegen, ich will kurz darauf hinweisen, dass die Fragestunde eigentlich um 17:58 Uhr endet. Sie können natürlich die hier noch aufgelaufenen Fragen stellen und auch eine Antwort darauf bekommen.

Diejenigen aber, die die Fragen 3 bis 6 gestellt haben, mögen sich schon einmal überlegen, wie wir anschließend verfahren – ich frage gleich danach –, also ob sie beim nächsten Mal wieder mündlich aufgerufen oder schriftlich beantwortet werden sollen. Überlegen Sie sich das schon einmal, Kolleginnen und Kollegen; denn die jetzt laufende Mündliche Anfrage 2 ist die letzte Anfrage, die wir noch bearbeiten.

Als Nächster stellt Herr Kollege Sagel eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel**<sup>“</sup> (LINKE): Herr Minister, dass Sie ein Interesse daran haben, das der schwarz-gelben Landesregierung in die Schuhe zu schieben, was

der Bilanzfälscher Linssen verursacht hat, ist nicht weiter verwunderlich.

(Zurufe von der CDU)

Mich verwundert allerdings in der Tat, dass Sie jetzt dasselbe Verfahren wählen.

Mich würde interessieren: Wie beurteilen Sie denn das, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass nach Ihrer Meinung 77 Milliarden € – ich kenne nur die Zahl von 87 Milliarden € – in Phoenix Light ausgelagert worden sind und dass das Ganze noch zu schlagenden Wettern werden kann, so dass vielleicht auch eine Vorsorge in dieser Größenordnung bei Weitem nicht ausreicht?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Wenn ich von 2,5 Milliarden € rede – deshalb habe ich auch den Begriff „garantiert“ gewählt; ich würde lieber andere Garantien geben als diese –, so meine ich damit einen Wert, der innerhalb dessen, was zu befürchten ist, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten Jahre eintreffen wird.

Im Rahmen der 77 Milliarden € garantiert das Land zusammen mit anderen zunächst einmal in einer Größenordnung von 5 Milliarden €. Wenn man die quotierten ersten 2 Milliarden € auf die Eigentümer umlegt, entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen 0,76 Milliarden €. Die drei folgenden Milliarden haben wir ganz auf der eigenen Rechnung, während die 0,76 quotiert als Anteil zu zahlen sind, zusammen mit den anderen Anteilseignern.

Das ist der Grund, warum die Garantieziehungen zunächst noch etwas günstiger ausgefallen sind: Sie werden noch auf das Land Nordrhein-Westfalen und auf andere Anteilseigner aufgeteilt. Daher ist die Summe von 3,76 Milliarden € im Rahmen der Garantie als Maximum zu befürchten.

Man kann natürlich Horrorszenarien malen und fragen, was passiert, wenn es keinerlei Erholung gibt und diese Garantien nicht ausreichen. Dann gibt es weitere Vereinbarungen, die nachfolgen und im Endeffekt zu weiteren Problemen für das Land führen könnten. Dazu muss ich allerdings sagen: Die Wahrscheinlichkeit, dass das eintritt, ist absolut klein; denn die erste Abwicklungsanstalt ist so angelegt, dass sie die Papiere, die dorthin ausgelagert worden sind, im Rahmen der Gesamlaufzeit bis zum Ende des Jahrhunderts im Wesentlichen so vermarkten kann, dass schließlich eine schwarze Null möglich sein müsste – allerdings nach den Garantieziehungen, die uns treffen.

Das ist zumindest das Geschäftsmodell, auf dem das Ganze aufbaut. Dass wir es hier – 77 Milliarden € – mit einer Summe zu tun haben, die in etwa eineinhalb mal so groß ist wie der Landeshaushalt, braucht man, glaube ich, niemandem zu erzählen. Dass damit ein extrem gefährliches Damokles-schwert über uns hängt, ist auch keine Frage.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Freimuth, bitte schön.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Minister, ich will in keiner Weise widersprechen, auch was die konservative Risikovorsorge betrifft, wie sie Ihr Amtsvorgänger und die die damalige Landesregierung tragenden Fraktionen hier im Parlament unterstützt haben.

Angesichts der Begrifflichkeiten „Abschlussbilanz-Betrug“ oder auch „Bilanzfälscher“, die in diesem Zusammenhang auch gefallen sind, will ich aber doch noch eine Frage zu dem konkreten Vorhaben stellen, das im Nachtragshaushalt zu etatisieren. Nach meinem Verständnis des Artikels 83 der Landesverfassung und auch der Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung dürfen Schulden nur dann über die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen aufgenommen werden, wenn diese Verschuldung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verwendet wird. Dazu würde mich einmal Ihre Darstellung interessieren, inwieweit diese Risikovorsorge in der von Ihnen gerade genannten Höhe im Zusammenhang mit der Abwendung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu sehen ist – zum jetzigen Zeitpunkt.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ich würde das, was Sie zuletzt gesagt haben, nämlich „zum jetzigen Zeitpunkt“, noch einmal ganz besonders herausstreichen wollen; denn wir werden, wie ich eben gesagt habe, einen mit Sorgfalt erarbeiteten Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2010 vorlegen. Wir werden ihn dann auf Herz und Nieren geprüft haben, auch was die Zulässigkeit an geht, und das dann auch diskutieren können.

Sie haben mich nach meiner Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gefragt. Dazu kann ich Ihnen noch einmal sagen: Wenn man Artikel 83 ganz liest, steht dort: Die Einnahmen aus Krediten dürfen entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – es geht also nicht um die unmittelbare Herstellung des Gleichgewichts – in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltssplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltssplan eingestellt werden.

Worum geht es jetzt? Es gibt verschiedene Punkte, die nach unserer Auffassung relevant dafür sind, ob man an dieser Stelle eine sinnvolle und auch zulässige Vorlage macht. Das eine sind sicher nachfragwirksame Ausgaben, um, wenn beispielsweise im magischen Viereck die Nachfrage hinkt, an der Stelle etwas nachzulegen. Das hat mit Sicherheit die Erstauflage dieses Fonds auch nicht gemacht. Das hat auch der Abrechnungsfonds nicht gemacht. Das macht im Übrigen auch der Pensionsfonds nicht. Das sind alles keine Kreditaufnahmen, die

dafür da sind, sofort Geld auszugeben, sondern sie sind dafür da, Vorsorge für Risiken zu treffen, die in der nächsten Zeit eintreten werden. Diese kommen im Übrigen bei den Pensionen deutlich später als die Risiken, von denen wir jetzt reden.

Wir reden im Prinzip jetzt darüber – das müssen wir uns auch klarmachen –, ob wir dieses gesamte Instrumentarium zerschießen wollen und im Prinzip überhaupt nicht mehr die Möglichkeit haben, eine geglättete Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre hinzubekommen, indem man die Risiken, die einschlagen können, vorher herausnimmt.

Deswegen kann ich nur noch einmal sagen: Es gibt zwei Erfordernisse und dabei im Moment auch eine gewisse Kollision, weil das Erfordernis des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes, das diesen nachvollziehbaren Verlauf in Richtung 2020 vorschreibt, und der Artikel 83 in gewissem Widerspruch stehen. Das heißt, es gibt durchaus eine Begründbarkeit, dass man diese Risiken herausnimmt, um dann einen verlässlichen Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Diesen Punkt werden wir intensiv prüfen.

Sie haben auf Vorwürfe hier aus dem Raum hingewiesen. Es gibt auch Vorwürfe, die besagen: Die schaffen sich da nur eine Sparkasse. – Das ist es definitiv nicht. Wir werden etwas in einen Fonds stecken, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für diesen Zweck verwendet werden muss. Ich würde mich über jedes Wunder freuen mit dem Ergebnis, dass wir das Geld nicht brauchen.

Es ist zweckgebunden, es ist sinnvoll, und es ist auch unternehmerisch richtig. Auch ein Unternehmen, das diese Risiken vor der Brust hätte, würde Rückstellungen bilden und mit Sicherheit nicht an anderen Stelle, wenn es einen Kredit hätte, als Erstes den Kredit auflösen. Nichts anderes wollen wir tun.

Ich kann nur noch einmal sagen: Es ist aus unserer Sicht die richtige Aufstockung in eine Größenordnung bei einem Instrument, das bereits besteht und das wir nicht nur einmal, sondern mindestens in den von mir genannten Beispielen an drei Stellen haben, die wir auch erhalten sollten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Herr Klocke möchte als Nächster eine Frage stellen. Bitte schön, Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, eine Frage von mir: Sie haben die Antwort eben schon angedeutet. Sind Ihnen außer Nordrhein-Westfalen und Sachsen weitere Beispiele bekannt, dass diese Art der Risikovorsorge über einen Fonds auch in anderen Ländern angewandt wird? Für mich klang bei anderen Fragestellern heraus, als wenn das eine rot-grüne Idee der neuen Landesregierung wäre. Deshalb meine Frage an

Sie, ob es dafür vergleichbare Beispiele in anderen Bundesländern gibt.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nur über die Beispiele berichten, die ich aus Nordrhein-Westfalen kenne, und über die Ankündigung Sachsens gestern im „Handelsblatt“. Man muss berücksichtigen, dass zwischen dem Datum der Fragestellung und der heutigen Fragestunde nicht nur die Ankündigung Sachsens liegt, eine solche Rücklage in der Größenordnung von 1,8 Milliarden € zu bilden, sondern auch die Ankündigung, für die Hypo Real Estate 40 Milliarden an Garantievolumen zur Verfügung zu stellen. Man weiß also, worüber wir im Moment reden.

Ich glaube, es gibt keinen Anlass, diese Risiken in der Größenordnung, wie wir sie jetzt kalkulieren, für zu groß zu halten und kleiner kalkulieren zu wollen. Ich würde die Prognose wagen, dass wir bezogen auf die Legislaturperiode mit dieser Größenordnung möglicherweise nicht einmal auskommen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Mostofizadeh hat noch eine Frage.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben das eben schon in einem Nebensatz Ihres Beitrags angeführt. Ich will aber noch einmal eine klare Antwort darauf haben. Kollege Weisbrich von der CDU-Fraktion hat in einer Pressemitteilung behauptet, dass man mit dieser Risikovorsorge Sparstrümpfe anlegen würde. Das suggeriert ja, dass man das Geld, das hier angelegt wird, für andere Zwecke in kommenden Haushaltsjahren ausgeben könnte. Ist das der Fall, oder entbehrt das jeder Grundlage?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Zunächst einmal: In dem Augenblick, in dem wir in diesen bestehenden Fonds einen Zusatzbetrag einlegen würden, ist er da drin und zweckgebunden.

Punkt 2: Das Wunder, von dem ich eben gesprochen habe und das dazu führen könnte, dass aus heute faulen Papieren werthaltige werden, ist sicher eines – das habe ich auch an anderer Stelle schon gesagt –, das nicht nur meine Amtszeit, sondern vermutlich auch meine Lebenszeit braucht, um dazu Aussagen treffen zu können. Ich wünsche mir zwar selber ein hohes Alter, aber ich vermute, dass es nicht reicht, weil wir wirklich erst bis zum Ende des Jahrhunderts Sicherheit erlangen.

Und noch einmal zur Entwicklung der Papiere, die ich mir auch in Charts der Bundesbank habe ansehen können: Wenn ich mir die angucke, dann weiß ich, dass ihn vielen Bereichen die Entwarnung lange auf sich warten lassen wird. Ich kann nur hoffen, dass wir mit dem Geschäftsmodell, das

insgesamt – also bis in die 2090er-Jahre – aufgestellt worden ist, zu einer schwarzen Null kommen können. Aber es wird im Vorfeld Garantieziehungen geben, und aus diesem Grund kann ich nur noch einmal sagen: Wir reden nicht über einen Sparstrumpf, sondern über eine Vorsorge, für die wir tunlichst jetzt sorgen sollten, weil möglicherweise auch damit noch nicht all das abgedeckt ist, was an Zahlungsverpflichtungen zumindest schon innerhalb der 3,76 Milliarden € auf uns zukommen kann und möglicherweise auch wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel hat noch eine Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Herr Finanzminister, ich finde Ihre letzten Ausführungen insbesondere interessant, wenn man auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 2. September 2003 berücksichtigt, in dem es genau um die Rücklagebildung geht, was Ihnen ja auch bekannt ist. Deshalb möchte ich schon bezogen auf die konkret von dieser Landesregierung geplanten Vorhaben fragen: Wie bewerten Sie die geplante kreditfinanzierte Zuführung von Haushaltsmitteln zu einer Rücklage genau vor dem Hintergrund der einschlägigen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen, insbesondere der vom 2. September 2003, wonach die Bildung kreditfinanzierter allgemeiner Rücklagen im Landesrecht nicht zulässig ist?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich kann nur wiederholen, dass wir es mit einer im Jahre 2003 definitiv nicht absehbaren Größenordnung von Einschlägen zu tun haben. Ich wiederhole: Das Eineinhalbfache eines gesamten Landshaushalts hängt im Augenblick über uns. Niemand weiß, ob es stimmt, wie es in manchen Medien heißt, dass die Krise im Augenblick nur schläft oder ob sie wirklich im Abklingen ist. Mit einer solchen Größenordnung haben wir es seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht zu tun gehabt. Ich glaube, dass deswegen diejenigen – es ist ja nicht nur die Vorgängerregierung gewesen, es waren auch andere –, die in dieser Weise Vorsorge getroffen haben, einen richtigen Ansatz gewählt haben. Man muss ihn aber dann auch in der Größenordnung wählen, die realistisch ist.

Deswegen kann ich nur sagen: Wenn das, was wir tun, überprüft würde – dafür sind Gerichte da – und es zu einem anderen Ergebnis käme, müsste man sich dem stellen. Sollte eine Überprüfung Zweifel wecken, hätten wir es allerdings mit dem extremen Problem zu tun, dass wir nicht nur über die Erweiterung reden, sondern wir dann mit dieser Form von Rücklagen und Rückstellungen für schwere und große Risiken insgesamt zu tun hät-

ten. Ich fände es höchst bedauerlich, wenn wir Probleme, die wir nachher bei Pensionen, Risiken aus den ausgelagerten Papieren der WestLB und anderen Dingen hätten, nicht in der Weise abfendern könnten, dass wir die erkennbaren Buchungen vorher an die Stelle bringen, wo sie hingehören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schemmer hat eine Frage. Bitte schön, Herr Schemmer.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Herr Finanzminister, Ihr Vorgänger hat als kluger Finanzminister bei der WestLB Rücklagen gebildet, und zwar im Prinzip aus positiven Haushaltsabschlüssen durch Mehr-einnahmen, die Sie ja in diesem Jahr eigentlich auch zu erwarten haben.

Jetzt haben wir aber die andere Situation, dass Rot-Rot-Grün gemeinsam vorhat, die Neuverschuldung deutlich zu erhöhen, was dann auch zu deutlich höheren Zinsausgaben führt. Wenn ich denn gleichzeitig weiß, dass es vor 2012 keine Ausgaben in Sachen WestLB geben wird, warum bilde ich denn bereits jetzt eine Rücklage dafür? Dann könnte ich ja für die prognostizierten Landeszinsen für 2015 in Höhe von 7 Milliarden € bereits auch heute eine kreditierte Rücklage bilden.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ich möchte gerne einmal darauf hinweisen, dass die positiven Haushaltsabschlüsse, von denen Sie reden, Haushaltsabschlüsse sind, bei denen wir Steuereinnahmen von deutlich über 42 Milliarden € hatten. Jetzt liegen wir unter 36 Milliarden €. Diese positiven Haushaltsabschlüsse haben aber nicht etwa dazu geführt, dass in irgendeiner Weise Schulden abgebaut worden sind, sondern da ist es gerade einmal gelungen, die Neuverschuldung kleiner zu halten. Insofern ist auch die Einrichtung eines Fonds zu diesem Zeitpunkt nicht etwa aus Geld getätigten worden, das übrig war, sondern es ist kreditfinanziert worden. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich wiederhole nur: Hier ist nicht irgendwo Geld übrig gewesen. Es ist auch durchaus in einem Unternehmen, das Fremdkapitalanteile hat, das Kredite hat, richtig, dass es vorsorgt. Nichts anderes machen wir.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Für die Zinsen 2015 müssen Sie auch vorsorgen!)

– Das ist ein normales Haushaltaufstellungsverfahren. Das sind absehbare Größen. Jetzt reden wir über Risiken, deren Eintrittszeitpunkt und Größenordnung wir nicht hinreichend beschreiben können.

Die Zahlen von PIMCO, die ich eben vorgestellt habe, sind in der Summe über diesen Zeitraum nahezu immer gleich geblieben. Sie sind in der Verteilung auf diesen Zeitraum deutlichen Schwankungen unterlegen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Herr Wiedon von der CDU-Fraktion hat eine Frage. Bitte schön.

**Stefan Wiedon (CDU):** Herr Minister, eine Frage hätte ich als Privatmann: Wenn ich glaube, dass im nächsten Jahr 2011 ein Risiko auf mich zukommt, würden Sie als Fachmann mir dazu raten, heute zu meiner Bank zu gehen, einen Kredit aufzunehmen und eine Rücklage zu bilden, damit ich dann dieses Risiko 2011 bedienen kann?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Zunächst würde ich Privateuten andere Ratschläge geben als Unternehmen. Wenn schon Vergleich, dann würde ich das, was wir hier gemeinsam machen, sicher mit dem Verhalten eines gut geführten Unternehmens vergleichen.

Der zweite Punkt ist, dass ich die Frage stellen würde, warum dann im Jahr 2008 ein solcher Fonds aufgelegt worden ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir stellen hier natürlich nicht als Privatleute Fragen, sondern als Abgeordnete. Ich bin also dankbar, dass Sie die Frage als Abgeordneter gestellt haben. – Frau Abgeordnete Freimuth hat sich zu einer weiteren Frage gemeldet. Bitte schön.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Minister, ich teile die Einschätzung, dass es in der Tat höchst bedauerlich wäre, wenn die zweckgebundenen Vorsorgefonds im Grundsatz angegriffen würden. Ich teile ebenfalls die Einschätzung, dass Neuverschuldung immer ein bedauerlicher und ein auch zu vermeidender Zustand ist.

Die Frage „Warum zum jetzigen Zeitpunkt“ werden wir nach Ihrer Prüfung und der Vorlage des Nachtragshaushalts – so habe ich es gerade verstanden – ja noch eingehend diskutieren können. Es wird Sie nicht überraschen, dass mich die Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sonderlich zufriedenstellen. Ich wäre Ihnen nur sehr dankbar, wenn Sie dem Parlament – gegebenenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss – die Zahlen von PIMCO vorlegen und auch sagen würden, zu welchem Zeitpunkt Sie diese Informationen bekommen haben, aus denen sich dann die von Ihnen gerade genannten Fälligkeitszeitpunkte und Prognosen ableiten lassen. Das wäre nett, damit wir es nachvollziehen könnten.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich sage Ihnen alles Wohlwollen bei der Prüfung dahin gehend zu, welche Zahlen wir veröffentlichen können. Mit dem Thema haben wir es in diesem Zusammenhang immer wieder zu tun: Ich trete für so viel Transparenz wie eben möglich ein. Es gibt allerdings Punkte, hinsichtlich derer ich selbst erfahren muss, dass das aus verschiedensten, auch rechtlichen Gründen nicht geht. In diesem Fall glaube ich allerdings, dass wir in der Lage sind zu sagen, um welche Größenordnungen es sich handelt – damit meine ich auch die Zahlen, die ich eben schon genannt habe – und wie diese zu anderen Zeitpunkten ausgesehen haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel stellt seine zweite und damit letzte Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage speziell an Frau Ministerpräsidentin Kraft, und zwar bezogen auf ihr aktuelles Interview, das vor wenigen Tagen im „Handelsblatt“ erschien. Dort werden Sie mit dem Hinweis zitiert: Wir hatten für 2010 eigentlich mit einer Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € im Landeshaushalt gerechnet. Wir müssen jetzt voraussichtlich von 9 Milliarden € ausgehen.

Sie weisen dann im Nachgang auf Folgendes hin: Der Großteil der Mehrausgaben entfalle auf Kosten der WestLB, und deshalb müssten wir in diesem Jahr womöglich einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen.

Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen im „Handelsblatt“, Frau Ministerpräsidentin, möchte ich Sie fragen, ob wir eine verfassungskonforme Vorlage für den Nachtragshaushalt erwarten dürfen? Inwiefern können wir eine Verfassungskonformität Ihrer Handlungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2010 erwarten, wenn Sie das so ankündigen – so hört es sich jedenfalls an –, dass fast von einem verfassungswidrigen Haushalt für das laufende Jahr auszugehen ist?

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Hannelore Kraft**, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Witzel, ich würde Ihre Frage gerne beantworten. Mir liegt der Artikel aus dem „Handelsblatt“ allerdings nicht vor. Ich bitte um Verständnis, dass ich diesen jetzt nicht würdigend überprüfen kann. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir bei der Haushaltsaufstellung das fortführen werden, was Sie mit dem Fonds begonnen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das beantwortet ja nicht die Frage nach der Verfassungskonformität des Haushalts in diesem Jahr!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen, dass auch ich mich an diesem freundlichen Diskurs gerne weiter beteiligen würde.

Die Möglichkeiten einer Fragestellung sind für den Kollegen Witzel erschöpft. Weitere Fragen liegen mir zu dieser Mündlichen Anfrage nicht vor. Ich danke daher Herrn Minister Dr. Walter-Borjans und auch der Frau Ministerpräsidentin für die Beantwortung.

Wir sind nun am Ende der Fragestunde angelangt, sodass ich die verbliebenen Mündlichen Anfragen aufrufen und fragen werde, wie damit weiter verfahren werden soll.

Es handelt sich zunächst um die

### **Mündliche Anfrage 3**

des Kollegen Schemmer von der CDU-Fraktion. Schriftlich oder mündlich?

(Bernhard Schemmer [CDU]: Beim nächsten Mal mündlich!)

– In der nächsten Sitzung **mündlich**. Vielen Dank.

### **Mündliche Anfrage 4**

des Abgeordneten Dr. Brinkmeier von der Fraktion der CDU. Schriftlich oder mündlich?

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. (Siehe Anlage 1)

### **Mündliche Anfrage 5**

des Abgeordneten Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion. Schriftlich oder mündlich?

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Beim nächsten Mal mündlich!)

– **Mündlich**.

### **Mündliche Anfrage 6**

der Frau Abgeordneten von Boeselager von der Fraktion der CDU. Wie soll hier verfahren werden?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Schriftlich!)

– Eine **schriftliche Beantwortung** der Landesregierung ist erbeten. (Siehe Anlage 1)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am **Ende der Fragestunde** und kommen zu:

## 7 Gleichbehandlung bei der Schülerbeförderung sicherstellen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/122

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/176

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Hachen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Gerd Hachen** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün hatte bereits in der vorletzten Legislaturperiode die Entscheidung für „G8“ getroffen, ohne sich um die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Umsetzung dieser Schulzeitverkürzung zu kümmern.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Im Gegensatz dazu haben wir „G8“ behutsam und in Abstimmung mit den Eltern und den Lehrerverbänden umgesetzt, um die Betroffenen nicht zu überfordern.

(Lachen von den GRÜNEN)

– Ich freue mich, Frau Beer, dass man sich auch in der neuen Legislaturperiode auf Ihre Reflexe verlassen kann. Das ist schön.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dies bekräftigt übrigens – hören Sie zu – aktuell noch einmal der Dortmunder Bildungsforscher Wilfried Bos, der es so zusammengefasst hat: Nicht die Verkürzung an sich ist der Stress, sondern die Gewöhnung an das Neue.

Ich habe den Eindruck, manche auch in diesem Haus können sich bis heute noch nicht daran gewöhnen und wollen den Stress und die Verantwortung damit an die Schulen weiterdelegieren. Insofern gehen die Vorwürfe, die Sie, Frau Beer und Kollege Link, in aktuellen Pressemitteilungen zur Umsetzung der als Turboabitur verunglimpften Schulzeitverkürzung in unsere Richtung machen, absolut ins Leere.

Lassen Sie mich noch einmal sagen: In der Tat führte die CDU während ihrer Regierungszeit das Abitur nach zwölf Jahren in Nordrhein-Westfalen ein. Zu dieser Entscheidung stehen wir auch heute noch.

Ich spreche heute nicht zu dieser Schulzeitverkürzung an sich, sondern lediglich zu einem besonderen Aspekt dieser Entscheidung, der die Interessen von Schülerinnen und Schülern bzw. die ihrer Eltern

in besonderem Maße betrifft und die wir so nicht abgesehen haben: Durch die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren gelten angehende Abiturienten der Jahrgangsstufe 10 jetzt als Schüler der Sekundarstufe II. Für sie gilt der Anspruch auf Fahrtkostenhilfe erst ab einem Fahrweg von mindestens 5 km.

Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgangsstufe 10 auf Real-, Haupt- oder Gesamtschulen gelten jedoch als Schüler der Sekundarstufe I. Sie haben einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss bereits ab 3,4 km.

Im Interesse der Schüler und ihrer Eltern gilt es deshalb, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler der gleichen Jahrgangsstufen unabhängig von der Schulform, die sie besuchen, beim Schülertransport gleich behandelt werden. Die betreffenden Schüler sind alle im selben Alter. Lediglich ihre Bildungsziele unterscheiden sich. Diese Unterscheidung darf allerdings kein Grund für die Ungleichbehandlung dieser Schüler sein. Das war im Übrigen auch nie so beabsichtigt.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert deshalb die Landesregierung dazu auf, rasch für Abhilfe zu sorgen und zu einer Neuregelung zu kommen. Die beschriebene Ungleichbehandlung, die sich besonders im ländlichen Raum auswirkt und dort von Bedeutung ist, kann im Übrigen annähernd kostenneutral behoben werden, da man die Mittel für die Schülerbeförderung der bisherigen und zukünftig wegfallenden Jahrgangsstufe 13 jetzt für die Jahrgangsstufe 10 nutzen könnte.

Noch einmal: Der bestehende Zustand war so nicht beabsichtigt. Der dringende Regulierungsbedarf besteht in jedem Fall, da die Frage, ob „G8“ oder „G9“ der jeweiligen Schulkonferenz überlassen werden soll. Nach jetzt immer noch geltender Gesetzeslage beträgt die Dauer der Oberstufe unabhängig von der Verkürzung immer noch drei Jahre. Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung keine Zeit verliert, auf die bereits vorliegende Petition reagiert und die nötigen Schritte im Interesse der betroffenen Schüler zeitnah einleitet. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hachen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sören Link** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Dr. Hachen! Ich möchte Ihnen schon gratulieren. Sie haben gerade ein wesentliches Stück der Filmgeschichte umgeschrieben. Bislang dachte ich immer, dass das Zitat „Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt“ von

Pippi Langstrumpf stammt. Ab heute müssen wir Ihnen dieses Zitat zuschreiben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das, was Sie gerade hier in verbindlichem Ton vorgelesen haben, war in der Sache hanebüchen, weil es wirklich an Realitätsverweigerung grenzt. Sie hatten fünf Jahre Zeit, auf alle vermeintlichen Schwächen der Vorgängerregierung zu reagieren. Es stimmt: 2004 ist ein Grundsatzbeschluss zum Thema „G8“ gefasst worden, der ein völlig anderes Konzept vorsah als das, was Sie ab 2005 verwirklicht haben.

Herr Dr. Hachen, Sie haben gerade ausgeführt, der Aspekt der Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien zu allen anderen Schülern der gleichen Jahrgangsstufe hätten Sie nicht abgesehen. Ich bin froh, dass zumindest dieser Teil der Einsicht noch vorhanden ist. Denn es stimmt: Das Problem, das Sie jetzt mit Ihrem Antrag aufgreifen, haben Sie verantwortet. Sie haben es eben bis zum 9. Mai 2010 nicht geschafft, Abhilfe zu schaffen.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Sie müssen es sich schon zurechnen lassen, dass diese Landesregierung unter anderem an dieser Stelle den Scherbenhaufen beseitigt, den Sie hinterlassen haben, weil Sie nicht in der Lage und nicht willens waren, das wegzuräumen, was Sie durch die Verkürzung der Schulzeit in einer Hoppladipolter-Version 2005/2006 auf den Weg gebracht, aber nicht zu Ende gedacht haben. Diese Landesregierung räumt jetzt Ihren Scherbenhaufen zur Seite.

In der Sache geht es um zweierlei:

Zum einen geht es um die Ungleichbehandlung von Schülern der Jahrgangsstufe 10, die in Ihrem Konzept in der Sekundarstufe II an Gymnasien sind, während sie in allen anderen Schulformen in der Sekundarstufe I sind. Mit Ihrem Konzept haben Sie für eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung der Gymnasiasten gesorgt.

Zum anderen geht es um die Schülerinnen und Schüler an Weiterbildungskollegs, die seit dem 01.08.2010 keine verbilligten Zeitfahrtickets mehr erwerben können.

Herr Dr. Hachen, wir werden diese Benachteiligung für beide Gruppen beenden. Insofern unterstützen wir Ihren Antrag. Wir werden dafür sorgen, dass die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien im Verhältnis zu allen anderen Schulformen beseitigt wird.

Wir werden auch dafür sorgen, dass junge Menschen an Weiterbildungskollegs auch in Zukunft wieder einen Anspruch auf verbilligte Zeitfahrtickets haben. Denn die arbeiten dort ja nicht aus Spaß, sondern sie arbeiten an ihrer Bildungslaufbahn.

Wir von SPD und Grünen sind angetreten, das Bildungsengagement junger Menschen zu stärken, Bildungsangebote des Landes attraktiver zu machen und Hürden abzubauen. Das werden wir in beiden Fällen tun. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag.

Ich gestatte mir abschließend noch einen kurzen Hinweis: Ich habe heute eine E-Mail vom Verband Deutscher Privatschulen bekommen, der sich darüber aufregt und deshalb um Abhilfe bittet, dass die Ergänzungsschulen im Weiterbildungsbereich durch Regelungen benachteiligt werden, die Sie nicht geändert und in Ihr Schulgesetz aufgenommen haben. Ich kann auch dem Privatschulverband zusichern, dass wir an der Beseitigung dieses Problems arbeiten werden.

Wir werden die Landesregierung bitten, diese Problemfälle, die auf Ihrem Mist gewachsen sind und für die Sie die Verantwortung tragen, die wir uns von Ihnen auch nicht zuschieben lassen, zu beseitigen und für Abhilfe zu sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag gelesen habe, habe ich spontan gedacht – Herr Laumann hat ihn ja mit unterschrieben –: Das muss man sich erstmal trauen.

(Zustimmung von der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU]: Warum?)

Auf die Idee muss man erstmal kommen. So viel Murks bei der zwangsweisen Schulzeitverkürzung

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ach!)

in der Sekundarstufe I zu verzapfen, dafür auch abgewählt zu werden ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ach ja? – Zuruf von Dr. Wilhelm Droste [CDU])

– Lesen Sie bitte bei der Konrad-Adenauer-Stiftung nach.

... und dann in der Opposition so zu tun, als hätte man mit alledem nichts zu tun gehabt oder als hätte man es nicht überblickt, Herr Dr. Hachen, das ist wirklich schon eine ganz enorme Nummer.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das war doch ein ganz freundlicher Antrag!)

Dann kommen Sie jetzt mit diesem Antrag um die Ecke.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

Ich frage Sie, Herr Laumann – im Übrigen werde ich auch Herrn Laschet noch einmal persönlich ansprechen –: Haben Sie im Kabinett nicht darüber nachgedacht, was Sie mit dieser zwangsweisen Schulzeitverkürzung gemacht haben? Waren Sie bei den Diskussionen nicht dabei?

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Herr Kollege Kaiser, haben Sie Ihre Fraktionskollegen nicht unterrichtet, welche Bedenken in den Anhörungen zur Schulzeitverkürzung vorgetragen wurden? Offensichtlich nicht, denn sonst wäre man in dieses Verfahren überhaupt nicht reingestolpert.

(Zuruf von der CDU: Es ist doch früh genug!)

Was haben Sie nicht schon nachsteuern müssen, wie es so harmlos heißt, weil Proteste in der Elternschaft, bei den Schülerinnen, in den Kollegien und bei Schulträgern aufgekommen sind und immer lauter wurden?

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Erst gab es den Murks, dann wurden die Lehrpläne überarbeitet. Erst gab es den Unterricht bis in den Nachmittag für die Jüngsten im Gymnasium, dann mussten die Schulträger darauf reagieren und Menschen bauen. Bevor das Ganztagsprogramm für einen geringen Teil der Gymnasien aufgelegt wurde, obwohl alle im G8 stecken, hat es Ministerin Sommer erst einmal mit dem Samstag versucht. Das ist leider auch gescheitert. Dann ging es in das Ganztagsprogramm hinein.

Herr Laumann, Sie können es hier und heute loswerden – Herr Dr. Hachen hat es auch getan –: Sie haben sich verspekuliert. Geben Sie zu, dass Sie die Folgen Ihres schulpolitischen Handelns nicht überblickt haben. Sagen Sie es doch einmal laut.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE] – Karl-Josef Laumann [CDU]: Hör doch auf!)

In der Tat muss jetzt das ausgebügelt werden, was Sie vermurkst haben, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Aber bevor wir uns dem widmen, würde ich gern noch einen zarten Hinweis loswerden – der Kollege Link hatte es auch schon ausgeführt –: Unter Rot-Grün wurde in der Tat die Schulzeitverkürzung beschlossen, allerdings mit einem ganz anderen Umsetzungsmodell: kein Antasten der Sekundarstufe I, optionale Verkürzung in der Sekundarstufe II. Deshalb ist der komplette Ansatz Ihres Antrags schlicht falsch.

Rot-Grün hätte den Jahrgang 10 gar nicht herausoperiert und in die Sekundarstufe II gepflanzt. Wir wären auch nicht mit den Problemen konfrontiert worden, die wir jetzt haben, Herr Dr. Hachen. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD)

Zehntklässlerinnen werden jetzt in der Tat unterschiedlich behandelt. Die G8-Schülerinnen haben nicht nur den Druck auszuhalten, den Sie zu verantworten haben, sondern sie müssen auch noch draufzahlen. Deswegen werden wir in der Tat das Ministerium in unserem Antrag auffordern müssen, die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Dabei wollen wir auch die Weiterbildungskollegs mitnehmen.

Aber das machen wir nicht so blauäugig und schlicht, wie Sie das in Ihrem Antrag versuchen. Denn natürlich müssen dazu auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden.

(Zustimmung von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Was Sie auf dem Rücken der Eltern und der Schülerinnen angerichtet haben, unterliegt nämlich der Konnexität, und in den Kommunen laufen dazu die Proteste auf.

So machen wir das Ganze auch in einem sorgsamen Prozess. Es ist wichtig, dabei zu berücksichtigen, dass Sie nicht nur die Zwangsschulzeitverkürzung zu verantworten haben, sondern auch die Kürzung der Schülerbeförderungsmittel. Das schlägt auch noch einmal negativ bei den Kommunen und bei den Verkehrsträgern zu Buche.

Wir müssen jetzt also Ihre Hinterlassenschaften zusammenkehren und zum Guten wenden, damit Schüler, Schülerinnen und die Familien entlastet werden. Deswegen legen wir unseren Entschließungsantrag vor, der die Landesregierung auffordert, das in einen sorgsamen Prozess zu überführen, damit wir Lösungen bekommen.

Sie sollten, wenn Sie aufrichtig am Wohlergehen der Schülerinnen interessiert sind, diesem Entschließungsantrag, der weitere Problembereiche einschließt, zustimmen,

(Ralf Witzel [FDP]: Stimmen Sie doch dem CDU-Antrag zu!)

sonst sind Sie sehr unglaublich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Lachen von Ralf Witzel [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Frau Abgeordnete Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Nun hat Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der CDU-Fraktion ist notwendig. Hinter ihm stehen wir hundertprozentig. Wir hätten ihn auch gestellt.

Das Ziel des CDU-Antrags, alle Jugendlichen in der zehnten Jahrgangsstufe bei der Fahrtkostenübernahme gleich zu behandeln, teilen wir absolut. Die

Jugendlichen in den zehnten Klassen der Gymnasien dürfen nicht schlechter behandelt werden als die Zehntklässler in Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Da haben wir also ein Problem. Das müssen wir lösen – egal, ob es vor 2004 oder später aufkam.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Mit vermurkst!)

Das Parlament ist dazu da, Probleme zu lösen, die sich zeigen. Ich bin dankbar, dass Sie dieses Problem auch erkannt haben und sich zu einer Lösung bereit zeigen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

In meiner Kleinen Anfrage habe ich es für die FDP-Landtagsfraktion klar und deutlich formuliert: Es ist eine Ungleichbehandlung, wenn die Schülerinnen und Schüler in den zehnten Klassen an Gymnasien keine entsprechenden Schülerfahrtkostenerstattung wie die gleichen Jahrgangsstufen an allen anderen Schulformen erhalten.

Es ist doch absurd, wenn man hier die Fahrtkostenerstattung am Bildungsgang und nicht an der Jahrgangsstufe festmacht. Die gegenwärtige, noch geltende Regelung führt zur inakzeptablen Benachteiligung der Schüler einer einzigen Schulform. Das wollen wir nicht. Das darf so nicht sein. Das müssen wir schnellstmöglich ändern.

Dazu gibt es keine Gegenargumente wie zum Beispiel, man müsse die Fahrtkostenerstattung jeweils grundsätzlich an das individuelle Alter jedes Schülers anpassen. – So etwas habe ich auch schon gehört. Das Argument hinkt, denn wir haben Sitzendbleiber, Klassenüberspringer oder unterschiedliche Einschulungsalter. Wir legen bei vielen anderen Entscheidungen auch die Jahrgangsstufe zugrunde.

Man hat durch G8 2010/2011 zwei Jahrgänge mit unterschiedlichen Voraussetzungen in der gymnasialen Oberstufe. Das geht auch nicht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es handelt sich einmalig um ein einziges Jahr. Außerdem haben die Schüler in G9 auch die sechsjährige Fahrtkostenerstattung erhalten: diese Schüler sechs Jahre – warum die anderen fünf Jahre?

In der „Welt“ steht noch die Annahme, dass die Kosten steigen würden. Nein, auch die Kosten muss man im Gesamtkontext betrachten. Durch die Umstellung auf G8 fällt ein Schuljahr und somit selbstverständlich künftig auch die Fahrtkostenerstattung für die 13. Jahrgangsstufe weg. Die Kosten sinken dadurch insgesamt sehr deutlich. Die FDP setzt sich für diese notwendige Anpassung ein und steht hinter dem CDU-Antrag. Ich habe die Kleine Anfrage auf den Weg gebracht. Es wird eingespart – aber etwas weniger, als eingespart würde, wenn man diese Schüler im Regen stehen ließe.

Der Antrag und die Kleine Anfrage haben in den letzten Tagen beim Internetauftritt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu Aktivitäten geführt, Frau Löhrmann. Ich hoffe, dass die Landesregierung jetzt auch schnell und unbürokratisch eine Anpassung vornimmt und sich nicht auf die Einstellung der Internetseite beschränkt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Das sagt in der Tat auch dieser Entschließungsantrag. Punkt I begrüßen wir sehr.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Herr Link und Frau Beer, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie die Schülerfahrtkostenregelung anpassen wollen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie scheinen unter partieller Amnesie zu leiden!)

Das unterstützen wir sehr. Aber was ich gerade ausgeführt habe, entspricht 100%ig dem CDU-Antrag. Die FDP wird den CDU-Antrag unterstützen. Sie haben in Ihren ...

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Warum reden Sie dauernd dazwischen? Ich rede doch jetzt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist ja das Schlimme – Widerspruch von der FDP)

In Ihrem Entschließungsantrag findet sich ein weiterer Aspekt, nämlich dass Sie das Schokoticket einen passant gleich mit erledigen wollen. Die FDP-Fraktion vertritt eine abweichende Auffassung. Uns ist daran gelegen, dass wir Schüler der gleichen Jahrgangsstufe zehn nicht unterschiedlich behandeln. Dass nun die Zehn der Sekundarstufe II zugerechnet wird, schafft trotzdem keinen anderen Jahrgang.

(Zuruf von der SPD)

Es bleibt nun einmal die Zehn. Deswegen ist für uns wichtig, dass die Fahrtkostenregelung angepasst wird, damit alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zehn – sei es an Haupt-, an Real-, an Gesamtschulen oder an Gymnasien – gleich behandelt werden. Das drückt der CDU-Antrag aus. Dem werden wir zustimmen. – Danke.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ich habe eine Zwischenfrage des Abgeordneten Link, die ich im ersten Moment übersehen habe. Lassen Sie sie sie zu?

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Bitte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Link.

**Sören Link** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Pieper-von Heiden, habe ich Sie gerade richtig verstanden: Sie stimmen der Regelung zu, nach der die Gymnasialschüler in Klasse zehn mit den anderen gleich behandelt werden, aber einer Regelung, die für die Schüler an Weiterbildungskollegs vorteilhaft wäre, nach der sie nämlich weiterhin ein verbilligtes Schokoticket bekommen können, stimmen Sie ausdrücklich nicht zu?

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Herr Link, das ist ein völlig neuer Gesichtspunkt, den SPD und Grüne als Regierungsfraktionen jetzt in die Diskussion einbringen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Das ist nicht das Problem, mit dem die Eltern an uns herangetreten sind. Die Eltern sind ganz klar mit der Bitte um den Einsatz dafür an uns herangetreten, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zehn an den öffentlichen Schulen gleich behandelt werden. Genau das drückt der CDU-Antrag aus. Ich wiederhole: Dem werden wir zustimmen. Ansonsten passen Sie bitte Ihren Antrag entsprechend an.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Weiterbildungskollegs interessieren die FDP nicht! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Böth für die Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth** (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion der CDU, wir sind neu hier. Uns passiert auch schon mal der eine oder andere Fehler, wenn auch nicht so ein Hammer, wie das, was Sie vorgetragen haben. Aber wenn ich schon einen solchen Fehler gemacht hätte, dann würde ich mich schämen, daraus noch einen Antrag zu machen.

(Lachen von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich würde mich ganz still in die Ecke setzen und hoffen, dass es keiner gemerkt hat und dass es die anderen geräuschlos vom Tisch räumen.

(Widerspruch von der FDP)

Mir wäre dieser Antrag hochnotpeinlich.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum er Ihnen peinlich sein sollte, haben die anderen schon gesagt. Ich möchte nur noch eine kleine Sache hinzufügen und unsere Geduld nicht strapazieren. Ich will Ihnen erklären, warum wir dem Antrag der CDU auf keinen Fall zustimmen werden – abge-

sehen davon, dass er sowieso ein Show-Antrag ist. Sie schreiben im vorletzten Absatz:

„Diese Ungleichbehandlung kann für die Schulträger annähernd kostenneutral behoben werden.“

Das ist auch noch dilettantisch. Denn weiter heißt es:

„Trotz Verkürzung der gymnasialen Schulzeit um ein Schuljahr umfasst die gymnasiale Oberstufe weiterhin drei Jahre.“

Bravo!

„Entsprechend können die Mittel für die Schülerbeförderung der bisherigen Jahrgangsstufe 13 für die Jahrgangsstufe 10 genutzt werden.“

Kennen Sie denn die Vorschriften nicht?

(Heiterkeit von Andrea Asch [GRÜNE])

Für die Zehn gelten 3,5 km. Für die 13 gelten 5 km. Erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie einer Jahrgangsstufe 3,5 km geben wollen, die vorher erst Tickets ab 5 km bekommen hat. Das passt doch wieder hinten und vorne nicht. Können Sie nicht endlich einmal Ihre parlamentarische Arbeit ordentlich machen?

(Lebhafter Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Das war Frau Abgeordnete Böth für die Fraktion Die Linke. – Nun hat Frau Ministerin Löhrmann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass es hier ein Problem gibt, mit dem die Kommunen, das Land, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern aufgrund der geltenden Rechtslage im Moment leben müssen. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Problem um eine der Altlasten handelt, dass dieses Problem ein Teil des Scherbenhaufens sind, den CDU und FDP der neuen Landesregierung hinterlassen haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Landesregierung nimmt natürlich den Entschließungsantrag und die mit Mehrheit beschlossenen Anträge entgegen und wird versuchen, auch im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung auszuarbeiten, die hoffentlich die Ungerechtigkeiten beseitigt. Alles andere ist gesagt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratungen sind und zur Abstimmung kommen können. Die antragstellende Fraktion der CDU hat um direkte Abstimmung gebeten.

Ich lasse zunächst über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/122** abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt** worden.

Ich lasse nun über den Inhalt des **Entschließungsantrags** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/176** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zu:

## 8 Keine Unterstützung von Steueroasen durch Schrottpapiere der WestLB

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/138

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Sagel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „WestLB“ wird uns mit Sicherheit noch die nächsten Jahre beschäftigen. Wir hatten auch schon das Vergnügen, vorhin in der Fragestunde das eine oder andere zu dieser Thematik zu erörtern – insbesondere die Milliardenbelastungen, die möglicherweise noch auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen könnten.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sagel, einen Moment, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie etwas

ruhiger sein könnten, damit der Redner seine Ausführungen hier auch mit einem Mindestmaß an akustischer Kulisse vortragen kann. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Danke, Frau Präsidentin. – Wie gesagt, haben wir schon seit Jahren das Problem mit der WestLB und den Milliardenverlusten, die sie gemacht hat.

Es ist natürlich auch ein Skandal, dass sich die Banker der WestLB jetzt, nachdem das staatsanwaltschaftliche Untersuchungsverfahren abgeschlossen worden ist, mit sehr geringfügigen Auflagen aus dem Staube machen konnten. Im Übrigen gab es – das möchte an dieser Stelle zumindest noch einmal erwähnen – Millionenabfindungen für Herrn Fischer und andere Leute, die im WestLB-Vorstand für das, was in der WestLB gelaufen ist, und für diese Milliardenverluste verantwortlich waren. In der nächsten Sitzungswoche werden wir hier auch noch einen konkreten Antrag einbringen; denn aus unserer Sicht kann man es nicht so handhaben, dass sich diese Leute einfach mit diesen Millionenabfindungen aus dem Staube machen können.

Ich möchte aber noch einmal auf die Problematik der ausgelagerten Papiere der WestLB zu sprechen kommen. Wir haben heute vom Finanzminister in der Fragestunde die Zahl von 77 Milliarden € gehört. Nach meinen Informationen sind es 87 Milliarden €. Wir hatten aber auch schon in der letzten Legislaturperiode das immer wieder auftauchende Problem, dass wir in der ganzen Angelegenheit WestLB überhaupt keine Transparenz haben. Ich habe in der letzten Legislaturperiode immer von der „Mauer des Schweigens“ gesprochen. Das ist in diesem Hause fast schon zum geflügelten Wort geworden. Ich hoffe, dass die neue Landesregierung von SPD und Grünen genau diese Mauer des Schweigens abbaut und wir tatsächlich zu Transparenz in diesen Angelegenheiten kommen.

Dort haben wir massive Probleme; denn wir wissen in der Tat nicht, ob diese ausgelagerten Milliardenpapiere nicht tatsächlich noch zu schlagenden Wetttern in Nordrhein-Westfalen werden. Man muss sich das einmal etwas genauer anschauen. Ich zitiere hier Medien wie zum Beispiel den WDR, der sich auch einmal etwas genauer angeguckt hat, was es eigentlich mit der Phoenix Light auf sich hat, in die diese Papiere ausgelagert worden sind und die ihren Sitz in Dublin hat. Der WDR, der konkret diesen Finanzplatz Dublin einmal etwas genauer untersucht hat, stellt Folgendes fest:

Die Adresse 7 Exchange Place in Dublin soll der Sitz der Bad Bank der WestLB sein. Laut WDR soll, der dorthin fährt, nichts anderes als den Sitz von Wilmington Trust seien. Phoenix habe nicht einmal einen Briefkasten. Die Registrierungspapiere der irischen Behörden sollen zeigen, dass die Zweckgesellschaft ein Aktienkapital von 3 € hat, aufgeteilt

in drei Aktien zu je 1 €. Diese würden wiederum gehalten von drei sogenannten Charitable Trusts, Wohltätigkeitsstreuöhändern.

Nach der Ausgliederung dieser Papiere – Herr Ex-Finanzminister Linssen hat sich ja genau wie die CDU, die FDP und auch Teile der WestLB immer gerühmt, dass sie damit einen sehr genialen Schachzug gemacht hätten – ist die WestLB jetzt natürlich keineswegs von den Risiken befreit. Vielmehr ist die Situation so, dass wir diese Belastungen nach wie vor massiv zu befürchten haben. Tatsächlich hat die WestLB die Milliarden toxischer Papiere mit Schuldverschreibungen gegenfinanziert, die aber nicht geratet – sprich: bewertet – werden. Trotzdem hat diese Bad Bank aktuell, weil nämlich das Land Nordrhein-Westfalen und die Sparkassenverbände haften, tatsächlich wunderbare A-Ratings – was an sich schon ein Witz ist und einiges darüber aussagt, wie die Finanzwelt nach wie vor funktioniert.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich, Sie haben sicherlich nachher noch die Gelegenheit, etwas dazu zu sagen. Mich würde sehr interessieren, was Sie dazu sagen.

Real haben wir also noch eine ganze Menge zu befürchten, was aus diesen Papieren resultiert. Wir haben auch gehört, wie das alles bisher bewertet worden ist – insbesondere dazu, wie die Investmentgesellschaft PIMCO, die diese Papiere verwaltet, einzuschätzen ist. Und das Vertrauen der Sparkassenverbände in die WestLB-Manager ist so erschüttert, dass sie ihnen das Management von Schrottbriefen offensichtlich gar nicht mehr zugetraut haben.

Das Ganze ist also nach wie vor ungeklärt. Es ist nicht gelöst. Deswegen haben wir hier ganz konkrete Forderungen aufgestellt, die in den vier Punkten enthalten sind, die Sie am Ende unseres Antrags- textes finden.

Insbesondere wollen wir die vollständige Transparenz über die ausgelagerten WestLB-Papiere.

Wir meinen auch, dass sie nicht in eine Steueroase wie Irland gehören.

(Beifall von der LINKEN)

Ich bin der Meinung, dass es einer neuen Landesregierung nicht gut ansteht, wenn sie die bisherige Handhabung weiter aufrechterhält.

Ich meine auch, dass insbesondere die Risiken der ausgelagerten WestLB-Papiere neu bewertet werden müssen; denn offensichtlich gibt es dort eine ganze Menge mehr Probleme.

Fakt ist jedenfalls: Wir haben nach wie vor keine Transparenz. Wir haben keinen Einblick – auch als Parlament nicht.

Ich kann nur fordern, dass das endlich gewährleistet wird. Wenn wir jetzt Haushalte aufstellen, müssen wir auch einen Überblick darüber haben, was wir tatsächlich machen.

Das sind die Forderungen. Ich denke und hoffe, dass in diesem Sinne tatsächlich eine neue, transparente Politik Einzug hält und die Mauer des Schweigens der letzten Legislaturperiode der Vergangenheit angehört. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Sagel von der Fraktion Die Linke. – Als nächster Redner hat von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Weisbrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sagel, der Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist inhaltlich überholt. Er ist polemisch. Er ist in großen Teilen aus einer Vorlage vom WDR abgeschrieben, und er ist insgesamt von wenig Sachkenntnis getrübt. Ich möchte mich deshalb auf wenige Anmerkungen zu Ihren Forderungspunkten beschränken.

Erstens. Das Phoenix-Portfolio, von dem Sie reden, ist zwischenzeitlich auf die erste Abwicklungsanstalt, eine Anstalt öffentlichen Rechts, innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung übertragen worden. Alle damit im Zusammenhang stehenden Verträge und Risikopositionen hat der damalige Finanzminister, Helmut Linssen, auf vielen hundert Seiten den Fraktionen der 14. Wahlperiode als vertrauliche Verschlussachse offengelegt. Sie als fraktionsloser Abgeordneter hatten damals natürlich keinen Zugang. Ich halte Ihnen das zugute, wenn Sie einen solchen Blödsinn hier erzählen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehen Sie mal, das ist Ihre Transparenz!)

Der Finanzminister hat es aber dem Parlament, den Fraktionen offengelegt, und zwar umfassend.

Zweitens. Die Risiken der ausgelagerten WestLB-Papiere werden laufend beobachtet und bewertet. Dr. Linssen hat den Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ mit vertraulichen Vorlagen regelmäßig über die Risikoentwicklung im Phoenix-Portfolio informiert.

Falls es Sie interessiert: Für die nächste Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 23. September habe ich eine Fortsetzung dieser Berichterstattung beantragt.

Drittens. Die ausgelagerten Papiere – Gesamtvolume ca. 85 Milliarden € – einschließlich des Phoenix-Portfolios in Höhe von 23 Milliarden € sind in das Eigentum der ersten Abwicklungsanstalt über-

gegangen. Sie unterliegen damit weder der Verfügungsgewalt der WestLB noch des Landtags und können somit auch nicht durch Beschluss des Landtags von einem Ort an den anderen transferiert werden.

Viertens. Der Verkauf und der Handel mit Forderungen durch Kreditinstitute, den Sie regulieren oder verbieten wollen, unterliegen ausschließlich dem Bundesrecht. Der Landtag hat somit keine Zuständigkeit. Ihre Forderung ist so, als wenn Sie eine Parzellierung des Mondes fordern. Beides ist Blödsinn. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Börschel das Wort.

**Martin Börschel (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt mindestens zwei Sorten von Anträgen. Es gibt die einen, mit denen man möglichst konkret und schnell Dinge verändern möchte, für die man eine Mehrheit möchte, Dinge, bei denen man sich um einen möglichst breiten Konsens bemüht, und es gibt Anträge, mit denen man sein Profil schärfen will, mit denen man im Grunde hofft, dass keiner zustimmt, damit man ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Ich weiß von der Linken, dass es sich hier um einen Antrag der zweiten Kategorie handelt. Wir möchten Ihnen gerne entgegenkommen und Sie nicht enttäuschen und den Antrag deswegen konsequenterweise ablehnen. Es fällt mir ein wenig schwer, mich bei dem einen oder anderen auf das zu berufen, was Kollege Weisbrich eben nicht unzutreffend gesagt hat. Ihre vier Forderungen kann man in dieser Runde kurz ansprechen.

Sie wollen eine vollständige Transparenz über die ausgelagerten Papiere und das Management haben. Zur Ehrenrettung aller dort Beteiligten muss ich sagen: Allein die Homepage dieser ersten Abwicklungsanstalt ist erstaunlich gut. Das gesamte Portfolio ist dort aufgenommen. Der Minister hat auch bereits eine regelmäßige Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt.

Die Papiere und deren Risiken neu zu bewerten, ist der zweite Teil Ihrer Forderungen. Dass Sie nun wirklich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet worden sind, ist nicht so lange her. Es ist keine spezifisch neue Risikolage erkennbar. Alle paar Wochen oder Monate kann man das sicherlich nicht tun. Insofern mag noch einmal ein Zeitpunkt kommen, bei dem man eine Bewertung aktualisieren muss. Jetzt, hier und heute, scheint mir das ein bisschen vorschnell und nur vom Prinzip getrieben zu sein.

Sie wollen drittens die Papiere aus den Steueroasen zurückholen. Ich gehe davon aus, dass dazu der Minister gleich noch Entscheidendes sagen wird. Aber wir müssen an dieser wie an anderen Stellen eben lernen: Es gibt im Kontext der Angelegenheit WestLB sicher eine Menge Entscheidungen, die wir, die Sie von der Linken vielleicht so nicht getroffen hätten. Ja, das ist richtig. Trotzdem ist es unser Los, dass wir das Rad der Geschichte nicht an jeder Stelle zurückdrehen können. Manche Dinge muss man eben auf Grundlage der heutigen Situation so akzeptieren und daraus das Beste machen.

Das gehört zu dieser Angelegenheit genauso wie bei einigen anderen. Es hilft nicht zu sagen, wir hätten es mal anders gemacht. Jetzt ist es so. Also werden wir das Beste daraus machen müssen.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Zum letzten Punkt Ihrer Forderungen: Der Verkauf von und Handel mit Forderungen ist Kreditinstituten zu untersagen. Das ist eine interessante Debatte wert, aber bitte im zuständigen Gremium. Das entzieht sich einfach der Zuständigkeit des Landtags. Angesichts der Uhrzeit und der zweistündigen Verzögerung jetzt hier besonders intensiv zu debattieren, macht keinen Sinn. Insofern, Profil geschärft, in Ordnung. Eine Mehrheit kann der Antrag wunschgemäß natürlich nicht finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die Fraktion der Grünen hat der Herr Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es auch kurz machen. Wir werden den Antrag ablehnen. Zum fachlichen Inhalt hat Herr Weisbrich Zutreffendes gesagt. Da ist nicht viel gegen zu sagen. Ich muss noch einmal die Fakten klarrücken. Dass dies unbeobachtet geschehen sei, kann ich überhaupt nicht unterstreichen. Wenn etwas viel Aufsehen erregt hat, dann waren das die ganzen Vorgänge um Phoenix und die erste Abwicklungsanstalt.

Hinzu kommt, dass es nicht richtig ist, dass es sich ausschließlich um Schrottbriefe handelt, die dort ausgelagert werden. Da sind natürlich auch Papiere bei, die zunächst ein bilanzielles Problem darstellen, keine Frage. Nehmen wir einmal die student loans, die in absehbarer Zeit möglicherweise sogar werthaltig werden können oder sein sollten.

Richtig ist auch, dass in Verbindung mit Phoenix und der ersten Abwicklungsanstalt höhere Ausfälle zu erwarten sind, als sie jetzt abgesichert sind. Da unterscheiden wir uns auch in der Einschätzung – das ist vorhin auch Thema der Fragestunde gewe-

sen. Dort müssen wir mit Sicherheit nacharbeiten. An der Stelle möchte ich zwei, drei Takte dazu sagen.

Wenn wir innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre bei den Papieren nicht nur Risiken, sondern auch Ausfälle in einer Größenordnung von mindestens 2,5 Milliarden € haben und gleichzeitig ein akutes Risiko durch den Verkauf der Anteile an der Westdeutschen Landesbank besteht, dann haben wir durch die Wertgarantie bei der NRW.BANK, die auf uns zukommt, ein aktives Risiko in Höhe von 2,5 Milliarden €. Wenn man möglicherweise 1 Milliarde € als Absicherung hineinpakkt, dann ist das aus meiner Sicht sogar sehr vorsichtig gerechnet und deckt allenfalls das ab, was in den nächsten Jahren mindestens anfällt. Das hat der Finanzminister aus meiner Sicht richtig dargestellt.

Wenn wir, was die Bewertung dieses Antrags betrifft, den Sachverhalt gemeinsam richtig einschätzen, dann wäre an dieser Stelle meine Bitte, auch an die Oppositionsfaktionen, die Augen ebenfalls in die andere Richtung zu öffnen und nicht so zu tun, als würden Sie das, was Sie bis vor wenigen Monaten für richtig gehalten haben, nämlich Vorsorge zu treffen, jetzt als falsch erachten, weil es von einer anderen Farbkonstellation gemacht wird.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Finanzminister hat auf die Gefahr hingewiesen, dass Sie, wenn Sie gegen diese Operation klagen, auch noch gegen andere Operationen klagen. Sie klagen gegen die Absicherung der Rückstellungen für die Pensionslasten, Sie klagen auch gegen die Absicherung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes. Dann kann es uns passieren, dass im Haushalt 2012 plötzlich Zusatzbelastungen von 4 Milliarden oder 5 Milliarden oder 6 Milliarden € auf uns zukommen. Ich weiß, dass das nicht periodengerecht ist, dass das nicht nachhaltig ist und dass das für die nachfolgenden Generationen nicht vertretbar ist. Das wäre an der Stelle also eine völlig falsche Herangehensweise.

Dann möchte ich noch etwas klarstellen, was das Thema „Transparenz“ anbetrifft. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag einige Aussagen gemacht. Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass über das hinaus, was bis jetzt geschildert worden ist, auch in den Gremien Veränderungen passieren können und dass wir in der Berichterstattung immer darauf achten, dass alle breit informiert sind.

Aber ich glaube nicht, dass es das Problem ist, dass wir unzureichend informiert sind, sondern das Hauptproblem ist, dass wir grundsätzlich unterschiedliche Einschätzungen haben. SPD und Grüne sind nämlich der Auffassung, dass man die Landesbankenkonsolidierung viel früher hätte beginnen und sich nicht darin hätte ergehen müssen, andere Landesfürsten oder Ministerpräsidenten zu be-

schimpfen, sondern diese Konsolidierung hätte einleiten müssen.

Just heute steht in der Zeitung, dass der Bundesfinanzminister – nun auch kein Linksausleger in der Politik – angekündigt hat, genau dieses Thema wieder anzugehen. Wir können nur sagen: Er hat uns an seiner Seite, wenn er es an dieser Stelle ernst meint. Denn wir brauchen für die Sparkassen auch noch Landesbanken. Wir brauchen aber dringend eine Konsolidierung. Da hilft es nichts, die Fehler erneut zu machen und mit übergrößen Forderungen an die anderen Kolleginnen und Kollegen heranzugehen. Wir werden vielmehr von Nordrhein-Westfalen aus diesen Konsolidierungsprozess forcieren.

Fazit: Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Es ist sehr deutlich dargelegt worden, dass er fachlich nicht vertretbar ist und dass er sich zum Teil auf Bundesrecht bezieht.

Ein Wort noch zu dem Forderungsverkauf: Es ist doch in Ordnung, wenn man Forderungen und Lasten breiter verteilt. Daran ist nichts auszusetzen. Es ist allerdings etwas daran auszusetzen, dass man das so verschachtelt, dass es keiner mehr erkennen kann. Das ist die Lehre, die wir daraus ziehen müssen. Das darf nicht wieder passieren. Aber auch das haben wir in diesem Landtag nicht zu regeln. Dafür sind wir einfach nicht zuständig.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist in der Tat ein erkennbar verzweifelter Versuch der Fraktion der Linken, des Kollegen Sagel, hier die Stabilisierung, die seinerzeit durch die Eigentümer der WestLB – sprich: die damalige Landesregierung in Vertretung des Landes,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was wird denn da stabilisiert?)

auch mit Unterstützung der Fraktionen von FDP und CDU gemeinsam mit den Landschaftsverbänden und den Sparkassen – vorgenommen wurde, in Verruf zu bringen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben ein Milliardenloch hinterlassen!)

Dieser Antrag ist ein untauglicher Versuch; er kann nur scheitern. Es ist vieles von den Kollegen schon dargestellt worden.

Wir bejahren grundsätzlich Risikovorsorge, und wir können an anderer Stelle noch ausgiebig diskutieren, ob mit einem Nachtragshaushalt, bei dem die Kreditobergrenze zusätzlich überschritten wird, ein verfassungskonformer Weg beschritten werden sollte. Ich habe dazu erhebliche Zweifel. Wir werden ja noch über die Notwendigkeiten und Unausweichlichkeit informiert.

Dieser Antrag ist in der Sache falsch. Die Situation bei den anderen Landesbanken lässt sich mit unserer nicht vergleichen, weil das Land Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen Garantien gegeben hat und nur in einem geringeren Umfang Liquidität in diese Risikovorsorge gesteckt hat. Das ist bei den anderen Landesbanken überwiegend anders geschehen. Dort ist Liquidität auch in die jeweilige Landesbank geflossen.

Hier wird ja so getan, als ob sogenannte toxische Wertpapiere sofort auf einen Wert von null zu berichtigen sind. Kollege Mostofizadeh hat gerade schon darauf hingewiesen: Es sind auch Papiere, die aus Risikovorsorge ausgelagert wurden, um die Bilanz der WestLB zukünftig nicht zu belasten.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ob diese Papiere tatsächlich in ihrer Werthaltigkeit ausfallen oder ob dort auch noch Werte erzielt werden können, das ist etwas, was sich so pauschal, wie von Ihnen hier dargestellt, keinesfalls beantworten lässt. Ganz im Gegenteil: Es gibt Ansatzpunkte dafür, dass ein Großteil der Wertpapiere nach wie vor Werthaltigkeit hat. Andernfalls – wir haben das Problem in der Fragestunde schon diskutiert – wäre auch die Risikovorsorge, die Sie jetzt treffen wollen – mit Verlaub – nicht ausreichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist spät. Der Antrag gibt es von der Substanz nicht her. Wir werden den Antrag, weil er in der Sache einfach nicht substanziert ist, weil er das Falsche kritisiert, ablehnen.

Ein Punkt zur Transparenz sei allerdings noch angemerkt. Ich glaube, dass wir als Parlament nicht in der Lage sind, tatsächlich die Bewertung der einzelnen Papiere vorzunehmen. Was wir als Parlament aber tun müssen – da sehe ich uns in der Pflicht; die Leistungsfähigkeit des Parlaments lässt dies auch zu, ist, nachzuvollziehen, aus welchen Gründen PIMCO – immerhin ein großer Vermögensverwalter, eine hundertprozentige Tochter der Allianz, die auch das Vermögen der Sparkassen verwaltet – zu welcher Bewertung in der Summe kommt, und zu prüfen, ob wir sorgfältiges Handeln und eine fehlerfreie Analyse und Vorgehensweise feststellen können. In diesem Sinne freue ich mich auf weitere Beratungen zu dem Thema, aber Gott sei Dank nicht zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eines vorwegschicken: Wenn man die Nachrichten der letzten zwei Jahre noch mal Revue passieren lässt, dann ist nachvollziehbar, dass man bei den Summen und bei diesem gigantischen Spiel, das betrieben worden ist, in die Situation kommen kann, dass die Galle hier und da die Funktion des Gehirns übernimmt. Das ist absolut verständlich. Wir sehen auch schon wieder Anzeichen, dass das nicht zu Ende ist, sondern dass neue Lücken gesucht werden und neue Risiken auf uns zukommen.

Deswegen sage ich vorweg: Ich glaube, dass ein solcher Antrag darauf zielt, dass Menschen, die sich draußen im Land dieses Spiel angucken, in ihrer Meinung, in ihren Ängsten und durchaus auch in ihrer Wut angesprochen werden. Nur, ob man mit den Rezepten, die angeboten werden, wirklich Abhilfe schaffen kann, das wage ich zu bezweifeln.

Im Wesentlichen ist hierzu alles gesagt worden. Ich will nur noch einmal Folgendes erwähnen: Warum redet man hin und wieder von 85 Milliarden, dann von 87 Milliarden und – wie ich eben – von 77 Milliarden? Im Herbst des vergangenen Jahres ist bei der ersten Überlegung, was aus der WestLB in die Erste Abwicklungsanstalt ausgegliedert wird, ein Volumen von etwa 87 Milliarden bewertet worden. Als diese Ausgliederung im April wirklich vollzogen worden ist, ist neu bewertet worden. Da gab es keine allzu großen Unterschiede. Aber es gab Portfolios, die für die Ausgliederung in die Erste Abwicklungsanstalt nicht mehr infrage kamen, mit der Folge, dass hinterher das Volumen, das tatsächlich in die EAA ausgegliedert worden ist, einen Umfang von rund 77 Milliarden € hatte.

Es handelt sich – das möchte ich auch noch mal unterstreichen – nicht durchweg um Schrott. Deswegen ist es auch nicht eine Abwicklungsanstalt. Es ist eine Zweckanstalt, die eindeutig die Aufgabe hat, auf der einen Seite die Papiere aufzunehmen, die in der Tat, wie Sie es auch beschrieben haben, toxisch sind, die im Wert extrem gefallen sind, und die auf der anderen Seite die für die Neuaufstellung der WestLB strategisch nicht notwendigen Papiere enthält. Das sind zum Teil Triple-A-geratete Papiere. Die hatten auch Einbußen. Ich habe eben einmal davon gesprochen: Es sind Papiere von 100 auf 5 gefallen und irgendwann wieder auf 6 oder 7 gestiegen. Es gibt auch welche, die von 100 auf 25 gefallen sind und nun wieder bei 45 liegen. Aber auch da sollte man immer wissen, welche Niveauverschiebungen es gegeben hat und wie viel Stei-

gerung notwendig ist, um wieder auf einen grünen Zweig zu kommen.

Das Portfolio ist ein Querschnitt durch alle Finanzinstrumente und damit über die Welt verteilt. Es ist so aufgebaut wie andere Portfolien auch, mit der Folge: Hier werden nicht Steueroasen unterstützt.

Das Zweite ist: Phoenix hat seinen Sitz nicht in Irland, weil Irland eine Steueroase ist – Irland ist ein EU-Mitgliedstaat –, sondern weil dort die Dienstleistungen und die Infrastruktur vorhanden sind, die man zum Management eines solchen Fonds braucht.

Was die Transparenz angeht, kann ich nur noch einmal auf das hinweisen, was hier mehrfach angesprochen worden ist. Ein Blick auf die Internetseite der Ersten Abwicklungsanstalt zeigt – in einer vorbildlichen Weise für jedermann draußen erkennbar dargestellt –, was ihre Aufgabe ist und um welche Papiere es sich handelt.

Es wird immer wieder eine Bewertung vorgenommen. Die Diskussion eben in der Fragestunde ging ja um nichts anderes als um die Fragen: Was sind diese Papiere im Augenblick wert? Wie verändern sie sich im Wert? Welche Risiken verschieben sich über die Zeitachse, sodass wir sagen: „Absicherung durch einen Fonds oder durch die Aufstockung des vorhandenen Fonds“?

Insofern haben wir Transparenz, soweit Transparenz möglich ist. Es ist auch vorher für Transparenz gesorgt worden. Wir haben eine laufende Bewertung. Wir haben keine Anlage in Steueroasen. Die Untersagung des Verkaufs von und des Handels mit Forderungen durch Kreditinstitute unterliegt nicht der Zuständigkeit des Landtags.

Man muss auch noch mal sagen: Die Erste Abwicklungsanstalt ist kein Kreditinstitut. Diese Konstruktion ist gerade deshalb gewählt worden, um aus der misslichen Lage, die durch die Finanzkrise entstanden ist – ich sage es noch mal –, einen bestmöglichen Ausweg zu bieten. Ich glaube, eine andere Art war nicht drin.

Frau Freimuth hat angesprochen, andere haben 10 Milliarden und mehr frisches Geld aus dem Landshaushalt in die Banken investiert. Hier ist es anders gemacht worden. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Das sieht man im Augenblick auch daran, wie die WestLB bei der Diskussion über die Konsolidierungsmöglichkeiten der Landesbanken platziert ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 8.

Ich komme zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/138**. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit unserer Beratung ca. zwei Stunden im Rückstand sind. Wir haben noch eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Ich möchte noch einmal in aller Freundlichkeit darauf verweisen, dass die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen. Es dient auch oft der Prägnanz und der Klarheit, wenn man sich angesichts der vorgerückten Stunde auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Auch damit kann man eine politische Botschaft überbringen. Ich habe die herzliche Bitte, da heute auch noch ein Parlamentarischer Abend ansteht, dass die Redezeiten ein bisschen eingedampft werden. Ich bitte Sie sehr um Verständnis und Mitwirkung.

Ich rufe damit auf:

## 9 Kürzungspläne der Bundesregierung für die Städtebauförderung ablehnen

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/140

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten Ott von der SPD-Fraktion das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Städtetag hat gestern auf einer Klausurtagung darauf hingewiesen, dass die Halbierung der Städtebauförderungsmittel um 300 Millionen € zurückzunehmen ist, weil das, was die Bundesregierung da plant, einen schweren Eingriff in die kommunale Entwicklung darstellt. Die Städtebauförderung ist ein unverzichtbares Erfolgsprogramm, mit dem die Städte gerade in Krisenzeiten zukunftsweisende Projekte nach vorne bringen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Präsident hat darum gebeten, dass wir uns etwas prägnanter und kürzer fassen sollen. Lassen Sie mich deshalb nur mit wenigen Argumenten noch einmal darstellen, um was es hier geht.

Bei den Städtebauförderungsmitteln geht es darum, dass ein investierter Euro acht Euro an zusätzlichen Investitionen von privaten und von öffentlichen Investoren ermöglicht. Wir wissen, dass allein die öffentliche Hand sozusagen gedrittelt auftritt. Das

heißt, ein Euro auf der Bundesebene führt zu mindestens zwei weiteren im Land und in den Kommunen. Deshalb ist es unverantwortlich, an dieser Stelle den Kürzungsstift anzusetzen.

Ich möchte daran erinnern, dass der letzte Bau- und Verkehrsminister dieses Landes vor den Sommerferien eine große Liste mit den tollen Projekten herausgegeben hat, die in Nordrhein-Westfalen nach vorne gebracht worden sind. Ob es in Ahlen, in Aachen, in Bielefeld, in Dinslaken oder in Dortmund ist oder, Herr Papke, ob es beispielsweise in Königswinter oder auf dem Drachenfels ist: In vielen Teilen dieses Landes werden interessante Projekte gefördert, die dazu führen, unsere Städte nach vorne zu bringen.

Gerade in den benachteiligten Stadtteilen und Wohngebieten dienen die Investitionen dazu, Gettobildung aufzubrechen, sozialen Zusammenhalt neu zu organisieren und unsere Städte nach vorne zu bringen. Deshalb ist diese Kürzung falsch und vollkommen fehl am Platze.

(Beifall von der SPD)

Wir wissen aus verschiedenen Studien, dass in den Kommunen Deutschlands ein Investitionsvolumen von etwa 64 Milliarden € jährlich benötigt wird. Es ist von daher nicht einzusehen, warum jetzt ausge rechnet in diesem Bereich gespart wird.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist in der Lage – wir haben das im Laufe des Nachmittags schon gelegentlich diskutiert –, Millionengeschenke an Hoteliers zu machen. Private Krankenkassen werden mit hohen Summen gefördert. Den vier großen Energiekonzernen in diesem Land werden nach Berechnung des Öko-Instituts 94 Milliarden € in den Rachen geschoben.

Gekürzt wird bei den Kommunen – auch im Bereich der Stadtentwicklung. Aber dieser Bereich ist doch sehr wichtig, wie wir in Debattenbeiträgen um die Integration und die Zukunft in unseren Städten erfahren. Auch hier heißt es, vernetzt zu denken. Diese Mittel sind für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Instrument, um sich weiterzuentwickeln, um Benachteiligung abzubauen. Eindrucksvoll lässt sich das an den Projekten nachlesen, die der letzte Bauminister noch vor der Sommerpause vorgestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion, deshalb fordern wir Sie eindringlich auf: Helfen Sie mit, dass dieser Unsinn gestoppt wird! Unterstützen Sie Petra Roth und andre Christdemokratinnen, die im Land unterwegs sind und versuchen, die Bundesregierung von diesem falschen Weg abzubringen! Wir hoffen darauf, dass wir auch an dieser Stelle gemeinsam als Land Nordrhein-Westfalen zum Wohle unserer Städte und Gemeinden in Berlin agieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneckenburger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Uhlenberg, Sie haben auf die fortgeschrittene Zeit hingewiesen und die Bitte geäußert, sich kurz zu fassen. Ich will dem gerne nachkommen und deswegen nur noch zwei oder drei Argumente ergänzen, in der Hoffnung, damit auch bei den nicht sehr zahlreich vertretenen Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion auf Zustimmung zu stoßen.

Erstes Argument. Kollege Ott hat eben darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Städtebauförderungsmittel für die Kommunen und damit auch für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt haben. Die Landesbauminister haben sich in einem gemeinsamen Beschluss sozusagen über die Parteigrenzen hinweg auch schon in Richtung Bundesregierung geäußert. Ich glaube, dass es ein wichtiges gemeinsames Signal aus Nordrhein-Westfalen wäre, dafür einzutreten, dass keine Kürzung der Städtebauförderungsmittel vorgenommen wird – nicht zuletzt deswegen, weil der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP selbst vorsieht, dass die Städtebauförderungsmittel nicht angetastet werden sollen. Da heißt es nämlich:

„Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur lebenswerten Gestaltung von Städten und Gemeinden. Wir“

– also CDU, CSU und FDP auf Bundesebene –

„werden die Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen auf bisherigem Niveau, aber flexibler fortführen.“

„Auf bisherigem Niveau“, das war das Versprechen im Koalitionsvertrag. Insofern ist es unverständlich, dass der Rotstift genau an dieser Stelle ansetzen soll.

Ein zweites Argument könnte vielleicht gerade die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, aber auch die aus der FDP-Fraktion überzeugen. Man mag meinen, dass Städtebauförderungsmittel vor allen Dingen den Städten und den Ballungszentren zugute kommen. Das ist aber nicht so, stellt man fest, wenn man sich die Zahlen anguckt. In den Jahren 2005 bis 2007 sind Zuweisungen für Städtebauinvestitionen von insgesamt rund 560 Millionen € durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligt worden. Von diesen 560 Millionen € – das fand ich schon sehr interessant – sind ziemlich genau 300 Millionen € auf die kreisfreien Städte und rund 260 Millionen € auf die Kreise verteilt worden. So

wohl Kreise als auch kreisfreie Städte profitieren also von der Städtebauförderung und damit von wichtigen Mitteln für die Stadtentwicklung – die vor Ort übrigens schon für viele Projekte eingeplant sind. Es wäre ein erhebliches Problem, wenn Projekte zumindest auf eine sehr lange Dauer zeitlich gestreckt werden müssten oder die Planungen vor Ort insgesamt nicht mehr realisiert werden könnten.

Landesweit entspricht dies im Übrigen einer Forderung von 31 € pro Einwohnerin und Einwohner. Bezogen auf die Kreise heißt das, dass immerhin 24,50 € pro Einwohner und Einwohnerin ankommen. Das sind also Mittel, die im Land breit gestreut in die Stadt- und Regionalentwicklung gehen und dort ein wichtiges Pfund sind; denn uns ist – das war in den vergangenen Jahren ein partei- und fraktionsübergreifender Konsens – immer wieder bestätigt worden, dass die Stadtentwicklung in der Bundesrepublik im Gegensatz zu den in anderen europäischen Ländern für sich verbuchen kann, nicht zu Elendsquartieren, wie wir sie aus manchen europäischen Städten kennen, geführt zu haben. Da haben die Städtebaumittel wirksam geholfen. Es war eine Gemeinschaftsaufgabe.

Ich möchte Sie herzlich bitten – das ist an die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU gerichtet –, gemeinsam mit uns auf die Bundesregierung einzutreten, dass die Städtebauförderung in der bisherigen Höhe erhalten bleibt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab ja die Empfehlung, Einsparmöglichkeiten bei der Redezeit zu nutzen. Wenn die Rede, die ich heute Morgen gehört habe, in einem Drittel der Zeit gehalten worden wäre, wäre sie auch dem Inhalt etwas näher gekommen. Ich sage es mal so: Da gab es ein erhebliches Einsparpotenzial, und das auch hätte genutzt werden sollen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Waren Sie denn die ganze Zeit wach?)

Wir reden darüber, was in der neuen Koalition ansteht: neu gestalten, weiterentwickeln, Sparvorschläge machen, verfassungsgemäße Haushalte aufstellen. Davon habe ich heute bisher noch nichts gehört. Stattdessen geht es um Forderungen an den Bund. Das ist das einzige, was Sie substanziell auf der Pfanne haben. Ich glaube: Erst wenn man anderen zeigt, dass man selber konstruktiv und zukunftsorientiert arbeitet, kann man auch derartige Ansprüche stellen.

Im Übrigen haben wir durch die Städtebauförderung auf Bundesebene – ich meine auch, dass dort viel Gutes gemacht worden ist – in den vergangenen Jahren jeweils rund 500 Millionen € zur Verfügung gehabt. Bei allen Sparnotwendigkeiten auch auf Bundesebene sollten mindestens diese 500 Millionen € erhalten bleiben.

Zum Gewicht Nordrhein-Westfalens: Die Landesbauministerkonferenz hat es unter NRW-Vorsitz im letzten Jahr geschafft, das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von 43 Millionen auf 86 Millionen € zu erhöhen. Eine rot-rot-grüne Landesregierung, die keine eigenen Sparbemühungen nach außen zeigt, wird allerdings auf Bundesebene beim Sparen, beim Zusammenstellen der Haushalte überhaupt nicht ernst genommen.

Natürlich haben die Landesbauminister – im Wesentlichen zu Recht –, und zwar über alle Parteiengrenzen hinweg, gesagt, dass die Kürzung auf 305 € so nicht kommen darf. Diese Position sollten wir sowohl nach innen als auch nach außen vertreten.

Es würde auch sonst keinen Sinn machen. Im Jahre 2007 haben die 27 EU-Staaten die sogenannte Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt verabschiedet. Daher ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Dinge tatsächlich laufen können. Die Ziele dieser Charta sind in der Vergangenheit von der Landesregierung, die bis Mai regiert hat, in hervorragender Art und Weise umgesetzt worden. Es steht erst noch an, ob zukünftig tatsächlich etwas vergleichbar Gutes zum Tragen kommt, was im Übrigen nur funktioniert, wenn Bund, Land und Kommunen hierbei zusammenarbeiten.

Ich erinnere auch noch einmal daran: Als wir die Regierung 2005 übernommen haben, standen bei Rot-Grün 190 Millionen € für Zwecke der Stadtentwicklung im Haushalt; wir hatten in 2009 260 Millionen € hineingeschrieben.

Insgesamt ist in den vergangenen fünf Jahren rund 1 Milliarde € in die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Städte geflossen. Ich denke, das war eine gute Lösung.

Gleichwohl: Sparbemühungen müssen von allen Seiten kommen. Zum Thema „Sparen“ habe ich gerade aus den Reihen der Koalitionsfraktionen wieder einmal nichts gehört, nur Ansprüche an Dritte. Das ist etwas zu dünn. Es wirft ein Schlaglicht auf die Haushalts- und Finanzpolitik der rot-grünen Minderheitsregierung. Eine Haushaltkskonsolidierung, aber auch die Gestaltungsfähigkeit nach vorne, und zwar mit einer ordentlichen Stadterneuerung, würden wir unterstützen. Allein das Schimpfen auf den Bund reicht nicht. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rasche das Wort.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag werden zwei wesentliche Ziele der Bundesregierung behandelt, die leider nur schwer miteinander zu verbinden sind.

Auf der einen Seite geht es um die städtebaulichen Fördermaßnahmen des Bundes, die von ganz wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden auch in Nordrhein-Westfalen sind. Herr Ott hat gerade richtig gesagt, dass aus einem Euro Bundesmittel acht weitere Euro entstehen, die in die Substanz investiert werden. Damit geht es vor allem um die Arbeitsplätze im Handwerk und im Baugewerbe.

Auch die Position der FDP ist glasklar. Uns als FDP-Landtagsfraktion haben diese Kürzungsvorschläge überrascht. Sie werden von uns auch nicht unterstützt. Die Fachpolitiker der FDP-Bundestagsfraktion haben sich gegen diese Kürzungen ausgesprochen, und die Sonderbauministerkonferenz am 3. September – der Herr Minister wird bestimmt gleich noch davon berichten – hat sich einstimmig für den Erhalt der Städtebauförderung in alter Höhe ausgesprochen, inklusive von vier FDP-Ministern aus vier Bundesländern, die daran teilgenommen haben.

Ich sprach von zwei Zielen der Bundesregierung. Es gibt also auch noch das zweite Ziel. Das liegt in der Finanzpolitik. Die Bundesregierung hat wie viele andere europäische Regierungen ein umfangreiches Sparpaket erarbeitet, um sich damit mittel- und langfristig Handlungsspielräume, übrigens auch für städtebauliche Fördermaßnahmen, zu schaffen.

Die Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen – das haben wir heute Morgen gehört – geht offensichtlich einen ganz anderen Weg. Sie setzt die alte Schuldenpolitik von Rot-Grün fort. Ministerpräsidentin Kraft nannte das heute Morgen „Mut zu einer neuen Finanzpolitik“. Ich halte diesen Mut für ganz beachtlich; denn er hat nichts mit Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit zu tun.

Bezogen auf die Städtebauförderung – darum geht es in diesem Antrag – forderte die Ministerpräsidentin heute Mittag ein gemeinsames Auftreten in Berlin. Die FDP-Landtagsfraktion hat sich, wie die vier Bauminister der FDP auch, bereits für den Erhalt der Städtebauförderung eingesetzt.

Vielleicht – das können wir versuchen – kommen wir im zuständigen Ausschuss zu einem gemeinsamen Weg. Allerdings unterstützen wir als FDP-Landtagsfraktion keine Initiative und keinen Antrag, die wirklich nur die Intention haben, auf die Bundesregierung zu schießen, die von CDU und

FDP gestellt wird, um von eigenen Schwächen dieser Minderheitsregierung abzulenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke hat die Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich werde mich in Anbetracht der Zeit etwas kürzer fassen. Doch eines möchte ich vorab sagen, nämlich dass seit Jahren immer wieder die Abrissbirne herausgeholt wird, wenn es um soziale und teilweise auch um humanistische Rechte geht.

(Zurufe von der CDU)

– Bitte? – Die Regierung holt die Abrissbirne heraus und demonstriert dann wirklich auch soziale und humanistische Rechte, und zwar immer wieder mit der Ausrede, sparen zu wollen oder zu müssen. Bei der Masse wird also gekürzt.

(Zuruf von der FDP: Wir sind bei der Städtebauförderung!)

Dass dabei riesige Folgekosten entstehen, wird meistens nicht berücksichtigt, oder man will nichts davon wissen. Das war bei Rot-Grün so, das ist bei Schwarz-Gelb genauso.

Ein hervorragendes Beispiel hierfür sind natürlich die geplanten Kürzungen bei der Städtebauförderung. Wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen umschauen, können wir sehen, dass wir ganze Stadtteile haben, sogenannte Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, in denen die Infrastruktur brachliegt. Das sind Stadtteile, in denen die Häuser verfallen und in denen die soziale Lage der Einwohner so schlecht ist, dass eine Förderung auch aus dem Städtebauförderprogramm erfolgen muss. Nur so kann man nämlich, wie auch Herr Ott eben richtig gesagt hat, für die sozial benachteiligten Menschen einen guten und erträglichen Lebensraum schaffen und ihn auch erhalten.

Meine Damen und Herren, wir alle haben mitverfolgt und werden in den kommenden Tagen noch einmal darüber reden, dass derzeit auch wieder die Debatte über die sogenannten Parallelgesellschaften hochgekocht wird. Aber gleichzeitig stelle ich hier auch fest, dass Parallelgesellschaften beispielsweise nicht von Migrantinnen und Migranten oder den sozial Benachteiligten geschaffen werden, sondern dass sie durch die immer stärker werdende soziale Spaltung und Ausgrenzung entstehen, unter anderem auch durch soziale Angriffe und Kürzungspakete zulasten der Armen sowie durch Steuergeschenke für Reiche, Banken und Konzerne seitens der verschiedenen Regierungen.

(Beifall von der LINKEN)

In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Städtebauförderung. Wenn auf der einen Seite in den sogenannten Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf Häuser immer weiter verfallen und der Lebensraum immer schlechter wird, sich aber auf der anderen Seite eine kleine Gruppe von Millionären von den Steuergeschenken eine Villa nach der anderen bauen lässt, produziert dies leider den Sprengstoff, mit dem Sarrazin heute eine rassistische und teilweise sozialdarwinistische Stimmung schüren kann. Dies kann nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

SPD und Grüne haben hier eine Resolution vorgelegt. Es ist wahrscheinlich allen bekannt, dass unsere Fraktion da weiter gehende Forderungen hat: dass wir das nicht nur abwehren und die vorhandenen Förderungsmittel verteidigen wollen, sondern dass wir sie eigentlich sogar erhöhen würden, wenn es ginge. Um die Abwehr weiter voranzubringen und das Schlimmste zu verhindern, werden wir aber natürlich der Forderung und der Resolution, die SPD und Grüne heute hier vorgelegt haben, zustimmen.

Wir glauben, dass die Städtebauförderung wichtig ist, und wir glauben, dass sie der Gettoisierung und der Spaltung zwischen Arm und Reich vor allen Dingen in den sogenannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf mit neuen Projekten entgegenwirken kann, und dass dies wirklich notwendig ist. Uns geht es darum, dass diese Belange – Lebensraum und Wohnen – ein soziales Recht sind, an dem alle Menschen teilhaben sollen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Voigtsberger das Wort.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich sehen, was ich Ihnen nach der Debatte noch Neues sagen kann. Eines kann ich Ihnen natürlich sagen: Die Landesregierung unterstützt das Anliegen des Antrags. Aber nicht nur diese Landesregierung macht das, Herr Kollege Schemmer, sondern es haben sich alle Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland hinter die Resolution der Bauministerkonferenz gestellt, diese Kürzung abzuwenden.

(Beifall von der SPD)

Auch der Bundesbauminister, der bei der Beratung anwesend war und bei dem man sich gefragt hat, ob er sich vielleicht auch noch hinter das Papier

stellen sollte, hat eigentlich nur Folgendes gesagt: Wenn auch er das noch unterschreiben würde, müsste er vielleicht die eine oder andere Glättung – das hat er wörtlich gesagt – vornehmen. Das wolle er aber nicht. Er sagte, das Papier solle ruhig eine deutliche Sprache sprechen; das würde ihn im Bundeskabinett unterstützen.

Insoweit hat also das Anliegen, die Kürzung der Fördermittel abzuwenden, eine ganz breite Grundlage. In der Zwischenzeit – ich denke, es ist schon gesagt worden – haben sich sehr viele Bürgermeister und Oberbürgermeister, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, an mich gewandt, um mir ebenfalls Beispiele zu nennen, welche Auswirkungen eine Kürzung dieser Mittel bei ihnen hätte. Ob das nun der Oberbürgermeister von Köln, Herr Roters, oder von Wuppertal, Herr Jung, war: Alle haben die Situation sehr dramatisch geschildert und uns gebeten, ja aufgefordert, alles zu tun, damit es nicht zu dieser Kürzung kommt.

Lassen Sie mich zum Schluss nicht als Bauminister, sondern als Wirtschaftsminister etwas sagen. Es ist schon gesagt worden: Jeder Euro an Fördermitteln stößt weitere 8 € an Investitionsmitteln sowohl öffentlicher als auch privater Art an. Das ist eigentlich ein Programm für den Mittelstand par excellence. Wenn ich immer wieder gefragt werde, was man denn jetzt für den Mittelstand tun kann, dann sage ich: Am besten tut man etwas, indem man die Kürzung dieser Fördermittel verhindert; denn genau da geht es um Aufträge für Architekten, für Planer, für das Handwerk, für kleine und mittlere Gewerbebetriebe.

Lassen Sie uns an dieser Stelle gemeinsam zusammenzustehen, diese Kürzung zu verhindern. Wir tun etwas für die Städte, für die Arbeitnehmer in den Betrieben und in erster Linie auch etwas für den Mittelstand. Ich denke, dieser Einsatz lohnt sich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schuss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/140** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 10 ELENA sofort aussetzen und alle Vorratsdatenspeicherungen einstellen!

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/133

Das Wort hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke hat für heute den Antrag gestellt, dass sich die Landesregierung in Form einer Bundesratsinitiative für eine sofortige Aussetzung von ELENA stark macht. Damit meinen wir nicht, dass eine schöne Göttin irgendwo am Straßenrand, zum Beispiel in Ostwestfalen oder so,

(Zurufe)

ausgesetzt wird, sondern wir wollen ein Moratorium für eine klassische Vorratsdatenspeicherung, die angeblich helfen soll, Bürokratie abzubauen, die aber tatsächlich zu einer Datenkrake mutiert.

(Beifall von der LINKEN)

ELENA bedeutet elektronischer Einkommensnachweis – für alle, die das noch nicht wissen. Daten von Beschäftigten, welche für die Bewilligung von Arbeitslosengeld oder anderen Sozialleistungen erforderlich sein könnten, werden den zuständigen Stellen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und dort gespeichert. Es werden ausnahmslos Daten von jedem Beschäftigten an eine gigantische zentrale Speicherstelle auf Vorrat gegeben. – Zentral! Auf Vorrat! Hallo-ho!

Eigentlich müssten jetzt schon die Alarmglocken schrillen, aber ELENA führte so lange ein Schattendasein, bis bekannt wurde, dass dort nicht nur Gehalts- und Steuerdaten zentral gespeichert werden sollen, sondern auch Daten über Krankheiten, Streikteilnahmen, Kündigungen und anderes mehr. Gefragt wird da auch oft nach komplizierten Sachverhalten, die erst gerichtlich geklärt werden müssen, zum Beispiel ob eine Arbeitsabwesenheit rechtmäßig war oder als Vertragsbruch des Arbeitnehmers anzusehen ist. Und so weiter und sofort.

Über das, was über die Arbeitgeber dort eingespeist wird, erfahren die Betroffenen meistens nichts. Und es besteht keine Benachrichtigungspflicht mit der Möglichkeit, Widerspruch gegen den Inhalt der Datenerfassung einzulegen. Es ist nicht ansatzweise ausgeschlossen, dass an den Betroffenen vorbei weitere Zugriffe erlaubt werden. Die Kontroll- und Diskriminierungsmöglichkeiten dieser Datenbank sind gewaltig. Tatsächlich handelt es sich bei ELENA um eine klassische Vorratsdatenspeicherung.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Mehr als 90 % dieser Daten werden nie gesetzeskonform im Sinne dieses Gesetzes gebraucht. Die Speicherung erfolgt allein auf den vagen Verdacht, dass Arbeitnehmerinnen auf der Basis der Daten einmal Sozialleistungen beantragen könnten. Dafür sollen Daten für 40 Millionen Bürgerinnen und Bürgern erfasst und auf Vorrat gespeichert werden, Daten, die sich fortan der Kontrolle der Beschäftigten entziehen, Daten, die, einmal angehäuft, auch große Begehrlichkeiten bei anderen Stellen wecken können, zum Beispiel beim Zoll, bei den Finanzämtern, bei der Polizei etc.

Es läuft bereits eine Massenverfassungsklage gegen ELENA, sehr verehrte Damen und Herren, und wieder steht zu befürchten, dass Karlsruhe das reparieren darf, was im Bundestag verbockt worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ELENA sollte als zentralen Zweck Entbürokratisierung und einen finanziellen Nutzen von schätzungsweise 85 Millionen € für die Arbeitgeber bringen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass 60 Millionen jährliche Bescheinigungen bei 2,8 Millionen Arbeitgebern eine bestimmte Summe Personalkosten verursacht. Der Berufsverband der Datenschützer hat das nachgerechnet und gesagt: Das stimmt so nicht. Die Kostenersparnis für die Arbeitgeber findet de facto so nicht statt. Praktisch erledigen nämlich die Personalverantwortlichen besonders in den kleinen und mittleren Unternehmen solche Meldungen vielfach nebenbei, ohne dass dies bisher besonders vergütet wurde und jetzt Personalkosten freisetzt.

Stattdessen besteht aber die Gefahr, dass die umfangreichen Transfers zu den zentralen Speicherstellen zu einer Mehrbelastung gerade auch für die kleinen und mittleren Betriebe führen. Die müssen minimale Bürokratieentlastungen mit erheblichen IT-Kosten erkaufen. Nach neuesten Meldungen steht zu befürchten, dass den Behörden und Verwaltungen sogar rund 82 Millionen € Mehrkosten entstehen.

Bündnis 90/Die Grünen haben bereits unter Schwarz-Gelb einen sehr ähnlichen Antrag wie wir heute in den NRW-Landtag eingebracht, der von den die damalige Landesregierung tragenden Fraktionen abgelehnt wurde. Eigentlich ist die Haltung der FDP ein bisschen verwunderlich – trotz der Problematik für die Betriebe, trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken, ELENA am Leben halten zu wollen. ELENA ist eine Nagelprobe für die Liberalen und auch eine Nagelprobe ihrer rechtsstaatlichen Glaubwürdigkeit. Ich fordere also auch die FDP-Fraktion nachdrücklich auf, hier und heute von NRW aus ein starkes Zeichen an den Bund und an den Wirtschaftsminister Brüderle zu setzen und den von uns eingebrachten Antrag zur Bundesratsinitiative gegen die Vorratsdatenspeicherung ELENA zu

unterstützen; denn ELENA ist unverhältnismäßig und widerspricht der Datensparsamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Conrads, das, was Sie gesagt haben, war alles falsch.

(Beifall von Manfred Palmen [CDU])

Meine Damen und Herren, der Antrag der Linken geht von einem Sachverhalt aus, der längst überholt ist, und damit geht er von falschen Fakten aus. Im Plenum am 4. Februar 2010 haben wir schon einmal über das Thema debattiert. Damals ging es auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD darum, die geplante Verordnung zur Ausführung des Gesetzes ELENA zu stoppen, eine Verordnung, die – so war unsere Einlassung – gerade dazu diente, festzulegen, welche Daten notwendigerweise zu melden seien. Denn es sollte eben nicht den Sozialversicherungsträgern überlassen werden, qua Vereinbarung zu regeln, welche Daten zu übermitteln seien.

Nun gibt es seit dem 26. Februar 2010 diese Verordnung. Damit sind diverse Bedenken, die sich auch die Bundesarbeitsministerin zu eigen gemacht hatte, ausgeräumt worden – Bedenken, die darin bestanden haben, dass auch Daten erfasst werden sollten, die nicht benötigt werden, zum Beispiel die Erfassung von Streik- und Krankheitstagen. Diese Verordnung regelt im Einzelnen – und das ist auch für uns der Maßstab –, dass nur solche Daten zu erheben sind, die im Rahmen des Leistungsbezuges sowieso zu liefern sind – bis Ende 2009 eben in lästiger Papierform.

Ich kann jetzt gern § 4 der Verordnung vorlesen – das will ich mir ersparen, vielleicht können wir das noch im Ausschuss im Einzelnen tun –, aber es ist festzuhalten: Sie finden nichts von Streiktagen oder Krankheitstagen oder sonstigen mysteriösen Umständen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis.

Das ELENA-Gesetz ist grundsätzlich doch wohl nicht infrage zu stellen. Ich darf noch einmal aus dem Bundestagsprotokoll vom 22. Januar 2009 zitieren. Da heißt es: „Dank ELENA wird die Papierflut von jährlich 60 Millionen Entgeltnachweisen schon bald der Vergangenheit angehören. Damit werden sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Unternehmen auf sinnvolle Weise von bürokratischem Aufwand entlastet.“ Und es heißt weiter: „Insgesamt ist ELENA ein Schritt in die richtige Richtung“. – Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, dieser Redebeitrag stammt von der Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der CDU: Oha!)

Das Gesetz – das möchte ich noch mal besonders hervorheben – dient in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es entlastet sie von bürokratischem Aufwand, den sie betreiben müssten, wenn sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen wollten. Vor allem vereinfacht es aber die Durchsetzung ihrer Interessen: Sie müssen sich nämlich beispielsweise nicht mehr die vielfach notwendigen Arbeitgeberbescheinigungen besorgen, deren Aushändigung sie vielfach nicht oder nur mithilfe eines Anwalts und durch Gericht durchsetzen können, weil zum Beispiel der Arbeitgeber nicht mehr existiert oder sie aus Nickeligkeit nicht erteilt; ich bin Anwalt, ich weiß, wovon ich spreche.

Außerdem müssen die Daten nicht jedes Mal neu gespeichert werden. Ich darf daran erinnern, dass bis 2009 die Daten natürlich auch gespeichert wurden, nur werden sie jetzt aufgrund des ELENA-Gesetzes zentral gespeichert. Das entlastet die Arbeitgeber, die nun nicht mehr Papierkram bewältigen müssen. Nach Schätzungen – Sie haben es eben selbst ausgeführt – führt das zu Einsparungen in einer Größenordnung von 85 Millionen € – nicht 85 Milliarden €, wie es in dem Antrag steht.

Schließlich sind selbstverständlich auch Angaben über Gründe zu machen, die zur Aufhebung, Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt haben. Das war auch vor ELENA schon der Fall, da eben nur in lästiger Papierform. Warum? – Weil davon nämlich der Leistungsbezug abhing. Wer an der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mitwirkte und mitwirkt, muss mit einer Verweigerung des Leistungsbezuges oder mit einer Zeitsperre rechnen. Deshalb ist in der eben zitierten Verordnung auch ausdrücklich Bezug auf §312 SGB III genommen. Es sind also Angaben, die notwendig sind, die jetzt in elektronischer Form mitgeteilt und gespeichert werden.

Was den Datenschutz angeht, an dieser Stelle die Feststellung, dass dieser mit höchstem Sicherheitsstandard durch Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist, die – und das ist wesentlich – nur von den Betroffenen selbst abgerufen werden können. Es gibt keinen direkten Zugriff auf diese Daten durch interne oder externe Mitarbeiter irgendwelcher Behörden oder Außenstehende.

In dem Antrag ist unter anderem Herr Brüderle zitiert; ich kann allerdings nicht feststellen, dass er sich gegen das Gesetz oder die Verordnung gewendet hätte. Er hat die Frage nach der Praktikabilität und der technischen Umsetzung gestellt. Das wiederum ist aber eine Frage, die im laufenden Probebetrieb zu klären ist.

Ich bin im Übrigen gespannt, was genau in der weiteren Debatte im Ausschuss – der Überweisung stimmen wir natürlich zu – eigentlich bei sachgerechter Betrachtung sowohl des Verfahrens als auch der Erhebung der Daten, so wie sie sich nun in der Verordnung wiederfinden, eigentlich Bedenken auslöst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich möchte darauf hinweisen – da Sie gerade von der Überweisung gesprochen haben –, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass es heute zu einer direkten Abstimmung kommt.

(Peter Preuß [CDU]: Das war mir nicht bekannt!)

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bischoff.

**Rainer Bischoff (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Sätzen auf die Äußerungen von Herrn Preuß eingehen.

So undifferenziert, wie der Beginn war – Herr Preuß, ich habe nicht das Gefühl, dass Sie mir zuhören –, als Sie einfach gesagt haben, alles sei falsch, was da gesagt worden ist, ging es auch ein Stück weit weiter.

Sie sind hinterher noch auf Herrn Brüderle eingegangen, der nach meinem Kenntnisstand ein Moratorium bei der Umsetzung von ELENA fordert, und haben Frau von der Leyen überhaupt nicht mehr zitiert, die sich laut Pressemitteilung vom 5. Juli dieser Sache gegenüber durchaus offen zeigt – nachdem Sie vorher erzählt haben, Frau von der Leyen wäre eine glühende Verfechterin. Da haben Sie entweder nicht gut recherchiert, oder Sie haben es hier wesentlich weniger differenziert dargestellt, als es Ihre Kollegen der Koalition im Bundestag tun.

Aber zunächst mal meine Bemerkungen! Wir haben hier am 4. Februar eine Debatte zum Thema geführt. Das ist in der Tat so. Viele Punkte der Kritik an ELENA sind aus meiner Sicht berechtigt; das sind übrigens Kritikpunkte, die Gewerkschaften geäußert haben – das steht auch im Antrag der Linkspartei –, nicht nur Datenschützer. Man muss kein Gewerkschafter sein, um zu wissen – auch da die mangelnde Differenziertheit bei Herrn Preuß –, dass am Anfang sehr wohl die Diskussion darüber gestanden hat, ob Streiktage oder Streikbeteiligung dabei berücksichtigt werden sollten. Und es war der öffentliche Druck, der dazu geführt hat, dass man das dann herausgenommen hat, auch die Frage von Aussperrungen. Man muss also kein Gewerkschafter sein, um das absonderlich zu finden, abzuleh-

nen oder zu sagen, dass das auf gar keinen Fall geht.

Der Grundsatz – da bin ich ein bisschen näher bei Ihnen, Herr Preuß –, zu sagen: „Wir wollen bestimmte Daten auf eine Karte nehmen“ – dies haben ja auch die Krankenkassen eingeführt –, ist durchaus einer, dem wir offen gegenüberstehen. Aber aufgrund des Murks, den die schwarz-gelbe Bundesregierung zu verantworten hat, sind zu viele Daten gesammelt worden. Diese Vielzahl an Daten hat dazu geführt – und das müssen wir auch hier erleben –, dass niemand mehr nachvollziehen kann, warum diese Daten notwendig sind, und dass das gesamte Verfahren überhaupt nicht mehr übersichtlich ist. Das ist unsere Position, unsere Erkenntnis.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir darüber schon im Februar hier diskutiert haben. Wir haben meiner Einschätzung nach seitdem keinen Erkenntnisgewinn. Es liegt keine neue Sachlage vor. Die Linkspartei war damals noch nicht im Landtag vertreten. Sie hat nun einen Antrag gestellt, und insofern ist dies völlig okay, wenn sie ihre Positionen darstellen will. Unsere Ansicht hat sich allerdings nicht verändert, weil es, wie gesagt, keinen neuen Sachstand, keine neue Sachlage gibt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – mehr als 22.000 Menschen haben gegen die Vorhaben geklagt – steht noch aus. Insofern resultiert auch daraus noch kein neuer Erkenntnisgewinn. Daher möchte ich gerne das vorschlagen, was wir bereits im Februar gesagt haben: Wir treten für ein Moratorium ein. Wir plädieren für ein Aussetzen, damit die Daten, die möglicherweise missbräuchlich erhoben worden sind, nicht genutzt werden können. Das möchten wir ausschließen. Deswegen müssen wir das einfrieren.

Wenn dann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, sind wir ein Stück schlauer, und dann können wir überlegen, ob man im Kleinen auf die Absichten eingeht, ob man also eine Karte mit viel weniger Daten einführt oder sagt: Nein, das ist Mumpitz, das wollen wir nicht.

Also, wir brauchen einen Erkenntnisgewinn. Deswegen wird unsererseits zum heutigen Zeitpunkt die gleiche Abstimmung erfolgen wie im Februar. Damals haben wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Grünen enthalten.

Meine letzte Bemerkung – der Landesminister wird ja gleich noch sprechen –: Wenn es eine Bundesratsinitiative seitens der Landesregierung geben soll, die beinhaltet, dass sie dafür sorgen will, dass dieses Moratorium über den Bundesrat durchgesetzt wird, dann werden wir als Fraktion diese positiv begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Bolte das Wort.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint und schlecht gemacht – das war die Quintessenz der Debatte über das ELENA-Projekt, die im Februar dieses Jahres geführt wurde. Denn der ursprüngliche Gedanke, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten, sie davon zu befreien, im betrieblichen Umfeld viele Details ihres privaten Lebens preisgeben zu müssen, ist sicherlich kein schlechter Gedanke. So viel, aber zugleich auch so wenig zum Thema „Gut gemeint“.

Auf der Seite „Schlecht gemacht“ gibt es hinsichtlich ELENA mehr zu diskutieren. Wir haben es bei ELENA mit der größten zentralen Sammlung persönlicher Daten, die wir jemals in Deutschland hatten, zu tun, und zwar vor dem Hintergrund – wir haben es in der Sommerpause bei der Google-Street-View-Debatte erlebt –, dass wir in Deutschland eine eigentlich sehr sensible Bevölkerung für Datenschutzthemen haben. Aus dieser Sensibilität folgt ein ganz wichtiger Grundsatz in der Datenschutzpolitik und im deutschen Datenschutzrecht, und zwar der Grundsatz der Datensparsamkeit. Das heißt, dass nur Daten, die man anlassbezogen braucht, auch in großen Datenbanken erhoben und gesammelt werden sollen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Wenn man sich anschaut, wie bei ELENA diese Datensparsamkeit ausgelegt wird, dann wundert man sich manchmal, dass in dieser Datenbank das Schwimmabzeichen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht abgespeichert wird oder abgespeichert werden kann.

Es ist sicherlich ein gewisser Gestaltungsspielraum vorhanden, was konkret gespeichert wird, aber die Möglichkeiten, die dieses System bietet, sind beeindruckend und sehr weitreichend. Es ist tatsächlich dem großen öffentlichen Protest geschuldet, dass inzwischen eine leichte Bewegung rückwärts wahrzunehmen ist. Insgesamt haben wir es allerdings mit einem sehr weit reichenden Projekt zu tun, und insofern haben wir besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Bolte, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Preuß?

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Ja, gerne.

**Peter Preuß** (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege. – Könnten Sie mir bitte die Daten nennen, die heute erhoben und gespeichert werden, aber früher, also bis Ende 2009, nicht gespeichert worden sind?

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Ich habe Ihnen gesagt, Herr Preuß, dass wir in der Frage, was gespeichert werden darf und gespeichert wird, eine gewisse Bewegung rückwärts wahrnehmen. Sie haben es selbst gesagt: Es gab Daten, die anfangs gespeichert werden sollten. Diesbezüglich erfolgte eine Rückwärtsbewegung, und insofern müssen wir fragen, was gespeichert werden kann und wird.

(Manfred Palmen [CDU]: Es geht um heute!)

Und ich spreche im Prinzip darüber, was gespeichert werden kann. Das ist eigentlich das Problem, das ich bei ELENA sehe.

Herr Preuß, Sie haben vorhin gesagt, dass es um Daten geht, die in unterschiedlichen Zusammenhängen auch schon vorher gespeichert wurden. Der relevante Punkt ist jedoch, dass es sich um eine zentrale Datenbank handelt, und zentrale Datenbanken sind schwierig zu handhaben, weil sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Datensparsamkeit genügen müssen.

Ich glaube, dass ELENA diesen beiden Grundsätzen nicht genügt und dass wir – und das ist ein zweiter wichtiger Punkt – in der Frage der Zweckbindung der persönlichen Daten, die zentral abgespeichert werden, nach wie vor ein Problem haben. Ich meine damit, dass es heute begrenzte Zugriffsmöglichkeiten und eine sehr begrenzte Zweckbindung gibt, dass es aber auch leicht möglich ist, diese Zweckbindung aufzuweichen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wenn solchen zentralen Datenbanken in die falschen Hände geraten.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Palmen [CDU]: Thema verfehlt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim ELENA-Projekt ist es eben so, dass man abwägen muss, wie es immer abzuwagen gilt, ob Daten gespeichert werden sollen und wie Daten zu verwalten sind. An diesem Projekt kann man wieder einmal klarmachen, dass die Frage nur so beantwortet werden kann, dass das Ausmaß der Vorratsdatenspeicherung, das bei ELENA möglich ist, in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Schaut man sich an, welche Belastungen für die einzelnen Betriebe aus ELENA möglicherweise resultieren können – erst gestern haben wir dazu ein neues Gutachten vom Normenkontrollrat vorgelegt bekommen –, ist das etwas, bei dem wir über die eigentlichen Zielrichtungen wie zum Beispiel den Bürokratieabbau oder den Kostenabbau durchaus noch einmal diskutieren müssen. Wir sollten den Blick aber auch für Datenschutzfragen generell noch etwas weiten.

Schauen wir uns an, was uns in den letzten Jahren an Datenskandalen begegnet ist – ob Lidl, Telekom oder Facebook –, so gibt es immer wieder Datenskandale, bei denen Arbeitgeber oder Kon-

zerne gezeigt haben, dass sie es mit dem Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht so genau nehmen. Wir brauchen dringend verstärkte Datenschutzkontrollen. Wir brauchen Möglichkeiten, den Schutz der Persönlichkeit sowie der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Kundinnen und Kunden, von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Und wir brauchen endlich wieder eine schlagkräftige Datenschutzaufsicht für Nordrhein-Westfalen.

Ich bin froh, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, in diesem Bereich aktiv zu werden. Nachdem Schwarz-Geld beim LDI in den letzten Jahren so massiv gespart hat, will die neue Koalition den Landesdatenschutzbeauftragten wieder angemessen ausstatten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich habe am Anfang gesagt: Gut gemeint, aber in der Ausführung nicht unbedingt optimal gelungen! – Das gilt leider auch für den vorliegenden Antrag. Ich habe es ausführlich dargestellt: Die politische Missbilligung des ELENA-Projekts teilen wir als Grüne natürlich. Deshalb haben wir im Februar den Antrag im Plenum eingereicht. Aber wir haben hinsichtlich der Konsequenzen, die der Antrag aufzeigt, unsere Bedenken, weil sie in der gegenwärtigen Situation tatsächlich nicht angemessen sind.

Es wäre sinnvoll, im Rahmen eines Moratoriums, wie es im Augenblick diskutiert wird und das wir sehr begrüßen würden, beispielsweise über die Frage der Entschädigung für Kommunen nachzudenken. Wir brauchen das Ergebnis aus einem solchen Moratorium, wir brauchen auch Ergebnisse aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, und dann sollten wir uns die Zeit nehmen, Konsequenzen zu beraten.

Es ist insofern besonders schade, meine Damen und Herren von der Linkspartei, dass Sie nun entgegen dem ursprünglich vereinbarten Verfahren die Idee hatten, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden soll. Aus der Summe „Gut gedacht, aber schlecht gemacht!“ ergibt sich für uns einfach die Enthaltung. So werden wir an dieser Stelle vorgehen.

Wir werden uns aber – dessen bin ich sicher – mit diesem Thema nicht zum letzten Mal beschäftigt haben. Ich denke, dass wir an einer sorgfältigen Debatte nicht vorbeikommen und dabei eine Position entwickeln können, mit der wir alle zusammen leben und in der wir uns alle gemeinsam wiederfinden können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bolte. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viele Worte gehört. Man hat gemerkt, dass in den Fraktionen im Haus nicht wirklich Einigkeit herrscht. Ich will gerne zugeben: Auch zwischen uns und den Christdemokraten hat es in der Vergangenheit nicht immer die große Einigkeit gegeben. Insofern möchte ich noch einmal an den parlamentarischen Weg dieses Monsters erinnern:

Die Idee stammt von Rot-Grün. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, können Sie auch mit noch so vielen Worten nicht ablenken. Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich nie an das erinnern können, was Sie früher einmal gewollt hatten, meine Damen und Herren.

Wer hat es beschlossen? – Das war die Große Koalition aus SPD und CDU. Wir haben den Redner von der SPD gehört, der hat durchblicken lassen, man habe es immer gewollt und wolle es auch noch, vielleicht aber ein bisschen anders. Richtig bekennen will man sich auch nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass jedenfalls die Roten klar gesagt hätten, wie sie eigentlich zu dem stehen, was sie damals auf den Weg gebracht haben.

Ausbaden müssen es leider im Moment die Schwarz-Gelben, meine Damen und Herren. Ich von der FDP kann nur sagen: sehr zu unserem Leidwesen. Wir bedauern insbesondere, dass es mit ELENA die größte Datenbank in Deutschland geben wird und dass immer noch nicht klar ist, welche Zugriffsbefugnisse geregelt werden müssen. Es gibt immer noch das Problem der Freitextfelder.

Aber, meine Damen und Herren, das ist primär ein Thema auf Bundesebene. Sowohl Frau Leutheusser-Schnarrenberger als auch Herr Brüderle haben sich dazu eingelassen. Dankenswerterweise haben die Kollegen der Linken unsere Parteifreunde entsprechend zitiert. Ich bin wie Brüderle dafür, dass wir ein Moratorium schaffen. Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, dass auch die schwarz-gelbe Landesregierung 2008 schon erkannt hat, dass man ELENA nicht so einfach durchwinken darf. Auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung war im Bundesrat Thema, dass die zentrale Speicherung der Beschäftigtendaten einen erheblichen Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung darstellt. Wir von Schwarz-Gelb haben immer wieder auf eine abgespeckte Version gedrungen.

Auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Lepper, hat sich erst vor einigen Tagen noch dazu geäußert und gesagt, auch er halte ELENA insbesondere wegen der Verhältnismäßigkeit für verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich bin daher darauf gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Dementsprechend glaube ich auch, dass es nicht hilfreich ist, heute einen entsprechenden Antrag zu beschlie-

ßen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag in die Ausschüsse verweisen und die angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigen könnten.

Der Antrag zeigt eigentlich in die richtige Richtung, kommt aber, wie ich glaube, zurzeit falsch. Inhaltlich haben wir natürlich schon Probleme damit, dass die umgehende Einstellung gefordert und eine finanzielle Entschädigung der Kommunen gefordert werden. An der Stelle geht der Antrag der Linken über das richtige Maß hinaus.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir dazu kämen, den Antrag in den Ausschüssen zu beraten und vielleicht auch noch versuchen, eine gemeinsame Position zu finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Das Wort hat für die Regierung Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der bisherigen Diskussion kann ich mich auf einige Einschätzungen und politische Bemerkungen beschränken.

Eine Vorbemerkung, Herr Dr. Orth: Ich freue mich, dass Sie diesem Monstrum ELENA grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Das zeigt mir: Der Rechtsstaatsliberalismus ist nicht gänzlich tot.

(Heiterkeit von der SPD – Zustimmung von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Zum anderen können Sie sicher sein – hier kann ich nur für die SPD sprechen –, dass wir aus Fehlern lernen.

(Lachen von der CDU – Zuruf von der CDU: Für die Landesregierung! – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP]: Das ist zitierfähig!)

– Wenn ich als Minister hier stehe, gebe ich doch meine politische Überzeugung nicht am Kleiderständer ab.

(Beifall von der SPD)

Wir lernen schon aus unseren Fehlern. Dies kann unter anderem auch bei ELENA der Fall sein. Man sollte nie Lernbereitschaft und Lernfähigkeit aufgeben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Zur Sache selbst: Bemerkenswert ist, dass aufgrund der Hartz-Kommission und der Arbeitgeberverbände das ELENA-Konzept entwickelt wurde und jetzt umgesetzt werden soll.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Gegenruf von Karl Schultheis [SPD])

Es wird davon gesprochen – auch dies war schon in der Diskussion ein Thema –, dass etwa 85 Millionen € eingespart werden sollen. Meine Damen und Herren, wenn man Demokratie immer nur nach Einsparungen und Kosten bemisst, kommen wir in ganz schwierige Verhältnisse.

(Beifall von der SPD, von der LINKEN und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich kann mich noch daran erinnern, dass mir einmal ein Mitglied dieses Hohen Hauses erklären wollte, dass weniger Personalräte weniger Kosten bedingen und dass das im Interesse der Demokratie sei. Das Gegenteil ist der Fall: Demokratie verursacht manchmal auch Kosten. Dies ist gut angelegtes Geld, würde der Finanzminister sagen.

Natürlich gehört die Registrierung von Streikenden und Ausgesperrten nicht mehr zu den erhobenen Daten. Dies machte aber einen sehr langwierigen, beschwerlichen und steinigen Arbeitskampf notwendig. Wir haben uns öffentlich mit diesem Thema auseinandergesetzt – auch seitens Nordrhein-Westfalens. Deshalb ist dies nicht mehr bei den erhobenen Daten vorhanden.

Ich glaube, wir sollten alle Bedenken gegenüber zentralen Datensammelstellen sehr ernst nehmen. Alle Bedenken in diesem Zusammenhang zeigen, dass unsere Bevölkerung sehr sensibel ist, wenn es um Daten und Datenschutz geht. Dies ist auch bei ELENA der Fall.

Wir haben gehört – auch darauf brauche ich nicht näher einzugehen –, dass das Bundesverfassungsgericht über ELENA urteilen wird. Wenn 22.000 Beschwerdeführer tätig werden, zeigt dies schon, wie immens ernst dieses Thema ELENA genommen wird.

Ich denke, Herr Brüderle hat recht, wenn er ein Moratorium fordert und das Verfahren auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sehen möchte.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Da gibt es Beifall! – Beifall von der FDP)

– Ja, manchmal bekommen Sie Zustimmung von einer Seite, von der Sie es nicht für möglich halten.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von der FDP)

– Sie werden sich noch wundern.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen häufiger Herrn Brüderle loben, dann gibt es mehr Applaus! – Weitere Zurufe)

Kurzum: Herr Brüderle hat auch die möglicherweise in Aussicht gestellten Einsparungen gerade im Hinblick auf den Mittelstand infrage gestellt. Ich sehe diesen Antrag als einen Mosaikstein in einem Bild, das dazu führen muss, dass ELENA – da spielt

natürlich das kommende Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine entscheidende Rolle – vom Tisch kommt oder in sehr modifizierter Art und Weise eingeführt wird.

Die Löschung der Daten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht der richtige Weg, denn wenn das Verfassungsgericht ELENA bestätigen würde, müssten natürlich all diese Daten wieder erhoben werden. Dies wäre eine Doppelarbeit, die wir uns selbst nicht zumuten sollten.

Kurzum: Die Bundesratsinitiative, die eingefordert wird, ist aus Sicht der Landesregierung sinnvoll.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen die Aussetzung des Verfahrens, und wir wollen eine Bundesratsinitiative, um in diesem Punkt in Berlin Druck zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Schneider.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/133** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**.

(Zuruf von der SPD: Direkte Abstimmung! – Unruhe)

– Falls es Irritationen gibt: Die Fraktion Die Linke hat den Antrag, den sie zwischendurch offensichtlich mit Ihnen kommuniziert hat, nicht mehr aufrechterhalten, sondern wir verfahren so, wie es vorher im Ältestenrat vereinbart worden ist.

Der Ältestenrat empfiehlt also die Überweisung des Antrags Drucksache 15/133 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme des Kollegen Garbrecht. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Überweisung bei einer Gegenstimme mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen.

Ich rufe auf:

## 11 Erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale NRW langfristig sicherstellen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/120

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für eine der antragstellenden Fraktionen Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Verbraucherzentralen haben etwas, worum wir uns jeden Tag neu bemühen müssen: die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Insofern halten wir es für zwingend notwendig, den 2007 durch den damaligen Umweltminister eingeleiteten Prozess fortzusetzen, die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der Verbraucherschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen auf sichere Füße zu stellen.

Deswegen haben CDU- und FDP-Fraktion diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht, von dem wir glauben, dass er in diesem Hause von allen mitgetragen werden können müsste. Denn wir wissen, welche Arbeit die Verbraucherzentralen geleistet haben, die den Menschen auch in der Finanzkrise eine große Hilfestellung war, die den Menschen beim Verbraucherschutz, bei Versicherungsangelegenheiten usw. eine erhebliche Hilfestellung bieten. Deswegen halten wir es für sinnvoll, diesen Weg fortzusetzen.

Die damalige Landesregierung hat 2007 einen Weg beschritten, der den Verbraucherzentralen definitiv Planungssicherheit gibt. Diesen Weg sollten wir fortsetzen. 2010 hat die Förderung 8,8 Millionen € betragen. Im Beschluss des Haushaltssatzes waren sogar noch 9,65 Millionen € vorgesehen, um insgesamt 57 Verbraucherzentralen zu finanzieren. Das alles kann, glaube ich, von diesem Hause mitgetragen werden.

Die Bewältigung der Alltagsprobleme der Menschen ist bei den Verbraucherzentralen in guten Händen. Dies soll so bleiben. In Anbetracht der Uhrzeit möchte ich mich auf das gerade Gesagte beschränken und Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und die finanzielle Grundausstattung für die Verbraucherzentralen heute gemeinsam auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hovenjürgen, auch für die knappe Rede. – Für die andere antragstellende Fraktion spricht nun Herr Abruszt.

**Kai Abruszt** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale NRW langfristig sicherstellen“ heißt der Antrag. Kollege Hovenjürgen hat den gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion begründet.

Mit Blick auf die Zeit will ich mich kurz fassen und an das Wort von Präsident Uhlenberg halten. Ich will deutlich machen, warum wir eigentlich diesen gemeinsamen Antrag stellen. Er wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden enormen Verschuldungssituation unseres Landes geboren. Darauf haben wir natürlich ein Auge. Wir wollen Planungssicherheit und nicht, dass die solide Finanzierung der Verbraucherzentralen auf dem Altar einer solchen Verschuldungspolitik geopfert wird.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wir wollen klare Finanzierungsregeln für die Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen, die wichtige Dinge für die Menschen in unserem Land leisten. Bekanntlich werden jedes Jahr mehr als eine Million Verbraucher in den Beratungsstellen beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das ist für uns sehr wichtig – brauchen natürlich auch Planungssicherheit. Dieses gute Ansinnen sollten Sie mit uns gemeinsam tragen.

Ich habe gehört, dass es aus den anderen Fraktionen des Hauses Signale gibt, sich dieser guten Initiative anzuschließen. Deswegen sollten wir darüber heute nicht allzu viel reden, sondern es gemeinsam beschließen und uns freuen, dass es auch Initiativen in diesem Hohen Hause gibt, die wir gemeinsam auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Abruszat. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kieninger das Wort.

**Gerda Kieninger (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe natürlich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP sehr aufmerksam gelesen. Mir ist klar, dass Sie in dem Antrag Ihre kurze Regierungszeit noch einmal hochleben lassen wollen. Das ist menschlich allzu verständlich.

(Heiterkeit von Ministerin Sylvia Löhrmann – Dietmar Brockes [FDP]: Das waren fünf Jahre! Die haben Sie noch nicht!)

Doch können wir Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie sich Fakten zurechtflecken, wie es Ihnen gefällt. Wenn man die Fakten nicht kennt, könnte man nämlich beim Lesen des Antrags denken, Sie hätten den Verbraucherschutz erfunden. Das ist doch wohl ganz und gar nicht so. In Wirklichkeit haben Sie während Ihrer Regierungszeit die Mittel für die Verbraucherzentralen erst einmal stark gekürzt

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Weil wir gespart haben! Das kennen Sie ja nicht!)

und dann wieder erhöht, allerdings ohne das Niveau zu erreichen, das vor Ihrer Regierungszeit zur Verfügung stand. In Zahlen heißt das: Unter Rot-Grün hatten die Verbraucherzentralen im Jahr 2005 noch 9,88 Millionen € aus Landesmitteln erhalten. Im Jahr 2008 – hören Sie gut zu, Herr Laumann – haben Sie dann die Mittel auf 8,8 Millionen € zurückgefahren.

(Manfred Palmen [CDU]: Weil ihr uns 113 Milliarden € Schulden hinterlassen habt!)

2010, pünktlich zum Wahljahr – hört, hört! –,

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Sören Link [SPD]: Mal sind es 110, mal 113 Milliarden €!)

haben Sie die Mittel wieder auf 9,65 Millionen € erhöht. Nun sind 9,65 Millionen € weniger als 9,88 Millionen €. Das kann man sogar ohne Taschenrechner sofort erkennen.

(Beifall von der SPD)

Für diese hervorragende Leistung wollen Sie sich heute feiern lassen. Da fehlen mir, ehrlich gesagt, die Worte.

(Manfred Palmen [CDU]: Das kann ich mir gut vorstellen!)

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Verbraucherschutzpolitik generell sagen. Ich will heute kein großes Fass aufmachen, aber die Gelegenheit nutzen, um auf wesentliche Unterschiede zu Ihrer Verbraucherpolitik hinzuweisen. Wir verstehen Verbraucherpolitik als eine Querschnittsaufgabe im Schnittpunkt der Politikfelder Gesundheit, Bildung, Soziales, Jugend, Familie, neue Medien und insbesondere auch Energie.

Deshalb wollen wir in diesem Politikfeld das Resortdenken beenden und die verschiedenen Bereiche koordinieren. Dazu gehören Maßnahmen im Schul- und Bildungsbereich, die den mündigen Verbraucher stärken. Dazu gehören gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitsförderungsmaßnahmen wie Ernährungsberatung. Dazu gehören Familienberatungsstellen, aber auch andere Sozialberatungseinrichtungen – auch die Arbeitslosenzentren, deren Förderung Sie eingestellt haben, wenn ich noch einmal daran erinnern darf.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Kieninger, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Abruszat gestatten?

**Gerda Kieninger (SPD):** Aber sicher.

**Kai Abruszat (FDP):** Frau Kollegin Kieninger, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass wir die gemeinsame Stoßrichtung dieses Antrages jetzt nicht durch parteipolitische Rhetorik konterkarieren sollten,

sondern die Langfristigkeit dieses Antrages auch durch eine gute gemeinsame Abstimmung auf den Weg bringen sollten?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

**Gerda Kieninger** (SPD): Herr Abruszt, wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass wir das so tun sollten, dann frage ich mich, warum Sie nicht zu uns gekommen sind – wir sind die Koalition der Einladung – und wir einen gemeinsamen Antrag gemacht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU und von der FDP)

Sie sehen also: Wir haben noch viele Aufgaben vor uns, die wir unverzüglich in Angriff nehmen müssen.

Unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat heute in ihrer Regierungserklärung angekündigt, dass wir den Verbraucherschutz stärken wollen. Ich zitiere:

„Durch einen verbesserten Verbraucherschutz wird die Landesregierung zum Funktionieren dieses Wettbewerbs beitragen. Neben verbesserten Lebensmittelkontrollen werden wir das Angebot an unabhängiger Information und kompetenter Beratung für die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter ausbauen ...“

In Ihrem Antrag fehlen einige dieser Elemente. Er ist einfach zu kurz gesprungen. Wie ich schon sagte, sind wir aber die Koalition der Einladung.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Da wir heute nicht über Ihren Einleitungstext abstimmen, sondern lediglich über den Beschlussvorschlag, den Sie in Ihrem Antrag machen, stimmen wir diesem natürlich zu.

Damit ist die Problematik aber nicht gelöst; denn wir wollen flächendeckender ausbauen. Dem werden Sie auch nichts entgegensetzen, denke ich. Deswegen appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sich dann auch in den Haushaltsberatungen nicht zu verschließen, wenn wir die Mittel für den Verbraucherschutz steigern müssen. Handeln Sie bitte auch dort konsequent und verantwortungsvoll, und stimmen Sie dem dann zu! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke, Frau Kieninger. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Markert.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde eignet sich dieser Antrag von CDU und

FDP in der Tat sehr gut. Wir sind die Koalition der Einladung,

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

und wir nehmen auch gerne die Einladung anderer Fraktionen an.

(Beifall von den GRÜNEN und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das tun wir vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass dieser Antrag eine wesentliche Passage des verbraucherschutzpolitischen Teils unseres Koalitionsvertrages aufgreift. Ich darf zitieren:

„Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unabhängige Informationen, Beratung und Bildung, um in globalen und liberalisierten Märkten mündige und selbstbewusste Entscheidungen treffen zu können. Dazu sind starke Verbraucherinstitutionen als ‚Anwälte‘ der Verbraucherinnen und Verbrauchen unabdingbar. Mit einer Vereinbarung wollen wir finanzielle Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale NRW schaffen und das Beratungsstellennetz in NRW flächendeckend ausbauen. Wir werden zugleich die ‚Verbraucherschutzstiftung in NRW‘ stärken, um weitere wichtige Vorhaben im Verbraucherschutz für die Menschen in unserem Land voranzubringen.“

So weit der Koalitionsvertrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun hat unser Präsident Uhlenberg angesichts der vorgerückten Stunde und unserer Überziehung bei anderen Themen darum gebeten, dass wir uns kurzfassen. Ich will das versuchen. Ich will mich aber nicht kurzfassen, ohne den ehemaligen Verbraucherschutzminister lobend zu erwähnen.

(Beifall von der CDU)

Er hat mit seiner Vereinbarung vom 31. Juli 2007 in der Tat der Verbraucherzentrale NRW Planungssicherheit gegeben und mit der Finanzierungszusage den Weg für drei neue Beratungsstellen freigemacht.

Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass die neue Landesregierung und unser Verbraucherschutzminister Remmel mit der Verbraucherzentrale NRW sehr zügig einen Entwurf verhandeln werden, der dann das Versprechen des rot-grünen Koalitionsvertrages – ich habe ihn eben noch einmal zitiert – und damit womöglich das einstimmige Votum des Landtages von heute umsetzen wird.

Herr Kollege Abruszt – Sie haben den Antrag hier gerade noch einmal begründet –, ich möchte Sie auch beruhigen. Bereits am 7. September 2010 hatten Sie in einer Presseerklärung die Sorge geäußert, die Landesregierung habe die Absicht, ausgerechnet im Feld des Verbraucherschutzes Kürzungen vorzunehmen. Das Gegenteil ist der Fall.

Rot-Grün hat vereinbart, ab 2011 den jährlichen Etat um jeweils eine Million € zusätzlich aufzustocken. Ohne die Vereinbarung vorwegzunehmen, möchte ich auch betonen, dass es zahlreiche Aufgaben gibt, die in Zukunft – zum Teil auch neu – in Angriff genommen werden müssen.

Wenn wir selbstbestimmte Entscheidungen mündiger Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der zunehmenden und manchmal auch verwirrenden Wahlfreiheit wollen, dann müssen diese sich auf unabhängige Informationen und Beratung verlassen können. Dafür brauchen wir eine starke Verbraucherzentrale, die als Verbraucheranwältin die Schwarzen Schafe unter den Unternehmen abmahnen und Grundsatzurteile erstreiten kann, und zwar an immer mehr Orten. Als Neusser Abgeordneter sage ich: Wir würden uns freuen, wenn wir in Zukunft auch dort eine Verbraucherzentrale hätten.

In aller gebotenen Kürze möchte ich drei Tätigkeitsfelder ansprechen, von denen wir glauben, dass dort in Zukunft neue oder vertiefende Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Stichwort: unerlaubte Telefonwerbung. Die Verbraucherzentrale hilft Betroffenen konkret und kompetent, aus ungewollten Verträgen wieder herauszukommen.

Ich möchte an die Fehl- und Falschberatungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise erinnern, Stichwort: Lehman-Zertifikate.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend eine unabhängige, gemeinnützige Honorarberatung auf dem Finanzmarkt. Ich hoffe, da sind wir uns alle hier im Hause einig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Und last but not least, ein neues Feld: Wir hören immer wieder die Aussage: Das wird Ihnen doch die Gesundheit wert sein. Ich glaube, die Beratung im Bereich Gesundheit wird auch in Zukunft eine Stärkung erfahren müssen. Dafür sollten wir die Verbraucherzentralen kompetent ausstatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen und Aufgaben ist es gut, dass hier offensichtlich ein breiter Konsens in diesem Haus besteht und dass die Verbraucherzentrale NRW eine hohe Wertschätzung genießt. Wir werden auf Ihr Votum gern an anderer Stelle, zum Beispiel bei den Haushaltsberatungen, zurückkommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Markt. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Thema, das alle Menschen täglich angeht, nämlich den Verbraucherschutz. Die Verbraucherschutzzentralen in NRW leisten einen enormen Beitrag zur Aufklärung und Interessenvertretung der Konsumenten. Allein im Jahre 2009 haben über 500.000 Menschen persönlich, weit über 300.000 telefonisch und mehr als 70.000 schriftlich und mittels Veranstaltungen die Dienste der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen.

Das sind insgesamt über eine Million Bürgerinnen und Bürger, die Rat suchen. Trotzdem beschweren sich die Menschen in vielen Städten darüber, dass die Beratungsstellen telefonisch nicht mehr erreichbar sind. Das hat eine Ursache, die wir nicht außer Acht lassen dürfen: Es gibt zu wenige Beraterinnen und Berater.

Der Linken ist es ein Anliegen, den sozial schwachen und älteren Menschen und anders benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine neutrale Beratungs- und Informationsinstanz zu bieten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht irreführender Werbung, undurchsichtigen Vertragsklauseln, ständigen Telefon- und Internetbelästigungen schutzlos ausgesetzt sein. Viele Menschen können sich gegen Inkassounternehmen oder betrügerische Anwaltschreiben nicht alleine zur Wehr setzen. Hier hilft die Verbraucherzentrale.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich ist der von der CDU und der FDP eingebrachte Antrag zu unterstützen. Es darf aber nicht unter den Tisch fallen, dass die letzte Landesregierung aus CDU und FDP die Verbraucherzentralen mit Kürzungen bis zu 15 % zwischen 2003 und 2006 belastet hatte. Das betonte auch die Kollegin Frau Kieninger eben.

Auf das Angebot der CDU/FDP-Regierung von einer mehrjährigen soliden finanziellen Arbeitsgrundlage im Jahre 2007 musste sich die Verbraucherzentrale einlassen, ohne dass ihren Bedürfnissen entsprochen wurde. Die Verbraucherschutzzentrale ging auf die Vereinbarung ein, um die Mitarbeiterstellen und die Beratungsstandorte zu sichern. Es gibt jedoch grundsätzliche Probleme, die trotz der Vereinbarung ungelöst bleiben. Dringender Handlungsbedarf für mehr Verbraucherschutz besteht in folgenden Punkten:

In acht Kreisen und in der Stadt Neuss gibt es nach wie vor keine Beratungsstellen. Das muss geändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Viele Beratungsstellen sind überlastet und brauchen zusätzliche Beratungskräfte. Die Beratung zu Fi-

nanzmarktthemen ist stark überlaufen und muss daher ausgebaut werden. Den neuen Erfordernissen wie digitalem Verbraucherschutz oder dem Gesundheitsmarkt muss mithilfe von Expertinnen und Experten entsprochen werden. Außerdem muss mehrsprachige Beratung gewährleistet sein.

Meine Damen und Herren, die Linke wird sich in den Haushaltsberatungen für einen konsequenten Ausbau der unabhängigen Verbraucherberatung bei der Verbraucherzentrale NRW einsetzen.

Wie bereits zu Anfang gesagt, ist grundsätzlich nichts gegen den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP einzuwenden. Doch muss der Antrag um eine konkrete verbraucherpolitische Aufgabenstellung ergänzt werden. Diese lautet für uns: Erweiterung des Beratungsstellennetzes, Einstieg in die Finanzberatung, damit es eine gemeinnützige Alternative zur Beratung der Banken gibt, Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher im liberalisierten Gesundheitsmarkt, Anpassung an den Bedarf im Bereich des digitalen Verbraucherschutzes, Beratung zu einem ökologisch verträglichen Konsum bis hin zur Förderung des Klimaschutzes, Anpassung bzw. erweiternde Angebote für die Migrantinnen und Migranten in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, von der Regierung erwarten wir als Linke, dass sie die gerade aufgelisteten Ergänzungen aufgreift, um der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielrichtung ordentlich zu entsprechen. Die Linke erwartet außerdem, dass Minister Remmel zügig mit der Verbraucherzentrale in Verhandlungen eintritt, um den Versprechungen des Koalitionsvertrages, eine finanzielle Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale NRW schaffen und das Beratungsstellennetz in NRW flächendeckend ausbauen zu wollen, auch Taten folgen zu lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Akbayir. – Für die Regierung spricht jetzt Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können davon überzeugt sein oder auch heute überzeugt werden, dass ich mich wirklich sehr freue – das meine ich ganz ehrlich –, dass wir hinsichtlich der zukünftigen Arbeit der Verbraucherzentrale eine offenbar so breite Zustimmung hier im Parlament für unsere Vorschläge bekommen. Die Botschaft des Tages ist: Die „Koalition der Einladung“ funktioniert.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

Da ist es doch zu beobachten, dass in einer Geschwindigkeit ... Man muss sich das einmal vor-

stellen: Wir machen einen Koalitionsvertrag, in dem wir sagen, wir wollen die Verbraucherzentralen dauerhaft sichern und ausbauen, woraufhin die Ministerpräsidentin heute Morgen in ihrer Regierungserklärung dieses Ziel der Landesregierung ausdrücklich unterstreicht und erwähnt,

(Kai Abruszt [FDP]: Welche Ziele denn?)

am gleichen Nachmittag die Opposition aus FDP und CDU einen entsprechenden Antrag stellt, um der Ministerpräsidentin und der Regierung beizubringen und sie zu unterstützen,

(Lachen von der CDU und von der FDP)

anschließend der Minister erklärt, dass wir bereits in Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale sind, um genau das umzusetzen, was beantragt wird und vielleicht darüber hinaus etwas mehr. Das zeigt doch, wie zügig, wie effizient diese Koalition und dann auch noch mit Unterstützung der Opposition funktioniert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist doch ein Ereignis, auf das wir gleich mit dem einen oder anderen Gläschen anstoßen sollten. Das finde ich für den ersten inhaltlichen Plenartag ein gutes Zeichen für Nordrhein-Westfalen.

(Kai Abruszt [FDP]: Wir stellen gern noch weitere Anträge!)

– Wir laden Sie ja dazu ein, solche Anträge weiterhin zu stellen. Insofern noch einmal: Es scheint zu funktionieren.

Ich will trotzdem noch den einen oder anderen inhaltlichen Hinweis geben. Es geht nicht nur darum, auf der Basis der jetzigen Höhe zu konsolidieren, sondern wir wollen Verbraucherzentralen – ich hoffe, das ist auch in Ihrem Interesse – weiter ausbauen. Das heißt, es gibt in Nordrhein-Westfalen noch weiße Flecken, die wir erschließen wollen, Regionen, wo die nächste Verbraucherzentrale sehr weit ist. Da wollen wir zusätzliche Initiativen ergreifen. Wir wollen an einigen Stellen verstärken und auch einige inhaltliche Schwerpunkte setzen. Wir sind derzeit im Gespräch.

Ein wichtiger Punkt ist, die gleiche Augenhöhe, gerade im Zusammenhang mit Finanzberatung, herzustellen. Mir ist auch wichtig zu unterstreichen, dass oft Haushalte, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, nach Beratung suchen. Es muss gerade für einkommensschwache Haushalte möglich sein, auf niedriger Schwelle eine solche Beratung aufzusuchen. Gerade diejenigen, die es am Nötigsten haben, brauchen unsere Unterstützung, wenn es um die Auseinandersetzung mit potenziellen Finanzdienstleistern oder um entsprechende Beratung an anderer Stelle geht.

Es ist auch richtig, dass wir in dem immer größer werdenden Gesundheitsmarkt schauen müssen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Deshalb soll hier ein Schwerpunkt der Vereinbarung liegen. Die Themen „Klimaschutz“ und „nachhaltiger Konsum“ werden für viele Menschen immer wichtiger, sodass auch hier ein zukünftiger Schwerpunkt liegen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nächste Moment, diese Gemeinsamkeit, die wir heute gefunden haben, in praktische Politik zu gießen, ist der Haushalt 2011. Hier müssen wir gemeinsam die Voraussetzungen durch entsprechenden Mittelan- satz und – ich würde vorschlagen – durch eine Absicherung im Haushalt – das wäre dann eine Neuerung gegenüber der Vergangenheit – über die fünf Jahre schaffen, sodass wir nicht von jedem zu jedem Jahr einen Haushalt vorbehalt ausbringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre dann auch eine Gemeinsamkeit, und ich freue mich, in dieser doch gefundenen Zusammenarbeit die Arbeit für die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen gemeinsam fortsetzen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister Remmel.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/120** ab. Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. **Angenommen.**

Wir kommen zu – mit Verlaub, wir holen auf –:

## **12 Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/119

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Deppe von der antragstellenden CDU-Fraktion das Wort.

**Rainer Deppe (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Remmel, stimmen Sie öfter unseren Anträgen zu. Dann können wir wiederholts dieses Erlebnis haben, dass wir Dinge gemeinsam tragen. Denn Anträge, die von CDU und FDP gestellt werden, waren in der Vergangenheit gut und sind auch in dieser Wahlperiode gut.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn sie auf der Basis des Koalitionsvertrags liegen, ist es in Ordnung!)

Jetzt ist es zwar schon spät, aber endlich – übrigens zum ersten Mal in dieser Wahlperiode – sprechen wir hier auch einmal zur Umwelt- und Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung vorab. Die Regierungserklärung war zwar doppelt so lang wie vorgesehen, aber mehr als ein kleiner Absatz war der Ministerpräsidentin der Naturschutz heute Morgen nicht wert. Ein kleiner Absatz in anderthalb Stunden – das muss man sich bei einer rot-grünen Regierung mal vorstellen!

(Beifall von der CDU)

Also, Herr Kollege Remmel, an Ihrer Stelle würde ich mir Gedanken machen. Ihr Haus hat zwar einen schönen Namen bekommen, aber der Inhalt ist wohl mehr als mager. Auf jeden Fall hätten wir Naturschützer doch wesentlich mehr erwartet als ein paar Alibisätze irgendwo im letzten Drittel der Rede.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag geht es nicht nur um 250.000 Angler und Berufsfischer in Nordrhein-Westfalen, übrigens alles Menschen, die nicht nur eine staatliche Prüfung abgelegt haben, sondern sich mit viel Engagement in ihrer Freizeit für die Hege der Fischfauna und die Pflege und Reinhaltung unserer Gewässer einsetzen. Es geht um den Schutz und den Erhalt von geschützten Tierarten, Äsche, Bachforelle, Lachs, Maifisch und Aal, um nur die Bekanntesten zu nennen, allesamt Rote-Liste-Arten, die in ihrem Bestand ernsthaft gefährdet sind.

Kaum ein Wildtier hat sich in den letzten 20 Jahren so stark vermehrt wie der Kormoran, von ca. 5.000 Brutpaaren in Europa auf heute etwa 400.000. Von Gefährdung kann also überhaupt keine Rede sein. Gefährdet sind aber die Fische. Der Kormoran ist Nahrungsopportunist mit einem ganz breiten Beutespektrum. Folglich hängt der Bestand des Kormorans nicht von bestimmten Fischarten ab, sondern er findet solange ausreichend Nahrung, wie es überhaupt Fische gibt.

Die dramatischen Folgen können wir besichtigen: ein starker Rückgang des Fischbestandes, insbesondere bei den schon ohnehin gefährdeten Rote-Liste-Arten. Wenn die Landesregierung mit der Kormoranverordnung von 2006 nicht bestandsregulierend eingegriffen hätte, wären die Zahl der Brutpaare und vor allem die Zahl der hier überwinternden Kormorane noch weiter gestiegen. Dank unserer Arbeit konnten sich die Fischbestände langsam wieder erholen. Die Kormoranverordnung war absolut richtig.

Biologisches Gleichgewicht stellt sich nicht von alleine ein. Deshalb müssen wir alle Arten im Auge behalten. Ich sage Ihnen: Wenn Sie nicht handeln, werden wir am Ende dieses Winters im nächsten Jahr in Nordrhein-Westfalen weniger Fische in unseren Gewässern haben als in diesem Jahr. Wir werden Sie, Herr Remmel, für den Rückgang der

Fischpopulation ganz persönlich verantwortlich machen.

(Beifall von der CDU)

Heute Morgen haben wir in der Regierungserklärung zwar ein paar blumige Worte zur Biodiversität gehört. Aber Worte alleine reichen nicht; es muss gehandelt werden. Heute, am 15. September, hätte eigentlich die Kormoranverordnung für diesen Herbst und Winter wieder in Kraft gesetzt werden müssen – Fehlanzeige.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, jetzt ist es Zeit zu handeln. Wir laden Sie ein. Machen Sie mit! Verweigern Sie sich nicht der Biodiversität und dem Naturschutz, sondern helfen Sie der Natur und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Deppe. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Lück.

**Angela Lück (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Kormoran im Allgemeinen und der Kormoranverordnung im Besonderen hat sich der Landtag in der letzten Legislaturperiode ausführlich befasst. Es sind sieben parlamentarische Vorschläge zur Thematik erstellt worden. Es gab zwei Kleine Anfragen zur Bilanz dieser Verordnung, und es hat zahlreiche Gespräche mit den Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gegeben. Dabei hatten alle Interessengruppen ein Forum, darunter selbstverständlich auch die Angelvereine, der organisierte Natur- und Tier- schutz wie auch die gewerbliche Fischerei. Schlussendlich hat es mit der Zustimmung der damaligen schwarz-gelben Landesregierung eine Kormoranverordnung mit dem Verfallsdatum 31. März 2010 gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie hätten diese vor gerade mal fünf Monaten verlängern oder neu fassen können. Stattdessen kramen Sie jetzt Ihre alten Argumente wieder hervor und stellen einen Begründungstext vorweg, der inhaltlich keinen neuen Erkenntnisgewinn enthält.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

War es reiner Zufall, dass Sie den vorliegenden Antrag genau eine Woche nach dem Deutschen Fischereitag 2010 gestellt haben? Mit Ihrem Antrag revidieren Sie eine von Ihnen allein getragene landespolitische Entscheidung, und Sie berücksichtigen weder, dass der Kormoran offiziell zum Vogel des Jahres 2010 ernannt wurde, noch aktuelle bundes- und europapolitische Entwicklungen.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat vor wenigen Tagen verlauten lassen, dass es aus ihrer Sicht

eine dauerhafte Lösung nur mit einem europäischen Managementplan geben kann. Darüber hinaus dürfte Ihnen sicherlich auch die Haltung des Bundesamts für Naturschutz bekannt sein. Stattdessen fordern Sie von der CDU-Landtagsfraktion eine nordrhein-westfälische Insellösung, die Probleme räumlich verlagert, statt sie zu lösen.

Des Weiteren steht seit Juli dieses Jahres eine Beschwerde der österreichischen Naturschützer beim Europäischen Gerichtshof gegen Kormoranverordnungen an. Der Ausgang dieses Verfahrens und die Entscheidungsbegründung müssen erst sorgfältig geprüft werden, bevor im wahrsten Sinne des Wortes ein Schnellschuss auf Kormorane abgegeben wird, wie Sie es heute in Ihrem Antrag leichtsinnig fordern.

Wir setzen stattdessen auf ein Kormoranmonitoring, das insbesondere natur- und tierschutzrechtliche sowie fischereiwirtschaftliche Belange und Maßnahmen berücksichtigt. In regionalen Konfliktfällen kann so der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in Arbeitskreisen erfolgen, in denen alle Betroffenen mitwirken können. Wir wollen schließlich mehr Demokratie wagen und setzen auf den Konsens zwischen Anglern, Vogelschützern und Fischern. Dazu brauchen wir aber kein bürokratisches Monstrum, wie Sie es heute wieder einmal fordern. Wir vertrauen den Menschen.

(Beifall von der SPD)

Auch dies haben wir in unserem Entschließungsantrag Drucksache 14/6385 vom März 2008 zum Ausdruck gebracht. Dazu stehen wir nach wie vor und veranstalten nicht wie Sie ohne neuen Erkenntnisgewinn die Rolle rückwärts.

Ebenso bedarf es aber auch des Schutzes der Fischbestände vor Kormoranfraß. Es sind noch weitere Erfahrungen über Abwehrmaßnahmen nötig, was deren Durchführung, Kosten und Nutzen sowie schließlich deren Wirksamkeit anbelangt. So unterscheiden wir uns von dem CDU-Antrag.

Wirklich erschreckend finde ich, dass Ihnen als einzige Abwehrmaßnahme nur das Töten dieser Tiere einfällt. Die Umsetzung Ihrer Forderungen trägt schlussendlich nicht dazu bei, den Druck auf Fischzuchtanlagen und Rückzugsräume seltener Fischarten nachhaltig und damit auf Dauer zu verringern.

Eine Stilblüte am Rande: Wie bitte soll eine Kormoranverordnung verhindern, dass es in der bevorstehenden Herbst-/Wintersaison, wie Sie es behaupten, zu einem Anwachsen der Kormoranpopulation kommt? Alle Vögel sind schon da.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Schließlich brüten sie von April bis Juli. Das werden sie wohl auch im nächsten Frühjahr wieder tun, ungeachtet von Landtagsbeschlüssen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist wahr!)

– Herr Laumann, als Unterzeichner des Antrags hätten Sie einfach nur aus dem Fenster Ihres Fraktionsvorsitzendenzimmers schauen müssen. Denn ihr vogelkundiger Vorgänger, Herr Stahl, schrieb in der Landtagsbroschüre „Das Haus der Bürgerinnen und Bürger“, wie sehr er den freischwebenden Blick über den Rhein einschließlich der Möwen und Kormorane schätzte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Frau Lück. – Ich möchte betonen, dass das die erste Rede von Frau Lück war.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Rüße.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren war der Kormoran, über den wir uns heute unterhalten, noch eine Rarität in NRW. Nur durch konsequenter Vogelschutz seit den 80er-Jahren haben wir es überhaupt geschafft, dass der Vogel hier wieder heimisch geworden ist. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht und ein Grund, sich zu freuen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine erste Reaktion auf den von Ihnen gestellten Antrag war: Müssen wir die Debatte um den Abschuss des Kormorans eigentlich schon wieder aufwärmen? – Obwohl ich neu im Landtag bin, kenne ich die Debatte seit vielen Jahren.

Wenn man sich mit der Frage der Kormoranbestände und mit der von Ihnen gewünschten Regulierung näher und länger beschäftigt, stellt man fest, dass das Thema enorm vielschichtig ist. Man lernt auch ganz schnell, dass es die eine einfache Lösung, die Sie gerne haben wollen, nicht geben kann und nie geben wird. Der Kormoran – das ist sein Problem – tritt in Konkurrenz zu uns Menschen. Er ist ein Raubvogel und ernährt sich von Fischen. Genau deshalb ist er bei Anglern und Fischern in Ungnade gefallen.

Die Diskussion, die wir seit etlichen Jahren führen, ist aus meiner Sicht extrem emotional aufgeladen. Manchmal kochen die Emotionen an der Stelle auch über. Deshalb brauchen wir jetzt eine tragfähige und vor allem objektive Entscheidung in der Frage der Kormorane, damit wir alle zufriedenstellen können: die Berufsfischer, aber auch die Naturschützer.

Sie haben Ihren Antrag „Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen“ betitelt. Wer von uns im Hause würde sich

einem solchen Ansinnen verschließen? Meine Fraktion mit Sicherheit nicht.

In Ihrem Antrag werfen Sie aber sehr willkürlich mit Zahlen um sich. Um das angebliche Bedrohungspotential des Kormorans zu beweisen, schreiben Sie, 1992 seien es nur 3.500 überwinternde Kormorane gewesen. Dagegen seien es jetzt 7.500 Tiere. Genau mit diesem Anstieg begründen Sie die Notwendigkeit des Abschusses. Ich frage mich aber, warum Sie nicht auch andere Zahlen aus den letzten 20 Jahren hinzugezogen haben. Herr Deppe, ich mache das einmal für Sie: 1995 hatten wir 5.200 Tiere. 1999 hatten wir fast 9.000 überwinternde Kormorane in NRW.

Und ganz ohne einen einzigen Schuss fiel der Überwinterungsbestand der Kormorane auch wieder ab. Im Jahr 2002 waren es nur 5.500 Tiere.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auf Basis solch schwankender Zahlen kann man überhaupt nicht beweisen, dass ein Kormoranabschuss notwendig, sinnvoll und zielführend als Maßnahme zur Bestandsregulierung wäre.

Ihr größter Fehler, als Sie den Abschuss 2006 erlaubt haben, war, dass Sie das Ganze nicht wissenschaftlich begleitet haben. Das ist eben auch von der SPD-Kollegin angesprochen worden. Sie hätten ein Monitoring machen müssen. Dann hätten wir jetzt Zahlen. Dann könnten wir sehen, wie die Entwicklung war. Das alles fehlt. Wir können nicht sagen, ob der Abschuss sinnvoll gewesen ist. Vor allen Dingen können wir nicht sagen, ob es für die Fischbestände positive Auswirkungen gab.

Ich zitiere aus dem Sachstandsbericht des damaligen Ministers Uhlenberg. Er hat geschrieben: Die Angelfischerei spürt positive Auswirkungen auf die Fischbestände. – Herr Deppe, Sie können dazu nicken, aber etwas zu spüren ist viel zu wenig, wenn man eine Maßnahme begründen will, die den Abschuss von Tieren bedeutet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen mit Ihrem Antrag in erster Linie wirklich darum geht, Schäden von der Fischwirtschaft abzuhalten, wenn es Ihnen darum geht, die Äsche als Art zu erhalten, dann frage ich mich, warum Ihr Antrag so einseitig ist, so kurz greift und vollkommen auf den Abschuss fixiert ist.

Wir sehen auch die Sorgen der Fischzüchter und Teichwirte. Diese möchte ich gar nicht kleinreden. Natürlich sind die da. Natürlich gibt es Schwärme von Kormoranen, die auch einmal über eine Fischzuchtanlage herfallen. Eines steht aber auch fest. Der Abschuss der Kormorane hat genau das nicht verhindert. Das gibt es nämlich immer noch. Wir sollten deshalb in Zukunft ganz offen auch über andere Lösungen reden, die vielleicht zielführender sind. Wir sollten uns aber auch einmal ganz offen

und ehrlich über die vielfältigen Ursachen des Artensterbens bei Fischen unterhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit solch einseitigen Anträgen, wie Sie ihn heute hier vorgestellt haben, die nur den Kormoran für den Fischschwund verantwortlich machen, verdecken Sie lediglich die großen ökologischen Baustellen, die wir an Flüssen und Gewässern haben.

Wichtiger als die Verfolgung der Kormorane mit dem Gewehr wäre für den Schutz der Fischbestände etwas ganz anderes: Wir müssen die Gewässer renaturieren. Wir müssen die Flußauen wiederherstellen. Wir müssen insgesamt unsere Gewässer viel mehr strukturieren, damit die Fische auch Rückzugsmöglichkeiten vor dem Kormoran haben.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Sie sehen, aus unserer Sicht sind noch etliche Fragen offen geblieben. Wir stimmen deshalb der Überweisung des Antrags an den Fachausschuss gerne zu. Wir erwarten, mit Ihnen zusammen eine breit angelegte, fundierte und im Ziel offene Diskussion führen zu können.

Dann hoffe ich persönlich, dass wir endlich zu einer Lösung kommen, die ein Miteinander von Kormoränen, Fischern und Naturschützern ermöglicht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Rüße. – Für die FDP spricht jetzt Herr Abrusztat.

(Zuruf: Die dritte Rede heute!)

**Kai Abrusztat** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten gab es ein Artenschutzprogramm, das so erfolgreich war wie der Schutz des Kormorans.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Der Antrag der CDU-Fraktion, der heute vom Kollegen Deppe begründet worden ist, ist uns als FDP-Fraktion in dieser eindeutigen Diktion zu einseitig und zu sehr auf eine Richtung ausgelegt. Er ist nicht differenziert genug. – In meinem Redemanuskript steht nun: „Beifall von den GRÜNEN“, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Meine Damen und Herren, aus meiner und aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass wir dieses Thema sehr differenziert angehen. Es ist ein Thema mit einem klassischen Zielkonflikt, einem Zielkonflikt zwischen unterschiedlichen Inter-

essen und Begebenheiten. Deswegen plädieren wir als FDP-Fraktion nachdrücklich dafür, im Fachausschuss – da gehört es hin – eine sehr intensive Debatte über die Frage zu führen, wie wir in einer ordnungsgemäßen Abwägung der unterschiedlichen Interessen, nämlich denen des Vogelschutzes, der Fischarten und der Fischereiverbände, zu einer Regelung kommen, die am Ende tragfähig ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kai Abrusztat** (FDP): Von wem?

(Allgemeines Lachen)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wenn Sie es dann entscheiden wollen, sage ich Ihnen auch, wer sie stellen möchte. Herr Priggen ist der Fragesteller.

**Kai Abrusztat** (FDP): Von so routinierten Fraktionsvorsitzenden lasse ich mir am heutigen, meinem ersten Plenartag gerne eine Frage stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist eine Großzügigkeit, die Herr Priggen gerne in Anspruch nehmen wird. Bitte schön, Herr Priggen.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, können Sie verstehen, dass es ein gewisser Ausdruck des Erstaunens bei uns war, eine gewisse Fassungslosigkeit? Denn bisher waren wir diese Töne aus den Reihen der FDP nicht gewohnt.

(Christof Rasche [FDP]: Sie haben immer weggehört, Herr Priggen!)

– Nein, nein! Wirklich Fassungslosigkeit! Können Sie das nachvollziehen und auch ein Stück weit als Entschuldigung für den verzögerten Applaus nehmen?

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD und von der CDU)

**Kai Abrusztat** (FDP): Verehrter Herr Kollege Priggen, ich bin noch neu in diesem Haus, habe aber schon gehört, dass immer dann, wenn der Kollege Priggen ans Rednerpult geht, gesagt wird: Hereinkommen! Herr Priggen spricht; da muss man genau zuhören.

Ich antworte Ihnen jetzt auf die Frage wie folgt: Überall dort, wo wir differenziert an Sachverhalte herangehen, werden Sie die Freie Demokratische Fraktion auch an der Seite der Koalition finden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber, meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag gibt leider nicht in allen Bereichen so viel Anlass wie hier bei den Kormoranen, Gemeinsamkeiten auszuloten. Sie haben heute vielleicht bei meinen anderen Redebeiträgen schon gemerkt, dass wir das differenziert machen. Ich freue mich aber sehr, wenn wir gemeinsam über die Dinge sprechen und gemeinsam zu solchen Zielen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt muss ich mir langsam Gedanken machen, wenn im Protokoll steht: Herr Abruszt redet, und Beifall gibt es nur von den Grünen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wir Freie Demokraten möchten eine entsprechende Anhörung im Fachausschuss. Darin wollen wir das Thema „Andere Alternativen zu den bisherigen Konzepten“ diskutieren. Es gibt auch im europäischen Ausland sehr interessante Modelle, meine Damen und Herren. Insbesondere die Schweiz betreibt ein sehr aktives, sehr erfolgreiches Kormoranmanagement. Die Sachinformationen sollten wir uns gerade im Hinblick auf die vielen neuen Abgeordneten dieses Hauses zu Gemüte führen. Ich bin sicher, dass wir dann am Ende des Tages auch zu einer guten Entscheidung kommen. Insofern freue ich mich, wenn wir die Diskussion im Ausschuss fortsetzen und zum Schluss eine tragfähige Linie, nach Möglichkeit interfraktionell, erreichen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für Die Linke spricht nun Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für den Antrag der CDU-Fraktion ist das Auslaufen der Kormoran-Verordnung vom 2. Mai 2006 zum 31. März 2010. Als Sinn der Verordnung werden der Schutz der heimischen Tierwelt und die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden genannt.

Der Antrag zieht eine positive Bilanz der Auswirkungen der ausgelaufenen Kormoran-Verordnung. Das deutliche Anwachsen der Kormoranbestände sei gestoppt worden. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Die im Laufe der Jahre deutlich gestiegene Zahl der Abschüsse belegt, dass die Regulierung des Kormoranbestandes zum Erhalt der Biodiversität dringend erforderlich war.“

Ich gestehe: Über diesen Satz habe ich lange nachgedacht. Ich hätte zunächst gern genaue Zahlen. Bekanntlich gelten die Kormorane bei den Jägern nicht gerade als attraktives Jagdtier. Zum anderen: Was bitte belegt die gestiegene Zahl der

Abschüsse? Eigentlich nur, dass eben mehr Kormorane abgeschossen worden sind.

Mit weiteren Schlussfolgerungen zur Bilanz der ausgelaufenen Verordnung sind Sie vorsichtig und eher vage. Ich zitiere wieder aus Ihrem Antrag: „Die Angelfischerei spürt erste positive Auswirkungen auf die Fischbestände.“ Vor allem der Schutz der naturwüchsigen Fische, insbesondere der Eschen und Bachforellen, macht eine neue Kormoran-Verordnung in der Tat erforderlich. Wenn es Ihnen aber hauptsächlich um Abschüsse geht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann bin ich mit Ihrem Antrag nicht einverstanden.

Sie erinnern sich an Bruno, meine Damen und Herren, den sogenannten Problembären, der in Bayern zum Abschuss freigegeben wurde. Nun haben wir also den Problemkormoran, der zum Abschuss freigegeben werden soll. Damit haben wir Mutter Natur gespielt und das Gleichgewicht wieder hergestellt. Damit machen Sie es sich etwas zu einfach, meine Damen und Herren von der CDU.

Im Übrigen hat der Naturschutzbund Deutschland, NABU, den Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 erklärt. In Wirklichkeit brauchen wir wirksamere Maßnahmen. In der Schweiz wird schon seit 1995 ein erfolgreiches Konzept verwirklicht, bei dem sich das Bundesamt für Umwelt auf einen Konfliktlösungsausschuss stützt, in dem die verschiedenen Gruppen – Fischerei-, Natur- und Vogelschutzverbände – gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Im Gegensatz zum Maßnahmenplan der Schweiz, der unter Mitwirkung der scheinbar im Widerstreit liegenden Interessengruppen immer wieder aktualisiert wird, diente der räumlich und zeitlich begrenzte Abschuss hierzulande eher zur Gelegenheitsabwehr einfallender Kormorane als zur geplanten langfristigen Regulierung der Kormoranpopulation.

Der Bestand der Kormorane als Beutegreifer, die sich seit Anfang der 90er-Jahre bei uns eingebürgert haben, muss deshalb reguliert werden, weil nur so bestimmte Fischarten fortbestehen können, die zu unseren Gewässern gehören. Dies kann aber, zumindest in erheblichem Umfang, durch sogenannte unblutige Eingriffe erfolgen, etwa durch Eingriffe in die Brutbiologie, zum Beispiel durch das Auskühlen von Eiern.

Wildtiere zu töten sollte immer dann vermieden werden, wenn es sich nicht um das einzige, das letzte noch mögliche Mittel handelt, und nur erfolgen, um andere Arten vor dem Aussterben zu bewahren. Was die Kormorane betrifft, so sollte die Freigabe des Abschusses in bestimmten, eingegrenzten Fällen nur ein ergänzendes Mittel sein, wobei auch die nachhaltige Auswirkung des Büchsenknalls auf die Tierwelt mitbedacht werden muss.

Mit dem letzten Punkt des Antrages, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, regelmäßig

über die Bestandssituation bei Fischen und Kormoranen zu berichten, bin ich natürlich einverstanden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Deppe, ich weiß nicht, ob es Ihnen nicht aufgefallen ist, aber ich glaube, allen anderen ist es aufgefallen: Es führt zu einem hohen Grad an Unglaublichkeit, sich hierhin zu stellen und zu sagen „Ich bin der oberste Naturschützer“, dann aber zwei bedrohte Arten – Fische und Vögel – gegeneinander auszuspielen und sich in einem Antrag auch noch dafür auszusprechen, den Vogel des Jahres 2010, den Kormoran, ausgerechnet in Naturschutzgebieten abschießen zu lassen. Ich finde, unglaublich geht es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Deppe, es ist nicht nur unglaublich, sondern auch ein Stück weit scheinheilig. Wir hatten nämlich mal eine Kormoran-Verordnung. Diese Kormoran-Verordnung ist unter der alten Landesregierung, also unter der Landesregierung, an der auch Sie beteiligt waren, im März dieses Jahres ausgelaufen. Um Ihren Antrag glaubwürdiger zu machen, hätten Sie dem Plenum vielleicht erklären sollen, warum diese Verordnung ausgelaufen ist und warum die alte Landesregierung nicht direkt eine neue Verordnung erlassen hat.

Es gibt nämlich Gründe dafür: zum einen, weil die Verordnung wissenschaftlich, naturschutzfachlich nicht ausreichend begründet ist, und zum anderen, weil es entsprechende Verwaltungsgerichtentscheidungen gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind die Gründe, warum die Landesregierung ihre eigene Verordnung nicht geändert hat. Sich dann heute hierhin zu stellen und eine noch viel schärfere Verordnung zu fordern, obwohl die Grundlagen für die alte gar nicht vorhanden waren, das ist ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Deppe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es darum geht, hier eine naturschutzfachlich fundierte und rechtlich abgesicherte Lösung für ein tatsächlich vorhandenes Problem zu finden, dann bedarf es der fachlichen Vorarbeit, aber keines Aktionismus.

Es gibt mit Sicherheit an anderer Stelle Erfahrungen – das ist schon erwähnt worden –, wie wir vielleicht mit anderen Maßnahmen als dem Ab-

schuss einem Zielkonflikt gerecht werden. Das muss man untersuchen.

Das tut die Landesregierung auch, und zwar arbeitet sie Versäumnisse auf, was Sie in den letzten drei bis vier Jahren hätten erledigen können. Die Hausaufgaben sind schlicht nicht gemacht: Es liegen keine Zählungen vor, es gibt keine Bestandserhebungen.

All das wird jetzt passieren. Ornithologen, Vogelschützer und Angler machen sich gemeinsam auf den Weg, um diese Bestandserhebungen anzuferdigen. Das ist dann die Grundlage, auf der wir naturschutzfachlich entscheiden können – nicht mit Schnellschüssen und Aktionismus, so, wie Sie das heute hier präsentieren.

Der Vollständigkeit halber gehört auch dazu, zu erwähnen, dass das Kormoranmanagement nur in einem europäischen Zusammenhang geregelt werden kann: weil die Hauptbrutgebiete gar nicht in Nordrhein-Westfalen sind. In der Bundesrepublik liegen sie in Mecklenburg-Vorpommern. Die über 5.000 Abschüsse haben am Bestand als solchem bisher nicht viel geändert. Insofern war der alte Erlass nicht zielführend, nämlich einerseits den Kormoran und andererseits die bedrohten Fischarten zu schützen.

Wir brauchen also die naturschutzfachlichen Grundlagen. Das wird seine Zeit in Anspruch nehmen. Und wir brauchen auch eine Rechtssicherheit. Die ist bisher nicht gegeben. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Ich will aber im Fachausschuss gerne noch ausführlicher Stellung nehmen und würde mich freuen, wenn wir uns auf der fachlichen Ebene bewegen könnten, einschließlich des Sachverständes der Anglerinnen und Angler sowie der Naturschützer, und diese dann vielleicht auch von einer gemeinsamen Linie im Sinne des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen überzeugen – dann mit Ihrer Unterstützung, Herr Deppe, wie ich zumindest hoffe.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 15/119 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### 13 Staus in Nordrhein-Westfalen vermeiden – Nachbaustellen ausweiten

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/127

Wie Sie schon wissen, wollen wir entgegen der Tagesordnung heute keine Debatte dazu durchführen, sondern den Antrag ohne Debatte überweisen, um nach einer entsprechenden Vorlage aus dem Ausschuss im Plenum darauf zurückzukommen.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer folgt dem Vorschlag, eine **Überweisung des Antrags Drucksache 15/127** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** vorzunehmen? – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen gibt es auch keine.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Zwei Enthaltungen!)

– Zwei Enthaltungen? Das nehmen wir zur Kenntnis. Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### 14 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/98

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem wichtigen Gesetzentwurf hat mir mein Haus eine außergewöhnlich gute Rede vorbereitet. Damit alle sie in ausreichendem Maße genießen können und alle etwas davon haben, schlage ich vor, sie zu Protokoll zu geben, wenn das Parlament nichts dagegen hat. (Siehe Anlage 2) – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Das wird so zu Protokoll genommen und von allen ausführlichst gelesen.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 15/98** an den **Innenausschuss** – federführend – und auch an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt

dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

### 15 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/131

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Böth das Wort.

**Gunhild Böth** (LINKE): Ich würde angesichts der fortgeschrittenen Zeit die Debatte gerne im Ausschuss fortsetzen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth.

Das war ein Vorschlag der Fraktion Die Linke. Stimmt jemand diesem Vorschlag auf direkte **Überweisung des Antrags Drucksache 15/131** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** und der weiteren Beratung dort zu? – Das ist der Fall. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand? – Dann wird einstimmig nach dem Vorschlag der antragstellenden Fraktion verfahren und der Antrag überwiesen. Die abschließende Beratung findet dann hier im Plenum statt.

Tagesordnungspunkt

### 16 Verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 72 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes vereinbar ist – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 16. April 2010 – 12 K 2689/08

1 BvL 8/10  
Vorlage 15/23

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/145

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 15/145** abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig so **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**17 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege“**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 15/147

Hier ist keine Debatte vorgesehen.

Es wird direkt abgestimmt. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/147** zu? – SPD, Grüne, CDU, Linke und FDP. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**18 Neuwahl von Mitgliedern des Gremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/108

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/175

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl jeweils eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wir stimmen über beide **Wahlvorschläge Drucksachen 15/108 und 15/175** gemeinsam ab. Wer stimmt dem hier im Hohen Hause zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Linke stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe, dass die Zweidrittelmehrheit erreicht ist und damit so abgestimmt wurde, wie vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge sind **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**19 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/148

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 15/148** zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Linke stimmt dagegen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**20 Haushaltsergebnis des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2008**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Erteilung der Entlastung  
nach § 114 LHO  
Drucksache 15/149  
(siehe auch Drucksache 14/10557)

In Verbindung mit:

**Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2009**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 15/14

Hier ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird **Überweisung des Antrags** der Landesregierung **Drucksache 15/149** und der **Unterrichtung** durch den Landesrechnungshof **Drucksache 15/14** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle** empfohlen. Wer stimmt dem zu? – Alle. Gibt es jemand, der dagegen stimmt? – Enthaltungen? – Einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

**21 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersichten 15/1, 15/2 und 15/3

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** in den **Übersichten 15/1, 15/2 und 15/3** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Es gibt noch – **außerhalb der Tagesordnung** – eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion der FDP, Herrn Kollegen Witzel. Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident, es geht ganz kurz. Sie hatten nicht so schnell reagieren können, als es um die Wahlvorschläge ging.

Ich wollte für unsere Fraktion zu Protokoll geben, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn es in nächster Zeit zwischen allen Fraktionen gelingen könnte, darüber zu beraten, wie wir in Fällen der Besetzung von Stiftungskuratorien verfahren, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, in denen aber nach den Statuten nicht alle Fraktionen im Fünf-Parteien-Parlament automatisch vertreten sind. Deshalb hatte ich mich zur Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege gemeldet. Wir würden es begrüßen, wenn man Regelungen finden würde, wie alle daran unmittelbar mitwirken können.

Das wollten wir als Merkposten kundtun. Wir würden uns auch hier über eine Einladungskultur freuen, sich über das Thema perspektivisch unterhalten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel. Das wird so zu Protokoll genommen und sicher auch politisch im Herzen gewogen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Beratungen.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 16. September, 10 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen restlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 21:22 Uhr**

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner



## Anlage 1

### Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen – TOP 6 (Fragestunde)

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 4

Die **Mündliche Anfrage 4** lautet:

**Wo bleibt die Technologie im Ministerium von Frau Schulze?**

Das vormalige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) heißt neuerdings nur noch Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Aus welchem Grund verzichtet die grün-rote Minderheitsregierung auf den Bereich Technologie im Namenszug?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung lautet:

Die Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums sind von der Neuressortierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode unberührt geblieben. Dies gilt auch für die Aufgabenfelder, die bisher unter dem Begriff „Technologie“ subsumiert wurden.

Die Landesregierung legt den Innovationsbegriff der EU zugrunde, demzufolge allgemein unter Innovation verstanden wird, dass in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorgebracht, übernommen und erfolgreich genutzt werden. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld.

Bei einem derartig umfassenden Innovationsbegriff konnte die explizite Benennung der Technologie im Namen des Ministeriums entfallen.

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 6

Die **Mündliche Anfrage 6** lautet:

**Was wird aus der NRW-Landesvertretung in Brüssel?**

SPD und Grüne haben sich im Kapitel „Europa, Eine-Welt“ ihres Koalitionsvertrages zur Bildung einer Minderheitsregierung darauf verständigt, die NRW-Landesvertretung in Brüssel neu auszurichten. Konkret wollen SPD und Grüne zur Unterstützung des europapolitischen Engagements des Landes die NRW-Landesvertretung in Brüssel zu einer „politischen Gestaltungsagentur“ weiterentwickeln.

*Was versteht die Landesregierung unter einer „politischen Gestaltungsagentur“?*

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien lautet:

*Zu Recht spricht der Koalitionsvertrag davon, dass die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union zu einer Gestaltungsagentur ausgebaut werden muss.*

*Wir tragen damit der Tatsache Rechnung, dass die Europapolitik immer mehr zur Innenpolitik wird. Immer mehr wichtige Rahmenbedingungen für unsere Politik werden in Brüssel gesetzt. Bei den Steinkohlenbeihilfen ist das erst jüngst wieder ganz deutlich geworden. Ein weiteres wichtiges Anliegen wie ein wirksames Tarifreuegesetz stößt auf einen europäischen Rahmen, den auch die Rechtsprechung des EuGH setzt.*

*Wer Politik in Nordrhein-Westfalen gestalten will, muss seine Anliegen in den vergemeinschafteten Politikbereichen wirksam in Brüssel vortragen. Das ist mit dem Begriff „Gestaltungsagentur“ gemeint. Wir wollen nicht abwarten, bis Entscheidungen der Europäischen Kommission oder gar des Rates und des Europäischen Parlamentes gefallen sind. Dann ist in der Regel nicht mehr viel zu machen. Wer in Brüssel Erfolg haben will, muss so früh wie möglich informiert sein und so früh wie möglich Einfluss nehmen. Das sind zentrale Aufgaben der Gestaltungsagentur Landesvertretung. Wir brauchen ein wirksames Frühwarnsystem und eine gute Vernetzung in Brüssel und wollen die politischen Gestaltungsspielräume durch eine frühzeitige Einflussnahme nutzen.*

*Dabei wollen wir zukünftig auch Themen, die nicht auf der europäischen Agenda stehen, aber für Nordrhein-Westfalen wichtig sind, durch unsere Netzwerke in den europäischen Diskussionsprozess einbringen.*

*Die Landesvertretung ist dabei unser Vorposten. Unsere Ministerien werden eng mit der Landesvertretung zusammenarbeiten, um gemeinsam in Brüssel proaktiv zu handeln. Ein bedeutsames Instrument dafür sind die europapolitischen Prioritäten. Sie enthalten die politischen Schwerpunkte, die für Nordrhein-Westfalen besonders wichtig sind. Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren wird sie dem Landtag in Kürze vorlegen.*

*Unser Ziel ist, dass Nordrhein-Westfalen eine effektive Europapolitik macht. Die Gestaltungsagentur Landesvertretung ist dabei ein wichtiger Partner. Sie ist zugleich eine zentrale Plattform und Anlaufstelle für alle europapolitischen Akteure des Landes. Sie sind alle eingeladen, davon Gebrauch zu machen.*



## Anlage 2

### **Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Die Landesregierung bringt zum dritten Mal ein bürokratiearmes Artikelgesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenressorts ein. Sie setzt die bewährte Tradition aus den Jahren 2008 und 2009 fort, unerlässliche Regelungen bürokratiearm zu verlängern und obsolet gewordene Vorschriften aufzuheben.*

*Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das das gesamte Landesrecht in den Jahren 2004 und 2005 durch fünf Befristungsgesetze umfassend bereinigt und den verbliebenen Normenbestand nahezu vollständig befristet hat. Das Landesrecht wurde dazu mit Verfallsklauseln oder Berichtspflichten versehen, soweit es nicht sofort aufgehoben werden konnte. Beslossen wurde die Befristungsgesetzgebung bereits in der 13. Legislaturperiode von allen seinerzeit im Landtag vertretenen vier Parteien.*

*Die Befristungsgesetzgebung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verschlankung der Landesgesetzgebung und zur Bürokratiebekämpfung. Sie ist ein unerlässliches Instrument zur Reduzierung der Normenflut, da durch Befristungen die Landesgesetzgebung unter einem ständigen Rechtfertigungzwang steht.*

*In der Begründung des Ersten Befristungsgesetzes im Jahre 2004 hat die Landesregierung ausgeführt – ich zitiere wörtlich –, dass „grundsätzlich von einer Vermutung der bestehenden Überregulierung auszugehen“ sei. Dies führt zu einer Beweislastumkehr. Es besteht eine permanente Notwendigkeit zu begründen, dass Normen weiterhin erforderlich sind.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft Verlängerungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die Vorschriften, die zwingend fortbestehen müssen, werden in einem gebündelten Artikelgesetz sachgerecht verlängert. Im Vorfeld hat dazu eine intensive Prüfung im Rahmen der Evaluierungen stattgefunden, ob Regelungen noch notwendig und aktuell sind.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Befristungsverpflichtungen bis einschließlich 30. Juni 2011 erfasst. Es werden vier Vorschriften mit Verfallsklauseln verlängert und ein Gesetz aufgehoben. Verlängert werden das Korruptionsbekämpfungsgesetz, das Standardbefreiungsgesetz, das Landeszustellungsgesetz und das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst. Aufgehoben werden kann das Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetz, da dieses durch das Personenstandsreformgesetz entbehrlich geworden ist.*

*Im Übrigen verweise ich auf die Einzelbegründungen im Gesetzentwurf zur Notwendigkeit des Fortbestehens der jeweiligen Verlängerungen.*

*Als Fazit ist festzuhalten, dass sich die Befristungsgesetzgebung sehr bewährt hat. Durch die Einführung der Befristungsgesetzgebung in der vorvergangenen Legislaturperiode wurde zum einen eine umfassende Rechtsbereinigung vorgenommen. Der verbliebene Normenbestand wird zum anderen seitdem regelmäßig und systematisch infolge der Verfallsklauseln und Berichtspflichten überprüft. Das Normendickicht lichtet sich immer mehr.*